~~Remot.~~
~~Log.~~

Biedermann

H. misc. 35

Unsre

Gegenwart

und

Zukunft.

Herausgegeben

von

Karl Biedermann.

Neunter Band.

Leipzig,
Biedermannsche Verlagsbuchhandlung.
1847.

53. a D.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Inhalt.

Seite

Die Zustände des preußischen Heeres in ihrer Beziehung zur politischen Fortbildung des Volkes. (Von einem ehemaligen Offizier.) 1

Italien im Jahre 1847, mit besonderer Beziehung auf Oesterreich 23

Fürst A. G. Czartoryski und seine Reden an die poln. Emigrazion in Frankreich. (Zweiter Artikel.) 47

Die galizischen Ereignisse und die österreichische Regierung. (Zweiter Artikel.) . 169

Der Polenprozeß in Berlin 205

Betrachtungen über den Polenprozeß in Berlin 254

Eine Entgegnung an Herrn Professor Mützell in Berlin, von Heinrich Pilgrim, in Bezug auf des Letzteren Aufsatz: „Die preußischen Schulen und deren Lehrer" (im I. und II. Bde. der „Gegenwart") 271

Zur Karakteristik des Vereinigten Landtags in Preußen und seiner einzelnen Persönlichkeiten. I. Die Kurie der drei Stände. Vom Herausgeber . . 275

Inhalt.

Seite

Die Zustände des preußischen Staates in Bezug auf politischen Verfall, Krieg und Eroberung. (Von Adam Heinrich Müller.) 1

Italien im Jahre 1817, mit besonderer Beziehung auf Oesterreich 23

Graf M. G. Chaptal und seine Ideen über die preuß. Emigration in Frankreich. (Zweiter Artikel.) 47

Die politischen Streitigkeiten und die öffentliche Meinung. (Zweiter Artikel.). 109

Der Nationalrath in Berlin 205

Betrachtungen über den Pfandbrief in Berlin 234

Eine Unterredung an Bord eines Dampfschiffes zwischen Pillnitz und Dresden, in Bezug auf den ersten Artikel: „Die preußischen Schulden und deren Tilgung“ (im 1. und 2. Bde. der „Denkwürdigkeiten“) 271

Zur Verfassung der Vereinigten Staaten von Nordamerika und seiner einzelnen Bestandtheile. 1. Die Rechte der Staaten. Vom Herausgeber . 276

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Die Zustände des preußischen Heeres in ihrer Beziehung zur politischen Fortbildung des Volkes.

Von einem ehemaligen Offizier.

Erster Artikel.

Einleitung.

Bei den großen Fortschritten unseres Staatslebens, bei der Bewegung, die mächtig alle Geister den höchsten Gütern freier politischer Verfassung entgegentreibt, weilt der Blick des Beschauers ungern auf solchen Seiten der bestehenden Zustände, die, dem Fortschritt bisher entzogen, nicht fähig sind, von ihm sich erfassen zu lassen, noch weniger, an ihm sich zu betheiligen. Und dennoch! Ihr, die Ihr jetzt auf Preußen blickt, Ihr Deutsche namentlich, die Ihr, und nicht mit Unrecht, es Eure Stütze nennt, glaubt es! ein unendliches Hemmniß gesicherter politischer Herausbildung des Volkes, das jetzt mit riesigen Kräften vorwärts strebt, ist immitten dieses Volkes vorhanden. Dies sind gewisse Verhältnisse seines Heerwesens. Hier ist ein weites, reiches Feld für die Oeffentlichkeit der Presse, deren umbildende Macht in der Gegenwart sich so tüchtig bewährt.

Ihr wackern Streiter für der Völker Wohl und Würde, versagt Rettung nicht den guten herrlichen Elementen, die mit Herz und Hand Euch entgegenkommen, wenn Ihr die rettende Hand ihnen darbietet, und verzweifelt noch nicht an Denen, die, eingewiegt in den Schlummer althergebrachter Gewohnheiten, aus Mangel an Interesse mehr, als aus Ueberlegung sündigen. Das Volk steht Euch zur Seite, aus dem unser Heer sich rekrutirt, und mit ihm Viele, Viele, die berufen sind, Lehrer und Erzieher zu sein des Volkes im Heere.

II.

Die wirklichen Zustände des preußischen Heeres.

1. Der Stand der Offiziere.

Im Nachstehenden sollen die Zustände unseres Heeres treu aufgedeckt werden; aus ihnen wird das Unzeitgemäße, werden die Uebelstände, die der kraftvollen Einheit des Volkes drohend gegenübertreten, von selber hervorleuchten.

Seit der Reorganisazion des Vaterlandes, seit den Jahren des Friedens, welchen die Aufopferung seiner Bürger erfocht, nennen wir und nennt das Ausland, welches von der Trefflichkeit unseres Heeres spricht, das letztere ein Volksheer. Allerdings gegenüber einem Söldnerheere mag unser Heer diesen Namen verdienen. Aber traurig ist es, nach solchen Vergleichen greifen zu müssen, um seine relative Vortrefflichkeit darzuthun.

Preußens Armee, in Linie und Landwehr getheilt, trägt durch diese Theilung bereits einen gefährlichen Keim der Auflösung in sich. Soll der eine Soldat weniger soldatisch, der eine Bürger weniger Bürger sein, als der andere? oder sollen Soldat und Bürger ganz Eins und Eins durch das Andere sein? Aber in der Wirklichkeit steht die Linie des preußischen Heeres dem Bürger als die ultima

ratio regis drohend gegenüber. Es ist ein unbehagliches Gefühl des Mistrauens, das den Bürger ergreift, wenn zur Schlichtung von Aufständen, von kleinen Volkstumulten die bewaffnete Macht auf dem Platze erscheint. Nun bedenke man aber, daß der Bürger und Bauer selbst dem Heere noch angehört als Mitglied der Landwehr, und daß er doch Mistrauen hegt gegen das Heer! Dann wird man zugestehen, daß riesige Uebelstände zu beseitigen sind, daß die Ungleichheit der Interessen von Regierung und Regierten, welche in der Organisazion des Heeres schroff zusammenstoßen, an dem glücklichen Gedeihen unseres Staatslebens mit mörderischem Zahne nagt.

Um diese Ungleichheit der Interessen noch näher zu zeigen, folge zuerst eine Betrachtung des Offizierstandes, mit spezieller Bezugnahme auf dessen Stellung zu Regierung und Volk!

Preußens Offizierkorps verdient im Ganzen, den Persönlichkeiten seiner Mitglieder nach, die Achtung des Volkes, dem es dient. Doch nimmt es eine unglückliche Stellung ein, eben weil es dem **Volke nicht** dienen soll. Es wird Euch, die Ihr Freiheit athmet und, dem Wahlspruch getreu: „Alles für das Volk!“ der Welt eine neue Bahn zu den Musterbildern konstituzioneller Staaten anbahnt, ein Schauer befallen, daß die Kinder des Volkes zum Abfall verleitet werden von der gemeinsamen Mutter. Und doch ist es so; davon konntet Ihr Kunde erhalten, wenn Ihr den ehrengerichtlichen Verhandlungen gefolgt seid, welche in neuerer Zeit mehrfach das Verdammungsurtheil über Ehrenmänner sprachen, weil sie ihr besseres Selbst nicht dem einseitigen Interesse ganz willkürlichen Beliebens zum Opfer bringen, weil sie nicht zurückbleiben wollten hinter ihrer Zeit. Daß sie das Unglück hatten, ihre Ansichten, ihre innersten Meinungen, welche sie nicht verleugnen mochten, der Welt, die danach fragte, aufdecken zu müssen, Das allein unterscheidet sie von einer großen, großen Zahl Gleichgesinnter, die besserer Zeiten harren, um die schrecklichen Widersprüche zu lösen, von denen sie bald hier-, bald dorthin gezogen werden. Ja, es wohnt ein Geist innerer Auflösung

in Preußens Heer, und Vieles muß in ihm untergehen, um eine zeitgemäße Unterlage für das Neue und Bessere, dem Gesammtinteresse unseres Volkes sich Anpassende zu gewinnen.

Es ist in neuester Zeit von dem höchsten Manne in der Heeresverwaltung, dem Kriegsminister, öffentlich am Landtage ausgesprochen worden, daß neben der Ehre des freien Mannes der preußische Offizier noch eine andere Ehre haben soll, daß er dem Rufe der Bescholtenheit unter Umständen verfallen kann, welche den Ruf des Bürgers unangetastet lassen. Wie heißt nun dies Etwas, dessen Nichterfüllung in That, in Wort, fast schon in Gedanken den Offizier verdammt? Sprechen wir es aus ohne Scheu in treuem Deutsch! es muß ausgesprochen sein, um geglaubt zu werden; es muß geglaubt werden, um verurtheilt zu werden. Der Offizier des preußischen Heeres hat sich, hat seine Gesinnung ausschließlich dem Dienste des Königs verkauft; er ist mit seinem ganzen Streben, mit seinen besten, edelsten Kräften an Geist und Körper ihm allein geweiht; er ist Alles nur für ihn, Nichts für das Volk und für sich. Wer da meint, daß hiermit zu Viel gesagt sei, wer Uebertreibung erblickt in der schlichten Wahrheit, die freilich so Mancher sich nur mit Widerstreben eingesteht, Der hat sich schlecht umgesehen in den Kreisen der unverfälschten Offizierschaft. Das Volk, sagt man, soll das Heer, und das Heer das Volk sein; des Heeres Gesinnung soll das treue Abbild sein von der des Volkes. Aber ist Dem wirklich so? Ihr Väter aus dem Volke! Ihr sendet Eure Jünglinge in dem Alter des Strebens, wo der erste Ehrgeiz sich seine Vorbilder wählt, deren Nacheiferung ihn zum Manne reift, auf mehr denn ein Jahr in die Waffenschule. Wehe, wenn die Vorbilder, die er dort findet, falsche sind, wenn ihr reges Streben auf die schlüpfrige Bahn allzugefälliger Schmiegsamkeit in fremdes Denken und Wollen gelockt wird! Nicht Jedem gab die Mutter Natur jene Stärke des Karakters, die, ein Ziel im Auge, unbeirrt durch fremde Ansichten, sich selber nicht verliert. Für Solche darf Euch nicht bangen, wohl aber für die

Mehrzahl Derjenigen, die, ungebildet an Geist und schwach an Karakter, erst durch die Schule sich formen. Sie sind am Empfänglichsten in den Jahren ihres Eintritts in die Armee, auf der Scheidegrenze von Jüngling und Mann. Haben sie an Oberflächlichkeit der Anschauungen in den Jahren des Lernens sich gewöhnt, so wird ihnen Tiefe der Gesinnung auch für die spätere Lebenszeit mangeln. Wendet nun Dies an auf die politische Herausbildung des Volkes! Erfordert es nicht große Tiefe und Wärme der Gesinnung, das eigene Selbst im Ganzen aufgehen zu lassen und als ein Glied, als ein winziges Glied des herrlichen, großen Organismus, mit des Körpers und des Geistes Kraft des Ganzen Weiterbildung zu fördern? Wo aber, frage ich, findet der Jüngling für diese politische Bildung und Gesinnung in der Armee Nahrung und Anleitung? Der Ungebildete, der Sohn des platten Landes oder der von den Zentralpunkten der Geisteskultur entlegenen Landestheile, ist am Meisten empfänglich für das Neue, welches er sieht. Er geht ein auf das Verlangen seiner Vorgesetzten; ihm ist es ein Leichtes, steckt er einmal im rothen Rock, der besser und bunter ist, als der, den er von sich warf, an der Soldateska und ihrem blinden, rohen Treiben sich zu erfreuen. Für ihn gehen so die besten Jahre der Bildung verloren, die Jahre, in denen er sich zur Wirksamkeit für den Staat vorbereiten soll.

Andererseits aber der Gebildete! und deren Zahl ist glücklicherweise nicht gering. Alles, was er sieht, namentlich von der Mehrzahl der Offiziere, befriedigt ihn nicht, weil er den Zusammenhang desselben mit dem gemeinsamen Landesinteresse nicht entdecken kann. Zu weit schon vorgeschritten in der Festigkeit seiner Ansichten, kann er sie nicht verleugnen, und bei seinem Rücktritt in die bürgerlichen Geschäfte nimmt er den Haß gegen das Gesehene in um so höherem Grade mit sich, als er ein warmer Freund des Vaterlandes ist.

Ja, so ist es und so muß es immer mehr werden, je tiefer die Bestrebungen der Zeit Wurzeln fassen im Volke; der Riß wird immer weiter, der Armee und Volk, stehendes Heer und Landwehr trennt,

und an Alledem ist die falsche Stellung schuld, welche man in unglückseliger, eitler Verblendung dem Offizierstande gegeben hat und in welcher man gesonnen ist ihn immer mehr zu befestigen, wenn nicht von allen Seiten energisch dagegen angekämpft wird.

Daß sich in dieser falschen Stellung so Viele noch gefallen können, ist natürlich. Dem Menschen ohne gründliche Bildung, der nur zum Examen ein ausreichendes Quantum Kenntnisse durch Auswendiglernen sich zu eigen machte, um sie nachher in gänzlicher geistiger Abgelebtheit wieder zu vergessen, ihm ist es bequemer, selbst Maschine zu sein und Andere als Maschinen zu behandeln, als, Führer und Lehrer des Untergebenen zu werden in Gesinnung, Wort und That. Solche Leute sind es, welche jene soldatischen Sinnsprüche, die nur theilweise Richtiges enthalten, in wörtlicher Auslegung handhaben; jene Sinnsprüche, die man im Munde preußischer Exerziermeister so oft hört: „Der Soldat soll nicht denken," und „der Soldat soll blind gehorchen," Grundsätze, in denen man das Heil der Armee, die nothwendige Grundlage der Disziplin erblickt, ohne zu bedenken, wie unverantwortlich man mit ihnen aller freien menschlichen Thätigkeit Hohn spricht. Diese Sprüche sollen die eigene Unkenntniß bemänteln, sollen dazu dienen, die nicht wirklich vorhandene, aber mit desto mehr Unverschämtheit usurpirte Unfehlbarkeit geltend zu machen, und zu diesem Zwecke sind sie vortrefflich. Ob aber dabei das Vertrauen des gemeinen Mannes zu den Instituzionen der Armee und des Staates zu Grunde geht, ob ferner an die Stelle der Achtung gegen den Vorgesetzten eine Misachtung tritt, die, äußerlich unterdrückt, mit dem Austritt aus der Armee, mit der wieder erlangten Freiheit nur um so stärker sich Luft macht, daran denkt man nicht. Das seichte Junkerthum fühlt sich noch sicher, dünkt sich unantastbar in seiner historischen Macht, weil es die Mühe scheut, seinem Ursprung nachzudenken und Geschichte zu studiren, um aus ihr zu lernen. Und leider hat es noch eine starke Stütze in der obersten Heeresverwaltung. Wie die neuesten Verfassungsgesetze, wenn wir sie so nennen dürfen, kein

freiwilliges Geschenk der Regierung sind, sondern mit dem Karakter der Halbheit als die Erpressungen der drohend anwachsenden Volksmeinung sich dokumentiren, so wird die Regierung auch den Geist ihres Heeres in seiner bisherigen, altpreußischen Reinheit aufrechtzuerhalten suchen und ihn zum Mittel machen, wenn nicht der Reakzion, wenigstens des Stillstandes. Daß es zu letzteren Zwecken trefflich geeignet ist, Das ist ohne Frage klar. Noch bleibt dem Offizier, und wir sprechen hier natürlich nur vom gebildeten, Nichts übrig, als, die Meinung über Staat und Staatsverfassung entweder nach der Schablone zu formen, sie zu verschweigen, oder — den Dienst zu quittiren. Dieses ist aber leichter gesagt, als gethan, und zwar aus vielen Gründen.

Es läßt sich nicht leugnen, daß, trotz aller Unterdrückung freierer und edlerer Anschauungen bei den Offizieren, deren Stand dennoch ein schöner und für empfängliche, namentlich junge Gemüther wohlthuender ist. Einmal durch die Kameradschaft, die, wenn auch nicht in allen Korps, doch in den gebildeteren, selbst bei verschiedenen politischen Ueberzeugungen oder Meinungen ihrer Glieder, sich in keinem Stande in so schönen, aufopfernden Zügen kundzugeben vermag, als in dem der Offiziere. Ihre ganze Thätigkeit lockt heraus zur offenen, freundschaftlichen Begegnung; kein an den Erwerb geknüpftes Einzelinteresse verhindert, wie anderwärts im bunten Treiben der Welt, das Aufgehen im Geiste der Gesammtheit.

Sodann bieten nicht Jedem, der aus warmer Neigung den Soldatenstand erwählte und ihn trotz mancher getäuschten Erwartung, noch liebt, seine Vermögensumstände die Mittel zu sofortigem Austritt. Man entgegne nicht, daß dem Manne von Kenntnissen alle Straßen offen stehen zu ehrlichem, selbst ehrenvollem Erwerb. Es ist in der That nicht so. Viele Zweige des öffentlichen Verkehrs sind überfüllt und bieten selbst Denen keine sichere Garantie des Fortkommens, die sich dafür ausschließlich bestimmten. In anderen begegnet man einem verabschiedeten Offizier mit Mistrauen und läßt ihn

nicht selten absichtliche Kränkungen empfinden, denn man kennt die Person nicht und rächt sich am Stande. Die Zahl der Tagesschriftsteller (ein Stand, dem ausgetretene Offiziere sich oft gewidmet haben) ist ebenfalls sehr groß und ihre Beschäftigung, wenn sie von jeder ausübenden Thätigkeit getrennt ist, eine meist undankbare, kaum das tägliche Brod sichernde. Endlich aber ist noch Eines, was einen solchen Austritt verzögert: die Hoffnung, diese Stütze, die von der Wiege bis zum Grabe den Menschen nicht verläßt und die den größten Gram des Herzens lindert. Man hofft auf bessere Zeiten; man denkt, das Morgen wird nicht dem Heute gleichen. Man begnügt sich, Gutes zu wirken im kleinen Kreise seiner Untergebenen, und fühlt seinen Stolz, seinen Ehrzeiz angefacht durch die Zeichen von Liebe und Hingebung Weniger.

Wir haben im Obigen mehrmals von gebildeten und ungebildeten Offizieren und Offizierkorps gesprochen, und, da es hart klingt, Leute, die wir den ersten Ständen zuzählen, Leute, die Zutritt haben in die Vereine der Höchsten und Feinstgebildeten, mit dem Namen des Gegentheils zu belegen, so scheint es nothwendig, zur näheren Begrenzung der obigen Begriffe Einiges zu sagen.

Der Umstand, daß Preußen, als ein Beamtenstaat, welchen Typus es bisher ausschließlich trug, in seiner Beamtenwelt die geistig am Meisten Berechtigten auch zu den äußerlich Geehrtesten erhob, hat die Beamten, allen dem königlichen Dienst nicht Angehörenden gegenüber, unwillkürlich mit gewissen Vorrechten in der Meinung des Volkes bekleidet. Und, da ferner Preußen ein Militärstaat nicht nur genannt wird, sondern auch ist und, wie es jedem Vernünftigen einleuchtet, sein und bleiben muß, wenn auch seiner jetzigen Heeresorganisazion das Wort nicht geredet werden kann, so übertrug sich der Begriff des ersten Standes auf den der Offiziere, als den der Krone zunächststehenden. Auch das äußere Ansehen, der äußere Glanz trug dazu bei.

So Viele nun, die ohne Ernst und Ueberzeugung Soldaten

werden, Viele, denen es gleichgültig war, was sie wurden, wenn sie nur nicht Viel zu lernen brauchten, lassen sich durch jenen äußerlichen Glanz des bunten Rockes zu Gunsten des Soldatenstandes bestechen. Alle Diese nun, die nur dem Rocke dienen, die wohl gar ihn zum Mittel der Spekulazion machen und die dabei doch mit dem von innerer Ueberzeugung durchdrungenen und wahrhaft gebildeten Offizier sich auf einer Stufe stehend wähnen — Diese sind es, welche den Stand entwürdigen und herabdrücken. Das sind die Leute, die, trotz der innern Gemeinheit ihrer Gesinnung, am Meisten „auf Ehre!" schwören, die, was sie nicht in der Brust tragen, wenigstens auf der Zunge führen wollen. Und doch sind es gerade Diese, die, bei dem niederen Kulturstande, der in unserer Gesellschaft größtentheils herrscht, bei der faden, einer geistigen Grundlage fast gänzlich entbehrenden Konversazion, die dort Mode ist, trotz des Mangels an jeglicher wahrer Bildung am Meisten Glück machen. Jahrelange Dressur, Abschwörung aller Natürlichkeit und Annahme eines gezierten Wesens, welches vom Ehrenkleide unterstützt wird, machen sie zu den Lions der Garnisonstädte. Das sind nun die Leute, die wir im Auge hatten, wenn wir von den „Ungebildeten" des Offizierstandes sprachen.

Ihnen gegenüber steht, Gott sei es gedankt! die kernhafte und, wenn auch noch kleine, doch mehr und mehr wachsende Schaar der Gebildeten, der Männer von politischem Bewußtsein, die sich nicht gefallen in der Abnormität, sondern die Ehre und die schöne Zukunft ihres Standes in der einträchtigen Verbindung desselben mit den anderen Ständen suchen. Durchdrungen von dem festen Glauben an den Sieg des in jugendlicher Kraft erwachten Freiheitssinnes ihres edlen Volkes, wollen sie dessen Schüler nicht minder, als dessen Lehrer sein, wollen sie ihr Streben auf dem Altare des Vaterlandes opfern bis zum Dahinscheiden ihrer letzten Kraft.

Ueber dem Studium der sich drängenden Erlebnisse unserer Tage haben sie den kernig militärischen Geist nicht verloren. Doch nicht, wie jene andere Klasse, setzen sie ihn in unermüdliches Paradedrillen, in

Fluchen und Toben, wovon die Exerzierplätze wiederhallen, nein, sie setzen ihn in die Aufrechthaltung und Uebung des einfach Richtigen, durchdrungen von der Ueberzeugung, daß das Einfachste schon schwer genug ist; sie setzen ihn in die Kenntniß, welche der gemeine Mann von seiner Waffe und deren Gebrauch hat, mit einem Wort: in dessen intellektuelles Vermögen, in die methodische Uebung seines Körpers, endlich in strengste Disziplin, aber in eine solche, welche die Frucht ist einer Behandlung des Untergebenen, die auf Erwekkung seiner Geisteskraft, seines sittlichen Gefühls, auf Erlangung seiner Achtung und seines Vertrauens abzweckt. Wie sie in höherer Ordnung die großen militärischen Verhältnisse in Einklang stellen wollen mit der Zeit und mit dem Wohle der Gesammtheit, wie sie unserm Heere seine Volksthümlichkeit, die lange, lange begraben liegt, wiedergeben wollen: Das zu zeigen, dazu soll ein späterer Abschnitt dieser Zeilen dienen.

Wenn wir in Nachstehendem das Offizierkorps des stehenden Heeres nach seinen Altersklassen gliedern und karakterisiren, so geschieht Dies nur, um zu zeigen, wie allein die jüngere Generazion berufen sein kann, die Aufgabe der Zeit für das Heer zu lösen, wie dagegen die älteren Offiziere, diejenigen, welche an dem wohlverdienten Ruhme zehren, mitgekämpft zu haben im großen Völkerkampf für Deutschlands Freiheit, doch, mit sehr wenigen Ausnahmen, gerade nach dieser Seite mehr jeglichem Fortschritte entgegenstehen. Unsere Generale und Staabsoffiziere haben sämmtlich durch 30 Friedensjahre voll Stillstandes ihre Karriere gemacht. Wenige derselben haben während des Krieges in höheren Stellungen fungirt, so daß in dieser Beziehung jeder Maßstab zur Beurtheilung ihrer Leistungen für den Fall eines Krieges fehlt. Ihr Benehmen aber, die Grundsätze, nach denen sie die unwichtigsten Gegenstände der Friedensausbildung dem letzten Zwecke, der Kriegstüchtigkeit unseres Volkes, voranstellen, nur um vor den Augen des inspizirenden Vorgesetzten wohlgefällig zu erscheinen, läßt von ihnen Wenig hoffen.

Bataillons- und Regimentskommandeure der Infanterie und die entsprechenden Chargen der anderen Waffen suchen durch Einmischung in die innern, namentlich in die Bekleidungsangelegenheiten der ihnen untergebenen einzelnen Kompagnien ihre enorme Thätigkeit zu bekunden und verlieren über dem Fehlen eines Knopfes an der Montirung, über einer schlecht angestrichenen Koppel die wichtigsten Gegenstände der taktischen Ausbildung aus den Augen.

Die Hauptaufgabe ihrer Stellung und zugleich die schönste: den strebsamen Geist, den Geist der Ehre und Bildung in den ihnen untergebenen Korps zu nähren und nach allen Seiten dem kamaradschaflichen freien Verkehr seine Wege zu bahnen, vernachlässigt die Mehrzahl gänzlich, oft vielleicht zum Theil in dem Bewußtsein, dieser Aufgabe nicht gewachsen zu sein. Daher sehen wir an der Stelle dieses freien Verkehrs, der auch dem Jüngsten die offene Darlegung seiner Meinungen gestattet, meist nur eine rein dienstliche Stellung der Offiziere ihrer Korps zu diesen Obern, denn es scheint ihnen leichter, dadurch ihr Ansehn zu wahren, als dasselbe in Zusammenkünften, in denen der Mensch dem Menschen gegenübertritt und der überlegene Verstand zur Geltung gelangt, aufs Spiel zu setzen. Und, fänden wirklich sogenannte kamaradschaftliche Vereinigungen statt, so werden mit ängstlicher Zurückhaltung die politischen Verhältnisse der Zeit und des Staates besprochen; unangetastet, in sonnenheller Reinheit, gilt ihnen nur das absolute Königthum als erstes und einziges Heil, und es ist den meisten schon ein Horreur, daß allgemeine Landstände existiren. Von diesen und ihrer Wirksamkeit zu sprechen, halten sie für gänzlich unpassend und unwürdig eines Offiziers. Sie schmiegen ihre Gesinnung, äußerlich wenigstens, dem Verlangen der Regierung aufs Engste und Innigste an; sie sind ein exzepzioneller Stand und wollen es sein in aller und jeder Hinsicht.

Gegen die geistige Bildung ihrer Offizierkorps und ihrer Soldaten sind sie indifferent, und nicht selten hört man sie aussprechen, daß über theoretischem Studium die wahre militärische Praxis zu Grunde

gehe. Daß sie den wahrheitsvollen Spruch: „Wissen und Können ist ein Unterschied" zu ihren Gunsten deuten, versteht sich von selbst.

Können wir nun von den in dieser Schilderung Begriffenen nur wenige hochbegabte Männer ausnehmen, so ist es natürlich, daß eine derartige Erscheinung, wonach so viele wirkliche Ehrenmänner einer einseitigen Gesinnung, einem freiwilligen Sichhineinbannen in die engen Sfären eines eigennützigen, der höheren Anschauung entbehrenden Strebens verfallen, ihre allgemeinen Ursachen haben muß. Diese liegen, wie oben bereits angedeutet, in dem langen Frieden und der verdumpften Gesinnung des Volkes, das während desselben nur erst in neuester Zeit wahrhafte Fortschritte gemacht hat. Warum ließ man es geschehen, daß der Militärstand, in dem die Söhne des Volks der schönsten Aufgabe des Mannes genügen lernen sollten, ein „exzepzioneller Stand" ward, daß der Offizier sich von dem Gedanken entwöhnte, er sei dem Volke verantwortlich für die Wehrhaftigkeit seiner Söhne nach That und Gesinnung, daß er auf Irr- und Abwegen zu dem kastenartig abgesonderten Standpunkte, der nur einem Söldnerheere geziemt, gelangte? Ja, Preußen! Du mit deiner Armee, unvergleichlich in Linie und Landwehr, du hast dich nach dem hohen Aufschwunge zu allgemeiner Wehrhaftigkeit, mit der du Großes geleistet, zum tiefen Schlafe sündhaften Spießbürgerthums niedergelegt! Wahrlich! diese Zustände, der Mangel an Volksthümlichkeit des Heeres und mannhafter Gesinnung im Volke, sie haben jene abnorme Gesinnung unserer höheren Offiziere verschuldet, die ihre Wurzeln auch noch in die jüngere Generazion weit hineintreibt und nach allen Seiten Propaganda macht.

Es bleibt uns jetzt noch, da wir einmal die Betrachtung des Offizierstandes derjenigen des Bürgers im Heere vorangestellt, weil sie uns vor Allem wichtig schien, eine Beleuchtung des Verhältnisses zwischen den Offizieren der Linie und der Landwehr übrig.

Daß die Landwehrbataillone von aus dem stehenden Heere entnommenen Kommandeurs, die Kompagnien meistentheils bei den jährli-

chen Uebungen von Linienoffizieren befehligt werden, liegt freilich unter den jetzigen Umständen, bei der jetzt bestehenden Heeresbildung der Landwehroffiziere, in der Nothwendigkeit begründet, ist aber nichtsdestoweniger als ein Uebelstand zu betrachten, welcher tagtäglich lehrt, daß die Landwehr ihres volksthümlichen Karakters, der Verschmelzung des bürgerlichen mit dem Waffenhandwerk, verlustig gegangen ist. Denn, um eine wahre Landwehr, so in der That wie dem Wortlaut nach, zu sein, müßte dieselbe der Beihülfe der Lehrer des stehenden Heeres entbehren können; nur der Bürger müßte den Bürger kommandiren.

Eben jene Anordnung, wonach die Uebungen der Landwehr durch Offiziere der Linie geleitet werden, hat unter den beiderseitigen Offizierkorps den Geist des Mistrauens entstehen und zu einem fast unüberwindlichen anwachsen lassen. Der Linienoffizier, namentlich derjenige, der nur im Parademarsch die Vortrefflichkeit der Truppe sieht, läßt sich zur Ueberhebung verleiten gegen den sogenannten „Spießbürger in Uniform", mag dieser in seiner außermilitärischen Stellung sein was er wolle. Er bedenkt nicht, wie schwer es dem vom Dienste entfernt Lebenden, nur auf einige Wochen in ihn Wiedereintretenden fallen muß, die jetzt so vielfachen und immerfort sich mehrenden Umänderungen des Reglements zu studiren; er denkt in seiner Beschränktheit nicht an die Zwecklosigkeit der abgezirkelten Bewegungen, über deren künstlerischer Zusammensetzung die natürliche Anlage zum Einfachen verloren geht.

Auf der andern Seite entsprechen die Landwehroffiziere nicht immer ihrem ehrenvollen Beruf. So lange die Anforderungen an den Grad ihrer allgemeinen geistigen Bildung so geringe bleiben, wie bisher, müssen dadurch allein schon Nachtheile für ihr Ansehn entstehen, ein Ansehen, welches ihnen nur die Aufrechterhaltung der Disziplin in der ihnen untergebenen Truppe zu sichern vermag. Denn, wenn wir auch für die Landwehr keineswegs dem militärischen Gehorsam entsagen wollen und können, so gestaltet er sich doch in ihr

nothwendig anders, als in der Linie; er muß in ihr mehr auf den mit patriotischer Bereitwilligkeit dem Staate sich opfernden Geist seiner männlichen Bewohner gegründet, als durch blos äußere Mittel erhalten werden. Wenn sich nun auch ohne Schaden für das Ganze der Gebildete mit dem Ungebildeten in der Frontlinie mischen kann, so sollte der Dienst *vor* der Front doch nur das Privilegium des wahrhaft Gebildeten sein, damit er dem gemeinen Manne ein Vorbild werde, und Dieser Demjenigen, dem er sich geistig ohne Weigern unterordnet, auch äußerlich desto leichter gehorche. Ginge dann mit wahrer Bildung auch militärische Tüchtigkeit Hand in Hand, so würden unsere Landwehroffiziere allen an sie gestellten Anforderungen genügen. Doch, um militärische Tüchtigkeit zu erlangen, genügt es nicht, als einjähriger Freiwilliger 11 Monate den Soldatenrock getragen und weiter Nichts gethan und gelernt zu haben, besonders aber für den Offizierstand jeder Vorbildung zu entbehren. Daher dann die Ueberschätzung der äußerlichen militärischen Ausbildung einerseits, die Misachtung jeder anderen tieferen Bildung andererseits. Das Offizierkorps aber und der Geist, der in ihm lebt, ist nur der Spiegel, der uns das getreue Bild des Landwehrsystems im Allgemeinen vorhält, eines Systems, welches längst schon unzeitgemäß geworden ist und gründlicher Reformen harrt.

Wir gehen jetzt zu der Betrachtung des *stehenden Heeres* und der *Landwehr* selbst über.

2. Das stehende Heer.

Wir haben gesehen, wie das Offizierkorps des stehenden Heeres seiner Aufgabe, die uns hier besonders interessirt, Lehrer und Bildner desselben und in ihm des Volkes zu sein, vollkommen fremd geblieben ist und bleiben muß. Eben so unwirksam auf die Volksbildung ist ein anderer wichtiger Stand, derjenige der Unteroffiziere, welche zwischen Offizier und Soldaten die vermittelnden Glieder sein soll-

ten. Dann die Dienstverrichtungen dieser Letzteren, die im ewigen Einerlei sich bewegen, denen eine jede Abwechselung mangelt, gleichen denen der durch äußere Kraft in Bewegung gesetzten Maschine. Weil diesem Stande, in höchster Verkennung seiner Aufgabe, die Mittel zu geistiger Beschäftigung entzogen sind, wohl gar ihm als nachtheilig angerechnet werden, weil allzu sparsam gespendetes Lob und desto häufiger sich kundgebender Tadel, ja gemeine Schimpfwörter und unwürdige Behandlung ihnen tagtäglich das Leben verkümmern, ihnen den letzten Funken der Ehre rauben oder sie mit Sehnsucht dem Ende ihres Dienstverhältnisses entgegensehen lassen, — aus allen diesen Gründen, aus Gründen, die in der Organisazion des Heeres im Ganzen und in dem Benehmen, in der geringen Einsicht eines großen Theils des Offizierstandes wurzeln, finden sich unter den Unteroffizieren Leute von der niedrigsten Gemeinheit der Gesinnung, Ehrlose, Trunkenbolde, kurz, Solche, die dem gemeinen Mann zum schrecklichen Vorbilde dienen.

Bei der geschraubten, exklusiven Stellung der meisten Offiziere, die ihnen behülflich sein soll zur Aufrechterhaltung der Disziplin und des Ansehens bei den Untergebenen, geht nothwendig deren Einwirkung auf die Unteroffiziere und somit mittelbar auf die Soldaten gänzlich verloren. Sie schützen die Verschiedenheit der geistigen Bildung vor und nehmen sie, in thörichter Ueberschätzung ihrer selbst, zum Deckmantel der lächerlichsten Absonderung. Auch dient gerade diese letztere, welche das Ansehn wahren soll, nur dazu, dem Dienste zu schaden. Der Unteroffizier, durch das Benehmen des Offiziers zur Rachsucht und zum Hasse aufgestachelt, spürt eifrig allen Schwächen desselben nach und wird deren leicht finden, während er bei einem wohlwollenden, das Interesse des Untergebenen wahrenden Vorgesetzten solche, im Gefühl des Vertrauens und der Zuneigung, gern übersehen würde.

Bleibt der Soldat also dem Offizier ein gänzlich fremdes, ihm tief untergebenes Glied einer großen Kette, so steht er desto näher und

ist um so unrettbarer den Krallen des sogenannten Korporals verfallen, der an ihm die eigenen Erlebnisse seiner Dienstzeit rächt, entweder ihn tyrannisirt oder mit ihm gemeinschaftliche Sache macht und im Branntweinladen ihm sein Ansehn opfert. Es wäre schrecklich, gäbe es von dieser Schilderung des Verkehrs in den Kasernen keine Ausnahme; es wäre hart und ungerecht, wollten wir das Verdammungsurtheil unbarmherzig über sämmtliche Unteroffiziere der Armee sprechen. Nein! es giebt auch hier, wie überall, erfreuliche Ausnahmen, theils Solche, die in Bezug auf ihre Vorgesetzten ein glücklicheres Loos zogen und durch richtige Behandlung zum regen Bewußtsein wahrer Ehre angeleitet wurden, theils Solche, die, mit geistiger Bildung begabt, aus Neigung ihren Stand erwählten und trotz aller herben Erfahrungen lieber mit Resignazion ausharren, als von ihren guten Grundsätzen weichen.

Nach diesen Betrachtungen über die Zustände der Offizier- und Unteroffizierkorps und deren Einfluß auf die Kinder des Volkes und ihre Bildung für das Staatswohl, bleibt uns, wenn wir einstweilen beim stehenden Heere verweilen, nur noch zu erörtern, inwieweit dieses den Namen eines Volksheeres verdient.

Dieser Begriff verlangt die Wehrbarmachung aller Bürger zur Vertheidigung des Vaterlandes, aller Bürger, die des Körpers Kraft dazu geschickt macht. Wenn wir die Gesammtbevölkerung des preußischen Staates zu **16** Millionen veranschlagen und auf je **10,000** Männer **1600** in dem Alter vom **20** — **40**sten Lebensjahre rechnen, so stellt sich die ganze Zahl der diesen Altersklassen angehörenden männlichen Individuen auf $2\frac{1}{2}$ Millionen. Nehmen wir mit Anderen an, daß die Hälfte aller Dieser zum Militärdienste wegen körperlicher Gebrechen unbrauchbar ist, so stellt sich die Zahl der dienstpflichtigen Einwohner auf **1,250,000.** Da nun aus dieser Zahl jährlich höchstens **50,000** in das Heer treten und wir die Dienstzeit in Linie und Landwehr für alle Ausgehobenen nur auf **20** Jahr veranschlagen können, so bleiben, auf ein Jahr berechnet, mindestens

12,000, also ein Viertel aller Verpflichteten, vom Militärdienst zurück; ein gewiß hoch zu veranschlagender Ausfall, der, weil er noch dazu den größten Bestechlichkeiten Thür und Thor öffnet, wie Dies durch Thatsachen bewiesen ist, nicht nur den Begriff allgemeiner Wehrpflichtigkeit aufhebt, sondern eben dadurch, daß er Hoffnungen und Wünsche in Bezug auf Befreiung vom Militärdienste auftauchen läßt, der Volksthümlichkeit, dem innigen Verwachsen des Heerwesens mit dem staatlichen Bewußtsein, Hemmnisse anlegt.

Rechnen wir dazu die enormen Kosten, welche der Staat für Erhaltung der Armee dem Lande verursacht; bedenken wir, daß die Hälfte aller Staatseinkünfte — über 25 Millionen — durch das Heer verschlungen wird, und daß von diesen Geldern die rentabelsten Staatsanlagen, welche durch die merkantilisch-industrielle Richtung der Zeit ihre Unterstützung finden würden, gegründet werden könnten: so ist es nicht zu verwundern, daß für die Redukzion des stehenden Heeres und gegen den in seiner bisherigen Ausdehnung bestehenden bewaffneten Frieden viele Stimmen laut geworden sind. Wir wollen der Redukzion des stehenden Heeres nicht unbedingt das Wort reden, aber sie scheint uns bei einer konsequenten Durchführung der volksthümlichen Einrichtungen desselben möglich; sie scheint uns ungefährlich, wenn an die Stelle unbewaffneter Soldaten, zu welchen man unsere Bürger machen möchte, waffenkundige und bewaffnete Bürger träten; ja, sie scheint uns heilbringend, wenn die Prinzipien allgemeiner Wehrhaftigkeit nicht, wie jetzt, blos dem Namen, sondern dem Wesen nach mit denen allgemeiner Ehrhaftigkeit identisch wären. Was wäre dadurch gewonnen an Mitteln, welche der Landeskultur und allen Zweigen des öffentlichen Verkehrs zugewendet werden könnten! Um sie aber als gerechtfertigt zu betrachten, bedarf es einer allgemeinen Volksbildung, welche in alle Schichten der Gesellschaft fördernd, sittlich erhebend eindringt, welche ihre warmen Strahlen, der Wohlthäterin Sonne gleich, belebend überall hinsendet; eine allgemeine Volksbildung, wie wir sie trotz des vielen schönen

Redens davon zur Zeit noch lange nicht besitzen — Das beweisen jene Ausbrüche der äußersten Rohheit, die uns in den neuesten Brodunruhen unter der Form, nicht der Verzweiflung, sondern des frivolen Leichtsinnes im Zerstören unbewehrten Eigenthums entgegentraten.

Weckt also vor Allem die bessere Gesinnung im Volke, wenn Ihr den Fortschritt sichern wollt, wenn Ihr wünscht, daß die Erzeugnisse der riesig fortschreitenden Kunst und Wissenschaft durch inneren Landesfrieden gedeihen sollen, daß an Wohlhabenheit und Gesittung kein Land sich messen könne mit unserem theuern Preußen! — Doch wir kehren zu unserem Thema zurück und wenden uns jetzt zur Betrachtung der Landwehr, ihres ursprünglichen Zwecks und Dessen, was davon geblieben, des Geistes, der in ihr wohnt, und der Zukunft, die er uns sichert.

3. Die Landwehr.

Der Kulminazions- und Glanzpunkt der Landwehr waren die Jahre der sogenannten Freiheitskriege, der Kriege, die sie zuerst ins Leben riefen. Wie sie damals in musterhafter Gestaltung Großes leistete, ist bekannt, und, eben weil es so bekannt war, baute man auf den Thatsachen einer längst vergangenen Zeit die Luftschlösser der Zukunft, sättigte man sich bisher mit der nahrungslosen Speise oberflächlicher, dem innern Wesen fremder Prahlereien, geht man noch jetzt an den Krücken krankhafter Hoffnungen, welche man auf die Einrichtung und den Geist der Landwehr gründet.

So lange die Landwehr war, was ihr Name anzeigt, so lange sie auf das Prinzip der Landesvertheidigung die Einfachheit ihrer volksthümlichen Institutionen und ihres Waffengebrauches gründete, so lange mußte sie dem Vaterlande ein starker Schutz und Schirm nach außen, eine sichere bewältigende Macht gegen innern Unfrieden sein. Doch, als mit dem Entschwinden der Gefahr die heißen Be-

theuerungen einer freien Zukunft sich kühlten, begann man zu bereuen, daß man eine Wehr des Landes organisirt hatte. Daher fielen ihre Privilegien, diejenigen, welche sie zu einem wesentlich unterschiedenen Theile des ganzen Heeres machten, allmälig der feinen Spekulazion uniformirter Geister zum Opfer. Die einfache Lithawka, welche mit der Farbe der Provinz geziert war und den Wehrmann während der Strapazen des Feldlagers an die theueren Stätten mahnte, deren stillen Frieden er vertheidigen wollte, wich der Kleidung, welche die Landwehr äußerlich den Truppen des stehenden Heeres fast gleich machte. Ja, man entblödete sich nicht, durch die Trennung von Provinzial- und Garde-Landwehr auch in ihre Reihen diejenigen Vorurtheile zu verpflanzen, die im stehenden Heere bereits die Keime der Zwietracht streuen und eine verderbenbringende Ausgeburt autokratischer Eitelkeit genannt zu werden verdienen. Durch die Auflösung der Landwehrinspekzionen endlich und die Formazion der, neben den Linienbrigaden im Divisionsverbande begriffenen Landwehrbrigaden bezweckte man nichts Anderes, als, den Landwehrmännern diejenigen Eindrücke bei ihrem Zusammentreten zu erhalten, welche ihnen im stehenden Heere gegeben wurden. Gleichfalls wurde das Privilegium der Landwehr, ihre Offiziere sich selber zu erwählen, derselben genommen, um den letzten Glauben an das Bestehen eines Volksheeres zu vernichten. Durch die Einführung der, nur dem stehenden Heere bis dahin eigenthümlichen Ehrengerichte suchte man ihre Offizierkorps mit denen der Linie vollständig zu identifiziren und sie zu verhindern, sich als Bürger zu fühlen. Dies die Hauptmomente, welche die Geschichte unserer Landwehr seit der kurzen Zeit ihres Bestehens in einer traurigen Weise dem Vaterlandsfreunde bezeichnen.

Und nun fragen wir: was ist, nach so vielen Anstrengungen der Regierung, aus der Landwehr ein ihr bereites Mittel zum Zwecke zu machen, erreicht? Es ist ihr nicht gelungen, den Landwehrmann zu verhindern, sich mehr als Bürger, denn als Soldat zu fühlen. Und Das

ist gut! Auf der andern Seite aber haben ihre Bestrebungen den Sinn, der ein Volksheer zur lebendigen Kraft erweckt, ertödtet. Und Das ist schlimm! Daß von Seiten unseres Volkes jenen eben karakterisirten Bestrebungen der Regierung nicht mit mehr Kraft entgegengetreten wurde, zeugt einmal von der raffinirten Feinheit dieser Bestrebungen und das andere Mal von dem tiefem Schlafe des Volkes und dessen großer Indifferenz gegen den Verlust seines Rechtsbodens, woraus fast 30 Jahre lang Nichts Dasselbe zu reißen vermochte.

Unsere großen Friedensmanöver zeigen den Abgesandten fremder Mächte in unserer Landwehr eine Truppe, von deren Kriegsgeübtheit, von deren imponirender Geschlossenheit und soldatischer Zucht Europa widerhallt. Sie ahnen nicht, daß die schöne Hülle einen Kern birgt, dessen Fäulniß furchtbar um sich greift und unsere sozialen und politischen Verhältnisse mit den militärischen zugleich anfrißt. Denn durch die Vorübungen zur Parade, welche die kurzen Landwehrübungen ausfüllt, wird der Landwehr gerade am Meisten ihre Kriegstüchtigkeit geraubt. Dadurch, daß die Strafgewalt der Landwehrbefehlshaber derjenigen der Linie gleich geregelt ist, und zugleich dadurch, daß dieselbe doch, wie Dies in der Unvereinbarkeit der bürgerlichen und militärischen Verhältnisse des Wehrmannes begründet ist, aufs Lareste gehandhabt wird, hat sich in der Landwehr ein verderblicher Geist des Uebermuthes unter den Waffen ausgebildet, der sich als autorisirt betrachtet und in der That stillschweigend geduldet wird. Daher die Offiziere, die den tüchtigen zuzählen und ihre Befehle respektirt wünschen, in der Landwehr sich schlecht befinden. Ja, die Verblendung der höheren Verwaltung, ihr Vorurtheil von dem vortrefflichen Geiste der Landwehr ist so groß, daß sie alle Schuld vorkommender Exzesse, die in der That nicht selten sind, aber meistentheils unterdrückt werden, dem Vorgesetzten beimißt und sein Benehmen als unrichtig tadelt. Den Gegenhalt, welchen gegen ein solches, aller militärischen Disziplin entbehrendes Benehmen der eigentliche Landwehroffizier, der als Bürger dem Bürger näher steht,

zu gewähren vermag, kann man nach dem früher Gesagten über die mangelhafte militärische Ausbildung derselben würdigen.

So ist es denn schon im Frieden dahin gekommen, daß den Landeskindern die Einberufung zu jedem Dienste der Landwehr eine widerliche geworden, daß sie die Zuneigung zu deren Institutionen in dem Grade mehr verloren haben, als sie an der Fortentwickelung unserer Zustände lebhaften Antheil nehmen.

Und darf man bei der jetzigen Grundlage des ganzen Systems für den Fall eines Krieges Besseres hoffen? Gewiß nicht! Es liegt in der Richtung der Zeit, im Verkehr und in den Interessen der Völker, daß die Geschichte der Fürstenkriege ihren Abschluß erlangt hat. Und dennoch ist unser ganzes Heerwesen, mit ihm die Landwehr, nur auf dieses Prinzip basirt. Daß aber für Fürsteninteresse das Herz des Bürgers nicht so warm schlagen kann, um durch seine Begeisterung die Kriegszucht des Söldners zu ersetzen, wird nicht eingesehen, weil man stets das Beispiel des Jahres 1813 vor Augen hat, ohne zu bedenken, wie damals im Volke ein tieferes Freiheitsgefühl athmete, als die blose Sehnsucht nach Herstellung autokratischer Macht, nach Neubegründung einer väterlichen Regierung. Jetzt, nach so vielen getäuschten Hoffnungen, nach so vielen dem Volke vorenthaltenen hochheiligen Rechten, die es vom Anbeginn hatte und später aufs Neue mit seinem Blute erkaufte, würde dies Volk in einem Fürstenkriege vielleicht ein ganz anderes sein.

Wenden wir also dem Kampfe fürs Vaterland, dem Kampfe, in dem es gilt, eroberungssüchtigen Horden den heimatlichen Heerd abzustreiten, unsere Blicke zu! Würden nicht in solchem Falle den wackersten Bestrebungen der Landwehr für die heiligsten Güter des Volks durch die äußerlichen Gebrechen ihrer oben beschriebenen Organisazion die drückendsten Fesseln angelegt sein? Denn diese Organisazion entbehrt jeder richtigen Grundlage für den Volkskrieg, entbehrt alles Dessen, was einem solchen, mit möglichster Schonung der Kräfte und Mittel des Staates, einen glücklichen Ausgang ver-

hieße. Würde man nicht die Kundgebungen der lebendigen Kraft des Volkes misverstehen? würde man sie nicht, bei den Ansichten hierüber, in denen man sich gefällt, für etwas Schädliches, mit dem Staatswohl in Oppositzion Befindliches nehmen und mit Gewalt sie so lange niederhalten, bis Schlag auf Schlag das Unglück zur Einsicht leiten und die Freigebung und Organisazion der gefesselten Volkskräfte gebieterisch heischen würde?

Wenn nicht das im Volke erwachte Streben nach Recht und Licht früher das Landwehrsystem umgestaltet, so wird dasselbe im nächsten Kampfe (der, wie wir glauben, von Osten her unsern Fluren droht) untergehen. Aber zu spät wird man alsdann belehrt sein, wie thöricht es sei, der Meinung von Millionen sich mit Verblendung zu widersetzen, wie es sich selber schaden heiße, wenn man das als Bedürfniß erkannte Zeitgemäße nicht mit Ernst und Eifer ins Leben ruft. Preußen wird, wenn nicht früher, alsdann einen wichtigen Schritt vorwärts thun, so in volksthümlichem Bewußtsein, wie besonders in volksthümlich organisirter Streitmacht.

Italien im Jahre 1847, mit besonderer Beziehung auf Oesterreich.

Daß in Italien ein merkwürdiger und ernsthafter Umschwung der Verhältnisse sich vorbereite, ist eine Wahrnehmung, die nach Allem, was bis jetzt vorliegt, nicht mehr geleugnet werden kann. Wer da glaubt, die jetzige Bewegung werde ungefähr so enden, wie der gewaltsame Befreiungsversuch im Jahre 1831, dürfte sich gewaltig irren. Denn, abgesehen davon, daß die Natur der Bewegung eine ganz andere ist, so bleibt auch noch zu berücksichtigen, daß die allgemeinen europäischen Verhältnisse nicht mehr so, wie 1831, beschaffen sind. Die heilige Stunde der Befreiung scheint für die Bewohner der italischen Halbinsel geschlagen zu haben.

Es war in der Sitzung des Wiener Kongresses am 14. November 1814, als die italienischen Angelegenheiten und namentlich die Einverleibung der genuesischen Republik in Sardinien zur Sprache kamen. Labrador, Spaniens Gesandter, legte zuvörderst gegen diesen Absorbirungsakt eine Verwahrung ein; allein man beseitigte seine Bedenken, indem man ihn auf die Bestimmung des Pariser Friedens aufmerksam machte, wonach bereits stipulirt worden war, daß Genua an Sardinien fallen sollte. Dagegen war füglich Nichts auszurichten. Allein Labrador blieb nicht dabei stehen, sondern er beantragte, bevor über die italienischen Angelegenheiten verhandelt

und beschlossen würde, ein Komite, bestehend aus Gesandten der italienischen Höfe selbst, zu bilden und erst auf dessen Bericht hin weiter vorzugehen. Wäre Dies bewilligt worden, hätte sich ein derartiges Komite gebildet, so wäre auch ein Antrag desselben auf Formirung eines italienischen Staatenbundes, nach dem Muster des deutschen, nicht füglich zu umgehen gewesen. Der Fürst v. Metternich trat gegen den Antrag energisch in die Schranken. Er äußerte, Italien sei nicht Mehr und nicht Weniger, als eine geografische Benennung; jeder italienische Staat müsse als vollkommen unabhängig betrachtet und behandelt werden; die angezogene Parallele mit Deutschland sei nicht am Platze; in Betreff Deutschlands sei es bereits festgestellt, daß es durch ein föderatives Band vereinigt werden solle; nicht so in Betreff Italiens; deshalb sei auf das beantragte Komite nicht einzugehen und die Verhandlungen der Großmächte hätten ihren ungehemmten Verlauf zu nehmen. Der Repräsentant Rußlands, Graf Nesselrode, stimmte der Ansicht Metternichs bei. Talleyrand, dessen diplomatisches Adlerauge vielleicht schon damals ersah, daß aus der Formlosigkeit Italiens, gerade deshalb, weil es lediglich als eine geografische Größe behandelt werden sollte, im Laufe der Zeit sich günstige Chancen für Frankreich ergeben könnten, beobachtete über diesen Punkt ein tiefes und gänzliches Schweigen. Die Sache war binnen wenigen Stunden erledigt. Ueber eine künftige politische Existenz Italiens war der Stab gebrochen. Es sollte eben kein Italien geben, als auf der Landkarte.

Es bedarf keines Uebermaßes von politischem Scharfsinne, um zu begreifen, daß Oesterreichs Interessen durch ein solches Hinwegspielen der Schwierigkeit wenig gefrommt war. Oesterreich, gestellt an die Spitze eines italienischen Staatenbundes, hätte dort ungleich leichter Wurzel gefaßt, als ihm später gelang. Und wer möchte leugnen, daß für die revoluzionären Bewegungen, welche die Halbinsel seit 1818 bis auf unsere Tage mächtig durchzuckten, eben durch einen italienischen Bund ein legaler und natürlicher Ableiter angezeigt war.

Ja, gerade in diesem wichtigen und entscheidenden Augenblick, wo die Politik der absolutistisch gesinnten Mächte Italiens und die erleuchtete Fortschrittspolitik des großen, edelherzigen Papstes sich schroff gegenüberstehen, wäre vielleicht dadurch das beste Mittel gefunden, um die zu Wien so höchst misliebig angesehene Bewegung zu hemmen und zu dämmen. Ein Glück für die strebende Menschheit, daß es auf diesem Wege nicht mehr geschehen kann! Aber es war ein politischer Fehler, sich diesen Weg selbst versperrt zu haben.

Die Lage der Dinge hat sich im gegenwärtigen Augenblick außerordentlich verwickelt, mehr, als man in Deutschland denkt. Offenbar bereiten sich Krisen vor, und, was das Bedenklichste bei der Sache, es ist sogar wahrscheinlich, daß sie eine allgemeine europäische Komplikazion veranlassen dürften, wobei die Wucht der österreichischen Geschütze und Bayonette nicht mehr allein den Ausschlag geben wird.

Mit der Erhebung des jetzt regierenden Papstes beginnt die neue Aera. Allein es geht ihr eine eigenthümliche geheime Geschichte woran, und, um klar zu sehen, um die volle Uebersicht des Gegenstandes zu gewinnen, müssen wir diese rekapituliren. Es scheint nur zu sehr, als habe die französische Politik auf Italien mehr als ein blos aufmerksames Auge geworfen. Von einer förmlichen Unterwerfung und Einverleibung desselben à la Napoleon kann freilich die Rede nicht sein. Dies konnte der Napoleon des Krieges thun; allein der Napoleon des Friedens kann Dies nicht bezwecken. Das Ziel, welches der französischen Diplomatie vor der Seele zu schweben scheint, ist wesentlich ein anderes. Italien soll, ohne durch die Stürme blutiger Anarchie sich mühsam hindurchringen zu müssen, allmälig mit liberalen Verfassungen ausgestattet werden. Die nazionale Idee soll sich, im Gegensatze zum verhaßten Deutschthum, welches aber dort eigentlich nur ein Oesterreicherthum ist, läutern, stärken, erheben. Sie soll ferner ihren natürlichen

Stützpunkt in dem engverwandten französischen Elemente suchen. Wenn endlich ein italienischer Staatenbund später zu Stande käme, so wäre er unter Frankreichs Protektorat zu stellen. Diese innige Verbindung Italiens mit Frankreich würde um so unlöslicher werden, als sie auf freiwilligem Entgegenkommen beruhte. Da die Natur selbst Frankreich und Italien auf einen schwunghaft unterhaltenen Seehandel hinweist, da jetzt schon Frankreich mit den italienischen Staaten einen eben so großartigen als natürlichen Austausch der Produkte unterhält, so zwar, daß z. B. im Kirchenstaate mehr französische als britische Waaren zirkuliren, so würde sich auch für die materiellen Interessen Frankreichs und Italiens eine gemeinschaftliche Grundlage finden. Eine blühende Marine der italienischen Staaten, wie sie bei freisinnigern Einrichtungen allerdings ins Leben treten würde, vereint mit der so sehr in die Höhe getriebenen französischen, müßte im Mittelmeere höchst imponirend auftreten. Die kontinentalen Folgen der Verbindung Frankreichs mit der Halbinsel liegen übrigens so sehr auf der Hand, daß wir es kaum für nothwendig halten, dieselben weiter auszumalen.

Das Streben Frankreichs, sich in Italien festzusetzen, ist Jahrhunderte alt; seine Absichten wurden bis jetzt immerdar vereitelt. Die geschichtlichen Ursachen davon sind bekannt. Jetzt aber scheint der Augenblick günstiger gewählt zu sein, und es könnte leicht geschehen, daß den Franzosen im Frieden Das gelänge, was ihnen bisher trotz blutiger Kämpfe nicht gelingen mochte. Es ist aber vor Allem nöthig, sich die neueste Lage Italiens recht klar zu machen, um nicht in einseitiges Urtheil zu verfallen.

Daß die französischen Revoluzionsideen in Italien Wurzel gefaßt hatten, daß die Elemente des Fortschritts dort thätiger, ja ungestümer waren, als irgendwo, Das bewiesen die kurz nach der Beendigung des Wiener Kongresses in Piemont und Neapel ausgebrochenen Revoluzionen. Die Weltlage war diesen Bestrebungen äußerst ungünstig; die starrsten Grundsätze des Absolutismus herrschten im

Rathe sämmtlicher Kabinette, und Europa war gar bald einig, daß diese misliebigen Erscheinungen um jeden Preis unterdrückt werden sollten. Oesterreich machte sich marschfertig, und das italienische Patriotenthum ward mit wenigen Streichen zum Schweigen gebracht.

Seit jener Zeit ward der politische Verfall immer größer in Italien. Nirgends machten die Fürsten ihr sogenanntes göttliches Recht mit größerer Ostentazion geltend, nirgends war die Gesetzgebung, die Rechtspflege, die Verwaltung so unerträglich mangelhaft bestellt, nirgends wurde so Wenig für die Bildung und Veredlung der Völker gethan, als eben dort. Und doch war der Athem des Zeitgeistes nicht zwecklos vorübergerauscht an diesen Völkern! Und doch fühlten sie tief und leidenschaftlich das Bedürfniß, fortzuschreiten, sich als Nazion zu konsolidiren und in freien Formen zu entfalten.

Hätte Oesterreich es verstanden, nach dem Jahre 1815 den Italienern Das zu bieten, was sie wünschten, hätte es seinen überwiegenden Einfluß benutzt, um die verworrenen, stockenden Angelegenheiten der Halbinsel zu ordnen, es wäre allmächtig gebietend worden auf diesem Boden. Oesterreich aber hat Dies nicht gewollt; es mangelte ihm dazu an Fähigkeit und gutem Willen. Demnach hat es sich nur selbst die Folgen zuzuschreiben, wenn sein Name dort der verhaßteste aller Völkernamen geworden, und wenn ihm in neuester Zeit alle Chancen des Erfolgs verloren gingen.

Wir wissen, die Vertheidiger Oesterreichs werden diese Behauptung nicht gelten lassen und einwenden: Oesterreich sei es ja doch gewesen, welches unter dem Regimente des vorigen Papstes namentlich auf administrative Reformen gedrungen habe! Gut, Dem ist allerdings so. Allein, daß es dabei nicht Mehr im Schilde führte, als büreaukratischen Mechanismus, und daß es nicht Mehr und nicht Weniger wünschte, als, den italienischen Liberalen den Hauptgrund gewaltsamer Erhebung aus den Händen zu spielen, Dies geht allzu klar aus seinem eigenen politischen Prinzip und aus seinem neuesten Verhalten hervor. Darüber sind keine Täuschungen möglich.

Die Leser werden sich erinnern, daß zu der, noch unter dem Papste Gregor bewerkstelligten Zurückberufung der Jesuiten aus Frankreich, der außerordentliche Gesandte des Kabinets der Tuilerien am Meisten beigetragen hatte. Graf Rossi ist vielleicht einer der talentvollsten Köpfe der Gegenwart. Er ist Einer von den Wenigen, die große Gelehrsamkeit mit außerordentlicher Weltkenntniß, den Forscherblick des Denkers mit dem raschen, praktischen Blicke des Diplomaten zu vereinigen wissen. Die Präzedenzien seines Lebens waren nicht die heitersten gewesen. Ein Eingeborner Bolognas, hatte er sich schon zeitig bei den karbonarischen Bewegungen betheiligt. Deshalb in Untersuchung gezogen zu werden fürchtend und insbesondere durch die Angaben der österreichischen geheimen Polizei schwer gravirt, blieb ihm Nichts übrig, als, das Weite zu suchen, und Rossi, derzeit der gerechte Stolz zweier Länder, mußte ein nothdürftiges Unterkommen in der Schweiz suchen. Endlich nahm er seinen festen Wohnsitz zu Genf, woselbst er eine Professur der Geschichte und der Staatswissenschaften versah. Mit der französischen Litteratur sich emsig beschäftigend, gewann er bald eine so vollendete Kenntniß des Idioms, daß er sich an der revue des deux mondes selbst betheiligen konnte. Die lockenden Verhältnisse der französischen Publizistik, welche Denjenigen, so sich damit beschäftigen, nicht blos ein angenehmes Dasein sichern, sondern häufig auch die Laufbahn zu glänzenden Auszeichnungen eröffnen, bestimmten ihn, sich nach Paris zu wenden, wo er das Glück hatte, nicht blos Herrn Guizot, sondern namentlich auch dem Könige selbst zu gefallen. Rossi trat in den französischen Staatsdienst. Seine erste Mission betraf die Jesuitensache. Jeder mag selbst ermessen, welchen Eindruck das Auftreten eines ehemaligen Carbonaro in solcher Eigenschaft in sämmtlichen Kreisen bewirken mußte! Freilich waren mehr als zwei Dezennien darüber hinweggegangen. Aber in Italien sind die Spuren des politischen Parteihasses beinahe unverwischbar. Und dennoch gelang es dem Manne, seine Aufgabe zu lösen! Die Methode, deren er sich dabei

bediente, war eben so fein als zuverlässig. Er führte der päpstlichen Regierung zu Gemüthe, daß nicht der Wille Ludwig Filipps, sondern die Macht der öffentlichen Meinung die Jesuiten bedränge, daß früher oder später ein Beschluß der Kammer dieselben förmlich ausweisen werde, daß es daher selbst im Interesse des Papstthums läge, dieser Wendung zuvorzukommen, daß weitere politische und religiöse Erschütterungen in Frankreich eintreten würden, wenn man dem Wunsche des Volks in dieser Beziehung nicht zuvorkäme. Außerdem beobachtete er die ungemein kluge Taktik, sich bei seiner Betreibung der Sache an den Gesandten Oesterreichs bei jeder Gelegenheit zu wenden, zu thun, als ob ihm vor Allem daran läge, den Grafen Lützow für seine Ideen zu gewinnen, und als ob er selbst Oesterreichs Einwirkung bei dem päpstlichen Stuhle als die einzig entscheidende und Ausschlag gebende betrachtete. Und, in der That, so Viel ist gewiß, die Berufung der Jesuiten aus Frankreich erfolgte unter Oesterreichs stillschweigender Konnivenz. Graf Rossi hatte sich bei dieser Gelegenheit sehr liebenswürdig gemacht. Man war zu Rom von ihm entzückt; man grollte in Wien nicht weiter mit ihm. Und, als die Kunde kam, daß er durch Ludwig Filipps Ordonnanz zum ordentlichen Botschafter am päpstlichen Stuhle ernannt worden, war man weder sonderlich betroffen noch erstaunt. Rossi hatte sich eben durch sein ungemeines diplomatisches Talent möglich zu machen gewußt. Allein Dies war gar nicht denkbar, wenn er nicht in der Jesuitensache als Repräsentant Frankreichs erschienen war. Ein so glänzender Erfolg, ungeachtet einer so mislichen Sendung, ist jedenfalls etwas ganz Außerordentliches und stellt Denjenigen, welcher ihn davontrug, in eine Reihe mit Talleyrand.

Bis zum Tode Gregors verhielt er sich vollkommen ruhig, in den gefälligsten, nachgiebigsten Formen sich gehen lassend. Allein desto thätiger war seine Intrigue. Er hatte sein Auge im Kreise der Kardinäle herumgeworfen und Mastai Feretti als den klügsten und würdigsten von allen erkannt. Dieser war demnach lange schon

der Kandidat Frankreichs, ehe der strenge, österreichisch gesinnte Gregor die Augen schloß. Ob zwischen Beiden ein förmliches Einverständniß und berechnetes Zusammenwirken stattgehabt, darüber konnte der Welt begreiflicher Weise Nichts bekannt werden. Aber Rom hatte ja bereits einen Sixtus hervorgebracht, der hustend und gebückt einherging, bis er im Konklave gewählt wurd, stolz und mannhaft sich alsdann emporrichtend! Mastai Feretti hatte bis zum Moment seiner Erwählung eben so unscheinbar gelebt. Er hatte sich blos den Ruf eines gutherzigen, wohlthätigen, eifrigen Priesters gegründet. Und doch ist er — Dies bezeugen alle Diejenigen, welche Gelegenheit hatten, mit ihm persönlich zu verkehren — ein Mann von ungewöhnlich starkem Geiste, wie geschaffen für politisches Wirken. Es ist darum sehr wahrscheinlich, daß die Selbstverleugnung, welche er sich auferlegt hatte, nur eine künstliche war. Graf Rossi hatte wahrscheinlich die Lebensstunden Gregors emsig berechnet und gezählt. Er war daher gefaßt und auf Alles vorbereitet, als die letzte davon geschlagen hatte. Er hatte alle seine Minen gegraben, das Konklave ward unerhörter Weise binnen wenig Tagen beschlossen, und Pius IX. bestieg unter Gottes und Frankreichs Beistand den Thron.

Wer nur einen Begriff hat von den zahllosen und feingesponnenen Intriguen, die sich in jedem Konklave kreuzen, von dem Spiele des Egoismus, unterhalten und genährt von auswärtigen Mächten, Der wird von vorneherein zugeben, daß ein außergewöhnlicher Einfluß thätig war, um das Konklave zu so rascher Entscheidung zu treiben. So Viel ist Thatsache: Graf Rossi war während des Wahlakts gar nicht aus seinen Kleidern gekommen, und, so vortrefflich er über jede innerhalb des Quirinals stattfinden Regung unterrichtet war, eben so meisterhaft wußte er auch in die verschlossenen Räume allerlei drängende Nachrichten zu tragen von energischen Operazionen des jungen Italiens, von bevorstehender Erhebung der Legazionen und Marken, von Oesterreichs festem Entschlusse, den

strengen und gefürchteten Lambruschini durchzusetzen, gegen den leider! nicht das Veto Frankreichs gerichtet sei, während Dem doch also war. Selbst wenn Mastai nicht gewählt wurde, Lambruschini hätte gleichwohl den Schmuck der Tiara nicht davongetragen. Die Sache glückte so vollkommen, daß der Erzbischof von Mailand mit dem österreichischen Veto erst nach getroffener Wahl anlangte; ja — und Dies ist ein vollkommen zu verbürgendes Faktum — jene österreichischen Geheimgelder, welche zur besseren Betreibung der Wahl dienen sollten und im Ganzen 800,000 fl. C.M. betrugen — waren erst auf dem Wege, als der Graf v. Lützow den Kurier mit dem Resultate nach Wien beförderte.

Beim Eintreffen desselben gab es zu Wien einen Augenblick mächtigen Erstaunens. Man sah, daß man eine sehr wichtige Partie verloren hatte; allein man gab deshalb nicht das ganze Spiel verloren. Man täuschte sich vielleicht mit den unscheinbaren Präzedenzien des neuen Papstes, der, wie gesagt, sich bei gar Nichts, als bei Akten der Privatwohlthätigkeit, betheiligt hatte, und zählte vor allen Dingen auf den bekannten Geist des heiligen Kollegiums. Erst als die Maßregel der Amnestie in so schrankenloser Ausdehnung bewilligt worden war, fühlte man sich eigentlich geschlagen. Oesterreich selbst hätte es gern gesehen, wenn der neue Papst die dringendsten administrativen Verbesserungen vorgenommen hätte, weil es damit den gefährlichsten Zündstoff beseitigt glaubte. Aber, daß er mit einem so umstoßenden, von jeglichem Vorbehalte entblößten Gnadenakte begann, daß er demselben sogar den Akzent verlieh, als wolle er früher begangenes Unrecht wieder gut machen, Dies erschien als ein entschiedener Riß durch das ganze bisher beobachtete System. Daß die zahlreichen Amnestiirten, die heißesten, zum Theile auch die edelsten Köpfe Italiens, unter allen Umständen die Lehren des Liberalismus pflegen und verbreiten würden, darüber konnte kein Zweifel obwalten. Man sah den Papst auf dem besten Wege, eine Konstituzion zu gewähren, sich mit einer kraftvollen und begeisterten Nazionalgarde

zu umgeben und von dem österreichischen Einflusse sich für ewige Zeiten loszumachen. Von diesem Augenblicke datirt daher jene Spannung beider Mächte, die sich in lebhaftem Notenwechsel und in mannigfachen Gegenwirkungen kundgab.

Zwei Thatsachen, die auch vollkommen verbürgt werden können, wollen wir zur Kenntniß des Publikums bringen. Fürs Erste ist es Thatsache, daß schon im Laufe des letztverflossenen Winters zwischen den Höfen von Neapel und Wien förmliche Unterhandlungen in Betreff einer bewaffneten Intervenzion in den toskanischen und römischen Angelegenheiten gepflogen wurden. Ein k. k. österreichischer Offizier, dem Armeekorps des Generals Radetzky angehörig, ward entsendet, um zu Neapel das Detail der militärischen Kooperazion zu besprechen und festzustellen. Eine zweite, nicht minder gewichtige Thatsache ist, daß im Laufe des letztverflossenen Jahrs von der k. k. Haus-, Hof- und Staatskanzlei für außerordentliche geheime Bedürfnisse weit größere Summen, als gewöhnlich, erhoben wurden. Einer dieser Beträge erreichte sogar die Ziffer von einer Million Gulden. Ueber die Bestimmung dieses Geldes verlautete so Viel, daß es für die schweizerischen und italienischen Angelegenheiten bestimmt gewesen sei. Nun wissen wir noch nicht die Theilbeträge zu sondern und zu bestimmen, wie Viel nach der Schweiz, wie Viel nach Italien davon geflossen. Allein so Viel können wir mit Zuverlässigkeit behaupten, daß es beiderseits nicht auf die Durchführung eines sich gleichbleibenden, regelmäßig organisirten Kundschaftersystems, sondern auf einen besonderen, außerordentlichen Schlag abgesehen war. Für jenen Zweck waren die Summen zu groß; andererseits waren sie nur einzelne Kredite, die bei jährlicher Wiederholung das Budget der Monarchie allzusehr belastet haben würden.

Die „Times" hat die österreichische Regierung in den gewaltigsten, entehrendsten Ausdrücken der Komplizität in der römischen

Verschwörungssache angeklagt. Dieser Vorwurf ist vielleicht noch drückender, schmerzlicher, als der, welchen sich die Regierung durch ihre Behandlung des galizischen Aufruhrs zugezogen hatte. Es ist schmerzlich genug für eben diese Regierung und für alle Diejenigen, welche die Pflicht haben, ihr zu gehorchen, daß dergleichen unerhörte Vorwürfe ziemlich allgemein geglaubt werden. Es ist von höchstem Interesse, sich über den Gegenstand Licht zu verschaffen. Wohlan, prüfen wir sine ira et studio!

Zunächst müssen wir von vorneherein erklären, daß wir die österreichische Regierung, als vielgliedriges Ganzes, eines solchen Einverständnisses nicht fähig halten. Unter den Mitgliedern des regierenden Hauses und der obersten k. k. Staatskonferenz so wie unter den Chefs der Präsidien giebt es Viele, die aus Gründen der Moral und einer erleuchteteren Politik ein solches tolldreistes, blutiges, schändliches Wagestück nicht nur nicht gutheißen, sondern unbedingt verdammen würden. Allein, wenn wir bedenken, von welchem Hasse eine gewisse Koterie zu Wien gegen alle Bestrebungen des Liberalismus durchdrungen ist und wie viel Uebles der politisch ringenden Welt durch sie bereits zugefügt worden; wenn wir erwägen, daß ihr der Liberalismus auf italienischem, insbesondere jedoch auf dem geheiligten Boden Roms unerträglicher, als sonst allerwärts, vorkommen muß; wenn wir ferner die unermeßliche Tragweite des Gedankens, daß dereinst die Kirche Roms mit der politischen Freiheitsidee sich ganz gut befreunden könnte, in jedem Falle eine bessere Zukunft sich dadurch sichernd, ob eine gewisse kirchliche Reform einst daraus hervorgehe oder nicht, ernsthaft ins Auge fassen: dann, ja dann müssen wir leider! das Urtheil fällen, daß wir im Allgemeinen einer nur zu wohl bekannten finstern Partei eine solche Theilnahme allerdings zutrauen.

Freilich entsteht die bedeutsame Frage: „Waren die Erwartungen, welche sie an den Ausgang der Verschwörung knüpfte, nicht übertrieben? Konnte sie hoffen, ihren Zweck zu erreichen?“ Die

Augsburger Allgemeine Zeitung, welche bereits in mehreren, dem Anscheine nach zu Wien fabrizirten Artikeln aus Turin den advocatus diaboli macht, setzt in einer ihrer letzten Augustnummern den Gegenstand einigermaßen auseinander. Sie deduzirt nämlich die möglichen Folgen der Verschwörung, und, da sie als den Hauptzweck derselben annimmt, die Forderungen des Liberalismus auf die Spitze zu treiben, so wäre keiner konservativen Macht damit gedient. Es sei deshalb unsinnig gewesen, anzunehmen, daß irgend eine solche sich dabei habe betheiligen können.

Der Flügelschlag dieser Vertheidigung ist offenbar etwas gar zu matt. Man möchte beinahe von vorneherein absehen, daß sie eine künstlich gemachte ist, und in jedem Falle sieht man, daß sie auf eine furchtbare Anklage nur eine nichtssagende Antwort zu geben weiß.

Daß die Verschwörung unblutig, durch die blose Dazwischenkunft des Volks entdeckt und beseitigt werden würde, Dies hatte wohl Niemand denken können, der da wußte, daß die römische Polizeibehörde selbst dabei mehr oder minder thätig betheiligt war. Wenn die Polizei konsequent alle Denunziazionen zurückwies oder sonst den Erfolg derselben vereitelte, war Das, was geschah, keinesfalls vorauszusetzen. Der eigentlich wahrscheinlichen Fälle gab es nur drei. Entweder siegte die Reakzion — oder die liberale Entwickelung wurde in der That zum Radikalismus künstlich hinaufgetrieben — oder es hatte sein Bewenden bei einem furchtbaren Blutvergießen, ohne daß in politischer Hinsicht etwas Erhebliches geschah. In sämmtlichen drei Fällen aber war die friedliche, naturgemäße Entwickelung der Dinge gestört, die schöpferisch reine Laune des edlen Papstes getrübt, das Gemüth des Volkes von gehässiger Leidenschaft erfüllt und in jeder Beziehung ein willkommener Vorwand zum bewaffneten Einschreiten gegeben. Die Reakzion hätte die fremden Truppen zum eigenen Schutze berufen — die Anarchie wie die blutige Unordnung hätten den Einmarsch derselben einigermaßen gerechtfertigt. — Ludwig Filipp und die französische Konservativpartei wären

vielleicht durch die vorkommenden anarchischen Erscheinungen abgeschreckt worden, sich der Bewegung anzunehmen. Ueberhaupt alle konservativen Elemente Europas, namentlich aber die Großmächte, die in solchen Fragen immerhin den entscheidenden Ausspruch fällen, wären für die Ansicht des österreichischen Kabinets gewonnen worden.

Das europäische Publikum hat sich bei dieser Gelegenheit zu einer Art Jury konstituirt und hat sein Urtheil nach dem Zusammentreffen der Umstände gefällt. Das Erscheinen der österreichischen Truppen in Ferrara, gerade um jene Zeit, als der Aufstand in Rom ausgebrochen sein konnte, und das gleichzeitige Erscheinen neapolitanischer Truppen an der südlichen Grenze des Kirchenstaats gab Anlaß zu den bekannten Deutungen, welche vor Allem die rücksichtslose „Times" zu einem Artikel voll der gewaltigsten und, wenn sie durchweg wahr wären, erschütterndsten Behauptungen zusammenfaßte. Allein zu diesen augenfälligen Umständen gesellen sich zwei andere von nicht minder schlagender Bedeutung — die bereits erwähnte Sendung großer, geheimer Geldsummen, und sodann die Reise des Ministers Grafen v. Ficquelmont nach Venedig, der, wie bekannt, sich nur wegen diplomatischer Fragen von äußerster Wichtigkeit auf Reisen zu begeben pflegt.

Wie Dem auch sei, die Verschwörung ist mislungen, und zwar in einer höchst merkwürdigen Weise, ohne daß ein Tropfen Bluts wäre vergossen worden. Das Volk, verlassen von den Behörden, hat das schändliche Komplott entdeckt, hat die dringendsten Verhaftungen selbst vorgenommen, und doch enthielt es sich, Rache zu nehmen. Der heißblütige Italiener erlag nicht der nahe liegenden Versuchung, das Lynchgesetz bei sich heimisch zu machen. Seit jenem Augenblick ist der Papst unbeschreiblich beliebt worden im ganzen gebildeten Europa; alle Intelligenzen, alle besseren Kräfte der Menschheit beugen sich vor seinem Thun. Dieser Ausgang der Verschwörung hat seinem System und der Entwickelung Italiens mehr Vorschub gethan,

als Alles, was sonst sich hätte ereignen können. In gewisser Beziehung kann man sagen, seine Feinde und das Schicksal haben für ihn thätiger gearbeitet, mindestens eine Zeitlang, als er selbst.

Seit jenem Augenblicke schreitet die liberale Bewegung in Rom entschieden fort. Mit der Befreiung der Presse hatte sie begonnen; nach dem Wendepunkte der misglückten Verschwörung erfolgte die Bildung der Nazionalgarde, der Gemeindeeinrichtungen, der Notablenversammlung. Mag es noch einem gerechten Zweifel unterliegen, daß die Letzterwähnte konstituzionelle Garantien beanspruchen werde? Ist es denkbar, daß der Papst, der so edlen, unerschütterlich festen Willen, so genialen Einblick in die Bedürfnisse der Zeit und so ungemeine Kunst in der Behandlung eines unstreitig sehr schwierigen Volksthums gezeigt, der sich mit unbedingtem Vatervertrauen seinem Volke so zu sagen in die Arme geworfen, bei dem letzten, entscheidenden Schritte zaudere, strauchele oder gar falle? Er wird Dies nicht können, selbst wenn er wollte. Allein sein gesammtes Wesen bürgt dafür, daß er es nicht wollen wird.

Der liberal geordnete Kirchenstaat wird ohne Zweifel ein Punkt der Einheit, der Anziehung, der Krystallisazion sein für alle anderen italienischen Staaten. Eine isolirte Erscheinung, wie die Republik Marino, kann und wird er nicht bilden. Jetzt schon hat der Wellenschlag der römischen Bewegung mehr oder minder alle Staaten der Halbinsel erfaßt. Noch sträuben sich die mit der Milch des unbedingtesten Absolutismus großgesäugten Fürsten hartnäckig dagegen. Allein die Macht der Zeit, die Macht des römischen Beispiels wird ihren Händen das Heft entwinden. Noch steht es bei ihnen, Manches motu proprio zu erlassen; allmälig aber wird allenthalben ein motu populi daraus werden.

Ohne Zweifel steht das deutsche Volk in den meisten Beziehungen höher, als das italienische. Es darf sich einer Entwickelung und einer geistigen Größe rühmen, welche dieses nicht besitzt. Allein dafür ist der Italiener lebhafter, erregbarer, leidenschaftlicher. Der

Deutsche ergreift die Idee der nazionalen Einigung, der politischen Verjüngung mehr mit seinem ruhig und nüchtern abwägenden Verstande; der Italiener hingegen mit dem Gefühle, der Fantasie. So Viel ist gewiß, die Macht der politischen Idee wirkt in Italien rascher, schlagender, als in Deutschland. Die absolutistische Partei kann demnach in Italien nicht lange zuwarten und zusehn, wenn sie ihr Spiel nicht verloren geben will.

Man hat in neuester Zeit in den deutschen Blättern den Glauben zu verbreiten gesucht, Frankreich beginne sich selbst in der italienischen Frage auf die Seite Oesterreichs zu neigen, ungefähr so wie in der Schweizersache. Allein dieser Irrthum beruht eben nur auf den unvermeidlichen Schwankungen der hohen europäischen Politik. Ein konstituzionell geordnetes Italien wird, selbst wenn die Umstände die sofortige Bildung eines italienischen Staatenbundes unter dem Protektorate Frankreichs nicht gestatteten, sich naturgemäß an den romanischen und konstituzionellen Nachbar jenseits der Alpen, nicht aber an Oesterreich anschmiegen. Es kommt nur darauf an, daß man die von dem Journal des Debats angerühmte Mäßigung gehörig auslege. Frankreich, das selbst auf der Grundlage seiner zwei Revoluzionen konstituzionelle Einrichtungen sich erworben, kann die italienischen Völker nicht verdammen, wenn sie danach ringen. Sollte demnach z. B. in Neapel ein plötzlicher Umschwung der Dinge stattfinden, sollte die Fortschrittspartei sich dort erheben und die Armee sich ihr anschließen, sollte alles Dies ohne viel Blutvergießen und ohne fortdauernde Zerrüttung im Innern des Landes bewerkstelligt werden: so könnte Frankreich auf seine eigenen geschichtlichen Prämisse hin den Vorgang nicht tadeln, es müßte vielmehr die daraus hervorgehende Ordnung der Dinge anerkennen. Selbst wenn die jetzt daselbst regierende Dynastie der nazionalen Bewegung sich nicht anschließen würde und das Land räumen müßte, selbst dann hätte das Julifrankreich weder das Recht noch den leisesten Vorwand eines Rechts, den Neapolitanern den Genuß der Freiheit zu verkümmern.

Wohl hätte es sein gewichtiges Wort dreinzureden, wie jede andere Macht des Kontinents, bei der Sankzion einer neuen Ordnung der dortigen Dinge; aber das Prinzip derselben würde, wollte und könnte es trotz aller Neigungen Ludwig Filipps nicht bekämpfen. Was aber Frankreich nicht will, Das ist eine aufreizende, propagandistische Politik eines italienischen Staats gegen den andern. Es will nicht, daß die Bewohner der Marken gegen Neapel, die der Legazionen gegen Modena oder gar gegen Venedig ausfallen. Es will nicht, daß durch die Verrückung der gleichgewichtlichen Elemente der Halbinsel das gesammte europäische Gleichgewicht erschüttert werde. Jeder italienische Staat strebe nach Verjüngung in seinem Kreise, allein über diesen nicht hinaus. Auf diese Weise hofft es im Ganzen dasselbe Ziel zu erreichen, ohne den gesammten europäischen Friedensstand zu kompromittiren.

Oesterreich steht bei dieser Gelegenheit am Scheidewege. Ueberläßt es Italien sich selbst, beschränkt es sich darauf, das lombardisch-venezianische Königreich mit Truppenmassen zu decken, ohne sich darum zu kümmern, wenn in mehreren italienischen Staaten konstituzionelle Formen und Garantien geboten werden sollten, so mag es mit Zuverlässigkeit darauf rechnen, daß binnen wenig Jahren derselbe Umschwung mit mehr oder minder Gewaltanwendung allenthalben stattfände. Ja, eben deshalb predigt das tiefunterrichtete Journal des Debats nachdrücklicher und eindringlicher, als je, die Lehre der Mäßigung, der Zurückhaltung, es wird nicht müde, die sanfte Doktrin den Italienern fortwährend einzuschärfen. Es will nämlich, daß vorerst ein gewisser unzerstörbarer konstituzioneller Kern sich herausbilde; das Uebrige werde dann von selbst als unabwendbare Konsequenz kommen.

Die Verfasser leitender Artikel in deutschen Zeitungen haben gut entwickeln, wie es stets in Oesterreichs wahrhaftem Interesse gelegen habe und zur Stunde noch liege, das Banner des Freisinns zu entfalten. Mit Hülfe der liberalen Ideen wäre der deutsche Name

in Italien eben so beliebt geworden, als er jetzt verhaßt ist. Es ist Dies eine so einleuchtende Wahrheit, daß sich Nichts dagegen einwenden läßt. Und doch ist es nur eine theoretische Wahrheit, eine doktrinäre Anschauung, fern von jeder praktischen Bedeutung. Denn wo ist nur die Spur eines Willens, nur die Regung eines Geistes, so uns dafür bürgen könnte, daß man es anders machen wollte, als bisher. Die auswärtige Politik Oesterreichs steht auf einem Punkte der allergrößten Kläglichkeit. Nachdem Oesterreich seine mosaikartige Beschaffenheit auf dem Wiener Kongresse erhalten hatte, mußte es gerade die umgekehrte Bahn gehen, mußte die Schwäche seiner Struktur begreifen, die Macht der nazionalen Tendenzen zur rechten Stunde erkennen und eben deshalb die größtmögliche Freiheit als Gegenmittel gegen die auflösende Richtung des Zeitgeistes gebrauchen. Die politische Hamletsfrage: Freiheit oder Unfreiheit, war eben für Oesterreich nicht blos eine Frage der Moral, sondern eine Frage der Klugheit und der Existenz. Während der Weg, den die Machthaber dieses Landes gingen, schnurstracks dazu führte, ihm die Sympathien in allen Weltgegenden zu entziehen, ja, zum größten Theile sogar den bittersten Haß an ihre Stelle zu setzen, wäre im entgegengesetzten Falle seine wahre weltgeschichtliche Mission, den theilweise widerstrebenden Geist verschiedener Nazionalitäten im großen Elemente der Humanität zur Einheit zu bringen, glänzend erfüllt worden. Es hätte in Deutschland, in Italien, in Polen Macht und Verehrung geerntet, an den Mündungen der Donau hingegen hätte es imposant dagestanden. Doch jetzt! Welcher Abstand! Gäbe es noch eine fünfte Weltgegend, so hätte es auch dort mit seinem unglücklichen System bestimmt dieselben Früchte des Völkerhasses gerettet.

Mit der Politik im Innern des Reichs ist es nicht minder traurig bestellt. Das Zusammenwirken einer den Geist absolut ertödtenden Zensur mit dreimalhunderttausend wohlgeschliffenen Bayonetten erhält die sogenannte Ruhe und Ordnung. Allein um welchen Preis?

Es ist nicht unsere Aufgabe, dieses Bild weiter zu entrollen. So Viel nur wissen wir, daß Herrn Sporschils seichtes Geschreibsel den tiefen Eindruck, welchen der Verfall dieser Monarchie in der Seele eines jeden Gebildeten hervorbringt, nicht verwischen wird. Die von ihm so arg geschmähten „Broschürenschmiede" haben zur Kenntniß und Aufklärung der hiesigen Zustände Mehr beigetragen, als er glaubt. Sonst hätte er sich nicht der unfruchtbaren Aufgabe unterzogen, den Sachwalter einer gerichteten Partei zu spielen.

Nur einen karakteristischen, schlagenden Zug können wir uns nicht versagen mitzutheilen. Die ständischen Regungen in Oesterreich sind der Gegenstand mannigfacher Besprechung geworden. Sie haben viel Aufsehen gemacht, haben sogar gewirkt im Volke, nach oben wie nach unten. Die mehr konservativ gesinnten Männer des Fortschritts haben in den Ständen das geeignetste Organ zur weiteren Entwickelung zu sehen geglaubt. Die armen Progressisten haben Dies ihrerseits nicht zugeben wollen und dagegen entschieden angekämpft. Was aber thut die österreichische Regierung? Geraume Zeit hindurch würdigte sie die ständischen Regungen kaum eines aufmerksamen Blicks. Als sie endlich unbequem zu werden anfingen, wurden sämmtliche Stände der deutschen Erbstaaten unter polizeiliche Aufsicht gestellt. Es wurde nämlich das Wort „Ueberwachung" ausgesprochen; man wird daher besondere Agenten in die ständischen Versammlungen entsenden; man wird die intimen Freunde der Regierung, sofern sie Ständemitglieder sind, bestimmen, die Landtage fleißiger, als sie es bis jetzt thaten, zu besuchen; man wird vor Allem zu ermitteln suchen, ob die liberalen Regungen der verschiedenen Standschaften nicht etwa gar aus einem gemeinsamen Mittelpunkte entspringen, u. dgl. m. Dies ist wieder eine unleugbare Thatsache. Sie beweist zur Genüge, wie die Pflicht der Regierung in Oesterreich zur Stunde noch verstanden und gehandhabt wird.

Allein eben deshalb fühlen wir uns berechtigt, alle jene nur all-

zuwohlwollenden Ermunterungen, Mahnungen, Projekte und der Regierung empfohlenen Reformprogramme, welche die liberale deutsche Presse in Bezug auf Oesterreich hervorgebracht hat und fortwährend hervorbringt, als optimistisch und unfruchtbar zu bezeichnen. Was hier Noth thut, Das ist die scharfe, trockene, unbestechliche Kritik der vorhandenen Zustände. An das Bessermachen denkt hier im Augenblicke Niemand von allen Denen, welche den Beruf hätten, die politische Entwickelung so zu leiten, daß sie nicht schließlich zu gewaltsamen Katastrofen führen müßte. Mit dürren Worten herausgesagt: das Prinzip des eben so geist- als herzlosen Absolutismus herrscht in Oesterreich in alter Blüthe, in ungeschmälerter Geltung, und es ist deshalb nicht zu erwarten, daß Metternich auf dem einzig loyalen und vernünftigen Wege die österreichische Herrschaft in Italien zu festigen und zu erhalten bemüht sein werde.

Es bleiben demnach nur zwei Auswege. Entweder Oesterreich resignirt sich, leistet auf den Einfluß in Italien für immer Verzicht, läßt es sich gefallen, daß sein lombardisch-venezianisches Königreich, diese kostbarste aller seiner Besitzungen, eine Last für es geworden — oder es vertagt einstweilen blos seine Pläne und hält sich zu energischem Handeln bereit, sobald die Umstände sich ihm günstiger zeigen sollten. Jenes wäre die äußerste Schwäche, der politische Tod Oesterreichs als europäischer Großmacht, — Dieses aber wäre, wie die Dinge jetzt stehen, ein unermeßliches Wagstück. Die Wahrheit ist, daß seine Machthaber derzeit zwischen beiden Auswegen hin- und herschwanken. Die Besetzung von Ferrara war ein Schritt vorwärts; es sollte uns Wunder nehmen, wenn bei dem allgemeinen Sturm der Entrüstung, welchen der Vorfall erregte*), bei dem gefährlichen Wetteifer, der sich zwischen England und Frankreich in der italienischen

*) Und zwar mit vollem Rechte. Ferrara ist keine befestigte Stadt, sondern hat blos Mauthbarrieren. Das Wort place kann nur von der Zitadelle gelten.

Sache zu zeigen beginnt und den namentlich Lord Palmerston geflissentlich erregt hat, das österreichische Kabinet es nicht für das Rathsamste ansehen würde, sicher zu sein, statt unsicher vorwärts zu gehen. Man hat sich zu Wien in der letzten Zeit viel mit Projekten beschäftiget, und es ist nicht gut, wenn Individuen wie Regierungen sich zur Projektmacherei neigen. Denn es beweist Dies, daß der Grund einer reellen Existenz unter ihren Füßen schwankend zu werden beginnt. Man hat sich in neuerer Zeit mit dem Projekte der militärischen Besetzung von Parma, Modena, Lucca und Toskana getragen, um erstens eine militärisch-politische Scheidewand zwischen Sardinien und dem Kirchenstaate zu errichten, um nöthigenfalls Neapel leichter zu Hülfe kommen zu können, und um wenigstens so die Trümmer der österreichischen Herrschaft in Italien zu retten. Daß Oesterreich auf die genannten Herzogthümer Anwartschaftsrechte besitzt, ist bekannt, so wie auch daß die Mehrzahl der treffenden Herrscher den Grundsätzen des starrsten Absolutismus blind zugethan ist. Hier läge demnach die Möglichkeit vor, eine Intervenzion mit Zustimmung der Fürsten zu bewerkstelligen. In ganz neuester Zeit beschäftigt man sich mit einem Abdikazionsprojekte der regierenden Herzogin von Parma, der ehemaligen Kaiserin der Franzosen, Marie Louise. Allerdings hat sich diese Fürstin die entschiedenste Abneigung der Italiener zugezogen. Allein wir zweifeln, ob ihr Nachfolger, der Herzog von Lucca, nach den Präzedenzien, die er in dem bisher von ihm verwalteten Staat hinterlassen, sich einer größeren Beliebtheit zu erfreuen haben dürfte. Die Uebertragung des Herzogthums Lucca an Toskana wäre übrigens ein gutes Mittel, um dem zu liberalen Reformen, wie es scheint, nur allzugeneigten Großherzog etliche stille Bedingungen aufzulegen. Im Ganzen hätten die Völker, die überall bei Thronwechseln viel Gläubigkeit und frommes Wünschen mitbringen, Etwas zu hoffen und zu sprechen. Man glaubt deshalb zu Wien, daß in diesem Falle gewaltsame Schilderhebungen der Parteien in jenen Gegenden unterlassen oder doch suspendirt werden möchten.

Ist es unmöglich, denkt man, ein Ferment ans dem Innern des Volkslebens ganz herauszureißen, so muß man trachten, es zu neutralisiren, indem man der öffentlichen Aufmerksamkeit eine veränderte Richtung giebt. Zudem ist dieses Projekt ungefährlich. Wir glauben daher an dessen baldige Verwirklichung, die zu fördern der Staats- und Konferenzminister Graf v. Ficquelmont den Auftrag, unter andern, erhalten hat. In Betreff des Kirchenstaats glaubt man, der revoluzionäre Geist werde sich dort nur zu bald einfinden; bei einigem Zuwarten könne es nicht ausbleiben, daß die Dinge sich verwirren, die Anarchisten, die Parteigänger des jungen Italiens, ihr kühnes Haupt erheben werden, und in diesem Falle, glaubt man weiter, würden nicht blos die italienischen Fürsten, den Papst miteingerechnet, sondern auch Ludwig Filipp, der nirgends den radikalen Neigungen ein Zugloch offen erhalten will, eingeschüchtert werden. Durchgehends Hoffnungen und Ansichten, die auf einer ganz verrotteten Anschauung der Welt beruhen!

Es ist schwer, die Windungen der Diplomatie zu berechnen, wenn sie bereits stattgehabt, geschweige denn sie vorhinein zu wissen. Allein es resultirt aus dem Studium der Geschichte, daß das wahrhafte Ziel, wobei die Nazionen schließlich anlangen, durch eben diese Windungen oft nur versteckt ist, oft aber sie davon entfernt. So lange vollends die Diplomatie nur auf Unterhandlungen, auf Wort und Feder als Hauptwerkzeuge sich beschränkt, so lange sind diese Windungen so trüglich, so prekär, so unzuverlässig, daß Nichts gefährlicher sein mag, als die Konjekturmacherei auf diesem Felde. Reicht die diplomatische Unterhandlung nicht mehr aus, erhebt sich ein Streit, muß derselbe mit den Waffen in der Hand ausgekämpft werden, dann ist der Gegenstand schon klarer, faßlicher, durchsichtiger. Wenn das Blut der Völker fließt, läßt sich mit Zweideutigkeiten nicht spielen.

Wir glauben nicht zu irren, wenn wir annehmen, daß um Italiens willen allein ein europäischer Brand sich nicht entzünden wird.

Es handelt sich um den politischen Einfluß, welchen Oesterreich und Frankreich sich streitig machen, freilich bis jetzt unter so ritterlicher Beachtung der Formen, daß man glauben sollte, beide Mächte gingen eigentlich auf ein Ziel los. Allein diese Annahme wäre, wir wiederholen es, auf sehr zuverlässige Mittheilungen gestützt, grundfalsch. Ludwig Filipp hat sein streng dynastisches Interesse in Spanien vor Augen. Sehr wahr! Und der glücklichen Lösung dieser dynastischen Frage sei er, sagt man, bereit, große Opfer auf dem Kontinente zu bringen? Er will also Oesterreich sich verpflichten. Wäre die Rede von Rußland, so hätte die Sache weit eher einen triftigen Sinn, so wie wir denn fortwährend fest überzeugt sind, daß zwischen den Höfen der Tuilerien und von St. Petersburg ein gewisses unsichtbares, nicht artikulirtes, aber gleichwohl entschiedenes Zusammenwirken stattfindet. Allein inwiefern vermag Oesterreich das dynastische Interesse Frankreichs zu stützen? Es hat keine Marine, welche mit der französischen zusammenstoßen könnte, um die englische zu bekämpfen. Es wäre ferner seinen wahrhaften Interessen sehr schlecht gedient, wenn Rußland sich die Gelegenheit eines Bruchs zwischen Frankreich und England im Oriente zu Nutze machen wollte. Bricht wegen der spanischen Heirathsfrage zwischen den beiden letztgenannten Mächten der Krieg aus, so muß Frankreich gefaßt sein, zur See Verluste, vielleicht selbst den Verlust Algiers und der Kolonien zu erleiden. Wo aber kann es sich schadlos halten? In Deutschland? Nimmermehr! Etwa in Belgien? Dies wäre im Verhältniß der gebrachten Opfer viel zu Wenig. Ein unabweisliches Geschick bestimmt es daher, sein Auge auf Italien, und vielleicht namentlich auf Oberitalien, wo es einst herrschte, zu heften. Allein nur, wenn Rußland im Einvernehmen mit ihm handelt oder schweigt, mag es hoffen, seine Plane durchzusetzen. Es ist deshalb von unermeßlicher Bedeutung, daß Rußland sich in der Heirathsfrage nicht gegen Frankreich erklärte. Rußlands zögernde Haltung kann vielleicht den Frieden erhalten, weil England den

Weltfrieden nicht blosstellen, Konstantinopel vor Allem nicht preisgeben will. Da aber Oesterreich zu allen diesen Hauptbewegungen im Innern des Welttheils Nichts beitragen kann, da seine Stellung weder die Aufrechthaltung des Friedens zwischen Frankreich und England verbürgen hilft, noch sein etwaiger Anschluß an eine der Mächte Entscheidung verheißt, so vermögen wir nicht einzusehen, weshalb Frankreich sich in kompromittirende Verpflichtungen gegen Oesterreich eingelassen haben sollte. Gerade diese rücksichtsvolle Sprache, dieses Predigen der Mäßigung gegenüber den Italienern ist die Blume, hinter welcher sich die Schlange verbirgt. So lautet die Ansicht tief unterrichteter Personen. Sie fließt naturgemäß aus dem Zusammenhange aller europäischen Verhältnisse. Wir haben daher wohl Recht, uns entschieden daran zu halten, und verweisen auf die nahe Zukunft, die manchen Schleier heben dürfte.

Uns erscheint das Schicksal Italiens im Ganzen ziemlich gesichert. Der Genius der Nazion bürgt uns für eine gedeihliche, wenn auch theilweise nicht ganz sturmlose Entwickelung. Ein Volk, das in Politik, Wissenschaft, Litteratur und Kunst so außerordentliche Erscheinungen hervorgebracht, das politisch und religiös einst über den gesammten Welttheil herrschte, kann durch politische Fehler und Unglücksfälle herabgedrückt werden, allein durch die Gunst der Umstände kann es sich wieder verjüngen und wieder zur Erfüllung welthistorischer Missionen tauglich erprobt werden. Von allen Mächten Europas giebt es einstweilen nur eine, der der Umgestaltungsprozeß auf der Halbinsel mislich ist und die Alles gern daran setzte, um ihn zu unterbrechen und zu hindern, wenn sie eben nur könnte, wenn sie noch stark genug dazu wäre, wenn sie zwei Drittheile ihres Heeres nicht brauchte, um nur zwei Provinzen in Schach zu halten, wenn ihre Finanzverlegenheiten nicht auf das Aeußerste gestiegen wären, wenn zwischen ihrer Aristokratie und ihrem Volke nicht eine Kluft gähnte, die sich tagtäglich erweitert, so daß binnen nicht allzulanger Zeit ein ver-

heerender Bauernkrieg in Aussicht steht. Wir brauchen diese Macht nicht zu nennen. Sie ist durch das Gesagte greiflich konterfeit.

Allein der Einfluß Deutschlands in Italien, angeblich vermittelt durch eben diese Macht und derzeit nur noch bevorwortet und theoretisch beschützt von der Augsburger Allgemeinen Zeitung? Wie die Dinge jetzt stehen, existirt von diesem Einflusse keine Spur auf der Halbinsel. Er ist Nichts als ein leeres Wort, ein Lockvogel für ein paar Stubenpolitiker. Er könnte Etwas bedeuten, er könnte sogar wiederbelebt werden. Allein in diesem Falle wären zwei Prämissen unbedingt erforderlich, um das gesunkene Vertrauen Deutschlands wiederherzustellen. Zuvörderst müßte der bis jetzt allmächtige Staatskanzler seine Entlassung einreichen, und nach diesem europäischen Genugthuungsakte müßte Oesterreich entschieden in das Geleise des Fortschritts einlenken. Daß gerade in diesem Augenblicke hochzustellende Vaterlandsfreunde in Oesterreich an Aehnliches denken, sagen wir nicht leichthin; wir haben triftige Gründe, es zu glauben. Ob sie jedoch die nöthige Kraft besitzen, um ein solches Riesenwerk in beider Hinsicht gründlich zu Stande zu bringen, bezweifeln wir leider! Vor Allem fürchten wir halbe Maßregeln, die dann am Gefährlichsten sind, wenn Staaten auf einem Punkte angelangt sind, wo Scheidewege sich kreuzen, um fortan ins Unermeßliche auseinanderzugehen.

Fürst A. G. Czartoryski und seine Reden an die polnische Emigrazion in Frankreich.

Zweiter Artikel.

Reden des Fürsten Czartoryski an die polnische Emigrazion.

I.

Am 29. November 1838.

Dieses Jahr eröffnete eine neue Epoche in dem politischen Leben der polnischen Emigrazion. Das fünfjährige Streiten von Systemen, deren wahrer Sinn durch leidenschaftliche Beurtheilung meistens verkannt blieb, und die fieberhafte Anstrengung, worin die damaligen französischen Angelegenheiten die unerfahrenen Gemüther der polnischen Flüchtlinge unterhielten, mußten zuletzt Ermüdung und Entzauberung zur Folge haben. Das jugendliche Feuer und das blinde Vertrauen in die Sympathien der freisinnigen Völker fingen an, sich nach und nach abzukühlen und einer gründlichen Würdigung der Verhältnisse Platz zu machen — und nun erst begann man mit Ernst und Ruhe das Mislingen der bisherigen Bemühungen sowie das Benehmen der ehemaligen Führer zu beurtheilen und nach wahrhaft praktischen Mitteln für die Wiederherstellung Polens zu trachten.

Neben dieser praktischen Tendenz ließ sich in dieser Zeit auch noch ein anderes Bedürfniß fühlen. Die Armuth nämlich, die Verlassenheit, in welcher sich die Polen befanden, das fortwährende Scheitern ihrer am Besten entworfenen Pläne zeigten ihnen bald die Unsicherheit aller menschlichen Berechnungen und erinnerten sie an jene allerhöchste Macht, welche in ihrer Hand die Schicksale der Völker trägt. Da sah man in ihnen das religiöse Gefühl erwachen, gerade zu der Zeit, wo sie andererseits das Bedürfniß der Vereinigung aller bis jetzt zersplitterten Kräfte unter eine gemeinschaftliche Leitung empfanden. Das Erste wurde befriedigt durch die Eröffnung eines polnischen Gottesdienstes in Paris und das Zweite dadurch, daß man seitdem den Fürsten Czartorvski als natürliches Haupt der polnischen Emigrazion zu betrachten sich gewöhnte. Folgende Rede ist die erste, welche der Fürst in dieser Eigenschaft hielt.

„Meine Herren!

Acht Jahre sind verflossen seit jenen großen Ereignissen, in Folge derer das polnische Volk eine neue, in der Weltgeschichte bis jetzt unbekannte Existenz begonnen hat. In dieser Stunde griff es zu den Waffen, warf auf immer die Scheide weg und stürzte sich, das glänzende Ziel vor Augen, muthig in den tobenden Strom. Seitdem kennt es keinen Frieden, keine Versöhnung, keinen Waffenstillstand mehr — ohne Rast und Erholung ringt es nach seinem Ziel, wohl wissend, daß es nur dort Ruhe und Sicherheit findet.

An diesem für uns heiligen Tag drehet Jeder von uns, seine Vergangenheit bedenkend, die Sanduhr seines Lebens um, und, indem er von Neuem den langsamen Gang der Sandkörnchen betrachtet, fragt er sich, ob doch nicht einmal eines derselben die Stunde mit sich bringen werde, die ihn abermals zu dem ersehnten Kampfe führt? Nach dem Willen des Allmächtigen liegt es in des Menschen Loos, daß er in diesem Leben nicht anders als durch Hindernisse und

Opfer zu Glück und Ruhm gelangen kann — murren wir also nicht gegen das Schicksal, wenn es auch uns auf diesem Dornenwege nur endlich zu unserem Vaterlande führt. Polen, lasset den Muth nicht sinken, haltet fester als je an einander, bleibet standhaft, Euerem großen Berufe getreu und immer bereit!

Jeder, auch der am Wenigsten zu Illusionen Geneigte, muß sich bald überzeugen, daß die politische Stellung der Welt sich zu Gunsten unserer Sache gestaltet, daß unser furchtbarer Gegner im Laufe seines unersättlichen Stolzes zuletzt auf Klippen stieß, die ihn aufhielten und zum Rückzug zwangen. Wenden wir unsere Blicke zu dem Kaukasus, wo sich die Heldenthaten der alten Ritterschaft erneuern, auf die Türkei und Persien, auf das bewegte Belgien und die unruhigen Rheinufer, oder geben wir dem von England herüberschallenden Echo Gehör, — überall bemerken wir Bewegungen und Fortschritte, welche uns die wichtigsten Reformen und die Umgestaltung aller Verhältnisse verkündigen. Auch bei uns in manchen Provinzen, deren Germanisirung zu befürchten stand, hat die Vorliebe zur Muttersprache und zum heiligen Glauben der Väter von Neuem die Herzen aller Stände im Sinne einer unauslöschlichen Nazionalität entflammt, während Grausamkeiten und Verfolgungen in anderen Theilen des Landes dieses heilige Feuer unterhalten, anstatt es zu erlöschen, so daß alle angewandte Zwangsmittel unserer Unterdrücker sich fruchtlos zeigen und meistens ihren Ansichten ganz entgegengesetzte Folgen haben. Die Umstände sind augenscheinlich für uns, die Menschen stehen ihnen aber noch entgegen, indem sie mit aller Gewalt ihren Lauf aufzuhalten suchen.

Die mächtigen Völker, befriedigt im ruhigen Genuß ihrer Freiheiten und Reichthümer, kümmern sich wenig um die Unglücklichen, die da verschmachten, und mögen nicht gern zu ihrer Hülfe ein kleines Opfer ihrer Bequemlichkeit bringen. Bei ihnen streitet der schwankende, kraftlose Wille mit jenen unsichtbar keimenden Ereignissen, welche meistens der Berechnung des Staatsmannes entgehen und,

von einer geheimnißvollen, unergründlichen Macht geleitet, plötzlich und unerwartet sich vor ihm entfalten. In dieser Macht liegt unsere ganze Hoffnung, in ihr und in uns selbst; wir wissen, daß Gott nie seine Hülfe Denen versagt, die sich ihrer durch Ausdauer, Opfer und unbegrenztes Vertrauen zu ihm würdig gemacht haben. Suchen wir denn diese schaffende Kraft uns zuzueignen, die durch Ordnung und Harmonie alle Thätigkeit des Lebens zu einem Zwecke vereinigt, trachten wir hingegen, jene chaotischen Neigungen auszurotten, die alle Kräfte zersplittern und jedes Werk in seinem Keime erdrücken. Sich selbst überwinden, seine Kräfte und Mittel erkennen, ihnen vertrauen und die fehlenden zu erlangen streben, dann die günstige Stunde erwarten und sie gut benutzen — Das ist Pflicht und Klugheit jeder Nazion.

Es fällt mir schwer, an Euch, meine hier versammelten Landsleute, meine Worte zu richten, so lange nur eine blasse Morgenröthe der Hoffnung am weiten Horizonte uns schimmert und Trübsale und Widerwärtigkeiten auch dieses schwache Licht beinahe gänzlich verdunkeln — leichter wäre es, beredt zu sein, wenn ich irgend ein glückliches Ereigniß Euch melden könnte, das unsere Qual zu endigen und uns von Neuem auf den Platz des Kampfes zu führen verspräche; oder wenn es sich nur darum handelte, die von langem Frieden niedergebeugten Gemüther aufzurichten und sie durch sichere Aussicht auf baldige Erhörung unserer Wünsche abermals zu entflammen und zu ermuthigen. Leider aber bleibt uns für heute nur die Erwägung, daß jedes Jahr, jeder Monat, jeder Tag uns dem Ziel unserer mühevollen Wanderung und der lange erwarteten Stunde der Erlösung näher bringt, die endlich doch kommen muß, wenn polnische Herzen nicht aufhören, in den polnischen Busen zu schlagen.

An die große Zukunft laßt uns denken, damit wir nicht die heilige Pflicht versäumen, immer bereit zu sein, den mannigfachen und dringenden Bedürfnissen des unglücklichen Polens zu Hülfe zu kommen! Möge Jeder von uns, hier und im fernen Vaterlande, in

dieser feierlichen Stunde die Ueberzeugung in sich tragen, daß er jeden Augenblick der Vergangenheit gut zu benutzen wußte und sich durch Arbeit, Nachdenken und Erfahrung zu gänzlicher Aufopferung für die gut Sache vorbereitet habe!''

II.

Am 29. November 1839.

Die niederbeugende Stimmung der Emigrazion, die sich in der vorhergehenden Rede abgespiegelt, wurde im Verlaufe dieses Jahres 1839 durch fortwährende feindliche Angriffe auf die Nazionalität Polens erhalten. Der Aufstand von 1830 hat den Beherrschern des polnischen Volkes deutlich gezeigt, wie gefährlich für sie sein neues Erwachen sein müßte, darum beeilen sie sich, alle seine Lebensäußerungen zu erdrücken. Man begnügt sich nicht mit der Zerstörung der Formen seiner Regierung und Gerichtsbarkeit, man greift die Sprache, die Sitten, die Gebräuche und die Religion an, man dringt in das Innere der Familien, um dort das Fremdartige einzupflanzen, und, wo Dies nicht gelingt, da vertreibt man die Polen aus ihrem eigenen Lande, um sie mit einer fremden Bevölkerung zu ersetzen. Die schrecklichen und in unserm Zeitalter unerhörten religiösen Verfolgungen, welche sich die russische Regierung zu Schulden kommen läßt, sind zu sehr bekannt, um hier ausführlicher erwähnt zu werden. Die vermeintliche Bekehrung der Unitarkirche zur griechischen Apostasie, die man mit Hülfe einiger erkauften Bischöfe auszuführen wußte, wird in der Geschichte als Beweis einer wahrhaft byzantinischen Hypokrisie gelten. Außerdem erhielt die religiöse Erbitterung in Polen im Laufe dieses Jahres noch neue Nahrung durch die Streitigkeiten der preußischen Regierung mit dem römischen Stuhl hinsichtlich der gemischten Ehen und der Religion der daraus entsprossenen Kinder. Die Protestazion des Erzbischofs von Posen, seine Einkerkerung in

Graudenz trugen sehr Viel bei zur Bekräftigung der polnischen Oppositzion, welche in der Folge ihre Früchte trug.

„Meine Herren!

Abermals haben wir uns versammelt zur Feier dieses denkwürdigen Tages, der in seinen Folgen uns so viel Ruhm und so traurige Belehrung brachte; wie soll ich aber zu Euch sprechen, ohne die Wiederholung des früher schon Gesagten zu vermeiden, wenn es mir obliegt, jedes Jahr mich von Neuem zu Euch zu wenden, nur um wieder von Neuem Euch zu vertrösten auf die Zeit und die Ereignisse, die wir Alle mit Ungeduld erwarten? Unsere Lage hier und im Vaterlande hat sich in Nichts verändert — dieselben Hoffnungen, die fortwährend vor uns entfliehen, dieselbe Bedrückung in Polen, dasselbe Elend und Leiden unter uns. Oefters schon hat man Euch das Bild der Verfolgung, worunter Polen jetzt schmachtet, vor die Augen geführt, und Jeder kann darin sehen, bis zu welchem Punkt der Druck eines Despoten steigt, der weder unschuldige Kinder, noch schwache Weiber, am Wenigsten aber die erwachsene Jugend schont, sondern über Allen mit derselben Strenge waltet. Er rottet die Sprache aus und führt eine fremde ein, entstellt die Geschichte, um mit der Zeit die nazionalen Gefühle zu erdrücken, bedroht die Religion, indem er sich zum Vermittler zwischen Gott und Menschen aufwirft, zerstört die Kirchen, legt die Priester in Ketten und zwingt Millionen Menschen zum Schisma und zum Verlassen des seit Jahrhunderten bestehenden Ritus — und dann, zum Uebermaß des Druckes, befiehlt er noch, daß man dies Alles als Beweis seines großmüthigen Wohlwollens betrachte, mit welchem er das vertrauungsvolle Verlangen seiner lieben Unterthanen erwidere. Ja, Mehr, als sich aussprechen läßt, geschieht und wird fortwährend geschehen, so lange unseres Volkes Tapferkeit dieses Joch nicht abzuschütteln vermag. Doch es ist überflüssig, Euch alles Das zu sagen, es ist Euch längst

bekannt, Euerem Gedächtniß beständig gegenwärtig und tief im Herzen eingewurzelt, das es mit Schmerz und Erbitterung erfüllt. Eben so unnöthig scheint mir die uns gegenseitig so oft wiederholte Ermahnung, nicht zu verzweifeln trotz der immer schwächer werdenden und sogar beinahe gänzlich schwindenden Hoffnung, trotz den durch die Länge der Zeit täglich fühlbarer gewordenen Leiden, sondern im Gegentheil hier so wie im Vaterlande durch feste Erwartung einer besseren Zukunft den Muth zu heben, fortwährend diese Zukunft vor Augen zu haben und für sie zu leben, als wenn sie morgen kommen sollte. In dieser Hinsicht denken wir ja alle gleich. Jeder in seiner jetzigen Beschäftigung arbeitet in der Aussicht, dadurch dereinst seinem Vaterlande nützlich werden zu können; und, wenn in einem Augenblick der Entmuthigung es Jemandem sogar in den Sinn kommen sollte, daß es schon besser wäre, sich dem harten Schicksale zu ergeben, endlich einmal aufzuhören mit dem fruchtlosen Streben und die noch übrig bleibenden Lebenstage zu genießen, wenn, sage ich, dieser Gedanke sogar Jemandem kommen sollte, so würde doch wohl Niemand wagen, ihn zu bekennen oder nur sich selbst zu gestehen, nein, man würde ihn als verrätherisch von sich verbannen und gleich im Keime erdrücken. Euch zu edlen Gefühlen zu ermahnen, Dessen bedarf es nicht, jeder Pole wird sie bei der ersten vorkommenden Gelegenheit nicht in Worten, sondern durch die That an den Tag legen.

Lieber laßt mich zu Euch sprechen von der Nothwendigkeit der Einigkeit unter uns! Wer zweifelt daran, wer weiß es nicht, daß Zwietracht und Anarchie Polen zu Grunde gerichtet haben und daß sie auch jetzt noch so leicht seine Auferstehung verhindern können. Alle sind davon überzeugt, Alle, zu welcher Partei sie auch gehören mögen, flehen um Vereinigung und Einklang, aber leider kennt Keiner eine andere Vereinigung, als unter seiner Fahne. Dieser Anklang bestehet also nur in schönen Worten und frommen Wünschen, nicht aber in That und Wirklichkeit. Glaubt mir, Niemand verlangt wärmer und

ungeduldiger, als ich, sein Pferd zu satteln, die Waffen zu ergreifen und dem Feinde ins Auge zu schauen und doch fürchte ich so oft, daß diese so sehnlichst verlangte entscheidende Stunde uns noch zu frühe kommen und uns bei Diskussionen überraschen möge, anstatt uns unter gemeinschaftlicher Leitung zu gemeinschaftlicher Wirksamkeit bereit zu finden.

Wenn Mehrere ein Werk unternehmen, so ist es augenscheinlich, daß dieses Werk nur dann gedeihen kann, wenn die Mitarbeiter in demselben Sinne handeln, sich gegenseitig helfen und nicht Einer den Andern hindert. Einmal entzweite Meinungen der Menschen sind darum so schwer wieder zu vereinigen, weil Jeder sich auf die Grundsätze stützt, die er sich selbst gebildet hat, und sie als absolut und allein richtig betrachtet. Er vergißt, daß es keine unbedingten und ewig gültigen Grundsätze in der Welt giebt, als diejenigen, die Gott selbst in die Seele gelegt und an welche er den inneren Werth und die moralische Uebermacht des Menschen geknüpft und nachher durch Wort und Beispiel des göttlichen Erlösers erneuert und bestätigt hat. Alle von Menschen ausposaunte sogenannte soziale und politische Theorien sind ohne Ausnahme vergänglich und bedingt, sie hängen von der Lokalität, von der Stufe der Zivilisazion, von der Moralität, vom Karakter der Nazionen und von tausendfältigen inneren und äußeren Umständen ab. Jedes Blatt der Weltgeschichte spricht als Beweis dieser Wahrheit. Was aber uns Polen anbelangt, so fodert unser Interesse eine einfache, allen Begriffen zugängliche und uns alle in ein Band vereinigende Theorie, die durch ihre Natur selbst mehr Kraft und Ordnung, als alle anderen, verspricht und deshalb die zersplitterten Theile zusammenzuhalten vermag; die unserm Bestreben mehr Wirkungsvermögen verleiht, leichter die unzähligen Schwierigkeiten entfernen und dadurch die Möglichkeit eines günstigen Erfolgs sichern kann. Solcher Theorie müßte Jeder im Namen des Vaterlandes alle anderen, so schön und reizend sie auch sein mögen, wenigstens für eine Zeitlang aufopfern, damit man in der That

einmal im Einklang zu einem gemeinschaftlichen Zwecke wirken und auch vor den Augen der Fremden würdiger erscheinen könnte. Was nachher geschehen soll, Das wird man schon später bestimmen, jeder Tag, sagt die heilige Schrift, hat seine eigene Plage, und, bringt er mit sich seine Qual, so kommen mit dieser auch die Kräfte, sie zu überwinden. Wir dürfen uns nicht mit den Sorgen für die ferne Zukunft beschäftigen und darüber vergessen, was die Gegenwart uns auferlegt und so dringend von uns fordert. Für andere Nazionen sind die brausenden Ideenkämpfe viel weniger nachtheilig, weil sie feste Regierungen besitzen und die Vortheile eines politischen Lebens genießen. Wir aber (und darin liegt gerade die Schwierigkeit unserer Lage) bedürfen, um dieses Leben in uns zu erwecken, von vornan eines festen Grundes und einer kompakten und erfolgreichen Einigkeit, die man umsonst unter uns sucht und uns deshalb nicht fähig glaubt, in uns die nöthige Kraft zur Erreichung einer politischen Existenz zu finden, die man uns sogar gänzlich in Abrede stellt. Glücklich Der, dem es gelingt, dieser für jetzt ersten und wichtigsten Aufforderung zu entsprechen! Lieber möchte ich nicht sein, als ihm im Wege stehen. Wohl ist es Euch bekannt, verehrte Landsleute, wie auch mir, hauptsächlich von unserer Emigrazion, einerseits Vorwürfe, Tadel und Verleumdungen, andererseits schmeichelnde Lobreden, Beweise der Zuneigung und des Vertrauens gespendet werden. Beides weiß ich zu würdigen, für die Ersten habe ich oft Nichtbeachtung uud immer Vergessen, für die Andern ein lebhaftes Gefühl und wahre Dankbarkeit — aber weder das Eine noch das Andere, weder die abschreckenden Auftritte noch die aufmunternden Winke sind im Stande, mich von dem Wege zu entfernen, den mich ein besonderer Zusammenfluß von Verhältnissen seit lange betreten ließ und auf welchem ich ununterbrochen vorwärts schreitend dem Vaterlande und meinen Mitbürgern zu dienen mich bemühe und Hülfe von Gott nur dann erwarte und erflehe, wenn ich, ohne Rücksicht auf eigene Ruhe und noch weniger auf kleinliche Eitelkeit, Das allein vor Augen habe, was uns nach meinem

aufrichtigsten Dafürhalten am Schnellsten zum Zwecke führt. Möge der Himmel mir nur dann beistehen, wenn ich nach Dem strebe, was ich nach reinstem Gewissen und aufrichtigster Ueberzeugung als zweckmäßig für Polens Sicherheit, Glück und Ruhm erachte. Wüßte ich eine Handlungsweise, die ich der meinigen vorziehen müßte, so würde ich es ohne Zögern thun, denn ich weiß, daß bei unserm Streben alle übrigen Rücksichten, Pläne und eigennützigen Gründe, wenn nicht verbrecherisch, so doch niedrig, klein und unwürdig erscheinen müssen. Gewiß, Jeder von uns wird Das erkennen und in der Stellung, die ihm das Schicksal gegeben hat, dem Besten des Vaterlandes gern alle persönlichen Berücksichtigungen opfern.

(Nach einigen Worten über die türkische Frage, fährt der Fürst also fort:)

Unter unzähligen traurigen Nachrichten habe ich Euch auch eine freudige mitzutheilen, die uns vor Kurzem zugekommen ist. Ein ehrwürdiger Bischof, durch nachahmungswerthe Einigkeit seiner Geistlichkeit und die Zuneigung der Bewohner seines Bisthums unterstützt, stellte sich mit demüthiger, aber unerschrockener Standhaftigkeit den gegen den Glauben und die Vorrechte der Kirche gerichteten Verfolgungen entgegen. Möge dieses Beispiel Nachahmung in anderen Theilen Polens finden und so den Schandflecken mehrerer anderer Hirten vergessen machen, welche, dem Fluch ihres Vergehens trotzend, sich selbst von der Kirche trennten und die ihnen anvertraute Heerde zu verderblichem Schisma zwangen!

Zum Schlusse der heutigen Feier des 29. Novembers erlaube ich mir, Euch von Neuem die Worte zuzurufen, welche meiner Meinung nach Jeder hier und daheim im Vaterlande Morgens und Abends wiederholen sollte und die ich auf den Mauern aller Hütten wie aller Paläste geschrieben zu sehen wünschte, daß nämlich Polen nicht anders seine Unabhängigkeit wieder erlangen kann, als durch einen nazionalen Aufstand, der aus eigenem Antriebe und durch eigene Vorbereitung und Kraft zu rechter Zeit mit Erheischung aller

nöthigen Opfer stattfinden muß. Dieser, der wichtigste Punkt unserer Zukunft, welcher Jeden vor der verderblichen Ungeduld und vor dem noch verderblicheren Schlummer bewahren sollte, kann nicht tief genug in die polnischen Gemüther eingegraben werden. Möge er schnell und allgemein zu einer breit und tief eingewurzelten Ueberzeugung unserer Nazion werden! Das würde sie zwingen, mehr auf sich selbst, als auf fremde Hülfe, zu rechnen und sich weniger auf andere, als auf ihre eigenen Kräfte zu verlassen. Diese Ueberzeugung allein vermag die Hoffnung einer baldigen Erlösung zu heben und die Theilnahme und den Schutz der freundlich für uns gesinnten Mächte zu gewinnen, und das Volk selbst würde dann weit fähiger sein zur Benutzung günstiger Gelegenheiten, welche das gerechte Schicksal vielleicht früher sendet, als seine stolzen Beherrscher es vermuthen."

III.

Am 29. November 1840.

Die Wolken, welche während dieses Jahres an dem politischen Horizonte Europas erschienen, versprachen eine Kollision der großen Mächte und ließen die Polen eine Veränderung in dem traurigen Schicksale ihres Vaterlandes erwarten. Der Bruch zwischen Frankreich und England, die Annäherung dieses Letzteren an die nordischen Mächte, der Krieg zwischen Egypten und der Türkei, die Einnahme von Akra, die Befestigung von Paris u. s. w. berechtigte hinlänglich die Emigrazion zu der Frage, welche Rolle sie in dem damals drohenden europäischen Kriege spielen sollte? — Bevor die Polen im Jahre 1831 nach der Einnahme von Warschau ihr Vaterland verließen, beschloß der in Plock sich zum letzten Mal versammelnde Reichstag: daß er im Auslande überall sich aufs Neue versammeln und seine gesetzgebende Macht ausüben könnte, sobald nur ein Drit-

theil der gesammten Anzahl der Mitglieder der beiden Kammern gegenwärtig sei. Da diese Anzahl sich bis jetzt in der Emigrazion findet, so besitzt dieselbe in ihrer Mitte noch ein gesetzmäßiges Organ, im Namen des gesammten polnischen Volkes zu Europa zu sprechen. Die Wichtigkeit der Ereignisse im Jahre 1840 machte, daß sich von allen Seiten der Wunsch erhob, diese Stimme verlauten zu lassen. Fürst Czartoryski jedoch gab seine Zustimmung zu diesem Vorschlag nicht aus einem Grunde, den man gleich aus seinen eigenen Worten ersehen wird.

Die Angriffe gegen den Katholizismus in Polen und die skandalöse Begünstigung des griechischen Ritus fand in diesem Jahre bei den Bischöfen Widerstand und setzte die Geistlichkeit einer tyrannischen Verfolgung aus. Skuskowski, Bischof von Sandomir, wurde in Folge davon verbannt und seines Amtes entsetzt, und Gutkowski, Bischof von Augustowa, mit Gewalt in das Innere von Rußland geschleppt.

„Meine Herren!

Kein Volk, kein Mensch ist eines Glückes werth, wenn er niemals seine früheren Erfahrungen zu benutzen versteht.

Der Tag, dessen Feier wir heute begehen, war der Anfang einer Reihe von Begebenheiten, deren ehrenvolles Andenken zugleich zahlreiche und inhaltsschwere Belehrungen für uns enthält. Der polnische Aufstand gab uns in kurzer Zeit und auf beschränktem Raume beinahe alle revoluzionären Veränderungen und Regierungsformen, die in andern Ländern auf einem größeren Theater in einer Anzahl von Jahren sich auf einander folgten. Wir haben zuerst den revoluzionären Ausbruch selbst, dann die Usurpazion der höchsten Gewalt und, gesetzliche Anerkennung derselben, später die nazionale Regierung von fünf Mitgliedern, ohne Einheit und Kraft, mit beigefügter unabhängiger Gewalt des Oberbefehlshabers, also ohne hinreichen-

den Einfluß auf die streitende Kraft und ohne Macht gegen die inneren Parteien gesehen. Und zuletzt noch sahen wir diese Parteien sich erheben, nach und nach die Hauptstadt und die Armee mit Anarchie bestricken, alle früheren Bemühungen vereiteln und sich selbst so wie das Vaterland in den Abgrund stürzen. Alle diese Regierungsformen folgten sich, während der Reichstag, mit allerhöchster Gewalt begabt, in seinen unaufhörlichen Berathungen das arme, in seinen innersten Grundlagen erschütterte Land einem sicheren Sturz zu entreißen vergebens sich bemühte.

Nach dem unglücklichen Ausgang der Sachen zu urtheilen, mußten die Aktoren dieses großartigen und traurigen Dramas mehr oder weniger auf eine oder die andere Weise, ungeachtet der aufrichtigsten Absichten, große Fehler begangen haben. Es ist schwer, ja beinahe unmöglich, ohne sich in langwierige Auseinandersetzungen einzulassen, zu sagen, wer mehr Tadel, mehr Entschuldigung oder Lobsprüche verdient. Sicher ist es aber, daß wir nicht durch die feindlichen Waffen allein zu Grunde gegangen sind. Das polnische Heer, welches im Ausland das Gewehr niederstreckte, war doppelt so zahlreich, als bei dem Ausbruch des Krieges — wir sind also nicht aus Mangel an materieller Macht, sondern aus Unzulässigkeit der Alles beherrschenden moralischen Kraft, aus Mangel an Ordnung, Einheit, fähiger Regierung und Selbstvertrauen untergegangen. Da, wo Unordnung herrscht, fehlt immer das Selbstvertrauen, sie verhalten sich wie Ursache zur Folge und schreiten immer zusammen. Anarchie zerstört jede Zuversicht der Zukunft, Zweifel untergräbt alle Ausdauer und allen Widerstand und vernichtet jede moralische Kraft.

Es wäre zu wünschen, daß diese für uns so wichtigen Wahrheiten uns immer vor Augen ständen, daß sie in die Volksgesänge und in die Volkssprüche übergingen und daß wir, anstatt des alten, unsinnigen Sprüchworts: „Polen besteht durch Unordnung", uns öfter wiederholten, daß Polen durch Unordnung zu Grunde geht. Jedesmal, wenn Polen durch unzählige Opfer sich mit Begeisterung

erhob, scheiterte es an denselben Fehlern. Und jetzt, wo das ganze Land einer gehässigen Regierung unterworfen ist, muß man von Neuem befürchten, daß die ohne Schutz und Richtung gelassenen Gemüther in eine moralische Unordnung gerathen, und daß, bei den edelsten Gefühlen und den wärmsten Wünschen für das Wohl des Vaterlandes, einerseits eine Verwirrung in den Begriffen, Grundsätzen und Meinungen und andererseits Mistrauen in die nazionalen Kräfte entstehe — zwei Hauptquellen des Untergangs von Polen und Haupthindernisse seiner Wiedergeburt.

Die Ermahnungen der Erfahrung sind desto wichtiger und eindringlicher, je mehr sich die Zeit ihrer Anwendung nähert.

Wen die Vorsehung liebt, Den mahnt sie durch verschiedene Zeichen an die nothwendige Verbesserung seiner früheren Fehler, wenn die Zeit naht, wo er diese ablegen muß, weil sie seinem Glücke im Wege stehen. Doch plötzlich nicht und auf einmal kommt diese Zeit, Jeder aber, der sich nach Freiheit und Beglückung sehnt und aufmerksam auf alle Winke achtet, wird bald bemerken, wie ihm die nahenden Ereignisse immer deutlicher zeigen, daß er sich rüsten müsse und vorbereiten zu thätigem Auftreten.

So ist es mit uns. Die politischen Ereignisse, welche seit einigen Monaten die Welt beunruhigen und in Erstaunen setzen, schienen uns nahen, unmittelbaren Krieg anzukündigen. Es war aber nur eine Mahnung, die wie eine Stimme zu uns sprach: Denkt an Eure Zukunft, vereinigt Euch, seid bereit, weil die Zeit der Erfüllung sich nähert! Und, wirklich, wir fühlten Alle, daß sie heranrückte, obgleich Niemand sagen konnte, wann und wie sie kommen werde. Und doch muß jeder Pole, wenn er an die Möglichkeit einer Veränderung denkt und einen Blick auf den jetzigen Zustand unseres Vaterlandes wirft, mit Unruhe sich selbst sagen, wie Wenig noch vorbereitet ist, um mit Zuversicht die Verwirklichung unserer Wünsche erwarten zu können.

Diese Unruhe theilten wahrscheinlich auch die ehrwürdigen Mit-

glieder der Kammer von 1830, als sie die Zusammensetzung derselben in dem jetzigen Zustand der Verhältnisse für zweckmäßig erachteten.

Ich will hier der Sorgfalt und Vorsorge dieser Männer jede Gerechtigkeit widerfahren lassen, ich muß aber offen gestehen, daß ich um so weniger ihre Meinung theile, je mehr ich den Eindruck bedenke, den eine solche im Ausland gehaltene Versammlung hervorbringen müßte, sowie die Kraft und Wichtigkeit, die ihre zu rechter Zeit erhobene Stimme der neuentstehenden nazionalen Regierung zu verleihen vermöchte. Aber eben darum bin ich fest überzeugt, daß, wenn sie zu früh und ohne Aufforderung der hiesigen Regierung zusammenträte, so würde sie nicht nur außer Stande sein, etwas Gutes zu wirken, sondern sich noch manchen, ihrer Würde wenig entsprechenden Unannehmlichkeiten aussetzen und das Ansehen abnutzen, welches einst unserm Vaterlande noch nützlich werden kann.

Eine kurze Darstellung des Zustandes der jetzigen politischen Verhältnisse zu geben, ist schwer; es war noch selten so dunkel und verwickelt um uns herum, als es heute ist. Wir sehen, wie Frankreich und England, diese zwei am Höchsten gebildeten liberalen Völker, welche Polen in seinem Unglück so viele Beweise ihres Mitgefühls gaben und deren inniger Bund unsere Hoffnungen unterstützte und Rußland im Schach hielt, — wir sehen, wie sie sich jetzt von einander trennen und wie England, diese natürliche Feindin Rußlands, sich wenigstens scheinbar mit ihm verbindet.

Die gegenwärtig herrschende Kälte zwischen zwei großen konstituzionellen Mächten ist ein wahrer Triumf der russischen Politik, denn es liegt in ihrem Interesse, die beiden Nazionen gegen einander zu reizen und sie beide sich um die Freundschaft Rußlands bewerben zu lassen. Im Interesse der guten Sache hingegen so wie aller Gutgesinnten liegt es, gegen den gemeinschaftlichen Feind Frankreichs, Englands, Polens und der ganzen Menschheit sich in einen Bund zu vereinigen. Möge eine günstige Wendung der Verhältnisse bald

eintreten, möge der verlängerte Frieden das unerschütterliche Vertrauen und die Uebereinstimmung der Ansichten wiederherstellen, Dieses wünschen wir aufrichtig für alle freisinnigen Mächte und für die ganze Zivilisazion. Unterdessen sehen wir, daß die Furcht vor dem Kriege über Alles herrscht, daß man ihn sogar mehr fürchtet, als Unrecht und Erniedrigung, ja daß man vergißt, wie man das Böse nie ohne Streit ausrotten kann. Wir Polen sind die Einzigen, die den Krieg nicht scheuen, zuerst darum, weil er allein uns unser Vaterland zurückgeben kann, und dann, weil Polen, seit zehn Jahren entwaffnet und unterjocht, mit gebundenen Händen alle Greuel des Kriegs erleidet und nach dem günstigen Augenblick seufzt, wo es ihm erlaubt sein wird, das heilige Feuer, welches es in sich nährt, auflodern zu lassen. Haß, Mistrauen und die Bemühung, alles feindliche Bestreben zu lähmen und zu vernichten, hat bei uns noch nicht aufgehört, so daß unsere Beherrscher eigentlich immer mit uns im Kriegszustande leben, was wohl ihr ganzes Verfahren, ihre Vorsichtsmaßregeln und ihre Grausamkeiten beweisen. Die Sendung unserer Jugend in die entferntesten Gegenden, der Raub der Kinder, die Konfiskazion der Güter, die Entführung der Bürger aus ihren Familienkreisen, die Verhaftungen und Einkerkerungen ohne Gericht, welche ganz Sibirien mit Gefangenen bevölkern, und unzählige Verhaftungen aller Art — sind Das nicht die Symptome eines grausamen Krieges?

Um sich von diesem furchtbaren Zustand der Dinge zu befreien, sind zwei Sachen nöthig: eigene Kraft und günstige Zeit. Wollen wir uns von Neuem in den Bund der europäischen Verhältnisse hineinflechten, so kann Dies nur durch einen allgemeinen, einstimmigen und zu geeigneter Zeit erhobenen Aufstand geschehen. Zu diesem großen und schweren Werke aber ist es für die Polen durchaus nothwendig, sich Vorzüge anzueignen, die ihnen bis jetzt gefehlt haben und deren Mangel sich fortwährend so fühlbar machte. Viele wollen behaupten, daß es unmöglich sei, Einheit unter uns herzustellen, da

zu viele enthusiastische, gegeneinander wirkende Parteien bei uns bestänben, welche nie gemeinschaftlich handeln, sich nie zu einem und demselben Zweck verbinden würden. Wer so denkt, Der verurtheilt Polen zu ewigem Tode. Wenn ein Haus brennt oder ein Fahrzeug mit Schiffbruch bedroht ist, wer fragt dann nach der Meinungsverschiedenheit der Einwohner und der Matrosen? Retten! — Das ist das Losungswort Aller. Rufet die Menschen jeder Ueberzeugung zum Dienste des Vaterlandes, und sie alle ohne Unterschied werden herbeieilen. Verschiedene Ansichten, nur alle mit aufrichtigem Sinn und frei von versteckten Tendenzen, können sich wohl gegen einen gemeinschaftlichen Feind zum Kampfe zusammenstellen, wenn es sich um die Unabhängigkeit des Landes handelt. Als Söhne eines und desselben Vaterlandes, können sie leicht dieselbe Fahne vertheidigen und einen gemeinschaftlichen Triumf genießen. Auch die Soldaten sind nicht immer einer und derselben Meinung, Dies hindert sie jedoch nicht, pünktlich und ohne Murren zu thun, was Jedem vorgeschrieben ist und was sein Ehrgefühl von ihm fordert; denn ohne Dies würde die Armee erbärmlich sein und in jedem Kampfe unterliegen. Polen aber, im Aufstande und im Kampfe für seine Unabhängigkeit, darf nichts Anderes sein, als eine bewaffnete Armee.

Viele unter uns halten es für unnöthig, sich im Voraus um Etwas zu bekümmern, da sie glauben, daß sich Alles von selbst machen wird, wenn die Zeit kommt, daß sich dann Jeder an seinem Platze finden und der Himmel einen Anführer senden werde, der in der Noth die Zügel der Regierung ergreife, um Alle zur Ordnung und Einigkeit zu zwingen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß es gut ist, wenn im Augenblick allgemeiner Verwirrung sich Jemand findet, der sich der Gewalt bemächtigt, um der Unordnung vorzubeugen, und es ist sicher, daß Alle mit Freude sich dieser Gewalt unterwerfen, wenn sie selbst allen Stufen und Arten von Terrorismus sich aussetzen müßten. Man kann aber nicht leugnen, daß es besser und ehrenvoller ist, wenn die Zusammenstimmung und die moralische

Kraft nicht genöthigt ist, sich auf ein unsicheres und zufälliges Ereigniß zu stützen, sondern wenn sie auf der aufgeklärten Tendenz der gebildeten Klassen, auf dem nazionalen Instinkt und der vollkommenen Ueberzeugung der Massen beruht. Ein auf diese Weise vorbereitetes Volk wird unstreitig ein großes Uebergewicht über die Gegenpartei besitzen, es wird seine Freiheit unter dem Schutze einer festen Regierung zu würdigen wissen und immer im Stande sein, sich aus den schwierigsten Lagen herauszuhelfen.

Mangel an Selbstbewußtsein und der genauen Kenntniß unserer Kräfte richtete immer alle unsere Bemühungen zu Grunde und lähmt uns noch heute mit seinem schädlichen Einfluß. Mehrere unter uns halten selbst die Möglichkeit eines nazionalen Aufstandes für Illusion und die Vorbereitung der Gemüther zu diesem Zwecke für eine unnöthige Sorge. Und doch glaube ich, die einzige Illusion liegt nur in der Hoffnung, daß die europäischen Mächte, deren Kälte für uns wir so oft empfinden mußten, unsere Auferstehung in das System ihrer Politik aufnehmen werden,—eine Illusion, wenn wir nicht sorgfältig unser nazionales Leben erhalten, uns zum Kampfe rüsten und die Beweise einer überwiegenden Kraft an den Tag legen.

Ich selbst hüte mich sehr vor allen solchen Illusionen, so wie vor dem verderblichen Einfluß aller niederbeugenden Erfahrungen. In der Lage, in welche mich das Schicksal gestellt, suche ich treu und eifrig meinem Vaterlande zu dienen. Ueberzeugt, daß ich ihm noch nützlich sein kann, will ich, so lange meine Kräfte ausreichen, auf meinem Posten bleiben. Dieses ist jedoch weder leicht noch angenehm, denn, wer einmal solche Verpflichtung übernimmt und sie thätig und gewissenhaft ausführen will, Der muß sich auf scharfe, ungünstige und oft ungerechte Urtheile gefaßt machen. Um Ruhe zu genießen und gut mit Allen zu bleiben, müßte man von Allen sich fern halten;—es giebt keine bessere Politik für den niederen Egoismus im jetzigen Zustand unserer Verhältnisse, wo man so wenig Realität, so wenige Früchte unserer Arbeit und so viel Verleumdung und Verkennung

unserer aufrichtigsten, leider so oft gänzlich verlorenen Bemühungen findet. In diesem Zustande muß man standhaften, von der Wichtigkeit der Pflicht durchdrungenen Willen besitzen, der dem Elend und schrecklichen Unglück unseres Vaterlandes nicht ruhig zuzusehen vermag, ohne aus allen Kräften nach Rettung zu suchen, selbst da, wo sie Anfangs unerreichbar scheint. Man muß mit Selbstverleugnung reichlich begabt sein, um die schwierige Stellung zu behaupten, in der man keine Mühe sparen und doch von keiner Seite weder einen Trost, noch eine Aufmunterung erwarten darf.

Demungeachtet bin ich durch die innigste Ueberzeugung gewissermaßen gezwungen, Euch bei jeder Gelegenheit, trotz aller Deutungen unserer Gegner und Feinde, die vergangenen und gegenwärtigen Ursachen unseres Elends vor die Augen zu führen. Unsere Thätigkeit ist gefesselt, aber unsere Gedanken und Gefühle, unsere Wünsche und Neigungen, deren schaffende Kraft Jeder erkennt, lassen sich nicht einschränken. Ich richte hier meine Worte ganz besonders an Euch und beschwöre Euch, von der Unordnung und Versuchung der Anarchie abzulassen. Sucht im Volke das Vertrauen in sich selbst und in seine heilige Sache zu begründen und zu beleben, daß sein Bestreben es zu einem gemeinschaftlichen Zwecke führe und es, wenn auch nur zur Probe und Uebung, einen gemeinschaftlichen Mittelpunkt der Wirksamkeit erkennen lasse, worin sich die zersplitterten Kräfte vereinigen und die Individuen zur Führung der Geschäfte sich vorbereiten könnten.

Es gilt hier nicht um leere Titel, Würden und Förmlichkeiten, noch um Spekulazionen für die Zukunft, es handelt sich um die gegenwärtigen, nothwendigsten Bedürfnisse der politischen Existenz, um Feststellung einer gemeinschaftlichen Richtung, ohne welche wir nie weder auf eine vernünftige Bereitwilligkeit im Innern, noch auf einen gehörigen Beistand von außen, weder auf einen Aufstand, noch auf ein gesichertes Fortbestehen rechnen können.

Wenn Jemand da ist, der ein ähnliches Bedürfniß fühlt zur Ermahnung des Volkes, Der möge sich erkennen lassen, ohne Zeit zu

verlieren. Giebt er eine hinreichende Garantie, daß er das Ruder der Regierung zu führen vermag, so wollen wir uns alle an seine Seite stellen und seiner Stimme folgen, überzeugt, daß man in einen Punkt schauen und darin die Einheit und die moralische Kraft der Nazion versammeln muß. Arm wäre das Volk zu nennen, das in seinem Schoos keinen Mann bärge, auf welchen Aller Augen sich richten und von dem man mit Recht vermuthen könnte, daß er sich fähig fühle, seine Mitbürger auf der schweren und gefährlichen Bahn sicher zu führen.

Wenn man mich fragte, worin die soziale Vollkommenheit eines Volkes liegt, so würde ich antworten, daß ich sie in der Freiheit, welche Niemand verletzt, und in einer festen Regierung finde. — Polen soll durch seine Befreiung gleiche Freiheit allen seinen Kindern geben, Freiheit des Denkens, der Arbeit, der Ausbildung, Freiheit, sich durch Tugenden, Wohlstand und Dienste für das Vaterland zu erheben. Auf solche Gleichheit der Rechte können wir im Voraus in den Instituzionen unseres zukünftigen Staates rechnen. Seit lange schon ist Gleichheit bei uns einheimisch und geschätzt, sie gehörte aber nur einer privilegirten Klasse, welche bis jetzt allein die Nazionalität und die Vaterlandsliebe vertrat. Gerade die lange Ausübung dieser Freiheit und Gleichheit hat bei den Polen jene leidenschaftliche Anhänglichkeit an ihr Vaterland hervorgebracht, welche wir bei andern Völkern selten in dem Grade wahrnehmen.

Ich spreche hier nicht von jener sinnlosen Gleichheit, deren Begehren von dem dunkelsten Winkel des menschlichen Herzens ausgeht, darin durch Eifersucht entsteht und jede Ueberlegenheit haßt, welche Erziehung, Verdienst, Vermögen, Glück und Tugend dem Menschen verleiht — jener Gleichheit, die überall herrschen will und nirgends gehorchen, die Alles zu ihrem Niveau zu erniedrigen wünscht und nur Mistrauen, Verleumdung, Aufwiegelung und Rachsucht erzeugt. Diese Gleichheit ist eine Schwester der Tyrannei, von welcher sie unzertrennlich ist. Gott behüte uns vor ihr und gebe uns

nur eine solche, die aus dem Gesetz entspringt, die nicht Streit und Mord, sondern Menschenfreundlichkeit gebietet und in jedem Nächsten uns unsern Bruder erkennen läßt!

Indem ich Dies sage, habe ich hauptsächlich denjenigen zahlreichsten Theil der Nazion vor Augen, der mit seinen Händen unser fruchtbares Land bebaut. Er besteht aus Polen, welche, wie wir, ihr Vaterland lieben und, wie wir, bereit sind, ihm zu dienen und sich gegen die Unterjochung zu erheben. Keine Klasse verdient mehr Beachtung und Aufmerksamkeit, als diese, und, wem es vergönnt ist, auf sie irgend einen Einfluß zu äußern, Der mag sich glücklich preisen, wenn er alle mögliche Sorgfalt auf ihre Aufklärung und Beglückung verwenden und ihr Zutrauen und ihre Dankbarkeit gewinnen kann. Es giebt in dem gegenwärtigen Zustande für einen Polen keine höhere, dem Feinde zu gleicher Zeit gefährlichere und weniger verdächtige Aufgabe, — Glaube, Gewissen, Vernunft, alle göttlichen und menschlichen Rechte führen Jeden darauf hin, der sich nur irgend damit befassen kann.

Mehr vielleicht, als jedes andere Land, wurde Polen von jeher durch seine Töchter in seinen Bemühungen unterstützt. Es besitzt in ihnen eine Quelle edler Entschlüsse, erhabener Gedanken, patriotischer und religiöser Gefühle. Wenn jemals diese Vorzüge der menschlichen Seele bei uns zu wanken beginnen sollten, so würden sie wieder aufleben durch den Einfluß unserer Mütter, Weiber und Schwestern, einen Einfluß, der in den eingeborenen Neigungen des Herzens seine Wurzel faßt und zu Erfüllung der heiligsten Pflichten ermahnt. Ich schmeichle mir, daß die Zuversicht, mit der ich Dieses sage, wenn meine Stimme bis zu unserm Vaterland gelangen sollte, in den Herzen der polnischen Frauen einen bekräftigenden Anklang findet.

Ich will heute nicht von Euch scheiden, ohne des großen Verbindungsmittels zu erwähnen, welches alle andern in sich schließt und welches eben darum von unsern Feinden auf alle mögliche Weise

untergraben wird, nämlich die Religion. Ihr Einfluß ist wohl von unsern Tyrannen gekannt, und darum geben sie sich so viel Mühe, geheim und öffentlich durch, Verfolgung und Korrupzion sie uns zu rauben. Doppelt also ist es unsere Pflicht, den Glauben unserer Väter aufrecht zu erhalten und die auf Polen ruhende Schande der Abschwörung einiger Bischöfe zu versöhnen. Nachahmungswerthes Beispiel finden wir in den Tugenden zweier unerschütterlich standhafter Seelenhirten, welche von ihren bischöflichen Sitzen vertrieben wurden, sowie in dem Heldenmuthe beinahe der ganzen polnischen Geistlichkeit und insbesondere eines Gliedes derselben, eines Priesters, der, für die Vertheidigung der Kirche und der Wahrheit und dafür, daß er auf das göttliche Gericht sich zu berufen wagte, während der Nacht gewaltsam von seiner Ruhestätte entführt, vielleicht mit dem Leben seine Standhaftigkeit bezahlte oder, noch jetzt uns unbekannt wo? im Elend schmachtet. — Nie wollen wir vergessen, wie unsere Geistlichen mit dem Kreuze in der Hand unsere Kolonnen begleiteten, nicht um mit dem feindlichen Blute ihren heiligen Beruf zu beflecken, sondern um unter dem mörderischen Feuer zu den Schwachen und Sterbenden den Trost der Religion zu tragen.

Durch eine besondere Fügung der Vorsehung soll der Glaube, der uns das ewige Leben verspricht, uns Polen auch Unsterblichkeit diesseits des Grabes sichern; er ist eines der Hauptelemente unserer Existenz, abgesehen davon, daß er uns vor Demoralisirung bewahrt. Verlieren wir den Glauben, so können wir auch leicht den Namen der Polen verlieren — ein Schisma kann uns zu Russen, der Protestantismus zu Deutschen machen. Ersteres wirkt nur durch fysische Uebermacht, der zweite aber kann uns durch seinen filosofischen Anschein verführen. Es ist wohl gut, von fremden Vorzügen sich Das anzueignen, was uns fehlt, wir wollen uns aber damit nicht verblenden und fesseln lassen, wir wollen, daß Polen aus seinem eigenen Stamm und Saft sein Nazionalleben erhalte und nicht jener Schmarozer-

pflanze gleiche, welche auf andern Gewächsen wurzelt und nur ihnen ihre Existenz verdankt.

Die religiöse Einheit hindert und widersetzt sich keineswegs der Ausübung anderer Glaubensbekenntnisse, denn der wahre Glaube kann ja nicht ohne Gewissensfreiheit bestehen. Ich spreche auch hier nur in Bezug auf die große Mehrheit des polnischen Volkes, welche freiwillig und aus eigener Ueberzeugung fest an dem Glauben ihrer Vorfahren hält und sich im Geiste mit der großen katholischen Gemeinschaft verbindet, weil sie darin Sympathie und Schutz gegen Laster, Verderbniß und Demoralisirung findet.

Und auf diesen Schutz, auf dieses Festhalten eines gemeinsamen Glaubens sind wir um so mehr angewiesen, da unsere einzigen Hoffnungen nur in unserer moralischen Verbesserung, in gemeinschaftlichem Muthe, Zucht, Ordnung und vor allen Dingen in dem Vertrauen auf die Vorsehung beruhen, dieser mächtigen Stütze aller biederen Menschen, welche alle unsere blinden und unnöthigen Sorgen nach ihren unergründlichen Zwecken richtet.

Um uns her wo fänden wir nur die geringsten Motive zum Vertrauen auf Hülfe und fremden Beistand? Wo findet man in unserer so hoch gepriesenen Zivilisazion Herzen zur Aufopferung für Andere bereit? Wo sind die edelmüthigen Entschlüsse für Leidende? Wo offene Empörung gegen Raub und Ungerechtigkeit? Wo soll man eine Politik suchen, die nicht ausschließlich beschäftigt wäre mit dem erbärmlichen Interesse des vorüberfliegenden Augenblicks, sondern die das Wohl und die Zukunft der Menschheit vor Augen hätte?

Nicht hier also dürfen wir unsere Anker werfen; aber mehr als je scheint uns jetzt eine höhere Leitung, eine unsichtbare Führung fühlbar zu werden, wo in dem Verfahren der europäischen Mächte die Hinfälligkeit und zügellose Habsucht derselben sich so deutlich zeigt, wo eine allgemeine Verwirrung aller politischen und sozialen Verhältnisse und eine gewisse unaufhaltsame Bewegung eine heran-

nahende Krisis verkündigen. Unser Muth und unsere Geduld bleiben nicht ohne Früchte. Laßt uns hoffen und in rastloser Thätigkeit erwarten!''

IV.

Am 29. November 1841.

Das für kurze Zeit erweckte Vertrauen in die günstige Fügung der europäischen Verhältnisse wurde den Polen bald wieder gänzlich benommen, und sie sahen nun deutlich ein, daß die Rivalität der Mächte sie nur mit leeren Erwartungen hinhielt. Darum setzten sie von nun an ihre ganze Hoffnung in die sorgfältige Erhaltung ihrer nazionalen Elemente und in die wohlverstandenen Interessen der Völker. Aus diesem Grunde nahmen sie mit Freude die Beweise des Wohlwollens auf, womit Anfangs der neue König von Preußen ihre Nazionalität zu begünstigen schien; wohl wissend, wie nothwendig die Existenz ihres Vaterlandes für die freie Entwickelung Deutschlands ist, glaubten die Polen, in diesem Benehmen des preußischen Monarchen den ersten Schritt zu dem Wege der gesunden Völkerpolitik zu sehen, neben welcher die Unterjochung und die blinde Habsucht nicht bestehen kann.

Im Jahre 1841 erlitt auch die Emigrazion einen schmerzlichen Verlust durch den Tod des ehrwürdigen Niemciewicz. Dieses würdige Mitglied des vierjährigen Reichstags, Soldat unter Washington, Freund und Adjutant Kosciuszkos, Gefangener des Kaisers Paul, Senator des neuen Königreichs Polen, Präsident der Gesellschaft der Freunde der Wissenschaft, ausgezeichnet als Staatsmann, Geschichtsschreiber und Dichter, diente vier nacheinanderfolgenden Generazionen als Vorbild bürgerlicher Tugenden. Flüchtling zum dritten Mal im Verlauf seines rühmlich verbrachten Lebens, blieb er seinem dankbaren Vaterlande in unauslöschlichem Andenken.

„Meine Herren!

Wieder ist ein Jahr vorüber, noch ein Jahr der Verbannung und noch hat das Glück uns nicht gelächelt. Verfolgung, Elend und die mannigfachsten Leiden und Trübsale bleiben immer wie sie waren.

Man hat uns große Veränderungen angekündigt — möchten doch einmal diese Wahrsagungen sich verwirklichen! Aber, wenn es den Anschein hat, als wenn Dies vielleicht niemals geschehen würde, wenn die traurige Gegenwart immer so fortdauert, müssen wir dann am Ende nicht verzweifeln und den Muth verlieren? Nein, wir wollen geduldig warten und uns unterdessen zu der besseren Zukunft, die doch einmal kommen muß, nur immer mehr und würdiger vorbereiten. Das Rad der Zeit hat seit unserem Falle in seinem ununterbrochenen Lauf noch keine wichtige Veränderung auf der politischen Weltbühne hervorgebracht; das bis jetzt Geschehene berührte kaum ihre Oberfläche und reichte nur eben aus, um die sich folgenden Jahre in ihrem schleppenden Gange von einander zu unterscheiden. Keine sichtbaren Spuren blieben, denn, was in der Tiefe der Gemüther gährt, Das ist nur dem Allwissenden bekannt, wir müssen uns mit Dem begnügen, was zu unseren Ohren gelangt.

Unsere Lage hat sich weder verschlimmert noch verbessert. Bei jedem Ministerienwechsel hier und in England empfange ich dieselben Erklärungen des Mitgefühls und der Gewogenheit, dieselben Versprechungen für die Zukunft. Aber zur Erfüllung dieser Versprechungen sind Ereignisse nothwendig, vor welchen Jeder erschrickt und die zu vermeiden sich Jeder bemüht. Die unabhängigen Völker und Regierungen begehren vor allen Dingen Frieden, weil sie darin die Garantie ihrer gegenwärtigen Existenz sehen. Es handelt sich nicht um Gerechtigkeit, nicht um Abtragung einer alten Verpflichtung, sondern nur um die Erhaltung der jetzigen, ihrem Interesse zusagenden Verhältnisse. Die ganze Politik, die ganze Geschicklichkeit der Ka-

binette ist darauf berechnet, jede Bewegung, welcher Art sie auch sei, zu verhindern, jeden Funken zu erlöschen, der das schlummernde Europa mit einer Erschütterung bedrohen könnte.

In diesem Zustand der Dinge giebt es oft Augenblicke, wo mehr als gewöhnliche Standhaftigkeit nöthig ist, um sich nicht wie gelähmt zu fühlen, um nicht die bis dahin thätigen Hände fallen zu lassen, und noch Muth zu behalten für eine Sache, die keine Fortschritte zu machen scheint und keine glaubwürdigen Hoffnungen mehr zu erwecken vermag. Doch Gott verhüte, daß wir uns durch solche Trostlosigkeit niederbeugen ließen! Nur Derjenige könnte dazu fähig sein, der noch auf fremde Hülfe, auf fremde Politik baut und die eigenen Kräfte verkennt.

In dem Augenblick, wo diese Ruhe so schwer auf uns lastet und das Rad unseres Schicksals aufzuhalten scheint, flüchtet sich der aus seiner Erstarrung erwachende Gedanke in die Vergangenheit und kehrt am Liebsten zu den Ereignissen zurück, deren Jahrestag wir heute feiern. O möge Jeder von Euch bei diesen Erinnerungen glauben, daß er wieder in das volle Leben tritt, und in diesem Glauben Vertrauen und Begeisterung für die Zukunft finden!

Die Menschen sind meistens die eigenen Schöpfer ihres Glückes. Beneidenswerth Derjenige, der beim Rückblick auf die durchlaufene Bahn keinen Punkt bemerkt, auf den er den Blick nicht zu werfen wagt, weil er für sein Gewissen ein bitterer Vorwurf ist! Wo ist aber der glückliche Mensch, der keinen Fehler zu bereuen hätte und der, an alle Ereignisse seines Lebens sich erinnernd, sagen könnte: wenn ich wieder in derselben Lage wäre, so würde ich nicht anders verfahren? Ich für meinen Theil kann wenigstens nicht behaupten, daß ich meine Fehler nicht kenne, da man so sehr bemüht war, alle auszuposaunen, die man mir von Rechtswegen vorwerfen konnte, ebenso wie solche, deren ich nicht schuldig bin. Unter den ersteren ist ein Vorwurf, den ich hier nicht mit Stillschweigen übergehen

möchte, weil er zu wichtig ist, um nicht eine besondere Berücksichtigung zu verdienen.

Schon so oft hat man mir die Frage wiederholt: wozu nützt es denn noch, von der Nothwendigkeit einer Zentralgewalt zu sprechen, jetzt, da sie keine feste Begründung mehr finden und keine Kraft mehr ausüben kann? Man sollte sie zu ergreifen suchen, als das Volk aufrecht stand und bewaffnet Alles wagen durfte. Wenn Du aber dazu bereit warst, (so sagt man mir) warum hast Du Dich denn nicht an seine Spitze gestellt und es gerettet?

Um zu beurtheilen, ob mein Fehler wirklich so unverzeihlich war, oder ob man in diesem Vorwurf die damaligen Verhältnisse und Stimmungen der Gemüther verkennt, muß man sich vor allen Dingen erinnern, wie allgemein und mächtig die Stimme im Volke war, welche Chlopicki zum Diktator ernannte. Er allein hatte die ganze Nazion in seiner Hand, Vertrauen, Gehorsam, Sympathie, alles Dies war für ihn, er konnte machen was er nur wollte. Nachdem sich aber das Volk einmal in seiner Erwartung getäuscht sah, war es nicht leicht, sich seines Zutrauens zum zweiten Mal zu bemächtigen, und die revoluzionären Tendenzen sowie die daraus entspringende Verfahrungsweise nahmen nun eine ganz andere Richtung.

Ich bin durch verschiedene Verhältnisse und namentlich durch oft lange Abwesenheit der Mehrzahl der einflußreichen Bürger fremd geworden. Meine näheren Beziehungen knüpften mich an Männer, die bereits nahe am Ziel ihrer Laufbahn standen und in der aufkeimenden politischen Generazion keine Anhänger hatten. Man wußte von mir, man äußerte sich freundlich über einige Verdienste, aber näher kannte man mich nicht, keine engeren Beziehungen knüpften mich an die Mitglieder des Senats und noch weniger an die Armee. Deshalb gelangte auch zu mir von keiner Seite weder eine Aufforderung zur Anführung noch die Mittheilung der Nothwendigkeit einer einzigen Gewalt. Man hätte glauben können, daß das Bedürfniß einer solchen in dieser Zeit aus allen Klassen der Bevölke-

rung verschwunden wäre, und dabei blieb bei Vielen noch ein geheimnißvolles, ungerechtes, wenngleich sehr natürliches Mistrauen gegen den alten Freund und ehemaligen Minister des Kaisers Alexander. Diese Erinnerungen standen der Erweckung eines hinreichenden Vertrauens zu sehr im Wege. Bei dem unbedeutendsten Worte, bei dem geringsten Misverständniß kam man gleich auf den Gedanken, daß ich nur danach strebe, den Frieden und die Rückkehr zur vorigen Existenz des Landes sobald als möglich herbeizuführen, selbst mit Aufopferung aller seiner Rechte und Hoffnungen. Ich gestehe, daß ich bei diesem ungerechten, unaufhörlich gegen mich ausgesprochenen Verdacht, ohne hinreichende Stütze, weder in den Kammern, noch in der Armee, noch in der Bevölkerung von Warschau, mich nicht berechtigt und stark genug zu irgend einem entscheidenden Schritte fühlte. Ist es nicht wahr, daß selbst noch hier im Auslande mir die aus derselben Quelle geschöpften Verleumdungen folgten und immer noch bereitwillig genug geglaubt wurden? Zehn Jahre beständig wiederholter Beweise waren nöthig, um mich endlich von diesem drückenden Argwohn zu befreien und Alle von der Aufrichtigkeit meiner Denkungsweise zu überzeugen. Ich bedauere keines der Opfer, die ich dafür gebracht, im Gegentheil, ich freue mich, sie gemacht zu haben, und glaube, daß man in solcher Lage sich nicht theuer genug von einer so niederbeugenden Verleumdung abkaufen kann, die so lange Zeit die reinsten Wünsche und Vorsätze verdunkelte, welche ich von Jugend auf offen auf dem Schilde trug und an deren Aufrichtigkeit nun kein Mensch mehr zweifeln wird. Ich füge hier noch hinzu, daß selbst der Kaiser Alexander in dieser Hinsicht nie von mir getäuscht wurde. Niemand kannte besser, als er, meine Gesinnungen für Polen, was mir gerade zuerst seine Freundschaft gab und sie mich auch nachher wieder verlieren ließ.

Wenn ich aber jetzt, wo kein Schein des Verdachtes mehr auf mir ruht, Das verlange, dessen Mangel uns zu Grunde gerichtet hat und ohne welches wir uns nie wieder erheben können, wenn ich

zur Anerkennung einer einzigen Gewalt ermahne, eines Mittelpunktes der nazionalen Wirksamkeit, wodurch das Volk bei der fehlenden materiellen Kraft eine moralische Macht gewinnen könnte, — so glaube ich dadurch meinem Vaterlande vielleicht den letzten Dienst zu erweisen, eine Pflicht zu erfüllen, deren Ausübung mir viel schwerer fällt, als wenn ich, mich in meine Uneigennützigkeit hüllend, die letzten Tage meines Lebens ruhig hinbringen wollte.

Noch kann ich hier nicht unerwähnt lassen, daß einer der gegenwärtigen Beherrscher Polens seit seiner Thronbesteigung etwas rücksichtsvoller mit unserer Nazionalität zu verfahren beginnt. Wenigstens ist sein Benehmen gegen unsere Landsleute gnädig, im Vergleiche mit den unaufhörlichen Grausamkeiten, die in anderen Theilen des Landes gegen uns ausgeübt werden. Vielleicht werden von dem Punkte unseres Vaterlandes, welcher der erste Stammsitz unser Nazionalität war, auch jetzt die ersten belehrenden Beispiele ausgehen, weil da die wahre Begeisterung noch nicht zu sinken scheint und Männer sich finden, deren Weisheit, Mäßigung und Ausdauer Nachahmung verdienen und erwecken. Leider können wir nicht allen Provinzen dasselbe Lob spenden, da, wie wir hören, nicht der Geist, wohl aber die Sitten bedroht sind, und die aufkeimenden Fehler uns schlechte Zukunft verkündigen.

Ja, Unglücksgenossen, unser Kampf ist lang und unser Beruf ist schwer — aber unsere Sache ist auch groß und erhaben, und sie beschränkt sich nicht nur auf Polen allein. Alle möchten es gern vergessen, aber wir denken daran, daß wir heute noch Europa vertheidigen und ihm zum Bollwerk dienen, daß wir, mit Ketten beschlagen, unsern Bedrücker noch fesseln, seine Bewegungen hemmen und ihn von neuen Eroberungen zurückhalten. Er weiß es wohl und verschiebt darum auf spätere Zeiten die Ausführung seiner verwegenen Pläne, da für jetzt alle seine Kräfte in Anspruch genommen sind, um Namen, Sprache, Glauben, Nazionalkarakter und alle edleren Gefühle der kommenden Generazion in Polen zu erdrücken. O, wenn

es ihm einmal gelingen sollte, warum er sich seit so langer Zeit vergeblich bemüht, wenn die Polen einmal aufhören sollten, zu sein, was sie jetzt noch sind, wenn der unersättliche Eroberer im ganzen Slavenlande keinen Widerstand mehr fände und Polen mit Rußland in ein Volk und ein Reich vereinigen könnte, und wenn er dann noch einen begehrenden Blick auf die Oder und die Karpaten würfe, was würde mit Oesterreich und Preußen geschehen, welche Schranken würden für Deutschland und das übrige Europa gesetzt werden?

Auf dem polnischen Boden wird es noch zu einem großen, entscheidenden Kampfe kommen zwischen Licht und Finsterniß, zwischen Moralität und Korrupzion, zwischen der Orthodoxie und dem Schisma, zwischen Recht und Despotismus. Es ist groß und rühmlich, in solchem Kampfe sich der guten Sache zu opfern, obgleich sie in diesem Augenblick verlassen und vergessen dasteht.

Sollten wir denn unsere historischen Erinnerungen von zehn Jahrhunderten, unsere Sprache, unsere Nazionalität, unsere unverwischte Anhänglichkeit an das Vaterland bewahrt haben, um als ein ewiges Beispiel von der Ungerechtigkeit und Tyrannei der Welt dazustehen, wenn aus diesen wunderbar verflochtenen Verhältnissen keine Folgen hervorgehen und ihnen nicht einst, vielleicht in der Kürze, der Stempel der Gerechtigkeit aufgedrückt werden sollte.

Jeder Pole mag also die Stirn erheben, indem er sich von der Heiligkeit seines Berufes durchdrungen fühlt; unbekümmert um die sich darbietende Schwierigkeit, ja scheinbare Unmöglichkeit, wirke er nach seinen Kräften zur Erreichung des großen Zieles. Ueberall, wo er nur ist, bei allen Arbeiten und Unternehmungen, denke er an Gott und das Vaterland; erfüllet er redlich seine Pflichten gegen sie, so ist schon sein guter Wille allein nicht ohne Verdienst und muß seine Früchte bringen.

Nöthig aber ist es für unsere heilige Sache, die ihr so nachtheiligen Fehler abzulegen. Weg mit dem verderblichen Prunk und der unersättlichen Eitelkeit, weg mit der fatalen Nachlässigkeit in Pflicht-

erfüllung, mit der weichlichen Sinnlichkeit und dem Müssiggang, der die schönsten Naturgaben erschlafft! Schande und Verachtung auf Alles, was von Pflicht und Vaterland zurückhalten könnte, auf Alles, was den Geist und die geistigen Kräfte des Volkes untergräbt und erniedrigt und den Untergang desselben beschleunigen muß, wenn es nicht sorgfältig dagegen kämpft!

Die Stellungen und Wirkungskreise der Menschen sind verschieden, Alle können aber durch einen festen Willen nach einem gemeinschaftlichen Zwecke streben, und auf diese Weise ist es möglich, daß das Volk unter den Augen seines Feindes, der es nicht hindern kann, sich vervollkommnet, an Macht gewinnt und das Schicksal herbeiführt, das es sich selbst vorbereitet.

Wenn wir Alle in diesem Sinne arbeiten, Jung und Alt, Männer und Weiber, Arme und Reiche, hier und daheim, Jeder im Besonderen und Alle zusammen, so dürfen wir mit gänzlicher Zuversicht und innigster Ueberzeugung ausrufen: „Noch ist Polen nicht verloren“! und diese wahrhaft polnischen Worte werden nicht nur von den Lippen ertönen, sondern auch in tiefster Seele und vollstem Herzen wiederhallen.

Gedenken wir zum Schluß noch eines Mannes, dessen Zunge heute nicht mehr vermag, diesen nazionalen Ausruf mit uns zu wiederholen. Voriges Jahr saß Julian Narciß Niemciewicz noch hier an meiner Seite, und seine ehrwürdige Gestalt flößte uns Ehrfurcht und Hochachtung ein. Er theilte unsere Arbeit, unsere Sorgen, an dem heutigen Tage würde er zu uns gesprochen haben, und er bedurfte dazu nicht vieler Worte, sein Anblick sagte Mehr, als diese vermögen. Auch er ist nun zu seinen Vätern versammelt. Und so gesellt sich denn zu den Gefühlen, die heute unsere Herzen erfüllen, noch das des innigsten Bedauerns über den Verlust eines Mannes, dessen Verdienste wir anerkennen und zu würdigen wissen. Solche Huldigung verdient jeder Pole, der für sein Vaterland lebte und starb. Der heutige Tag ist den Andenken der Vergangenheit geweiht,

und unter diesen muß der Tod eines solches Mannes in jedem polnischen Herzen tiefe Trauer und Bewunderung der Tugend erwecken.“

V.

Am 29. November 1842.

Dankbare Erinnerung an die auf dem Schlachtfelde gefallenen Helden, welche den letzten historischen Glanz von Polen mit ihrem Leben erkauften, gehört zu den heiligsten Pflichten des Anführers der polnischen Emigrazion. Die Erfüllung dieser Pflicht ist der Zweck der diesjährigen Rede, die unstreitig als ein schönes Beispiel polnischer Beredsamkeit dienen kann. — Polen verlor in diesem Jahre einen seiner aufrichtigsten Freunde in dem Herzog von Orleans und hatte außerdem den Tod des alten Generals Kniaziewicz zu beweinen, an dessen Namen sich so viele rühmliche Erinnerungen der neueren Geschichte knüpfen. Bei dieser allgemeinen Trauer fand die Emigrazion einigen Trost in dem Benehmen des römischen Hofes, der am 22. Juli feierlich gegen die Verfolgungen der katholischen Kirche in Polen protestirte. Eine andere, für Polen nicht weniger erfreuliche Begebenheit bestand in der Weigerung der preußischen Regierung, den bestehenden Vertrag mit Rußland hinsichtlich der Auslieferung der Deserteure aufs Neue zu verlängern. Leider aber war diese Weigerung nicht von langer Dauer, und der edle, von der ganzen zivilisirten Welt mit Beifall aufgenommene und von den östlich-preußischen Provinzen großmüthig unterstützte Beschluß blieb ohne Ausführung. Eben so entzauberten die Unterhandlungen des Papstes mit dem Kaiser Nikolaus, welche kurz darauf veröffentlicht wurden, auch Manchen, der in die Energie des Oberhauptes der Kirche mehr Vertrauen gesetzt hatte.

„Meine Herren!

Wir leben in der Welt, um das Leben unsern Pflichten zu weihen, deren Erfüllung manchmal selbst den Tod von uns fordert, der dann in diesen Fällen den wichtigsten Akt des Lebens ausmacht. Wenn man für seinen Glauben und für sein Vaterland stirbt, so ist der Tod eine Heldenthat, der eine Märtyrerkrone verdient; er verwischt viele Flecken des Lebens, es schweigt die Verleumdung, und wohl verdiente Vorwürfe selbst wagen nicht, laut zu werden.

Mit solchem Tode haben sich Alle verdient gemacht, die in unsern letzten Kämpfen heldenmüthig für das Vaterland starben.

An dem heutigen Tage, dessen denkwürdige Erinnerungen uns in dieser Stunde hier versammeln, rief Polen vor 12 Jahren seine Söhne zum heiligen Kampfe. Seinem Ruf folgten wir Alle. Da es aber dem Allmächtigen gefallen hat, uns, die wir uns jetzt hier befinden, einen abermaligen Fall unseres Vaterlandes überleben zu lassen, so ist es eine heilige Pflicht für uns Flüchtlinge, denen der Gebrauch der freien Rede noch gestattet ist, unsere Huldigung jenen unserer Mitbrüder darzubringen, die in diesem Freiheitskampfe fielen. Manche befinden sich heute noch unter uns in dieser Versammlung, die die Gefahren der letzten großen Schlacht theilten, Andere, die mit der ganzen Bevölkerung Warschaus ängstlich dem Donner der Kanonen horchten, um daraus zu schließen, ob die Unsrigen vorwärts schritten oder sich zurückzögen. Mit unaussprechlicher Beklemmung sahen sie von den höchsten Punkten der Stadt vor ihren Augen die tapferen Vertheidiger fallen, die keine Furcht und keine Rücksicht zurückzuhalten vermochte. Es bedarf nicht vieler Worte, diese Erinnerungen von Neuem in Eueren Herzen zu erwecken. Legt die Gefühle, die sie in Euch hervorrufen müssen, als Huldigung auf dem gemeinschaftlichen Grabe unserer gefallenen Brüder nieder!

Wahrhaft heldenmüthig ist das Heer zu nennen, welches auf den Feldern von Grochow ohne festes Kommando, ja oft nicht wissend,

wo die Befehle suchen, ohne Beistand, ohne Hülfe und Direkzion in den wichtigsten und entscheidendsten Augenblicken, nur seinem kühnen Muth und der Begeisterung der untergeordneten Offiziere folgend, gänzlich verlassen kämpfte. Geschlagen schon auf einem Flügel, hielt es noch einen furchtbaren Angriff aus, und, als der Mangel einer oberen Führung ihm alle Vortheile entriß, hörte es dennoch nicht auf, einen doppelt zahlreichen Feind im Zaum zu halten. Der Ruhm dieser Schlacht war für uns, die Vortheile aber blieben unbenutzt, und der erhaltene Erfolg mußte natürlich mit großen Opfern erkauft werden, da von der freiwillig dem Tode sich aussetzenden Mannschaft jeder Offizier, ja beinahe jeder Soldat als frei handelnder Krieger aufzutreten genöthigt war. Viele fielen hier an der Seite von Chlopicki, der bei dem Anblick des Feindes und des Schlachtfeldes sich wieder zu seinem eigentlichen Werthe erhob, unter den Augen Skrzyneckis, der an diesem Tage sich wirklich des Oberkommandos würdig zeigte, und mit Zimirski, der hier einen rühmlichen Tod fand. Wohl sind sie Euch im Gedächtniß geblieben, jene schneebedeckten Sandfelder und Moräste, übersäet mit den blutigen Gliedern unserer getödteten Helden, deren letzte Bewegung in dem Ausdruck des erstarrten Gesichtes noch die erhabenen Gefühle bezeugte, womit ihre Seele in eine bessere Welt übergegangen war. Nirgends aber war das Bild des Kampfes schrecklicher, als in jenem unvergeßlichen, so oft verlorenen und wiedergenommenen Erlenwäldchen, diesem Grabe so vieler tapferen Offiziere und Soldaten! Wer vermag die Aufopferung dieser Letzteren zu schildern, die, ohne Hoffnung persönlicher Belohnung, und wohl wissend, daß ihr unbekannter Name mit ihnen untergehe, dem sicheren Tode entgegeneilten? Ehre den Gefallenen! sie verdienen um so mehr unsern Dank, da sie ihre Belohnung allein von dem gerechten Beherrscher der Welt erwarteten.

Diese Ruhestätte der Tapfersten unter den Tapferen ist heute zum heiligen Hain geworden und dient zum Zwecke frommer Pilgerfahrten. Umsonst suchte der Feind sie zu verhindern, er fällt die mit

unserm Blut begossenen Erlen, aber er vermag nicht sie zu vernichten, ebensowenig als unsere Nazionalität. Denn die Erlen und die Nazionalität schlagen immer neue Wurzeln, immer kräftiger und stärker, und jeder abgehauene Ast wird zur Reliquie, von den Glaubenden als ein dem Herzen theueres Andenken aufgehoben.

Wenn wir uns in Gedanken auf die Stelle dieses geheiligten Erlenwäldchens versetzen und von dort den Blick rings herum auf die mit unsern Augen zu erreichenden Punkte werfen, so übersehen wir Weichsel, Narew, Bug, Niemen, Wilna, Bog, Dniester, überall unzählige Schlachtfelder und blutige Thaten, hier die kriegerische Ukraine auf unabsehbarer Steppe, dort sich in den Wildnissen erhebend das ferne Lithauen und Samogizien. Ueberall Wetteifer in der Selbstverleugnung und Bereitwilligkeit zur Aufopferung des Lebens. Das brave Volk greift überall freiwillig zu den Waffen gegen den Bedrücker seines Glaubens und seiner Rechte. Es hat verstehen gelernt und in seinen Gesängen ausgedrückt, was einst ein großer Dichter sagte: daß es süß ist, für das Vaterland zu sterben. Auch der Adel, seit Jahrhunderten an der Spitze der Nazion, entsprach bei dieser Gelegenheit seiner Stellung, Jeder brachte zum Opfer Das, was ihn am Meisten an das Leben band.

Aber welches unter so zahlreichen und mannigfachen Opfern war denn das verdienstvollste? Das Volk wird es uns später zeigen, welche Beispiele die größten Spuren in seiner Erinnerung ließen.

Ertragung großer Strapazen und geduldige Ausdauer sind dem Soldaten eigen, Kriegsübung, Gewohnheit des Gehorsams und Anhänglichkeit an seine Fahne erleichtern sie ihm; nicht so ist es mit dem Freiwilligen, er findet alle seine Bewegungsgründe in dem Innern seiner freien Seele. Wenn er Haus, Frau und Kind verläßt und sich freiwillig der militärischen Disziplin unterwirft, sich freiwillig der größten Gefahr aussetzt, so übt er dadurch jene hohe Tugend, wodurch die unterjochten Völker nicht nur ihre Fesseln abschütteln, sondern auch von den Todten auferstehen und wieder mit fri-

schem Leben eine neue Laufbahn beginnen. Darum gerade haben gegen diese Tugend unsere Feinde am Meisten gewüthet; mit Schwert und Feuer und unzähligen Qualen verfolgten sie die Freiwilligen im ganzen Lande, von Daschow bis Polangen und Wilna. In jedem Bezirke beinahe wurde eine Greuelthat verübt, welche man sich noch jetzt unter dem Volk legendenartig erzählt, indem man sie an die Dörfer, Städtchen, Höfe und Familien der Gemordeten anknüpft. Aber keinen dieser Unglücklichen kann ich Euch nennen, denn welchen Namen sollte ich hervorheben, da alle, die Befehlenden wie die Untergebenen, die Bewohner der Strohdächer wie die der Paläste, die Sieger wie die Besiegten, durch ihren heldenmüthigen Tod gleiche Rechte an unser Andenken haben. Der Verlust der Schlacht vermindert keineswegs den Ruhm des Gefallenen, er hebt ihn im Gegentheil. Der Tod des Siegers ist süß, aber sterben im Augenblick, wo die Hoffnung sinkt, dem Tode entgegeneilen, um die besiegten Mitbürger zu retten, Das ist Aufopferung, welche größere Anerkennung verdient Wenn ich also durchaus Namen nennen müßte, so würde ich vorzugsweise Diejenigen wählen, die in den unglücklichen Treffen geblieben sind. Ich würde die Jugend von Podolien und der Ukraine erwähnen in dem Treffen, wo Pobiedzinski getödtet wurde, gerade als er der beginnenden Unordnung unter den Seinigen abhelfen wollte; wo der hoffnungsvolle Rzewuski den Tod fand, bevor es ihm vergönnt war, den tapferen Großvater nachzuahmen und die Fehler des Vaters zu versöhnen; wo der alte Jetowicki an der Spitze einer Kolonne fiel, die seine drei Söhne befehligten. Noch sehe ich nach der glänzenden, aber leider erfolglosen Schlacht bei Wronow den jungen und so vielversprechenden Julius Malachowski an den Ruinen des Schlosses Kasimir des Großen. Der Besitz aller Quellen des menschlichen Glückes hielt ihn nicht ab von kühner That. Als es nöthig wurde, den Rückzug einer Abtheilung zu sichern, griff er nach der Sense, winkte seinen Waffenbrüdern zu und stürzte sich den feindlichen Schaaren entgegen. Durchbohrt von

den Kugeln und Bayonetten der Feinde gab er den Geist auf. Kostbares Opfer! Trost und einzige Stütze der Aeltern! Mit ihren Thränen mischen sich die des Vaterlandes — möge seine rühmliche That als Beispiel dienen und zahlreiche Nachahmung finden!

Wie viele solcher Thränen hat man in dem unglücklichen Polen schon vergossen, wie viele solcher Opfer schon gebracht!

Laßt unsere Erinnerung der Schaar der Tapferen folgen, die, von Wartas Ufern den Lithauer Brüdern zur Hülfe geeilt, in dem unglücklichen Treffen bei Schawle den Tod fanden, nachdem sie durch das befestigte Thor schon bis auf den Marktplatz vorgedrungen waren. In demselben Treffen fiel auch einer der Brüder Micielski, während der andere, der sich als Freiwilliger einer Abtheilung des vierten Regiments angeschlossen hatte, schon auf den Feldern von Grochow geblieben war. Zweimal verwundet, warf er sich in der Hitze des Kampfes auf die feindliche Batterie und stürzte, von einer Kartätschenkugel getroffen, zu Boden. Als seine Kamaraden ihn vom Schlachtfelde wegtrugen, wurde er von einer Kanonenkugel aus ihren Armen gerissen und gab so den Geist auf. Dies waren die Opfer, welche die alte Familie Micielski brachte! Kurz darauf folgte auch der dritte Bruder in der Schlacht bei Warschau den ersteren nach. Die ehrwürdige Mutter findet nach so schmerzlichen Verlusten ihren Trost in demselben Muthe, welcher die ganze Familie belebt, und, ewige Trauer im Herzen, läßt sie sich dennoch nicht niederbeugen, sondern ermahnt ihren ältesten, tüchtigsten Sohn zum Dienst des Vaterlandes und zur Rache seiner Brüder.

Indem wir in Gedanken über die Schlachtfelder von Boremla, Ilza, Lewurtow, Siedlec, Minsk, Nur und viele andere eilen und je mehr wir uns so dem Herzen des Landes nähern, desto größere Verluste finden wir, desto mehr blutige Bilder. O ihr Felder von Ostrolenka, wie seid ihr überfüllt mit den Gebeinen der Gefallenen! Um Skrzynecki herum, der, taub für alle Gefahr und Vorstellungen, unerschrocken im Schlachtgewühl stand, fallen verdienstvolle Männer

wie im Herbst die Blätter von den Bäumen. Widerhallt nicht noch in Euren Ohren das Echo des Kanonenschusses, der dem braven Kicki, dem ehemaligen Waffenbruder des Fürsten Poniatowski, das Leben nahm und den bis jetzt eine untröstliche Gattin beweint? Hört Ihr nicht noch den Schuß, der uns den Kaminski geraubt, den Vater einer zahlreichen Familie, einen erfahrenen General und treuen Sohn des Vaterlandes, der für Polen in Zukunft vielleicht noch ein talentvoller Anführer hätte werden können?

Aber Nichts kommt dem herzzerreißenden Anblick der Felder von Grochow gleich, sie übertreffen alle übrigen an Anzahl der Opfer und theuren Erinnerungen. Von dort sah man auf dem andern Ufer der Weichsel die Warschau umgebenden Festungswerke, welche man in der Hoffnung eines längeren Widerstandes erbaut hatte und von wo aus die Unsrigen in verzweifelndem Kampfe den Feind einen dreimal größeren Verlust erleiden ließen. An diesem Punkte stehet eine Kapelle, jetzt in einen griechischen Tempel verwandelt, wo der schon bejahrte Lowinski sich durch seine unerschrockene Tapferkeit auszeichnete. Die Feinde selbst konnten ihm ihre Bewunderung nicht versagen*), und, als sie die Kirche unserer Religion entzogen, so beabsichtigten sie damit zu gleicher Zeit, auch einen Ort zu verschließen, dessen Erinnerungen uns ewig sagen müssen, wie ein Pole für sein Vaterland kämpfen kann und soll.

Um ein Todtenfest für die polnischen Helden zu feiern, wären unstreitig die Felder von Grochow der geeignetste Ort — und wie

---

*) Die „Nordische Biene", eine Petersburger Zeitung, giebt folgende Beschreibung der Erstürmung dieser Kirche: „Unsere Soldaten erstürmten die Kirche, und alle ihre Vertheidiger fielen unter den Bayonetten. Einige Weiber, die auch zu den Waffen griffen, sind als Opfer ihres unvernünftigen Eifers geblieben. Die Kirche war mit Todten angefüllt, deren Jeder mehrere Wunden hatte. Unter ihnen lag auch der Oberst Lowinski mit der aus sechs Bayonettenstichen blutenden Brust, ohne Bein, Greis von riesenhafter Gestalt, mit dem Ausdruck der unerschrockenen Tapferkeit auf dem erstarrten Gesichte. Die Sieger haben dem Todten die Ehre widerfahren lassen, deren er sich im Leben erfreute."

groß müßte die Beredsamkeit eines Redners werden auf dieser von brüderlichem Blute durchdrungenen Erde, an den Stellen, deren jetzige Veränderung nur noch kräftiger an die daselbst geschehenen Thaten erinnert, wo unter seinen Füßen noch erzittern würden die Gebeine der in Praga Gefallenen sowie der von Suworow zu Tausenden ermordeten Greise, Weiber und Kinder. Auch für sie soll unser Gebet in den Himmel steigen, denn es war ja dieselbe Sache, dieselbe Aufopferung und dieselben Mörder. Dort, wo vor 200 Jahren das Heer der Republik unter den Befehlen seines Königs drei Tage lang gegen die angreifende Macht des Feindes focht, dort würde jeder Pole ausrufen: Auf dieser Stätte fielen mit den Waffen in der Hand unsere Brüder, Väter und Vorältern, und unter unsern Füßen liegen schichtenweise ihre verschwisterten Gebeine. Vergebens erwarten sie in den Eingeweiden der Erde Ruhe für sich und auf der Oberfläche Glück für ihre Nachkommen — die Erfüllung dieser Pflicht ist uns geblieben.

O welch eine lange und schmerzliche Reihe der Erinnerungen! Sie alle sind auch vor Zeiten gefallen für denselben Glauben, für Gerechtigkeit und Vaterland, als Vertheidiger gegen Angriffe und grausame Tyrannei von Fremden. Sie alle waren Helden, fortwährende Verfechter der ewigen Wahrheiten und heiligen Gesetze, die Gott selbst vom Anfang der Schöpfung in die menschliche Seele gelegt hat.

Muthige und Tapfere, die Ihr Euch der heiligen Sache geopfert habt, Ihr Helden und Märtyrer aller Grade und Namen, Ihr hauptsächlich, unsere Brüder, die das Vaterland seit Kurzem beweint, nehmt unsere Rührung als Beweis unserer Anerkennung und Dankbarkeit! Verzeiht, wenn ich nicht jeden Einzelnen namhaft erwähnen konnte, wenn ich meine große und schwere Aufgabe nicht würdig genug löste! Mein Sinn reicht nicht allein aus, das Gedächtniß ist nicht immer treu, aber das Herz umfaßt Alle bis an den letzten

Soldaten und Ackerbauer in dieser Huldigung der Liebe und religiösen Ehrfurcht, womit in diesem Augenblick meine Seele erfüllt ist.

Und sollte denn alles Geschehene umsonst gewesen sein? — Die Ströme des geflossenen Blutes, die heldenmüthigen Opfer, wiederholt von Geschlecht zu Geschlecht, sie wären gänzlich verloren, verschwunden, als wenn sie nie stattgefunden hätten, und durchaus ohne Erfolg geblieben? Wir sollten jetzt noch verlassen das Ziel, wofür wir schon so viele Opfer gebracht, wofür schon unsere Vorfahren so tapfer und aufrichtig gekämpft haben? Wäre denn unser Volk taub für den Zuruf aller Gräber, Schlachtfelder und Schafotte, und, trotz der Belehrung so bitterer Erfahrung und grausamer Verluste nie im Stand sich loszumachen von den Fehlern, welche alle unsere Tugenden und Opfer überwiegen? Gott bewahre mich, davon jemals mich überzeugen, jemals die unter den Fremden so allgemein angenommene Meinung theilen zu müssen, daß unsere Nazion, bei allen ihren glänzenden Eigenschaften, nicht die nöthigen Fähigkeiten zur Erlangung und Erhaltung einer unabhängigen Stellung besitze, daß sie der Ordnung, der Selbstregierung nicht fähig sei, sondern dazu einer fremden Macht und einer fremden Anführung bedürfe. Diese verzweifelnden Behauptungen werden manchmal von unseren eigenen Landsleuten wiederholt; mir scheinen sie verbrecherisch, wenn sie nur der Gleichgültigkeit und Theilnahmelosigkeit zur Rechtfertigung dienen und wenn die Anerkennung der Fehler nicht zugleich das Bedürfniß ihrer Ausrottung erweckt.

Was mich anbelangt, so werde ich nie die einmal betretene Bahn verlassen und stets meiner Ueberzeugung und meinem Berufe treu bleiben. Ich will alle Saamenkörnchen sorgfältig sammeln und alle Faden in einen einzigen Knoten vereinigen, um für Polen eine Kraft zu erschaffen, indem man die Gemüther zum Einklang und die Herzen zu gemeinschaftlichem Auftreten stimmt, damit die günstige Stunde, welche uns die Zukunft im Zusammenfluß der Verhältnisse bereitet, nicht unbenützt vergehe.

Die Erreichung des Zweckes liegt in der Hand des Allmächtigen; uns Menschen ist es nur gestattet, so dafür zu arbeiten, wie es uns Glaube und Vaterland gebieten. In solchen gewissenhaften Bemühungen war ich noch nie von meinen Mitbürgern verlassen, ich glaube aber auch, daß mir ihre Unterstützung zukommen muß, denn, sie mir entziehen, hieße, nicht dem Vaterlande dienen, sondern es dem Verderben näher bringen, der guten Sache schaden und die von Allen so ungeduldig erwarteten Erfolge verspäten.

Man macht uns so oft den Vorwurf, daß die Hauptursache unseres Elends in uns selbst liege, und gerade darum behaupte ich, daß wir die Möglichkeit besitzen, uns zu retten, wenn wir unsern Sinn ändern und uns nicht gegenseitig im Wege stehen, sondern in einer gemeinschaftlichen Tendenz, ohne Rücksicht auf Persönlichkeiten, uns vereinigen. Thun wir Das nicht, so werden wir nie die Widerwärtigkeiten und Schwierigkeiten, welche uns entgegenstehen, zu besiegen vermögen.

Vielleicht wird Mancher die Bemerkung machen, daß ich bei jeder Gelegenheit dieselben Gedanken, ja sogar oft dieselben Worte wiederhole. In der That, es ist so, aber ich glaube, daß es durchaus nöthig ist, immer wieder von Neuem zu Dem zu ermahnen, was ich für das Gelingen unserer Sache als die erste Bedingung erachte.

Polens Glück ist unser Zweck, wir selbst dienen nur als Werkzeuge, die sich ändern können nach Bedürfniß und Umständen, während Zweck und Grundlage immer dieselben bleiben.

Ehe ich schließe, muß ich Eure Aufmerksamkeit auf einige Ereignisse richten, welche nicht ohne Einfluß auf unsere Lage geblieben sind. Vorher jedoch laßt uns noch einen Augenblick den Letztverstorbenen und vor Allem dem Andenken eines Fürsten widmen, dessen Tod das Land, worin wir allgemeine Sympathie und Gastfreundschaft gefunden, in tiefe Trauer versetzt hat. Die Polen empfanden wohl den schmerzlichen Verlust und sprachen ihr Mitgefühl in einer dem untröstlichen Vater überreichten Adresse aus. Prinz Orleans

war ein aufrichtiger Freund Polens, Mehrere von uns erfreuten sich seines besonderen Schutzes, und sein Tod ist ein großer Verlust für Gegenwart und Zukunft.

Auch der Unsrigen haben wir wieder Einige zu beweinen. Jeder von Euch warf beim Eintritt in diesen Saal den Blick auf den Platz, den gewöhnlich der General Kniaziewicz einzunehmen pflegte. Sein Tod gehört zu der Anzahl der traurigen Erlebnisse dieses Jahres. Der ehrwürdige Veteran unserer Armee, Offizier unter Kosciusko, Kommandant der polnischen Legion am Rhein, General des Kaiserthums, blieb bis an den Tod seinen Pflichten getreu. Im Jahr 1830 würde er nach Polen gegangen sein, wenn seine früheren Verdienste für Frankreich ihm nicht gestattet hätten, seinem Vaterlande auf andere Weise zu dienen. Wahrend zwölf Jahren habt Ihr ihn gesehen als Muster von Patriotismus und Bereitwilligkeit zu jedem Dienst für Polen. Er folgte seinem Freunde Niemcewicz bald — Beide liegen nebeneinander begraben. Die Dankbarkeit ihrer Landsleute errichtet ihnen ein gemeinschaftliches Denkmal als Zeichen der Anerkennung ihrer Verdienste und als Ermahnung für unsere zukünftigen Geschlechter.

Nach diesen traurigen Erinnerungen laßt uns einen flüchtigen Blick auf einige günstige Ereignisse werfen, die für unsere Hoffnungen immer einige neue, wenn auch schwache Haltpunkte werden können! Das Wichtigste darunter sind unstreitig die denkwürdigen Worte des heiligen Vaters — des Ersten, der es wagte, der ganzen Welt die Falschheit, Niedrigkeit und Grausamkeit der czaarischen Regierung in Polen aufzudecken. Ein solches Auftreten bleibt im Andenken der Völker nicht ohne Folgen. Wir können uns nicht beschweren, wenn das Haupt der Christenheit, ausschließlich von der Liebe zu seiner Kirche durchdrungen, unsere weltlichen Interessen nicht nach ihrer ganzen Wichtigkeit und Ausdehnung würdigen konnte. Seine väterliche Gewogenheit für Polen ist unzweifelhaft, und unsere Rechte bleiben dennoch immer dieselben, sie können nicht

geschmälert werden. Noch neulich wurden sie wieder von Neuem anerkannt von dem ersten und angesehensten der jetzigen Staatsmänner und Minister eines mächtigen Landes. In einer kürzlich gehaltenen Rede stellt er als zwei unerschütterliche Wahrheiten auf: die Gültigkeit der Rechte Polens und die Unmöglichkeit der Vernichtung unserer Nazionalität.

Wir erhielten in diesem Jahre auch einige Beweise der wohlwollenderen, aber vorsichtigen Politik eines der drei Polen jetzt beherrschenden Regenten. Wir sind ihm Dank dafür schuldig, daß er seit seiner Thronbesteigung die Nothwendigkeit unserer Nazionalität anerkannt und ihr einige Stütze verliehen hat. Auch dafür verdient er unsere Erkenntlichkeit, daß er den schrecklichen Grenzverfolgungen, die zu unzähligen Reibungen, ja sogar Grausamkeiten führten, ein Ende machte. Dank auch den biedern Königsberger Bürgern, die ihrem König versicherten, daß sie lieber die versprochenen Handelsvortheile mit Rußland verlieren möchten, als noch länger die, alle menschlichen Gefühle empörenden Auftritte mit ansehen, denen die polnischen Flüchtlinge ausgesetzt sind! Seltenes Beispiel edler Uneigennützigkeit, nachahmungswerthes Vorbild für unsere Zeiten, deren Geschichte so wenig ähnliche Thatsachen aufzuweisen hat!

Von anderer Seite erwacht wieder auf dem weiten slavischen Boden ein neuer Geist, ein Bestreben nach eigenem Leben und eigenem Wissen, Vertrauen in seine Kräfte und Erkennung seiner Bestimmung. Wir begrüßen diesen Geist mit Freude und Mitgefühl, wie es den stammverwandten Völkern gebührt. Die Lage und Neigungen dieser unserer Brüder haben sich bedeutend geändert, sie haben den Zweck der falschen und gefährlichen russischen Vormundschaft durchschaut und ziehen ihr sogar ihre jetzige Stellung vor, da sie darin eine Bürgschaft ihrer zukünftigen Unabhängigkeit sehen. Die Vorsehung will vielleicht auf ihren unergründlichen Wegen den Osten und Westen Europas einander nähern und bereitet ihre Vereinigung zu einer für Beide erwünschten Harmonie vor. Wie Dem

auch sei, in dieser neuen erwachenden Welt der eigenthümlichen Nazionalitäten hat Polen eine wichtige Stellung, die man ihm nicht absprechen kann. Nur mag es seine Laufbahn nicht verlassen und in seinen Bestrebungen nicht ermüden, sondern geradezu nach seinem Ziele eilen. Gott sei unsere Hoffnung! Er hat es so gefügt, daß unsere Religion und unsere Unabhängigkeit fest miteinander verkettet sind, sie gehen entweder Beide zusammen unter, oder heben sich Beide durch gegenseitigen Einfluß. Kann man also an unserer Zukunft zweifeln? Um sie aber zu verwirklichen, muß man arbeiten und danach streben, Religion und Freiheit, diese zwei edelsten Gefühle, in den polnischen Herzen zu entflammen. Im gegenwärtigen Zustand wären Kälte und Gleichgültigkeit verzweiflungbringend und müßten zur Verdammung im Himmel und auf der Erde werden.

So wie die Tapferen, deren Andenken wir heute feiern, wollen wir unermüdlich die heilige Sache unterstützen, für welche sie gefallen sind. Wir wollen, wie sie, bis zum letzten Athemzug kämpfen, um unser unglückliches Vaterland dem Abgrund der Erniedrigung, der Vernichtung und des Schisma, womit es heute bedroht ist, zu entreißen.“

VI.

Am 29. November 1843.

Im Verlaufe dieses Jahres trug Europa den besonderen Karakter einer ohnmächtigen Thätigkeit, welches seine Erschöpfung und das bis jetzt unbekannte Verlangen nach einer Veränderung deutlich wahrnehmen ließ. Krieg im Kaukasus und in Algier, wo Heldenmuth die fystische Uebermacht in Schach hielt, in Spanien der Streit der bewaffneten Parteien ohne Erfolg, das liberale Geplauder im übrigen Europa, welches die längst damit vertrauten und nach wesentlichen Reformen schmachtenden Völker ganz gleichgültig ließ. — Nur Rußland schritt unterdessen weiter auf seiner ausgebreiteten Bahn

und arbeitete unermüdlich an der Vernichtung der polnischen Nazionalität, die allein ihm den Weg nach Europa versperrt. Die Vorbereitung der zukünftigen polnischen Geschlechter zu dem russischen Joche ist seine Hauptaufgabe, und es beeilt sich, die gegenwärtige europäische Ohnmacht zur Auflösung derselben zu benutzen. Nicht befriedigt von der systematischen Russifizirung und Untergrabung alles edleren Strebens in dem männlichen Geschlecht, sucht es auch die Herzen der jungen Polinnen zu vergiften, damit die nächste Generazion aus der Slavenbrust Herabwürdigung und Verderbniß sauge. Zu diesem Zwecke ist die Mädchenerziehung unter die strengste Aufsicht gestellt und wird nur von einer äußerst geringen Anzahl privilegirter Lehrer, deren Gesinnungen ganz erprobt sind, besorgt. Während man auf diese Weise die Privaterziehung erschwert, öffnet man andererseits die Pforte der großen Instituzion, welche man in Pulawy (dem bekannten ehemaligen Landgute Czartoryskis) gegründet hat. Hier werden die Mädchen, fern von jedem Einfluß des älterlichen Hauses, ganz russisch, in den Grundsätzen der griechischen Kirche und in einem ihrem Stande wenig angepaßten Luxus erzogen und, nach mehrjährigem Aufenthalt, ihrer Familie, ihrem Lande, ihrem Glauben und ihrer Sprache ganz entfremdet, entlassen, sodaß sie entweder in zweideutigem Lebenswandel ihre Unterkunft suchen müssen oder als schlechte Erzieherinnen und Familienmütter den Saamen der Verderbniß in das polnische Geschlecht säen.

„Meine Herren!

Seitdem wir unser Vaterland verlassen haben und als Flüchtlinge in der Fremde weilen, sind wir, verehrte Mitbürger, nur Zuschauer auf der Bühne der politischen Weltereignisse, ohne einen thätigen Antheil daran nehmen zu können. Das Schicksal gestattet uns nicht, mit irgend einem Erfolg das Feld des thätigen Lebens zu betreten, — verurtheilt zu einem ermüdenden Warten, sollten wir dann

wenigstens Belehrung und Beispiel aus den Begebenheiten entnehmen, welchen zuzusehen man uns erlaubt.

Ich will heute diejenigen dieser Begebenheiten erwähnen, die in einiger Beziehung zu unserer gegenwärtigen oder zukünftigen Lage stehen oder nur eine gewisse Aehnlichkeit mit derselben haben.

Im Kaukasus, wo sich seit mehreren Jahren die Streifzüge gegen die ihre Unabhängigkeit vertheidigenden Völker unaufhörlich wiederholen, sehen wir ein auffallendes Beispiel eines seltenen und unerschrockenen Muthes. Fortwährend baut man Festungen, um diese heldenmüthige Bevölkerung enger einzuschließen, fortwährend sendet man neue Flotten, um ihnen die Zufuhr aller Lebensbedürfnisse abzuschneiden — Alles vergebens, sie trotzen jeder Schwierigkeit, und das Leben hat nur Werth für sie, insofern es für die Vertheidigung des Landes taugt. Das Werk der Unterjochung schreitet nicht voran, das Heer der Eroberer im Gegentheil verliert den Muth, wohl wissend, daß es der schlimmen Sache dient. O wie schmerzlich ist es, zu sehen, daß unsere Landsleute gezwungen sind, den Frevel zu theilen gegen die für ihre Rechte streitenden Völker! Eingeschlossen in die feindlichen Reihen, kämpfen sie gegen Diejenigen, welchen sie freundschaftlich die Hand reichen möchten und welche, vielleicht ohne es zu wissen, durch dasselbe Interesse so eng mit uns vereinigt sind. O daß diese Unglücklichen, sobald als möglich einem verwünschten Dienst entgehen könnten! Manchen ist es schon gelungen und gelingt es noch heute, obgleich Jeder weiß, daß ihn eine andere Gefangenschaft erwartet, erträglicher freilich, als das moskowitische Joch, aber doch ebenfalls von unzähligen Leiden und Gefahren bedroht, wovon nur die Polen, durch nazionales Mitgefühl, und die Fremden, durch christliche Liebe bewogen, diese Unglücklichen loskaufen können.

Ein anderes Beispiel der Ausdauer, die noch mehr Bewunderung verdient, weil sie in keinem Vortheil Aufmunterung findet, bietet uns Algier dar. Dort stellt sich der Anführer eines besiegten Volkes, der unaufhörlichen Verluste ungeachtet, fortwährend zum

Kampfe. Kaum geschlagen, greift er von der andern Seite schon wieder an, vermeidet jedes entscheidende Treffen, beunruhigt aber unaufhörlich den Feind. Jeder Verlust reizt ihn zu neuem Widerstand, und, obgleich er einen sicheren Fall vor Augen sieht, so streckt er doch das Gewehr nicht, sondern widersteht der ganzen französischen Macht, dem Muthe ihrer erfahrenen Armeen, der Milde ihrer Regierung und dem Reize ihrer Zivilisazion. So stark ist die Anhänglichkeit dieser Völker an ihre Unabhängigkeit.

Die allwaltende Macht in ihren unergründlichen Plänen verleiht oft hohe Tugenden den Ungläubigen, um die christlichen Regierungen an ihre Pflichten zu ermahnen, wenn sie sich von den Grundsätzen der ewigen Gerechtigkeit entfernen.

Wer von uns beneidet nicht das Glück Derjenigen, die mit den Waffen in der Hand die Unabhängigkeit ihres Vaterlandes vertheidigen dürfen? Wer möchte nicht gern für solchen Zweck alle Mühen und Anstrengungen ertragen? Wer würde nicht den Augenblick segnen, der unsere jetzige, auf den fremden Straßen und in den fremden Vorzimmern sich hinschleppende Existenz in jenes unbequeme und gefahrvolle Leben verwandelte, welches so viele wichtige Ereignisse, so große Verdienste und so belebende Gefühle mit sich bringt?

Kräftig und ermahnend spricht zu uns das musterhafte, uns so nahe angehende Benehmen eines Theils unserer slavischen Brüder, die, gering an der Zahl, auf beschränktem Raume sich einem Willen entgegenstellten, vor welchem oft die großen Mächte verstummen und ihre Ueberzeugung nicht laut auszusprechen wagen.

Serbien hat geglaubt, anders verfahren zu müssen — es trat dem mächtigen Czaar entgegen und zeigte sich dem schwachen Sultan allein unterwürfig. Die Schwäche der Türkei ist den Serbiern nicht unbekannt, sie leiden durch sie, — aber dennoch halten sie ihr Wort und bleiben ihr treu, weil sie nicht gegen das Interesse von Europa und der ganzen Menschheit zum Werkzeug und Opfer eines habsüch-

tigen und hochmüthigen Despotismus werden wollen. Dieses würdige und kluge Verfahren ist die Folge aufrichtiger Biederkeit, richtiger Begriffe und großer nazionaler Einheit, welche die schwachen Völker den mächtigen gleichzustellen vermag. Es kommt uns zu, den Serbiern, die uns dieses seltene und nachahmungswerthe Beispiel geben, die Erklärung unseres brüderlichen Mitgefühls nicht zu versagen, sie verdienen es nicht weniger, als alle Slaven, die den Werth und die Würde der individuellen Existenz erkennen und darum den eisernen Szepter des zu ihrem Unglück erfundenen Panslavismus brechen.

Es ist merkwürdig, daß auf der ganzen Erde in den letzten Jahren nur die Schwachen allein gegen Unrecht und Unterdrückung, welche bei den Starken keine Berücksichtigung finden, ihre Stimmen und Waffen zu erheben suchten. Es waren Dies einerseits die von allen materiellen Kräften und von allen Mitteln der Zivilisazion entblößten Völker, andererseits ein ehrwürdiger Greis, freilich der höchste Priester Gottes, aber der schwächste von den Fürsten Europas. Beide wirkten auf verschiedenen Wegen, ohne irgend eine Gemeinschaft und doch im Anklang mit uns armen Flüchtlingen, die ohne Obhut auf der Erde wandeln. Wehe unserer Halbkugel, wenn dieser Zustand der Dinge noch länger dauert, daß die Schwachen ohne Hülfe schmachten, die Starken weder Muth noch Mitgefühl besitzen, und die rohe Gewalt allein festen Willen und freie Hände hat!

Jedesmal, wenn wir die Energie eines Volkes erwähnen, machen wir uns unwillkürlich ein Bild von der Lage seines Landes, die zu seiner Vertheidigung mehr oder weniger beiträgt. Gebirge, Engpässe, Wälder und Moräste sind wichtige, von der Natur selbst gegebene Festungen. Wo es aber keine tapfere und bereitwillige Mannschaft giebt, da können sie das Land nicht gegen den eindringenden Feind decken und noch weniger gegen eigene Fehler und Verblendung des Volkes, als Muthlosigkeit und Verwirrung der Begriffe. — Der Balkan vermochte nicht, die Türkei zu schützen; —

Spanien, seiner günstigen Lage ungeachtet und obgleich durch ein Zusammentreffen von Umständen auch vor jedem fremden Angriff bewahrt, aber in Parteien zertheilt, kraftlos, ohne Einfluß, konnte seinen unaufhörlichen Erschütterungen kein Ende machen und wußte, sich selbst überlassen, sich nicht zu helfen. In seinen bisherigen und noch immer fortdauernden Abenteuern können wir für uns manche Belehrung finden. Es ist nicht wahrscheinlich, daß das zerrüttete Land jetzt durch eine 13jährige Jungfrau erlöst wird, wie einst Polen durch Hedwiga — aber den Polen würden wenigstens die Nachbarn nicht gestatten, ohne Schaden so lange im Zustand krankhafter Schwäche und Zerrissenheit zu bleiben.

Seit unserer Entfernung vom Vaterlande mußten wir uns oft überzeugen, daß die Sachen, von Weitem oder nur durch das Lesen bekannt, sich ganz anders ausnehmen, als wenn man sie fortwährend in der Nähe betrachtet. Wir sehen jetzt, daß die Folgen selten den Hoffnungen entsprechen, die man sich beim Beginn der am sehnlichst erwünschten Reformen macht, — wir finden die größten Widersprüche in den am Meisten zivilisirten Ländern; — schmachvolle Sklaverei in dem größten Theil der auf ihre Gleichheit und Freiheit so stolzen Vereinigten Staaten, — die gräßlichste Armuth neben den riesenhaften Reichthümern in England — zwei soziale Wunden, wovon das wiederhergestellte Polen befreit bleiben wird. — Es kann uns ferner nicht entgehen, wie innere Misverständnisse, Parteien und liberale Geschwätzigkeit überall, wo sie stattfinden, in den blühendsten und mächtigsten Ländern sogar, deren Kraft untergraben, wie sie die Fähigkeit und Lust, nach außen zu wirken, und den thätigen Antheil an den europäischen Geschäften lähmen, was für diese Mächte sehr nachtheilig ist und noch nachtheiliger für die Zukunft der Menschheit, welche gegenwärtig in den Händen der absoluten Regierungen ruht, deren ganze Tendenz auf die Erhaltung und Erweiterung ihrer Eroberungen gerichtet ist.

Wir bilden uns ein, bei den reichen, freie Instituzionen ge-

nießenden Völkern nur erhabene Grundsätze und edle, von der Liebe zur Gerechtigkeit und dem Widerwillen gegen die rohe Gewalt durchdrungene Gefühle finden zu müssen. Dem ist aber nicht so. Die Menschen, von dem äußeren Drucke befreit, haben größtentheils eine materielle Richtung genommen, sich sinnlichem Genuß ergeben, den Luxus, welchem die Industrie und der Handel huldigen, allgemein verbreitet und um alles Uebrige sich sehr wenig bekümmert, so lange die Regierungen ihre Bedürfnisse befriedigen. Die Freiheit also (o wie sehr würden sich über diese Folgen ihre alten berühmten Verfechter entrüsten!) hat bis jetzt weder in den Nazionen noch in den Regierungen höhere Tugenden hervorgebracht, sondern nur den niederen, für sich allein sorgenden Egoismus, der nur für den ruhigen Genuß aller Bequemlichkeiten sorgt und mit leeren Worten prahlt.

Durch diese Wendung der Dinge hat die Befreiung einiger Völker Europas keineswegs den für die ganze Menschheit so wichtigen Zeitpunkt beschleunigt, den Zeitpunkt der Vervollkommnung der internazionalen Rechte und Verhältnisse, in welchem die mit so vielem Verbrechen befleckte Diplomatie sich endlich einmal vereinigen und die Erhabenheit ihrer Sendung begreifen sollte, in welchem es ihr gegeben würde, moralisch und christlich zu erscheinen, dem Schwachen Stütze, dem Unterdrückten Hülfe und jedem Menschen Schutz zu verleihen, in welchem sie die Beachtung der Nazionalität der Völker als den ersten unerschütterlichen Grundsatz ihrer Handlungen annehmen müßte und nicht nur die Erhaltung ihres eigenen Landes und seiner Regierung sich zum Zweck machte, sondern auch die Beschützung der Andern gegen rohe Gewalt, die Aufrechthaltung der internazionalen Gerechtigkeit und das aufrichtige Bestreben zur Erlangung des allgemeinen Wohlseins.

Gott weiß, wann diese für die ganze Welt so erwünschte Veränderung stattfinden wird! — vielleicht eher, als man es vermuthet. Vielleicht bemerken die freien Völker und ihre Regierungen zuletzt, welcher Gefahr sie sich aussetzen, wenn sie nicht entschlossener und

thätiger auftreten, sondern fortwährend bei jeder wichtigen Gelegenheit einer Macht nachgeben, die überall eindringt, sich überall einnistet, Alles an sich reißt und nirgends Widerstand findet. Alles, worauf wir hier schauen, beweist uns auf das Deutlichste, daß bei Weitem weniger die Lage der Länder und ihre Regierungsform, als der Karakter und die Tugenden des Volkes, sowie die moralische und soziale Vollkommenheit desselben, seinen Einfluß und die Stufe seines Glückes bestimmen. Das Regiment leistet in jeder Armee das Meiste, in welchem alle Soldaten sorgfältig geübt, gehorsam und tapfer sind. Ein solches Regiment benimmt sich gut in jeder Stellung und bedient sich gut jeder Waffe. Ebenso wird auch ein Volk, in welchem Glaube, Tugend, Vorzüge des Herzens und Verstandes ihren Sitz haben, sich unter jeder Regierungsform gut zu benehmen und sie zu seinem Zweck zu benutzen wissen, den Fehlern der Gewalt abhelfen oder sich davon gänzlich befreien und bei jeder Gelegenheit würdig und ehrenvoll auftreten. Da im Gegentheil, wo Glaube und Geist abnehmen, wo Sittlichkeit und Vernunft sinken, da kann die günstigste Lage des Landes und die beste Regierungsform keine Hülfe bringen, weil sich dann alle Bestimmungen unhaltbar und unausführbar zeigen müssen.

Hieraus folgt für Jeden von uns nicht nur die religiöse, sondern auch die patriotische Pflicht, an uns selbst zu arbeiten, so viel wir können. Wer in den schlechten Gewohnheiten und der Faulheit verharrt, Der sündigt gewaltig gegen sein Vaterland; wer sich aber bessert und durch sein Beispiel auf die andern wirkt, Der arbeitet für dasselbe, Der gewinnt unstreitig ein Recht auf die Dankbarkeit seiner Mitbürger.

Auf der Bühne der jetzigen Weltgeschichte giebt es wohl für uns keine wichtigeren Ereignisse, als die in unserm eigenen Lande. Kaiser Nikolaus läßt es nicht an grausamen Lehren fehlen; möchten wir sie wenigstens besser benutzen, als die des Großfürsten Konstantin! Die Schriften der göttlichen und weltlichen Weisheit versichern, daß die Völker selbst ihre Schicksale bestimmen und ihr Glück nicht

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

anders erlangen oder das verlorene wieder erhalten können, als durch eigene Kraft und Mühe. Wenn Dem so ist, so ist leicht vorauszusehen, daß unser jetziger Zustand noch dauern wird, so lange sein Zweck — unsere Verbesserung — nicht erreicht ist. Würde der Druck vor der Zeit aufhören, so wären wir vielleicht für das Glück noch nicht reif und müßten es von Neuem verlieren durch den Rückfall in dieselben Fehler und Gebrechen.

Gewöhnlich ist die Zeit Dasjenige, was am Meisten alle Leiden mildert — in Polen im Gegentheil vermehren sie sich alle Tage. Unser Unterdrücker erlangte in diesen Jahren mehr Uebung und Fertigkeit in der Kunst der Denazionalisirung und Verfolgung, als je. Es scheint, daß er für Polen ein System ersonnen und zu großer Vollkommenheit gebracht hat; und, um sich von der Nützlichkeit desselben zur Erreichung seines Zweckes persönlich zu überzeugen, warf er noch einen Blick auf sein ganzes Werk, auf die Märtyrer, die Ruinen, die moralische Verderbniß, welche er hervorgebracht, und fand, daß es sehr gut sei. Sein Verfahren ist schon zum Staatsgrundsatz geworden und wird deshalb wahrscheinlich auch unter dem Szepter seiner Nachfolger dasselbe bleiben. Ein wahres Heer der Verfolgungen, gleich einer mit Todeswerkzeugen bewaffneten Armee, setzt sich planmäßig in Bewegung und schreitet voran, indem es Alles umstößt und zerstört, was nur irgend polnisch ist: Sprache, Instituzionen, Erziehung, Religion, Monumente, Gebräuche, die Namen sogar — die Realität und die Symbole, Alles sollen die Räder des Herrscherwagens zertrümmern. Noch ist es dem Czaar nicht gelungen, die Vernichtung der gegenwärtigen Generazion zu vollziehen, und schon äußert er seinen verderblichen Einfluß auf künftige Geschlechter. Er will nicht, daß unsere Frauen noch die Vorzüge besitzen, die bis jetzt die Zierde ihres Geschlechtes ausmachten; seinem Befehl zufolge sollen schon in den jungfräulichen Herzen alle Gefühle für Tugend im Keime erdrückt und das Andenken und die Liebe des Vaterlandes mit Gewalt ausgerottet werden. Und welchen Ort hat er zur Aus-

Bayerische Staatsbibliothek München

führung eines so empörenden Planes gewählt? Pulawy, wo, wie wir Alle wissen, jeder Baum und jede Mauer an Polen erinnern, von ihm erzählen und nach ihm seufzen, wo jedes Echo seinen Namen ruft. Welcher Geist wird dort den Sieg behalten, der treu glaubende und bewahrende, oder der grausam angreifende und Alles vernichtende?

Ebenso sind die in den öffentlichen Unterrichtsanstalten angestellten Lehrer bemüht, anstatt die Jugend wissenschaftlich zu bilden, ihnen den Weg zu allen verderblichen Neigungen zu öffnen, sie zur Trunkenheit, zum Kartenspiel und zu jeder Zügellosigkeit aufzumuntern, um sie zuletzt zum Verlassen der von ihren Vorfahren betretenen und festgehaltenen nazionalen Bahn zu bringen. Auf diese Weise beabsichtigen unsere Unterdrücker, die polnische Nazion in den tiefsten Quellen ihrer Erhabenheit und ihres Edelmuthes zu verderben und zu beflecken, das ganze Volk und seinen Namen für die Zukunft zu erniedrigen und zu besudeln, damit es sich nie mehr aus dem Koth erheben könne, sondern auf ewig in ihn versinken müsse. Kann es einen niederträchtigeren und höllischer ausgedachten Plan geben? Aber noch verbreitet sich die Schreckensnachricht, daß man neue Maßregeln gegen diejenigen Bürger vorbereitet, welche nicht zu der griechischen Kirche übertreten wollen. Welche Donnerschläge werden auf Polen niederfallen aus den schwarzen über uns hängenden Wolken! Für Rußland sind alle Mittel erlaubt, die es zu seinem jetzigen Hauptzweck führen, und es bedient sich ihrer ohne Bedenken zur Erzwingung der Apostasie in unserm unglücklichen Lande. Es will dem unglücklichen Polen den letzten Schlag geben, indem es seine Religion umstürzt, die mit unserer Nazionalität so eng verbunden ist. Aber die Heiligkeit derselben versperrt ihm noch den Weg und steht den Plänen entgegen, welche sein erbarmungsloser Hochmuth entworfen. Doch Rußland kennt keine Schwierigkeiten; sie zu besiegen, erschrickt es vor keinem Verbrechen, keine Schandthat vermag es aufzuhalten. Und diese Frevel, fast unglaublich, geschehen im 19. Jahrhundert, im Angesicht von

ganz Europa, welches sie kalt und theilnahmelos betrachtet und nicht einmal daran denkt, ihnen abzuhelfen und sie zu verhindern.

Aber wir Polen — denken wir ernstlich daran, diese furchtbaren und mächtigen Streiche abzuwehren? haben wir uns gegen sie auf die uns allein übrig bleibende moralische Weise gerüstet? haben sich im Verhältniß der wachsenden Gefahren auch die Tugenden vermehrt, die allein den Feind besiegen können — die Reinheit der Sitten, Abneigung vor Verderbniß, Anhänglichkeit an die Religion, Arbeitsamkeit, Gehorsam, Bereitwilligkeit zu den nöthigen Opfern für das Vaterland? Haben wir nach so vielen warnenden Ermahnungen uns endlich der Streitigkeiten, der Eifersucht und anderer niedrigen Leidenschaften zu enthalten gesucht? Ist die gesegnete und so oft erflehte Einigkeit zuletzt vom Himmel herabgestiegen, um unsere Kräfte zu heben und den Widerstand zu verstärken? Macht sich der Reiche eben so wie der Unbemittelte jede unnöthige Ausgabe zum Vorwurf, hält er sich von jeder sinnlichen Eitelkeit zurück und legt er den ersparten Pfennig auf den Altar des Vaterlandes nieder zur Unterstützung der ärmeren Mitbrüder und unserer von Allen verlassenen Sache? Ist der Glaube (womit doch einmal Alles anfängt und endigt) durch die grausame Verfolgung in unsern Herzen fester, wärmer und allgemeiner geworden? Haben wir uns aufrichtig an den Allmächtigen gewendet, indem wir täglich zu ihm flehen um Verzeihung, Inspirazion und Hülfe? Und, mit solchem Geiste ausgerüstet, Bruder neben Bruder vereinigt, in eine enge Kolonne aneinander gereiht, wie eine auserwählte und geweihte Schaar, fühlen wir uns zu Allem bereit, sei es zum Sturm, sei es zur verzweifelten Wehre?

An solchen Zeichen erkennt man ein Volk, welches in den Ketten weder verhärtet, noch sich an sie gewöhnt, sondern sie zerreißen und wegwerfen möchte. So müssen auch wir uns zeigen. Polen wird zu seiner Zeit die hier aufgeworfenen und auch noch andere hinzugefügte Fragen, die jeder denkende Bürger sich selbst stellen kann, so beantworten, wie es einem freidenkenden Volke geziemt.

Wenn wir aber den Blick auf unsere Emigrazion werfen, wir, die ihr angehören, die einen Theil von ihr ausmacheu, was können wir dann eigentlich von ihr sagen, was von ihr erwarten? Wahrlich, Jeder, der sie nur ein Wenig näher betrachtet, muß bald glauben, daß ein zerstörender Stoff in ihren Adern quillt, der sie in kleine Theilchen, in Atome auflöste, welche unaufhörlich chaotisch miteinander streiten. Keine schaffende Anziehungskraft, keine sympathische Kohäsion verbindet ihre Elemente — ein beständiges Bestreben, sich gegenseitig zu schaden, eine ewige Negazion, ein sich im Wege Stehen scheint ihre wirkliche Natur und ihre einzige Thätigkeit auszumachen.

Dieses Bild, dessen Einzelheiten ich heute nicht näher berühren will, ist Gottlob nicht als Widerschein unseres Heimatlandes zu betrachten, ich möchte lieber glauben, daß es auch hier nur die abstoßende Oberfläche unserer Verhältnisse darstellt und daß unsere Herzen sich darin keineswegs abspiegeln.

In den traurigsten Zeiträumen der Weltgeschichte, wo die Menschheit in dem sozialen Chaos zu versinken schien, kamen immer wunderbare, unerforschliche Kräfte zum Vorschein, die stets zu dem Guten, zu Gott, zu der Tugend zurückzuführen strebten und zuletzt immer die ihnen entgegenwirkenden Elemente besiegten. Gott läßt gleiche Freiheit den guten und den schlechten Neigungen der Menschen und der Uebermacht ihres Willens, um ihren Verdiensten und ihrer Schuld ein freies Spiel zu geben. Er erlaubt aber nicht den verderblichen Leidenschaften einen entscheidenden Einfluß auf die ganze Richtung des menschlichen Geschlechtes. Durch seine unergründliche Fügung führen die schädlichsten Tendenzen zuletzt zu den wohlthätigsten Zwecken. So verhielt es sich immer mit der Menschheit und sehr oft auch mit den einzelnen Völkern. Dies zeigt uns ebenfalls die Religion und die Geschichte, und so wollen wir hoffen, daß es auch mit uns geschehen werde. Erinnert Euch an die Verzweiflung des Volkes, als die Verfassung vom 3. Mai unterging!

Und doch trat bald nachher Kosciuszko auf. Nach seinem Falle war der Fall des Geistes und der Hoffnung noch größer, aber Beide lebten wieder auf in den Legionen. Und, als auch diese aufgelöst und zerstört waren, wurde der Name Polens im Norden von dem Czaar selbst ausgesprochen, und der preußische Feldzug schuf das Großherzogthum Warschau, welches sich allein erhob und mit Napoleon verschwand, indem es sich in das sogenannte Königreich von Polen verwandelte. Von Diesem aus verbreitete sich die Aufregung über das ganze Land; schwer waren die Opfer seit der Zeit, und doch hat der letzte unserer Aufstände in dem vergossenen brüderlicheu Blute von Neuem den Bund der gewaltsam von einander gerissenen Provinzen erneuert und die Welt abermals an den lange vergessenen Namen von Polen erinnert.

Könnte die Vorsehung noch deutlicher zu uns sprechen? Sendet sie uns nicht immer günstige Augenblicke, die wir nur durch unsere eigene Schuld verlieren? Und doch erschöpft sich ihre Nachsicht und Güte nicht, ihre Stimme findet den Weg zu den polnischen Herzen; darum zeigt sich das Streben der Nazion zur Wiedererlangung seiner Unabhängigkeit immer kräftiger, und die Opfer werden allgemeiner. Warum sollen wir zweifeln, daß es später anders sein wird? Warum soll eine günstige Gelegenheit nicht wieder kommen? Warum der zukünftige Aufstand nicht besser und energischer durchgeführt werden, als alle vorherigen, und so zuletzt doch einmal zu dem erwünschten Ausgang führen? Gott würde dem Sterbenden ein rascheres Ende gestatten, er würde nicht die fürchterliche Qual in einem lebenden Körper so sehr verlängern, wenn dessen Untergang beschlossen wäre.

Es ist wahr, daß in unserer Emigrazion Alles disharmonisch und ohne irgend eine gemeinschaftliche Richtung zu sein scheint. Aber doch giebt es unter dieser verschiedenartigen und scheinbar zerrissenen Oberfläche auch tieffühlende Herzen und Gemüther, die, ruhig und besonnen, überall, wo es nur möglich ist, für die heilige Sache

arbeiten, die großen Lärm vermeiden, weil da, wo Viel geredet wird, gewöhnlich die Leistungen Nichts taugen; ja, ich wiederhole es, hier und in der Heimat giebt es innere unbemerkte Kräfte, welche sich durch Selbstbewußtsein verstärken, keine Schwierigkeit kennen und mit Ergebung und eiserner Ausdauer in Erfüllung ihrer Pflichten fortwährend und unvermeidlich ihrem großen Ziele nacheilen.

Hauptsächlich unter der in die Welt tretenden Jugend, welcher man jetzt so viele Netze stellt, befinden sich viele biedere und auserwählte Gemüther, die sich durch unzählige Verführungsmittel nicht verlocken lassen, sondern noch die heilige Begeisterung in sich erhalten, im Stillen für das Vaterland zu arbeiten und sich ihm aufzuopfern. Auch in den niederen Volksmassen, welche man bei uns so oft für abgestorben hielt, unter den für die Zukunft Polens so wichtigen Stadtbewohnern, unter den Bauern, die mit Zuversicht vom befreiten Vaterlande Gerechtigkeit erwarten, und in allen andern Klassen der zahlreichen Bürger läßt sich der lebhaft schlagende Lebenspuls leicht fühlen. Das Feuer des nazionalen Lebens glüht unverloschen, seine belebende Flamme erkühlt sich vielleicht etwas in den höheren geselligen Schichten, sie wird aber Alle mit ihrer Wärme durchdringen, wenn es nöthig ist, gerade darum, weil sie auf dem Boden der Nazion lodert. Sie werden einst zum Vorschein kommen, die Folgen jener stillen und bescheidenen, aber standhaften und unermüdlichen Bemühungen. Wann erst die Zeit des öffentlichen Auftretens erscheint, dann wird man auch das Verdienst jener Werke erkennen und die widersprechenden Leidenschaften zum Schweigen bringen durch die Stimme der Wahrheit und der Nazion. Dieses hoffe und erwarte ich. Vielleicht ist es mir nicht vorbehalten, die Verwirklichung meiner Hoffnungen zu erleben, ich will sie aber am heutigen Tage aussprechen, um Diejenigen damit zu trösten, die, durch den Schein getäuscht, in Muthlosigkeit versinken.

Es ist allerdings schwer, in unserer jetzigen Lage auszuhalten und den Forderungen der Gegenwart und ihren Bedürfnissen zu ent-

sprechen. Bis nach Polen dringen, sich dort festsetzen, den Feind verjagen und ihm die Unabhängigkeit des Landes entreißen, Das ist unsere erste Aufgabe. Um sie aber zu lösen, muß man vor allen Dingen im Stande sein, es zu können, d. h. man muß eine Organisazion besitzen, welche sich zum Wirken in einer festbestimmten Richtung anwenden läßt. Man muß einen Zentralpunkt jeder Thätigkeit anerkennen, gleichviel wo und in wem, und, einmal anerkannt, muß man ihn von allen Seiten unterstützen und in Uebereinstimmung mit ihm handeln, damit er seiner wichtigen Bestimmung genügen kann.

Dies sind die Ansprüche der Gegenwart an uns. Jetzt frage ich, inwiefern haben wir ihnen entsprochen?

Ich habe wenigstens aufrichtig und ohne Rücksichten die wichtigsten Bedürfnisse des Landes genannt und laut um deren Befriedigung gebeten. Wenn aber der ernsten Berücksichtigung dieser dringenden Erfodernisse, sei es nun die nazionalen Gebrechen, oder die Armuth des Geistes im Wege steht, dann — o möchte ich mich irren! — werden wir unser Vaterland nie wiedersehen. Diejenigen, welche noch auf die Unterstützung der Fremden rechnen, mögen wissen, daß ihre Hülfe erst dann zu erwarten ist, wenn wir sie von der Möglichkeit des Gelingens und von der Wahrscheinlichkeit eines erfolgreichen Wirkens überzeugt haben. Sonst sterben wir in Erwartung dieser fremden Hülfe im Auslande, während daheim der Feind fortwährend haust und befiehlt und in einer langen Reihe von Jahren zuletzt Alles zerstört, was wir einst unser nannten.

Zwischen dieser Furcht und den oben besprochenen Hoffnungen schwebend, sollte ich nun aufhören, die Wahrheit zu sagen, und nicht beständig die großen Bedürfnisse unserer zerrütteten Nazion Euch wiederholen? Wenig kümmern mich die ausgesprengten Verleumdungen, falschen Schlüsse und boshaften Deutungen; es genügt mir, meine Pflicht erfüllt zu haben, so schwer und unangenehm sie auch sein mag.

Diejenigen, welche in Allem und überall nur Privatintereſſen

sehen, können es wahrscheinlich nicht empfinden, wie niedrig, unbelohnend und vorübergehend diese sind, ja wie sie selbst demüthigend und niederträchtig vor dem eigenen Gewissen erscheinen, wenn man sie dem großen, ewigbleibenden und ruhmwürdigen Nazionalintereſſe zur Seite stellt.

Die höchste Stellung und zugleich die höchste Stufe der Zufriedenheit auf der Erde bestehet in der Aufopferung aller persönlichen Interessen und in der Erhebung über die irdischen Belohnungen, welche gewöhnlich nur einen bitteren Nachgeschmack zurücklassen. Nach diesem giebt es noch einen einzigen höheren Zustand der Seele, nämlich: vollkommene Selbstverleugnung, die schon an die ewige Vollkommenheit grenzt. Und, in der That, eine von dieser nicht sehr verschiedene Stimmung verlangt unsere gegenwärtige, gefährliche, von allen Seiten bedrohte und oft der letzten Stunde eines Sterbenden ähnliche Lage.

Ein erhabener Zweck verlangt große Mühe und Anstrengung; wer aber den Glauben und die Heiligkeit seiner Pflichten erkennt, Der wird der Arbeit nicht müde, indem er ihren Erfolg der Vorsehung überläßt. Und zu dieser Arbeit will ich nicht aufhören alle Diejenigen zu versammeln, die aufrichtig die Wiedergeburt unseres Vaterlandes wünschen. Ich ermahne zur Vereinigung aller Wünsche, Bestrebungen, Fähigkeiten und Mittel, weil ohne Dies Polen sich nicht erheben kann. Wir sollen nicht einem wilden Pferde gleichen, welches sich nach allen Seiten bäumt und davonjagt, indem es den eingesunkenen Wagen liegen läßt, sondern einem ordentlichen, zahmen und gehorsamen Gespann, das mit einem Stoß vereinigter Kräfte jenen aus dem Sumpfe zieht. Ist es uns nur einmal gelungen, unsern Staatswagen auf diese Weise ins Trockene zu führen, so wird es uns dann leichter fallen, ihn auf gebahnten Weg zu bringen.

Sein oder nicht sein — Das bleibt unsere Wahl. Wollen wir das Erstere, so dürfen wir die Hoffnung und das Vertrauen nicht von uns entfliehen lassen. Wer sie verliert, verliert das Leben und

gleicht einem unter den Lebenden herumziehenden Kadaver, der in keinen Verkehr mit ihnen treten kann.

Nein, Gott verläßt Polen nicht, wenn wir uns selbst nicht verlassen! Wir bestehen schwere Proben, wie in den alten Mysterien, durch Feuer, Schwert und Wasser, wir wollen aber bis an das Ende ausdauern und nicht vor dem Schluß den Muth verlieren. Wir wollen hoffen und die Benutzung der Gelegenheiten vorbereiten, welche eine allwaltende Macht alle Tage uns senden kann. Es scheint mir, daß ich ihre an Euch gerichtete Stimme höre: „Wo sind Eure Verdienste? Die alten gehören Euch nicht und die neuen sind noch unentschieden. Erwerbt sie Euch, denn dem Verdienste will ich seine Belohnung geben."

VII.

Am 29. November 1844.

Die traurige Erfahrung, welche die Polen seit ihrem letzten großen Aufstande in ihren Befreiungsversuchen gemacht haben, zeigte ihnen hinlänglich, wie wenig vor der Hand von einer geheimen Konspirazion und einem bewaffneten Widerstande zu erwarten sei. Darum verließ der ernste Theil der Nazion seit dieser Zeit das längst verbrauchte Mittel und betrat eine Bahn, welche ihrem Gegner das Spiel der Verfolgung bedeutend erschwerte und den Patrioten viel mehr Erfolg versprach. So wie früher glaubt noch heute Jeder, der sich des Vertrauens seiner Mitbürger erfreut, daß Polen sich nur durch seine eigene Kraft in einem allgemeinen, nazionalen Aufstand befreien kann. Jeder überzeugt sich aber auch immer mehr, daß dieser Aufstand ohne gegenseitige Annäherung und ohne gegenseitiges Vertrauen keine anderen Folgen, als nur unnöthiges Blutvergießen, herbeiführen wird. Aus diesem Grunde verzichten die angesehensten Männer im Lande vor der Hand auf Erhebung der Waffen und ver-

wenden ihren ganzen Einfluß auf die Erhaltung der Nazionalität, die möglichste Aufklärung des Volkes und die Einführung der nothwendigen Reformen. Sie suchen dadurch eine Macht vorzubereiten, die früher oder später ihre Früchte tragen muß, und, da ihr offenes Verfahren scheinbar mit den so oft heuchlerisch ausposaunten wohlthätigen Absichten der drei Mächte übereinstimmt, so sind sie nicht den Verfolgungen ausgesetzt, durch welche man bis jetzt die edelsten Bemühungen zu vereiteln wußte. Um ihrem Zweck zu entsprechen, hielt man mit eigensinniger Beharrlichkeit an allen etwaigen Privilegien, welche die argwöhnische Gewalt dem Lande noch ließ, und sah deshalb zu dieser Zeit den Landtag in Posen und in Lemberg eine Stellung annehmen, welche die respektiven Regierungen in ernste Verlegenheit setzte. Unter den Fragen, die damals in Galizien die allgemeine Aufmerksamkeit am Meisten in Anspruch nahmen, stand die wegen Abschaffung der Frohndienste und der Einrichtung der Verhältnisse zwischen den Grundbesitzern und den Bauern oben an. Leider aber erklärte sich die Regierung ganz entschieden gegen das Gesuch des Landtags, die Ernennung einer Kommission zur Vorbereitung eines Gesetzentwurfes für diesen Zweck zu genehmigen. Im folgenden Jahre (1845) jedoch wurde derselbe Vorschlag noch einmal dringend wiederholt und gnädiger aufgenommen; kaum hatte aber der Landtag die besagte Kommission ernannt, als sie auch schon den Befehl erhielt, ihre Arbeiten bis auf weitere Verfügung wieder einzustellen*).

So standen die Sachen in Galizien, als der Adel, welcher die Rechte des Landvolks energisch vertheidigte, von demselben niedergemetzelt wurde. Ob die österreichische Regierung, wie ihre Gegner behaupten, durch Aufhetzung des rohen Volkes gegen den Adel diese Greuel veranlaßte, wollen wir dahingestellt sein lassen; sicher ist es,

*) Vergl. den Aufsatz: „Die galizischen Ereignisse und die österreichische Regierung" im vorigen und in diesem Bande „der Gegenwart."
Anmerk. des Herausg.

daß sie diesen Frevel sich vorbereiten und geschehen ließ, und daß er bis jetzt unbestraft blieb. Die notorisch bekannten Mörder genießen vollkommene Freiheit, man sieht sie täglich in den Kleidern ihrer Opfer herumschweifen und sich ohne Scheu der geraubten Geräthschaften bedienen. Ja sogar eine von 107 der angesehensten Gutsbesitzer eingereichte Bittschrift, daß man doch einmal dem Unfug steuern, die Verbrechen bestrafen und die Unterthansverhältnisse einrichten möge, wurde dem Grafen Stadion mit der Bemerkung zurückgesendet: wie man es wagen könne, eine Note dieser Art zu den Füßen des Thrones niederzulegen?

In der folgenden Rede zeigt Fürst Czartoryski jedem aufrichtig denkenden Polen, worauf sich gegenwärtig seine Thätigkeit beschränken soll und welches die Pflichten der zukünftigen Regierung sein müssen, wenn noch einmal die Unabhängigkeit Polens erkämpft werden solle. Man kann wohl behaupten, daß die hier ausgesprochene Politik dem ganzen ernstdenkenden Theil der Nazion zur Richtschnur dient, was uns hinlänglich erklärt, warum dieser Theil an dem letzten Krakauer Aufstande keinen Antheil genommen hat.

„Meine Herren!

Noch jedesmal, meine Landsleute, wenn es mir vergönnt war, zu Euch zu sprechen, habe ich Euch nur die traurige Gegenwart geschildert. Ich sprach von unseren Fehlern und von unseren Verlusten, denen trübe Erinnerungen und bittere Erfahrungen so nahe liegen, daß ich unmöglich sie verbannen konnte. Heute aber möchte ich gern vor Beiden die Augen verschließen und einmal wenigstens, wenn auch nur auf kurze Zeit, mich mit Euch in die Träume einer glücklicheren Zukunft verlieren. Es ist Dies vielleicht erlaubt an der Jahresfeier des Tages, an welchem unser Volk sich berechtigt glaubte, in seine Zukunft ein so großes Vertrauen zu setzen. Der vierzehnjährigen Verbannung ungeachtet, liegt dieses Vertrauen unerschüttert in unsern

Herzen. Mögen auch die annehmbaren und, wenn ich so sagen darf, praktischen Hoffnungen darin fest begründet bleiben und dort das Feuer des nazionalen Lebens erhalten! Das Zulautwerden derselben könnte in unserer gegenwärtigen Lage unpassend und sogar schädlich erscheinen — was aber meine Träume anbelangt, so sollen sie ungebunden sein, unabhängig von jedem angenommenen Grundsatz, fern von jeder gegenwärtigen Beziehung und nur von den Grenzen der Möglichkeit beschränkt. Nur unter diesen Bedingungen können sie sich frei entwickeln.

Und so folgt mir denn nach Polen und denkt Euch, dort hier und da Männer zu finden mit warmem Herzen und kaltem Kopfe, mit unerschütterlicher Standhaftigkeit und unermüdlichem Eifer, Männer, die durch ihre Stellung und ihre früheren Verdienste allgemein bekannt sind und allgemeines Zutrauen besitzen! Nehmen wir an, daß jeder derselben in seiner Provinz, in seinem Bezirk oder in seiner Gemeinde sich berufen und tüchtig fühlt zur Leitung seiner Mitbürger in der Befreiung von Tyrannei, daß dieser Beruf der einzige Zweck ihres Lebens geworden ist, der einzige Gegenstand ihres Nachdenkens, das einzige Ziel beständiger Arbeit und Bemühung. Gewiß giebt es bei uns dergleichen Männer — hätten sie aber in vollem Maße alle die Eigenschaften, welche ich verlange, so würde ihre geringe Anzahl für das ganze Land ausreichen. Sie würden dann die Pfeiler werden, worauf man die Gewölbe des großen nazionalen Unabhängigkeitsgebäudes aufführen könnte.

Ein erhabener Gedanke, ein großes, im Namen Gottes und des Vaterlandes begonnenes Unternehmen, ein standhafter Entschluß und aufrichtige Bereitwilligkeit zu jedem Opfer sind unerschöpflich an Mitteln, öffnen sich ungewöhnliche Wege und finden überall unerwartete Freunde, welche, kaum wissend, wovon es sich handelt, eifrig und zweckmäßig wirken und helfen zur Erlangung des gegebenen Zweckes.

Bei den unaufhörlichen und thätigen Sorgen solcher Anführer

erwachen auch mannigfaltige und lobenswerthe Tendenzen, welche Verbesserung der Sitten, Befestigung des Glaubens und Vermehrung der Betriebsamkeit und der nützlichen Anstalten bewirken. Die Jugend beginnt der Verderbniß und dem Müßiggang abgeneigt zu werden und sich der Arbeit zu widmen, der Misbrauch des Lebens hört auf, die überflüssigen und kindischen Ausgaben vermindern sich, und eine weise Sparsamkeit sichert die Mittel zur nöthigen Erhaltung der allgemeinen Sache, nebst einem Vorrath für dringende und entscheidende Fälle. Der bürgerliche Geist und Sinn im Allgemeinen hebt sich in verschiedenen und doch immer ähnlichen und thätigen Richtungen und bereitet und beschleunigt in seiner Entfaltung die erwünschten Reformen.

Unterdessen lernt jeder Anführer innerhalb seines Horizontes die Lokalität und die Menschen immer besser kennen, merkt sich die Fähigsten, erwägt, wen er gebrauchen, wem er Dieses und wem er Jenes anvertrauen kann. Er macht Pläne, sucht die Schwierigkeiten und Hindernisse vorauszusehen, um in der Zukunft so viel als möglich allen Zweifeln zu begegnen. Er bedenkt vorher, wie er in jedem vorkommenden Falle verfahren wird, wie er sich will von den Seinigen gehorchen lassen, und ist entschlossen, seine eigene so geschaffene Stellung jedem Fähigeren einzuräumen und mit seiner Unterwerfung und Hülfeleistung ein schönes Beispiel der bürgerlichen Pflichten und des wahren Patriotismus zu geben. Niemand kennt sein Vorhaben, Niemand vermag die Fortschritte seiner Arbeit aufzuhalten, und doch bereitet sich Alles um ihn herum zweckmäßig und ohne es selbst zu wissen zu seinen Plänen vor.

Einmal gelingt es der sorgfältigen Bewachung der Anführer, die blinde Ungeduld der Hitzköpfe, deren übereilte Ausbrüche jede vernünftige Vorbereitung und jede wohlbegründete Erwartung vereiteln, zu beschwichtigen — ein ander Mal entreißt ihre Aufmunterung die von Furcht und Unlust niedergebeugten Gemüther der Muthlosigkeit. Ihre Bemühungen dringen in alle Klassen und Stände,

umschlingen die ganze Bevölkerung und finden überall freundlichen Anklang, wozu die unaufhörliche blinde Verfolgung des Feindes noch das Ihrige beiträgt. Sogar die tückischen und so lange uns feindlich gesinnten Juden, die überall nur an die Macht des Geldes glauben, erkennen ihre Schuld und ihre Fehler. Grausam verfolgt von Denjenigen, denen sie sich selbst in die Hände warfen, setzen sie jetzt ihre ganze Hoffnung auf die Polen und erinnern sich, was sie ihnen schuldig sind. Die geistige Tendenz der Zeit dringt bis zu ihnen, und sie reichen den übrigen Kindern des Landes die Hände, weil sie wissen, daß sie nur in dem wiedergeborenen Polen die früheren Freiheiten und einen sicheren Schutz erwarten dürfen.

Der Gedanke von der Nothwendigkeit eines Aufstandes dringt überall durch, faßt überall Wurzel und umstrickt Alles. Obgleich nirgends ausgesprochen, nimmt er doch alle Gemüther in Anspruch, Alle beschäftigt er und gestattet Niemandem Ruhe. Er verleiht allen scheinbar gleichgültigen Sachen, den Zerstreuungen sogar, ein gewisses brennendes Interesse und einen unaussprechlichen Reiz; allen geselligen Handlungen drückt er den Stempel einer geheimnißvollen Bedeutung auf und giebt ihnen einen gewissen Werth.

Aber nicht genug — ich gehe noch weiter in meinen Träumen, ich lasse Wunder geschehen, ich nehme an, daß alle Anführer, alle diese Brennpunkte des Aufstandes, eine und dieselbe Richtung haben, ein gemeinschaftliches Zentrum und eine Zentralgewalt, der Alle gehorchen.

Eine Tendenz verdrängt nicht die andere, eine Flamme erstickt nicht die andere, alle lodern im Geheimen, um sich zu günstiger Zeit in eine Feuersbrunst zu vereinigen, die sich dann über das ganze Land verbreitet.

Auf diese Weise wird das Volk Selbstvertrauen und die Ueberzeugung gewinnen, daß es für seine große Bestimmung gehörig vorbereitet und gewachsen ist. Es wird nicht durch ungeduldige und

nutzlose Ausbrüche der Zeit vorauseilen, aber auch, wenn günstige Ereignisse erscheinen, sie nicht ohne Erfolg vorübergehen lassen.

Und jetzt, meine Landsleute, denken wir, daß diese Ereignisse schon stattgefunden hätten, daß das Losungswort schon ausgesprochen würde!

In einem Augenblicke erhebt sich ganz Polen, jeder Fußbreit Erde findet seinen Vertheidiger, jeder Hof, jede Hütte liefert gut oder schlecht bewaffnete Kämpfer.

Gott segnet die ersten Bemühungen, die Verbindungen der Feinde sind bereits unterbrochen, die Administrazionen zerstört, große Heeresabtheilungen entwaffnet und Magazine genommen. Wenn nur der Aufstand allgemein, gleichzeitig, nach einem gemeinschaftlichen Plan ausgeführt und von einem einzigen Kommando abhängig gemacht würde, (unentbehrliche, aber schwere Bedingung!) so könnte der Erfolg nicht zweifelhaft bleiben.

Die theilweisen Verluste fordern zur Rache auf und ermuntern zu noch kräftigerer Bemühung; der Erlösungskampf verlängert sich mit wechselseitigem Glück, bis zuletzt unsere Ausdauer und Tapferkeit siegen wird. Europa, endlich überzeugt, daß wir eigene Kraft und Selbstständigkeit besitzen, womit wir schon eine Zeit lang dem Feinde zu widerstehen vermochten, eilt, sei es auch nur, um ferneres Blutvergießen zu verhindern, uns zu Hülfe, erkennt und proklamirt, was bereits schon durch die That bewiesen wurde, daß Polen selbstständig ist und daß Niemand mehr das Recht hat, ihm die unter den andern Nazionen errungene Stellung abzuleugnen.

Wenn eine solche Reihe von Begebenheiten in dem Willen der Vorsehung bestimmt wäre — o wie glücklich und beneidenswerth sind dann Diejenigen, welche diesen so lange erwarteten Zeitpunkt erleben! Seine Heimat wieder betreten, darin für seine Unabhängigkeit kämpfen und ruhen endlich dort unter den Resten der Seinigen, neben den Gräbern seiner Vorfahren, Dies allein vermöchte schon uns zu belohnen für alle erlittene Drangsale, — wie soll man aber

das Gefühl beschreiben, das sich unserer bemächtigen wird bei dem Anblick des Ruhmes und Glückes, das unserem Vaterlande nach so langen Prüfungen zu Theil wird. Der Gedanke daran durchdringt die Seele mit unaussprechlicher Wonne und mit Dank gegen den Allmächtigen, der unsere heutigen Träume und die heißen Wünsche, deren Erfüllung wir vertrauungsvoll erwarten, einst in der Zukunft mit Verwirklichung krönt.

Und dann, nach dem wiedergewonnenen Frieden und der erlangten Freiheit, werden wir dann schwelgen im Schoos des Glückes, ausruhen von allen Strapazen und aller Arbeit? Keineswegs! Unsere Arbeit wird sich im Gegentheil vielleicht noch vermehren, um nach dem Siege auch Ordnung und zweckmäßige Einrichtungen in das Land zu bringen.

Wenn nur Das, was ich bis jetzt vor Euch entworfen habe, schon geschehen wäre, so würde das Uebrige leicht als glaublich und verständlich erscheinen, und Euch diese Versicherung weder abschrecken noch befremden.

Denn, wenn man in einem so sehr erschöpften und so lange unterjochten Lande Vieles zu verbessern, abzuändern und wiederzuerbauen findet, so ist das wohl sehr natürlich. Welche Regierungsform sich aber das Land wählen, in wessen Hand sich auch die Gewalt finden möge, so muß die Regierung nicht als Endzweck aller Bemühungen, sondern nur als Werkzeug zur Erlangung des nazionalen Glückes und der nazionalen Ehre betrachtet werden. Ihre erste Pflicht ist die Begründung einer Staatsgewalt durch ein gut eingerichtetes Vertheidigungssystem, die kräftige Organisazion einer wahrhaft nazionalen und für alle drohenden Gefahren hinreichend starken Armee, welche bei aller Sparsamkeit in ihrer Erhaltung auch möglichst wenig die kostbare Zeit des arbeitenden Volkes in Anspruch nehmen und ihm zugleich als Schule der Bildung, der Ordnung und eines würdigen Benehmens dienen soll.

Eine gut bestellte Staatsökonomie und allgemeine Wohlhaben-

heit bilden die materiellen Grundlagen des Glückes der Völker. Darum muß in dem befreiten Polen, so wie wir es uns vorstellen, die Regierung für die Einrichtung der Wege, für Kanäle und überhaupt für schnelle Kommunikazionsmittel sorgen, welche alle Theile des Landes mit einer bis jetzt unbekannten Betriebsamkeit beleben und seine zwei Meere mit einander verbinden. Die Industrie und der innere Handel, der wichtigste für jedes Land, vermehren unsere Reichthümer, und die äußeren Handelsverbindungen, die sich in der Folge entwickeln, geben dieser inneren Thätigkeit Aufmunterung und Hülfe von außen.

Im Verhältniß der Reichthümer des Volkes müssen sich auch die öffentlichen Einkünfte auf dem Wege der Steuern vermehren, ihre Erhebung darf aber niemals die Freiheiten binden, niemals auf dem kleinen Vermögen lasten, niemals die Quellen des nazionalen Reichthums erschöpfen.

Städte werden sich erheben und blühen; — ihre Bürger, seit so vielen Jahrhunderten vergessen und verlassen, trachten, ihre verlorene Bedeutung wieder zu erlangen und aufs Neue eine wichtige und nützliche Klasse der nazionalen Gesellschaft zu bilden.

Meines Erachtens bleiben die Polen fortwährend Ackerbauer und Soldaten; dieser Karakter paßt am Besten zu ihnen, er giebt ihnen Tüchtigkeit und Kraft, diese beiden Nazionaltugenden, welche ihren größten Reichthum ausmachen. Industrie und Handel müssen sich bei uns vorzugsweise auf die Landesprodukte beziehen und gleichmäßig allen Klassen Reichthum und Bequemlichkeit sichern. Das glückliche Polen darf den Luxus, welchen immer das Elend begleitet, nicht kennen; es muß der übermäßigen Ausdehnung und Bevölkerung seiner Hauptstädte so viel als möglich zu steuern suchen, weil in solcher Konzentrazion des Volkes sich stets schauderhafte Laster und Krankheiten der Zivilisazion einnisten, deren verderbliche Folgen wir ja vor Augen haben. Laßt uns ihnen also vorzubeugen wissen und im Nothfalle noch bei Zeiten abzuhelfen suchen!

Die Grundlage der Macht und der Wohlhabenheit der Nazionen beruht auf der raschen, sicheren, unparteiischen Ausübung der Gerechtigkeit, die nur jene Ungleichheit unter den Menschen anerkennt, welche zwischen Tugenden und Lastern, zwischen Verdienst und Niedrigkeit, zwischen Fleiß und Müßiggang stattfindet.

Persönliche, Allen zugesicherte Freiheit und neben ihr der unbeschränkte Besitz des erworbenen Gutes wird unzweifelhaft der größeren Hälfte der Nazion den Weg zum Grundeigenthum öffnen — und Gott bewahre uns, daß diese für unser Land so wichtige Reform mit offener Gewalt durchgeführt werden müßte!

Die großen sozialen Aufgaben lassen sich viel leichter lösen und die großen Reformen viel leichter einführen bei einem Volke, dessen Sitten noch einfach und wenig verdorben sind und wo der Glanz der Zivilisazion nebst allen seinen Vor- und Nachtheilen noch nicht hingedrungen ist.

Ich setze voraus und glaube darin mich nicht zu irren, daß jeder Pole, um sein Vaterland und sich selbst von dem verwünschten Joche zu befreien, bereit ist, Alles, was ihm gehört, aufzuopfern, und, gelingt es ihm jemals, diesen Zweck zu erreichen, so wird er sich erst dann ganz befriedigt fühlen, wenn alle seine Mitbrüder gleichfalls glücklich sind.

Wenn wir unser Vaterland wieder gewinnen, so gewinnen wir es für uns Alle, und Niemand wird in dieser gesegneten Stunde sich in seinen gerechten Erwartungen betrogen glauben. Wenn die freiwilligen Opfer des polnischen Edelmuthes nicht ausreichen sollten, den Bauern den Besitz von Grundeigenthum zu sichern, so wird es Pflicht der Regierung werden, vermittelst besonderer finanzieller Bestimmungen einerseits die Verluste der Herren zu mildern und andererseits das Bestreben der Bauern zu unterstützen, damit die Gerechtigkeit, welche man einem Theile widerfahren läßt, nicht durch Ungerechtigkeit gegen den andern Theil erkauft werden müßte. Gewiß

würde die Erfüllung dieser Pflicht der Regierung nicht so schwer fallen, da jetzt schon die meisten Gutsbesitzer, ohne Rücksicht auf die Befreiung des Landes, sich ernstlich bemühen, die Knechtschaft der Bauern, die hoffentlich bald gänzlich aufhören wird, erträglicher zu machen.

Wenn ich mich tiefer in die Zeit unserer Wiedergeburt versenke, so sehe ich ein, daß der Regierung und der Gerichtsbarkeit vor Allem durch eine legale Bestimmung die Pflicht auferlegt werden muß, sorgfältig und streng zu wachen, daß nicht unter dem Vorwand des Gesetzes in den sonst freien Verträgen der Arme, Schwache, Unkundige und Minderjährige von dem Reichen, Starken, Erfahrenen und Schlauen ungerechterweise gedrückt und übervortheilt werden könne.

In einer ähnlichen Bestimmung wird die Regierung verpflichtet, durch gute Anwendung der Ersparnisse, durch zweckmäßige Vertheilung der öffentlichen Arbeiten, durch Einführung von Sparkassen und anderen dergleichen Maßregeln das Volk vor Elend zu bewahren und überall, wo man die ersten Spuren desselben bemerkt, sie gleich im ersten Keime zu erdrücken. Auf diese Weise werden die Bemühungen der Regierung zur Arbeit ermuntern und die Verschiedenheiten des Vermögens ausgleichen, welche unzertrennbar von der menschlichen Gesellschaft, in der Freiheit selbst begründet sind, bei denen aber die Regierung verhüten muß, daß sie zu den Extremitäten: Reichthum und Armuth werden. Diese, in andern Ländern so häufig vorkommenden Extremitäten sind Folgen jenes verderblichen Zustandes, wo die Gleichheit, ausgesprochen durch den todten Buchstaben des Gesetzes, in der ausübenden Gewalt keinen Schutz findet. Einem so alten und eingewurzelten Uebel aber können nur einerseits die Maßregeln der Regierung, und andererseits eine tief und allgemein begründete Moralität und gegenseitiges Wohlwollen abhelfen. Was die Gesetze nicht vermögen, Das erzwingt noch das Ansehen der Regierung, und, wo die Regierung Nichts mehr ausrichten kann, da

behalten noch die Sitten, die Moralität und die Religion ihren ganzen Einfluß.

Die nazionale Erziehung der Jugend und die bürgerlichen und politischen Instituzionen des Landes müssen dann den durch die Unabhängigkeit erlangten Vortheilen erst Stützen und Grundlagen geben. Zu diesem Zweck kann die Erziehung durch verschiedene, allen Klassen der Gesellschaft zugängliche Abstufungen und Methoden führen, und die Instituzionen durch unaufhörliche Fortbildung jedes Einzelnen als Mensch und Mitglied desselben Vaterlandes.

Was diese Instituzionen an und für sich anbelangt, so erwarte ich, daß sich Polen solche geben wird, welche ihm Kraft, Sicherheit, Ordnung, bürgerliche Freiheiten und strenge Gerechtigkeit für Alle versprechen; denn Dies sind die ersten, unentbehrlichen Bedingungen der Existenz und des Glückes der Völker, sie unterstützen sich gegenseitig und verbinden sich in ein wesentliches Ganzes.

In solchen Verhältnissen findet Jeder einen offenen Weg zu einer seinen Fähigkeiten und seiner Lage entsprechenden, ungehinderten und nützlichen Wirksamkeit. Eine übertriebene Zentralisirung soll nicht die zur Entfaltung des öffentlichen Lebens nothwendigen Lokalkräfte und Tendenzen hemmen. Der Lebensgeist der Nazion muß bis an deren letzte Verzweigungen dringen und von dort, gereinigt und aufgefrischt, sich wieder in sein Zentrum ergießen, wo er sich als höchste nazionale Macht und Weisheit in der Zentralrepräsentazion offenbart. Diese Letztere soll sich ausschließlich mit der allgemeinen Geschäftsführung des Landes, mit der Bestimmung der Gesetze und der Bewachung einer strengen Ausführung derselben beschäftigen.

Jedesmal, wenn unser Volk zu den Waffen greift, geschieht Dies unter seinem alten Wahlspruch: für Glaube und Vaterland! Ja, wir wollen kämpfen für den heiligen, jetzt so schmachvoll unterdrückten Glauben unserer Väter, kämpfen und in seinem Namen siegen. Unsere zukünftige Regierung muß also, der alten Bestimmung und der gegenwärtigen Neigung des Volkes zufolge, immer streng

katholisch bleiben, aber weder die Verschiedenheit der Religion und noch weniger die Verschiedenheit des Ritus darf einen Einfluß auf die bürgerliche Stellung ausüben. Die katholische, seit Jahrhunderten wahrhaft nazionale Geistlichkeit kann durch Belehrung, Milde, Selbstverleugnung und einen frommen Lebenslauf, kurz durch alle christliche Tugenden und die Verbreitung derselben durch Wort und Beispiel ein großes Uebergewicht erlangen, ohne mit Gewalt und Anmaßung zu fordern, daß die Verschiedenheit der Religion verschwinde und Polen sich der erwünschten Einheit der Neigungen, der Gedanken und des Glaubens hingebe.

Wenn wir so das ganze Nazionalwesen unseres Vaterlandes durchgehen, so müssen wir auch auf seine auswärtigen Verhältnisse kommen. Es wäre zu wünschen, daß sie in dem befreiten Polen nicht ausschließlich auf materiellem Interesse beruhten, wie Dies heute in der europäischen Politik allgemein der Fall ist, sondern daß bei uns Dankbarkeit, Edelmuth und das Pflichtgefühl, den Schwachen und Unterdrückten beizustehen, nicht weniger berücksichtigt würden.

Nicht so bald werden wir vergessen, daß wir unglücklich waren und daß der blind herrschende Egoismus der Mächtigen und Glücklichen so leicht alle edlere Bewegungsgründe verbannt und die Klagen der Bedrückten verstößt. Die in dieser Hinsicht gemachte bittere Erfahrung soll nur zu unserer Besserung dienen; nie aber wollen wir das empfangene Gute und die edelmüthige Gastfreundschaft vergessen, die uns im Ausland zu Theil ward. Es wird uns angenehm sein, durch Gegendienste das Erhaltene zu vergelten und zu gegenseitigem Vortheil die innigsten Verhältnisse mit den Völkern anzuknüpfen, welche uns während unsers traurigen Schicksals so viel Mitgefühl gezeigt haben. Wir wollen freudig die Freunde, die uns jetzt hülfreich die Hände reichen, auffordern, uns in unserm Lande zu besuchen, um dort auf unserem eigenen Boden unsere Danksagung zu empfangen.

Den uns stammverwandten Völkern, auf deren Hülfe wir in

unserm künftigen Freiheitskampfe einige Ansprüche zu haben glauben, wollen wir brüderliche Freundschaft und Treue bewahren. Wer weiß, ob die Moskowiter und die Bewohner des sogenannten schwarzen und großen Rußlands nicht noch einst die Wahrheit erkennen und einsehen werden, daß ihr zukünftiges Glück keineswegs von unserm Sturz abhängt und daß ihre Freiheit unmöglich neben unserer Unterdrückung bestehen kann. Wir möchten uns gern mit Denjenigen vereinigen, die es begreifen könnten, daß es viel rühmlicher und nützlicher für sie wäre, in uns Freunde und Verbündete zu finden, als Feinde, die in jedem Augenblick bereit sind, das Joch der Sklaverei abzuschütteln. Nur in dem ersten Falle wäre es möglich, daß ein glücklicher Friede endlich die längst verkündigte Zeit herbeiführte, wo Freundschaft und Annäherung aller slavischen Stämme stattfinden und jeder im Besonderen seiner erkämpften Unabhängigkeit sich freuen und seine Kräfte frei entfalten könnte.

Von diesen Träumen des Glücks möchte ich nicht gern zur traurigen Realität zurückkehren und grausame, immer wieder neue Verfolgungen erwähnen, deren Beschreibung so unglaublich erscheint, daß Viele an der Wahrheit derselben zweifeln. Und doch ist Das, was bis zu unsern Ohren gelangt, nicht die Hälfte Dessen, was wirklich in unserem armen Vaterlande geschieht. Und zu dieser fortwährenden, alltäglichen Bedrückung gesellen sich jetzt auch noch materielle Plagen: die Flüsse schwellen ungewöhnlich an, sie überschwemmen Felder und Dörfer, vernichten die Heerden und Vorräthe, ja sogar die zukünftige Ernte der armen Bauern. Hungersnoth und Krankheit drohen ihm von allen Seiten. O warum finden sich bei dem warmen Wunsche, diesen Unglücklichen zu helfen, nicht auch die Mittel, es zu können? Wie bitter ist die Nothwendigkeit, welche in dem großen Elend unserer Verbannung die Erfüllung der heiligsten Pflichten uns nicht gestattet! Herzzerreißend ist das Bild der Noth unserer Mitbürger, welcher die nächste Ernte erst wieder ganz abhelfen kann. — Aber nach diesen Zerstörungen der Natur werden doch hoffentlich auch ihre

Wohlthaten mit dem kommenden Frühling und den Brod bringenden Sommer wieder kommen, die Verluste ausgleichen und die Wunden heilen. Nicht so ist es aber mit den Wunden, welche uns der Uebermuth und die Habsucht der Feinde geschlagen haben, sie können nicht so leicht vernarben, und gegen sie giebt es kein anderes Mittel, als Ausdauer und Geistesstärke. Laßt uns der Stimmung unserer Landsleute in dieser Hinsicht bei der Feier des heutigen Tages etwas nähere Berücksichtigung schenken!

Die Nachrichten, welche uns aus Polen zukommen, sind verschieden je nach ihrer Quelle und der Ansicht der Personen, die sie uns überbringen. Was mich anbelangt, so scheint mir die allgemeine Stimmung des Volkes fortwährend nazional, unbezwinglich, nach Befreiung schmachtend und dabei vorsichtig in ihrem Eifer, um Ordnung und Einigkeit besorgt und nach sicheren, praktischen Mitteln strebend. Ich mag nicht glauben, wie Einige uns versichern, daß bei uns der Geist abgestorben, niedergebeugt und an die jetzige Sklaverei gewöhnt, daß Alle gleichgültig und eigennützig geworden und selbst eines gesunden und richtigen Urtheils über die obwaltenden Verhältnisse nicht fähig wären. Mehr pflichte ich Denen bei, welche unserer Jugend edle Gefühle und Bereitwilligkeit zu jeder persönlichen Aufopferung zutrauen, und ich kann nicht denken, daß diese Jugend, die einzige Hoffnung des Landes, ihre Pflichten vergißt und ihre kostbare Zeit bei sinnlosen und verderblichen Belustigungen verliert. Wenn man sieht, wie sogar kleine Kinder, aller Verfolgung zum Trotz, sich unnöthiger Gefahr vielleicht aussetzen, aber darin doch wahrhaft polnische Gesinnungen zeigen, wie sollte man annehmen, daß die erwachsene Jugend diese Gesinnungen nicht theile, sie leichtsinnig verlache und inmitten der allgemeinen Trauer und Bedrückung sich der Ausschweifung und dem Müßiggang hingebe? Nein, Das ist nicht denkbar, und ich finde es viel glaubwürdiger, daß in Polen das Fegfeuer des Unglücks und der Verfolgung Alles vereinigt, Alles stählt und veredelt.

Die Beweise dieser Behauptung könnte ich sogar in den Theilen unseres Landes finden, die sich gegenwärtig unter dem deutschen Szepter befinden. Einer von ihnen, scheinbar nachlässig und zurückgeblieben, erwachte plötzlich und schreitet voran, so daß jetzt beide in demselben Streben der Verbesserungen und nöthigen Reformen wetteifern. In beiden Ländern sind die Polen zu der Ueberzeugung gekommen, daß sie die ihnen durch die Traktate zugesicherten Privilegien nicht vernachlässigen dürfen, sondern im Gegentheil sich an sie anklammern, die Erfüllung derselben verlangen und ihretwegen selbst Manches erdulden müssen, damit durch deren Hülfe die Nazionalität aufrechterhalten, der Zustand der Bauern verbessert und dem Lande die ihm bis jetzt entzogenen Vortheile gesichert werden möchten. Diejenigen unserer Mitbürger, welche zu diesem Zwecke keine Bemühungen scheuen, erwerben sich ein Verdienst in den Augen von ganz Europa; doch glaube ich nicht, daß sie ihre Pflicht bis auf die, außerhalb ihrer Sfäre liegenden, sozialen Reformen und politischen Systeme ausdehnen dürften; Dies würde unstreitig ihre wirklichen Rechte bedeutend beeinträchtigen oder doch wenigstens ihre Wirksamkeit beschränken und auf dem jetzigen Standpunkt der Verhältnisse mehr schaden, als helfen.

Daß der nazionale Geist sich überall erhebt, beweisen noch deutlicher die russischen Provinzen; dort vereinigt und exaltirt das gemeinschaftliche Leiden die Gemüther, dort giebt es keine Menschenklasse, keinen Stand, kein Alter, kein Individuum, keine Familie und keine Bevölkerung, welchem der eiserne Szepter des Despoten nicht blutige Wunden geschlagen hätte, die, immer offen und schmerzend, beständig an die Nothwendigkeit der Befreiung erinnern.

Und wie lange müßte man sprechen von unseren Bauern, von den Stadtbewohnern, von dem zu Leibeigenschaft erniedrigten Adel, welcher, von seinen Besitzungen vertrieben, einem sichern Tode oder dem gräßlichsten Elend entgegeneilt! Wo sie jedoch die Grausamkeit des Verfolgers hintreibt, überall behalten sie denselben Wunsch,

dasselbe Verlangen, ihr Vaterland zu rächen und sich für dasselbe aufzuopfern.

Unter so vielen Unglücklichen dürfen wir auch der treuen, beharrlichen Kleinrussen nicht vergessen, die oft vorziehen, den Trost eines religiösen Ritus zu entbehren, als sich einem andern, fremden zu unterwerfen, den man ihnen aufzwingen will.

Von allen unsern Mitbürgern jedoch sind unstreitig die katholischen Geistlichen am Meisten der Verfolgung ausgesetzt. Auf sie fällt aller Fluch der strengen Erfüllung ihrer heiligen Pflichten. Für die Verkündigung des Evangeliums mit einer harten Strafe bedroht, verschwinden sie meistens, ohne daß man jemals etwas von ihrem Schicksal und dem Ort ihres Aufenthalts erfährt. Und welche Folgen bringen diese unaufhörlichen Verfolgungen der katholischen Kirche? Keine andern, als daß die Verfolgten nur fester an ihrem Glauben halten, nur mehr noch denjenigen hassen, den man ihnen aufzwingen will, und daß unsere Geistlichen die schönste Belohnung für ihre Ausdauer in der Märtyrerkrone finden.

Und wie weit würde man sich auslassen müssen, um unser Mitgefühl auszudrücken für alle Leiden, unsere Empörung für alle Verfolgung, unsere Hochachtung für alle unbekannte Tugenden, Aufopferungen und Arbeiten, die man nicht einmal erwähnen darf und die deshalb nichtsdestoweniger bestehen und anerkennungswürdig, wenngleich ungerühmt und unbekannt, meistens ihre Zwecke erreichen!

Das Feuer eines harten Schicksals zerstört gegenwärtig die schlechten und unreinen Beimischungen unseres nazionalen Karakters; es muß aber einst aus seinen edleren, nur leider bis jetzt zerstreuten Bestandtheilen eine erhabene Nazionalität zusammenschmelzen.

In unserer Emigrazion hat sich auch Manches ereignet, was uns für die Zukunft etwas mehr Einigkeit verspricht. Von vielen Seiten haben sich Stimmen verlauten lassen, welche mich persönlich angehen und die ich nicht mit Stillschweigen übergehen kann, weil

Das undankbar wäre. Es giebt nichts Ehrenvolleres, als, das Vertrauen seiner Mitbürger zu besitzen. Dieser Besitz, den man so schwer und doch so gern empfängt, hat, wie Alles in der Welt, auch seine Schattenseite. Wer sich dieses Vertrauens erfreut, Dem ist das Leben zu kurz, um nachzuweisen, daß er es wirklich verdient, und daß er die ihm auferlegten Pflichten erfüllen kann und will. Alle Fähigkeiten, die er besitzt, scheinen ihm zu gering im Vergleich zu seinen Wünschen, zu den Forderungen seines eigenen Gewissens und zu den vermuthlichen Bedürfnissen seiner Lage. Je weiter er auf seinem Wege voranschreitet und je mehr Vertrauen er gewinnt, desto mehr fühlt er auch die drückende Last der Verantwortlichkeit. Gott walte über dem Wohl unseres ganzen Landes, niemals aber über der abgesonderten Erlösung eines seiner Söhne! Jeder von ihnen, so wünsche ich, mag auch nach der ihm verliehenen Kraft als Werkzeug dienen zu den tausendfältigen Ereignissen, Trieben, Begebenheiten, Ursachen und Folgen, aus welchen einst das freie, moralisch gute und glückliche Polen auferstehen soll. Wenn aber eins von diesen Werkzeugen unbrauchbar oder sogar dem Zwecke entgegen sein sollte, so wäre es schon besser, daß es gänzlich entfernt oder selbst vernichtet wäre, damit das befreite Vaterland nur seinen würdigen Kindern, nur den wahren Polen wiedergegeben würde, die es in kurzer Zeit wieder zu heben und die Welt durch seine raschen und glänzenden Fortschritte in Erstaunen zu setzen vermögen.

Doch, wenn unsere Gedanken sich in diesen Träumen verlieren, so finden wir kein Ende — werden sie aber jemals, zum Theil wenigstens, sich realisiren? Diese Frage wird die Zukunft beantworten. Unterdessen wollen wir alle Trübsale, Widerwärtigkeiten und Anstrengungen zu überwinden suchen und immer eifriger arbeiten, unsere Wirkungen in ein gemeinschaftliches Band zu vereinigen, um Denjenigen, welche an unserer Zukunft zweifeln, zu zeigen, daß wir sogar in unserm scheinbaren Grabe eine Lebenskraft besitzen, die uns in jedem Augenblick gestattet, uns aufs Neue zu beleben.

Was mich persönlich betrifft, so will ich bis an das Ende meines Lebens sorgfältig den Glauben an mein Vaterland bewahren, der allein mich täglich, neben den heißesten Wünschen für Dasselbe, auch die wärmsten Danksagungen vor dem Throne des Allmächtigen niederlegen läßt für die glücklichere Zukunft, die seine, uns jetzt noch strafende Hand uns barmherzig vorzubereiten scheint. Das Glück gegen seinen Willen ist weder möglich noch denkbar, wir wollen also nur dasjenige begehren, was sich mit seinen ewigen und für die Menschheit immer heilbringenden Plänen vereinigen läßt. Glaube, Hoffnung und Hingebung sollen unsere Schritte leiten, ob wir die Schwierigkeiten besiegen oder ihnen unterliegen, und in dem Augenblicke, wo sich der Zweifel unserer bemächtigt, wollen wir bedenken, daß nicht unser, sondern sein Wille geschehen muß."

VIII.

Am 3. Mai 1845.

Die Nothwendigkeit zweckmäßiger Reformen ließ sich seit einiger Zeit so sehr empfinden, daß jeder gute Pole glaubte, das Seinige zu einer nützlichen Verbesserung beitragen zu müssen. Man begnügte sich nicht allein mit der Bemerkung, daß die materielle Stellung des Landmannes einer radikalen Veränderung bedürfe, man suchte auch außerdem durch Ausrottung derjenigen Fehler, welche die Entwickelung seiner sonstigen tüchtigen Eigenschaften hemmte, seinen moralischen Werth zu heben. Zu diesem Zweck wurden in Polen Mäßigkeitsvereine gebildet, deren Mitglieder bald zu solcher Anzahl stiegen, daß diese Vereine den Argwohn der Regierung auf sich zogen. Man glaubte unter einem moralischen Deckmantel politische Umtriebe verborgen und betrachtete seitdem die Enthaltsamkeit als ein Symptom der Rebellion, welche die ganze Strenge der rohen Gewalt verfolgte.

Zu diesen Verfolgungen gab auch das Aufkeimen des Kommunismus in Polen noch einen erwünschten Vorwand. Hier, wie überall, ist die arbeitende Klasse zur Erkenntniß der Herrschaft des Geldes gelangt, und man sieht ein, daß gewisse soziale Veränderungen nöthig sind, um der Arbeit ihren eigenthümlichen Werth zu sichern. Diese innere Bewegung, welche unter einem beinahe ausschließlich von Ackerbau lebenden Volke durch zweckmäßige Maßregeln viel leichter, als irgendwo, zu beschwichtigen und einzuschränken wäre, ist leider hier und da, einer vernünftigen Leitung beraubt, in Kommunismus ausgeartet. Diese Ausartung würde aber nie zu blutigen Auftritten geführt haben, wenn sie nicht in die Pläne der fremden Büreaukratie gepaßt hätte. Divide et impera! der alte Spruch der Monarchie, fand bei dieser Stimmung des Volkes eine sehr leichte Ausführung; man würde sich aber irren, wenn man aus Dem, was in einer Provinz durch eigensinnige Erhaltung des Status-quo geschah, auf die soziale Stellung und die moralische Stimmung des ganzen polnischen Landes schließen wollte. Jeder, der genau mit den polnischen Verhältnissen vertraut ist, wird leicht begreifen, daß die in der folgenden Rede ausgesprochene Zuversicht in die Gesinnungen des Landvolks durch den frevelhaften Auftritt einiger irregeleiteten Aufwiegler nicht widerlegt werden kann.

„Meine Herren!

Es giebt zwei Tage im Jahre, welche von allen Polen, wo sie sich auch befinden mögen, wenn nicht öffentlich gefeiert, so doch im Stillen den Erinnerungen der Vergangenheit so wie den Hoffnungen der Zukunft geweiht sind. Diese zwei denkwürdigen Tage unserer neueren Geschichte werden wegen der wichtigen Folgen, wozu sie Veranlassung gaben, auch für die künftigen Geschlechter nicht ohne Bedeutung bleiben. An dem ersten derselben bewies unser Volk,

daß der schmähliche, so oft wiederholte Vorwurf der Uneinigkeit ungegründet war, indem es aus eigenem Triebe der bestehenden Anarchie ein Ende machte und in seiner Regierungsform bedeutende und wichtige Verbesserungen einführte. An dem zweiten Tage erinnerte es heldenmüthig mit dem längst vergessenen Waffenklang an seine sekulären Rechte, welche in dem Gedächtniß von Europa sich zu verwischen begannen.

Bei beiden Gelegenheiten wurde Polen von der ganzen Welt gepriesen und bewundert; selbst die großen Niederlagen vermochten nicht, diesen Ruhm zu verdunkeln, der sie überlebte und noch fortbesteht. Der Tadel hingegen, die Verdammungen und Verleumdungen haben sich jetzt gegen unsere Verfolger gerichtet und sind auf Diejenigen gefallen, die einen in der Geschichte beispiellosen Frevel verschleiern wollten.

Der Tag des 3. Mai eröffnet eine Reihe großer Erinnerungen, worin der kurz darauf folgende Aufstand Kosciuszkos als letztes Lebenszeichen eines rühmlich sterbenden Volkes erschien.

Der 29. November trägt im Gegentheil einen frischen, unverwischten Stempel des neubeginnenden Lebens, des fortwährenden und nie erlöschenden Bestrebens einer Nazion, welche den Vorsatz hat, nicht eher zu ruhen, als bis sie ihre Unabhängigkeit erlangt hat.

Zwischen diesen zwei Tagen, welche unter furchtbaren Erschütterungen und unter Strömen noch nicht gerächten Blutes vergangen sind, liegt eine Zwischenzeit, in welcher das der Ruhe bedürfende Polen sich mit der Hoffnung schmeichelte, durch nähere Verbindung mit dem mächtigen und damals uns gewogenen Nachbar einen Anfang von Glück und Freiheit erlangen und die Verbindung mit den früher abgerissenen Provinzen vorbereiten zu können. Diese Illusion verschwand aber bald auf immer.

Am 3. Mai zeichnete sich das Volk durch Klugheit, Mäßigung und einen gewissen Grad moralischer und intellektueller Vollkommenheit aus. Am 29. November glänzte es mit heldenmüthiger Tapfer-

keit, als es sich allein erhob und mit allen vereinigten Kräften sich einer furchtbaren Macht widersetzte, vor welcher damals ganz Europa zitterte und die es noch heute mit Furcht betrachtet. Indessen weder die Weisheit noch die Tapferkeit allein kann zur Begründung einer glücklichen Zukunft ausreichen, zum Sturz so vieler gegen uns gerichteter Kräfte. Um sie zu überwinden und nachher die Früchte des Sieges nicht zu verlieren, müssen wir die Eigenschaften beider Tage in uns wiederfinden — die Klugheit mit dem Heldenmuth verbinden und dabei noch Zuversicht und vollkommenes Selbstvertrauen in uns erwecken, welche an den beiden Tagen im Volke nicht hinreichend ausgesprochen waren.

Je länger ich in der Welt lebe und je mehr ich über die Menschen und ihre Schicksale nachdenke, desto mehr überzeuge ich mich und desto mehr fühle ich das Bedürfniß, es zu wiederholen: daß nicht die äußeren Verhältnisse, nicht die glänzenden Gaben, sondern die soliden Eigenschaften jedes Menschen und jedes Volkes vorzugsweise sein Glück und sein Unglück bestimmen. Wo das gesunde Urtheil und das moralische Gleichgewicht fehlen, da können die schönsten Geistesgaben und die besten Verhältnisse keine günstigen Resultate herbeiführen, denn der Mensch, welcher keine sichere Leitung in sich selbst hat, wird blindlings jede Gelegenheit ergreifen, ohne sie anwenden zu können, und wie ein Verschwender sie nach allen Seiten hin zerstreuen.

Die vortheilhaftesten Verhältnisse sind vorübergehend und wandelbar wie das Wetter an einem Frühlingstage. Der innere Mensch aber bleibt Derselbe, kann unverändert fortbestehen und bringt früher oder später die verdienten Früchte. Wenn wir Dies nicht immer so klar einsehen bei einzelnen Menschen, weil ihr Leben zu kurz und zu früh unterbrochen ist, so bleibt es darum doch eine unumstößliche Wahrheit in Bezug auf Nazionen, deren Existenz sich nicht so leicht vernichten läßt und selbst in den schlechtesten Stellungen unendlich

lange bestehen kann, wie uns die Geschichte durch zahlreiche Beispiele beweist.

Der wahre Werth einer Nazion hängt also ab von der moralischen Vollkommenheit und von der religiösen Grundlage derselben, kurz von ihren geistigen Eigenschaften. Ohne sie, ohne allgemeine Standhaftigkeit und gemeinschaftlichen Glauben, ohne Anhänglichkeit an die gemeinschaftlichen Pflichten, ohne gemeinschaftliche politische und Administrazionsbegriffe, ohne gemeinschaftliche Tendenz zu Begründung und Entwickelung dieser letzteren kann keine Gesellschaft bestehen, wird jede Nazion sich zersplittern und zerfallen und ganz sicher alle Elemente des höheren Lebens verlieren. Sie kann freilich eine Zeitlang kümmerlich in Erniedrigung, Sklaverei und Elend sich erhalten, sie wird aber ohne Lebensgefahr nicht den mindesten Anstoß erleiden, sie wird sich nie erheben und von keiner günstigen Gelegenheit Nutzen ziehen können.

Kein Volk hat so viele Bewegungsgründe zur Anerkennung dieser Wahrheit, als wir Polen, denen die fortwährenden Unglücksfälle zur Belehrung dienen sollten, weshalb ich sie nicht oft genug erwähnen zu können glaube. Es scheint, daß wir auf unsere Fehler, Gebrechen und Mängel immer wieder zurückgeführt werden, damit wir am Ende Niemanden mehr, als uns selbst, unser Misgeschick zuschreiben. Die polnische Nazion fängt an, diese Wahrheit zu begreifen und sie zu Herzen zu nehmen, so daß sie auf dem Wege der Besserung, den man als den einzigen Weg der Erlösung betrachten muß, augenscheinliche Fortschritte macht. In welcher Gesellschaftsklasse aber finden wir die meiste Bereitwilligkeit zu dieser Besserung? In der zahlreichsten, ärmsten, am Wenigsten aufgeklärten und am Wenigsten glücklichen. Unser Landmann hat nur einen Fehler — den, sich dem Trunke zu ergeben. Aber, abgesehen davon, wer vermag ihn an Eigenschaften des Herzens und Fähigkeiten des Verstandes zu übertreffen? Jenen durch lange Jahre so tief eingewurzelten und durch die verderbliche Spekulazion der großen Gutsbesitzer be-

günstigten und wieder entschuldigten Fehler aber auszurotten, ist die große Aufgabe und das jetzige Bestreben unseres Volkes.

Die bei uns unter der Mitwirkung unserer würdigen Geistlichkeit vor Kurzem eingeführten Mäßigkeitsvereine haben sich unter dem Landvolke auf wahrhaft überraschende Weise verbreitet. Nach meiner Meinung ist es ein wahres Zeichen der göttlichen Gnade, daß diese unerwartete und noch vor einem halben Jahre unglaubliche Sittenverbesserung so rasch und so leicht bei uns zu Stande kommt, und daß gerade die einfache, ungebildete und arme Volksklasse, welche man immer jeder Sittenreform unzugänglich hält, uns jetzt mit so gutem Beispiel vorangeht. Muß man darin nicht eine mächtige Stimme erkennen, die sich von unten erhebt und sich an die höheren, durch Reichthum und Einfluß mehr begünstigten Klassen wendet? Sollten Diese ihr nicht folgen und in sich ihre eigenen, zum Theil schon erloschenen oder doch wenig geübten Tugenden wieder auffrischen? Die Besserung des niederen Volkes führt nothwendig zur sittlichen Reform der höheren Stände. Jeder von ihnen hat seinen eigenthümlichen Fehler; mögen sie Das anerkennen und sich zu dessen Ausrottung vereinen! Warum sollte denn nicht unsere Jugend gegen Leichtsinn und Müßiggang und die Männer gegen kalte Gleichgültigkeit und Eigenliebe kämpfen? Unsere für alles Gute und Edle so begeisterten Frauen, könnten sie nicht etwas dem Luxus und der Eitelkeit entgegenarbeiten, da es so sehr nöthig für uns wäre, sich desselben zu enthalten?

Was der Feind tadelt, Das ist gewiß gut; so laßt uns nur aufmerksam zusehen, wie er verfährt, um bald zu wissen, wie wir selbst es machen müssen. Er hindert überall die Verbesserung der Sitten, den Geistlichen verbietet er, das Landvolk vom Trunke abzuwenden, in den Schulen macht er die Kinder zu Spionen, ja erstreckt sogar seine gotteslästerliche Hand bis an den heiligen Schleier der Beichte, verfolgt die Gläubigen und die Priester, erschwert durch alle erstnnlichen Mittel die religiösen Uebungen, säet Verrath, Un-

einigkeit, Verdacht und Furcht unter alle Klassen und läßt glauben, daß die ganze Nazion die tollen Theorien einiger verdrehten Köpfe verfolgt. Den Haß gegen das Joch, womit er das ganze Land drückt, und das Streben der Befreiung nennt er Kommunismus, um damit die Eigenthümer und die Bemittelten vom Dienste des Vaterlandes abzuschrecken. Unterdessen ist er es selbst, der den Kommunismus begünstigt, da er darin Alles findet, was ihm nur nöthg ist, um die Verwirrung der Ideen, günstige Gelegenheit zur Schärfung der Strafen und die Mittel zur Erhaltung gegenseitiger Furcht und Mistrauens zu vermehren.

Es würde mir schwer werden, eine hinreichende Definizion dieses Kommunismus zu geben. Er ist ein Modeartikel, welcher, sowie alle dergleichen, in seiner übertriebenen und verdorbenen Bedeutung zu uns übertragen wurde und also misverstanden sich einnistete. Er konnte demnach nicht anders als nur von unreifen Köpfen bei uns eingeführt werden, die ihn, ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit der Bedürfnisse unseres Landes und deren von Frankreich und Deutschland, aufgenommen haben. Die Nachricht von dieser zu uns überpflanzten Tendenz beunruhigt Manche in Polen und hier in der Emigrazion, deshalb halte ich es für nöthig, ihrer mit ein paar Worten zu erwähnen. Unsere Bedrücker möchten gern jedes gegenseitige Zutrauen in uns vernichten und zu diesem Zweck uns überzeugen, daß das Landvolk, einmal bewaffnet, sich nicht gegen sie, sondern gegen seine eigenen Mitbürger erheben werde, woraus der natürliche Schluß folgt, daß sie, unsere verhaßten Verfolger, allein unser Eigenthum und unsere persönliche Sicherheit bewachen, daß wir also bei ihnen den einzigen Schutz finden und uns aus diesem Grunde vertrauend unter ihre Flügel stecken sollten. Wehe dem Lande, welches tief genug gesunken ist, um nicht nur die Fremden, sondern auch die Urheber seines Unglücks um Hülfe gegen seine eigenen Söhne anflehen zu müssen! Niemals wird Polen bis zu diesem Punkt fallen und so sehr vergessen, was es sich selbst schuldig ist, niemals auch werden die

Aussagen des Feindes von der Gefahr des sogenannten Kommunismus, von dem inneren Kriege und einem greulichen Blutbade das Land ernstlich in seiner Zukunft bedrohen und das Volk zu beunruhigen im Stande sein. Der polnische Landmann versteht nicht die hochgelehrte Terminologie unserer vermeintlichen Theoretiker, er versteht aber, daß Dieselben ihn zur Ueberschreitung der Vorschriften seiner Religion und zur blutigen Trennung der Stände führen wollen, und er begreift aus natürlichem Instinkte, daß das Verbrechen ihm alle Energie rauben und ihn straflos und entehrt in Feindes Hände liefern würde. Und das Volk wird nicht leicht solchen Ueberredungen folgen, und bei den höheren Klassen werden dieselben noch weniger Anklang finden. Welcher Gutgesinnte möchte sich auch zu Denen zählen, die augenscheinlich vom Feinde gewonnen sind oder doch vermöge der Verwirrung ihrer Ideen und Gefühle so in seinem Sinne handeln, daß es kaum möglich wäre, geeignetere Werkzeuge zu erkaufen. Vor ihrem Einfluß bewahren uns noch die täglichen, eben so gegen die Hohen und Reichen als gegen die Niederen und Armen gerichteten Verfolgungen; aller Neid und Streit im Innern des Landes verstummt und verschwindet vor dem Haß gegen die harte Bedrückung und die allgemeine Noth, von der man sich nur mit gemeinschaftlichen Kräften befreien kann.

Daß eine Bewegung unter dem Volke sich immer mehr ausspricht, dafür laßt uns der Vorsehung danken, es beweist uns, daß der wahre nazionale Geist in den Massen noch nicht erstorben ist und daß er sich noch für künftiges Wirken aufrecht erhält. Möge dieser Geist sich erhalten, verbreiten, sich konstituiren und an Kraft und Ausdehnung zunehmen, bis die Stunde des thätigen Handelns schlägt! Fürchtet nicht, daß diese erfreuliche Wärme, anstatt für unsere Befreiung zu glühen, einmal fähig sei, eine innere Feuersbrunst hervorzubringen, deren zerstörende Flamme sich gegen uns selbst richten und uns unter ihren Schutt begraben würde. Nein, sollte Dies je geschehen, so müßte sich über diese selbstmörderische Brandstätte,

auf diesem mit unsern eigenen Händen erhobenen Trümmerhaufen das Hohngelächter unserer Feinde erheben, als ein wahres Höllenchor, verspottend alle Tugend, alle Gerechtigkeit und alle Vaterlandsliebe. Ich kann nicht glauben, daß wir so Etwas zu erwarten haben, denn nie wird Polen für eine grundlose und tolle Theorie seinen guten Namen, seinen ehrenvollen Ruf und seine ganze Zukunft opfern, nie wird es den andern Völkern zum Beispiel des Unsinns, des Mords und der Selbstvernichtung werden. Komme aber was da wolle, sei der Ausbruch in Polen allgemein, gleichzeitig und geordnet, oder mag, was Gott verhüte, das arme Volk ohne Führung, ohne Ordnung und zu unrechter Zeit die Waffen ergreifen, so wird der Aufstand doch nie gegen die Seinigen gerichtet sein, in der Absicht der Entzweiung, des Raubes und der Vernichtung, sondern immer die Befreiung von fremdem Druck zum einzigen Zweck haben. Sollte es aber einmal dahin kommen, daß das Volk sich verirrte, so wird Das die Schuld niederträchtiger und verrätherischer Aufhetzungen der Feinde sein, oder vielmehr unverzeihliche Nachlässigkeit unserer höher gebildeten Stände, die versäumten, das Volk aufzuklären, es mit ihrem Rath zu unterstützen und die wahren Interessen desselben sich zu Herzen zu nehmen, die nicht wußten sein Zutrauen zu verdienen und in ihm gleichviel ob eine kindliche oder brüderliche Anhänglichkeit zu erwecken und zu erhalten. — Ich wiederhole es nochmals, daß das fortwährende Bestreben unserer Feinde immer auf die Vernichtung unserer moralischen Kraft, der einzigen, die wir in diesem Augenblick besitzen, gerichtet ist, und daß sie ihren Zweck zu erreichen suchen, indem sie mit aller Gewalt sich jeder Sympathie und jedem Anklang der Ideen entgegenstellen, wohl wissend, daß man durch diese allein alle moralische und materielle Vorbereitungen zur Begründung unserer Unabhängigkeit bewerkstelligen kann. — Dieser verderblichen Tendenz entgegenzuarbeiten und dazu keine Anstrengung zu sparen, ist unsere heilige Pflicht, deren Versäumniß die schlimmsten Folgen nach sich ziehen und besonders die einflußreichsten Personen der

Verantwortlichkeit aussetzen würde. Die Erfüllung derselben hingegen wird doch endlich einmal zu einer kühnen That, zu dem ersten Akt dieses Drama führen, das die Polen noch auf der Weltszene spielen müssen, wenn sie als Polen fortbestehen wollen. Wahrscheinlich wird Dies aber der letzte Theil der tragischen Trilogie sein, dessen zwei erste Theile nur Niederlagen, unglückliche Versuche, Fall der Edlen, Sieg der Bösen, Fehler und Verluste zeigten und wovon der letzte Theil nun hoffentlich mit Befreiung der Verfolgten, sichtbarer Gerechtigkeit der göttlichen Fügung und nach beendigter Dransal mit Anerkennung des Verdienstes, mit Freude und Triumf des treuen, an seiner Zukunft nie zweifelnden Polens sich schließen wird.

IX.

Am 29. November 1845.

Die allgemeine Erschöpfung aller politischen Diskussionen und die Ermüdung der Gemüther in fruchtlosem Ringen schien der Emigrazion die Annäherung von Ereignissen anzukündigen, welche sie von Neuem zu der so heiß gewünschten Thätigkeit führen würde. Diese ungeduldige Erwartung erhielt beständig Nahrung durch die qualvollen Nachrichten, die man täglich aus den russischen Theilen von Polen erhielt. Die gewaltsame Vertilgung der polnischen und deutschen Nazionalität und die religiöse Verfolgung der Juden, Protestanten und Katholiken bewiesen hinlänglich, wie eifrig der russische Selbstherrscher die Zeit benutzt, welche das ohnmächtige und in Materialismus versunkene Europa ihm zur Begründung der sozialen Einförmigkeit in seinem Reiche läßt. Das Erscheinen der Aebtissin der Basilianerinnen von Minsk in Paris, ihre einfachen Erzählungen und die handgreiflichen Beweise, die sie von der Wahrheit derselben gab, enthüllten erst die ganze Ausdehnung der nordischen Barbarei,

die man bis jetzt durch hypokritische Verschleierung der Wahrheit den Augen dar christlichen Welt entzog. Jeder kennt die greuliche Geschichte Makrana Mieczyslawskas, Jeder kennt auch die Bemühungen der russischen Regierung, die Geständnisse derselben als Verleumdung gelten zu lassen, was jedoch fruchtlose Versuche blieben. Die Aufnahme des Kaisers in Rom, die Sympathie, welche die Aebtissin überall fand, das Benehmen des verstorbenen und des jetzigen Papstes gegen sie — Das sind die schlagendsten Erwiderungen auf die Spitzfindigkeiten der russischen Diplomatie. Das französische Volk, welches bekanntlich die religiöse Freiheit für eine der ersten Grundsätze seines Staatsgebäudes anerkennt, erhielt mit wahrem Entsetzen die Nachricht der Verfolgungen in Polen. Um ihre theilnehmenden Gesinnungen an den Tag zu legen, sendeten die Pariser Universitätsjugend und die Organe der Presse eine Deputazion mit folgender Adresse an den Fürsten Czartoryski:

„Prinz!

Wir kommen im Namen der französischen Jugend, um Ihnen die Gefühle einer schmerzlichen Sympathie auszudrücken. Das unterdrückte Polen leidet im gegenwärtigen Augenblick die doppelte Züchtigung einer religiösen und politischen Verfolgung. Unerhörte Gewaltthätigkeiten wurden ausgeübt gegen Frauen, gegen arme Nonnen, die weder die ihrer Schwachheit gebührende Achtung, noch die Heiligkeit ihres Standes vor Mishandlung zu schützen vermochte. Opfer einer Barbarei ohne Gleichen, geschlagen, in Ketten gefesselt, von einem abtrünnigen Bischof in schismatische Klöster eingesperrt, den Qualen von Hunger und Durst ausgesetzt, von russischen Soldaten gegeißelt, in eiskaltes Wasser getaucht, zogen diese frommen Frauen dennoch den Tod der Verleugnung ihres Glaubens vor. Der rohesten Brutalität überliefert, haben sie mit ihrem Blut die Reinheit ihrer Ehre erkauft, und verstümmelt, ertränkt, zerquetscht, unter Trümmern heroisch die Martern erlitten.

Indessen hat die gerechte Vorsehung Einige von ihnen dieser Folter entgehen lassen, damit sie der Welt erzählen könnten, bis zu welchem Punkt die Greuel einer verabscheuungswürdigen Tyrannei gehen, die nicht einmal, wie in den früheren Verfolgungen den Vorwand der Gesetzmäßigkeit für sich hat.

Prinz, wir sind zu Ihnen, als dem Repräsentanten des verbannten Polens, gekommen, um in Ihrer hohen Person diese edlen und beklagenswerthen Opfer zu ehren. Wir sind gekommen, um im Namen der Gerechtigkeit gegen die Gewaltthätigkeit zu protestiren, im Namen der religiösen Freiheit gegen einen schändlichen Despotismus, der die Rechte des Gewissens wie diejenigen des ganzen Volkes raubt.

Wir vereinigen unsere Wünsche und unsere Gebete mit den Ihrigen, um den Gott der Nazionen anzuflehen. Dieser gerechte Gott wird Polen nicht verlassen. Mögen alle entrüsteten Völker die Hülfe Dessen anrufen, der in seiner Hand die Schicksale der Reiche hält, damit diese von dem Blute ihrer Märtyrer getränkte Erde bald von den Drangsalen erlöst werde!"

Der Fürst Czartoryski erwiederte wie folgt:

„Meine Herren!

Ich würde mich glücklich schätzen, Worte zu finden, die derjenigen würdig wären, die Sie so eben an mich gerichtet haben.

Die Gedanken, die Gefühle, welche Sie ausgesprochen haben, und ihre großmüthige Veröffentlichung, eben so überraschend für mich als freiwillig von Ihrer Seite, diese zahlreiche Versammlung, die deren Werth erhöht, alles Dies rührt und ergreift mich tief, aber es wundert mich nicht; junge französische Herzen, durchdrungen von Glaube und Liebe der Gerechtigkeit, könnten sie gleichgültig bleiben bei den Erzählungen der immer wachsenden Leiden meines Vaterlandes?

Ihre großmüthigen und rührenden Worte werden in allen polnischen Herzen widerhallen, sie werden mehr als einmal die Schmerzen der Verbannten lindern sowie die Qual derjenigen unserer Brüder, die, in der traurigen Heimat geblieben, dort leben in Schrecken und Thränen. Die vermehrten Fesseln der Tyrannei werden nicht hindern können, daß diese Worte bis in mein Vaterland gelangen. Man wird sie lesen, man wird sie sich wiedersagen, man wird Diejenigen segnen, deren Gefühle sie ausdrücken und die sie mit so viel Wärme und Ueberzeugung gesprochen haben.

Worte brüderlicher Dankbarkeit werden an Sie gerichtet von diesem fernen, aber durch tausend Bande mit Frankreich vereinigten Lande; Wünsche für Sie, meine Herren, inbrünstige Gebete werden sich mit den Ihrigen vor dem Thron Gottes begegnen.

Ja, als Repräsentant meines Landes, wie Sie mich nennen, spreche ich zu Ihnen, indem ich in seinem Namen wie im Namen aller meiner Landsleute Ihnen unsere lebhafte Erkenntlichkeit ausdrücke für die Protestazion, die Sie bei der Nachricht von der unerhörten Schmach, die man unsern Glauben, seine heiligen Vorschriften und die ganze Menschheit erdulden läßt, nicht zurückhalten konnten.

Frankreich, das Sie lieben, wie wir unser Vaterland, hat sich immer von einem edlen Interesse für die heilige Sache des Glaubens und der Menschheit belebt gezeigt. Der Schritt, den Sie heute gethan, meine Herren, ist ein neuer Beweis davon. Glücklich das Land, das besser, als wir Polen, Dies beurtheilen kann! Glücklich das Land, wo dergleichen Manifestazionen sich frei und mit aller Sicherheit aussprechen können!

Durch einen Zusammenfluß ganz besonderer Umstände befindet sich eins dieser heiligen Opfer, deren Leiden die unmittelbare Ursache Ihrer großmüthigen Protestazion gewesen ist, die Superiorin von Allen, hier unter uns. Es scheint, daß ihr vor ihrer Abreise noch der Trost bestimmt war, dieser glänzenden Manifestazion der Gefühle,

welche die Verfolgung, die sie erduldet, und die Drangsale ihres Vaterlandes einhauchen, beigewohnt zu haben.

Möchten Ihre Wünsche und Ihre Gebete, vereint mit den unsrigen, erhört werden! Möchte die gebildete und katholische Welt, bevor sie im Stande ist, uns durch irdische Macht zu Hülfe zu kommen, ein Geschrei zum Himmel erheben, ein allgemeines inbrünstiges Gebet für dieses unglückliche Polen, das unter ihren Augen so lange und blutende Qualen für Glauben und Freiheit erduldet!

Wie alle Unglücklichen, haben wir zum wahren Freund und Beschützer nur Gott und die Herzen, in welchen seine Gerechtigkeit und Milde wohnt, und Das ist genug, um unsere Hoffnung fest und unerschütterlich zu machen und uns auf die Zukunft bauen zu lassen.

Wollen Sie, meine Herren, dieser edlen, theilnehmenden Jugend, wovon Sie die würdigen Vertreter sind, indem Sie ihr Rechnung von Ihrem heutigen Schritte ablegen, wollen Sie ihr die Gefühle mittheilen, welche ich Ihnen ausgedrückt habe, mit der Versicherung, daß die polnische Jugend eben sowohl als Diejenigen, welchen, wie mir, das Alter die Haare gebleicht hat, ohne das Herz zu veraltern, mit einem Wort, daß alle Polen die Erinnerung dieses Tages heilig bewahren werden, an welchem Sie auf so rührende Weise die Bande der Freundschaft und der Dankbarkeit, welche uns mit Frankreich vereinigen, von Neuem befestigen!"

Die religiösen Verfolgungen in Polen nahmen in diesem Jahre so sehr die Aufmerksamkeit der politischen Welt in Anspruch, daß man gänzlich die übrigen Wolken übersah, die sich an dem dortigen Horizonte sammelten und mit einem baldigen Ausbruch drohten. Die Abschaffung der Frohndienste und eine zeitgemäße Einrichtung der Bauernverhältnisse, Das waren Fragen, die dem armen Lande eine neue Erschütterung vorbereiteten, und die Hindernisse, welche eine argwöhnische Regierung der friedlichen Ausgleichung in den

Weg legte, so wie ihr deutlich ausgesprochener Wunsch, die Misverständnisse nicht zu beseitigen, ließen sehr befürchten, daß ein unbesonnener Versuch sozialer Umwälzung dem wahren Interesse des Landes nachtheilig werden möchte. Die in der folgenden Rede von Czartoryski ausgesprochene Nothwendigkeit der Emanzipazion der Bauern, nebst der Art und Weise, wie diese Maßregel durchgeführt werden müßte, stimmte ganz sicherlich mit der Ansicht der größten Majorität des polnischen Adels überein, und, hätte man nur Freiheit gehabt, sich durch Wort und Schrift zu verabreden und sich alsdann mit den Bauern zu arrangiren, so würde es wahrscheinlich nicht zu den Auftritten gekommen sein, die man heute zu beklagen hat. Ganz genau mit den Verhältnissen Polens bekannt, sah die Emigrazion mit Spannung den Ereignissen entgegen, deren Annäherung Jeder leicht voraussehen konnte und die in dem gegenwärtigen Zustande unvermeidlich waren.

Kurz vor der diesjährigen Feier des 29. November hatte die Emigrazion beschlossen, dem Freund und Wohlthäter der polnischen Nazion, Lord Dudley Stuart, ein Andenken als Zeichen ihrer Dankbarkeit zu geben. Es sollte in einer goldenen, in einer polnischen Uhrfabrik zu Genf verfertigten Uhr bestehen, und eine Subskripzion zu zwei Franken war zu diesem Zweck eröffnet.

„Meine Herren!

Ich würde mich glücklich preisen, und gewiß würden meine Worte auch mit Freude von Euch vernommen werden, wenn ich Euch sagen könnte, daß meine Träume vom vorigen Jahre zum Theil wenigstens sich verwirklicht hätten. Da Dies aber leider nicht der Fall ist, so bin ich genöthigt, dieses Thema, das ich so gern verfolgt hätte, mit einem andern der Feier des heutigen Tages angemessenen Gegenstand zu ersetzen.

Es giebt Zeiten in dem fortschreitenden Gang der Dinge, wo die Worte alle Wirkung verlieren und durch neue Thatsachen einer kräftigen Unterstützung bedürfen. Das sind sehr kritische Zeiten, da es viel leichter ist, zu sprechen, nachzusagen und Pläne zu machen, als thätig aufzutreten und ernstlich Etwas durchzuführen. Darum ist es auch äußerst peinlich, diesen Stillstand zu ertragen, wo die Worte schon verbraucht und die Thatsachen noch durch unüberwindliche Hemmungen gefesselt sind.

Es scheint, daß wir uns in diesem Augenblick in einer solchen Stellung befinden; die vollen Ergießungen des Herzens und die beredten Sätze reizen uns nicht mehr, wenn sie nicht unmittelbar zu einer materiellen, für das Vaterland heilsamen Folge führen. Wir haben schon so viel Worte gehört und gelesen, wir haben schon Alles ausgesprochen, was wir gegenseitig nur auf dem Herzen hatten, wir haben uns auch hinlänglich gezankt — Beschuldigungen, Vorwürfe und Verleumdungen verschonten Niemand und haben auch Niemanden geschadet — wir haben uns gegenseitig erkannt, das ganze Arsenal giftiger Pfeile ist schon verbraucht, und, wenn daraus ein Resultat zu erlangen war, so ist es sicherlich schon erlangt. Andererseits sind alle uns von einander trennende Theorien und Meinungen, ich sage nicht: ergründet, wann würden sie es sein? — aber wenigstens, so viel es unter uns geht, hinlänglich erwogen. Wer nach fünfzehnjährigem Disputiren und Streiten seine Denkungsweise noch nicht festgestellt und geregelt hat, Den werden schwerlich die künftigen politischen Gefechte belehren, er wird fortwährend zwischen dieser und jener Meinung schweben, bis ihn die Begebenheiten überzeugen. Die Thatsachen und ihre Folgen, Das sind die beredsamsten Argumente, die am Nachdrücklichsten auf alle Vorwürfe erwidern, und ich glaube, daß wir jetzt solche Argumente am Meisten bedürfen, die im Stillen und fern von jedem lärmenden Gespräch gedeihen.

Ich spreche hier weder von unvernünftigen und tollen Unternehmungen, noch von unserem zukünftigen Nazionalaufstand; die Ersteren

werden niemals zu Etwas führen, und der Letztere ist von Umständen abhängig, zu welchen wir uns gegenwärtig nur im Allgemeinen vorbereiten können; ich behaupte aber, daß jeder Pole durch seinen guten und thätigen Willen auf jene Umstände irgend einen, wenn auch nur sehr geringen Einfluß auszuüben vermag, und daß Jeder in die Wagschale des Schicksals seinen, obgleich nur kleinen, in der Masse immer doch geltenden Beitrag niederlegen kann. Ich sage ferner, daß von nun an Niemand von uns mehr sich mit leeren Worten begnügen darf, sondern sich der Handlungen befleißigen und sein Wort und seine Dekungsweise je nach seiner Lage und Fähigkeit in irgend einer der allgemeinen Sache nützlichen That aussprechen soll.

Wer jetzt noch behauptet, warm zu fühlen, und seine Triebe in sich verschließt, ohne sie nach außen wirken zu lassen, Der betrügt sich selbst und sucht nur seine Gleichgültigkeit vor seinem eigenen Gewissen zu beschönigen. Die patriotischen Ausbrüche, welchen die That nicht folgt, sind meistens leere Töne, womit man sich gegen die wahren und aufrichtigen Patrioten vertheidigen möchte.

Die Bienen, welche den Menschen so oft zur Nachahmung als Beispiel vorgeführt werden, summen nicht nur, sondern sie bauen das Haus und fliegen aus, um Honig zu sammeln. Auch wir wollen es nicht bei dem Summen allein lassen, sonder überall, Jeder nach seinen Kräften, an die Arbeit gehen, die allein uns unserm Zwecke zu nähern und die Langeweile der Erwartung abzukürzen vermag.

Jeder Pole, wenn er nur aufrichtig will, findet leicht Gelegenheit, seinem Vaterlande nützlich zu sein, sei es nun, je nach seiner Stellung, entweder durch eigenes Wirken, oder dadurch, daß er einen Andern in seiner Wirksamkeit unterstützt. So kann er z. B. im Verhältnisse seines Vermögens einen jährlichen Beitrag für die Bedürfnisse des Vaterlandes entrichten; er kann, wenn er nicht gezwungen war, die Heimat zu verlassen, seinen Wohnort genau studiren, in seinem Bezirk prüfen, wer seines Vertrauens würdig ist und wer in dem kritischen Zeitpunkt mehr zum Gehorchen, wer mehr zum Be-

fehlen sich eignen wird; er kann sich unterrichten, sich mit militärischen und administrativen Kenntnissen bereichern, um die Lage seines eigenen Landes, die der Nachbarn und des Feindes genau kennen zu lernen; er kann in patriotischen Absichten sich dem Volke, der Geistlichkeit, der höheren, mittleren und niederen Bürgerschaft nähern; er kann in sich selbst und in den Andern die Ideen der Ordnung, der Einigkeit, der nothwendigen Zucht und der Zentralisirung entwickeln — und, wenn ihm zufällig meine vorjährigen Träumereien zu Ohren kommen sollten, so kann er auch darin manche Belehrung finden. Denn gerade diese Träume haben mich zu der Ueberzeugung gebracht, daß wir gegenwärtig nicht mehr der Worte, sondern der Thaten dringend bedürfen. Wenn ich mich nicht irre, so ist diese Ueberzeugung ziemlich allgemein unter uns, und die Ungeduld, thätig zu sein, läßt sich so lebhaft empfinden, daß selbst lobenswerthe Tendenzen, die nicht unmittelbar zum Zweck führen, wenig Beachtung unter uns finden, weil sie dem gegenwärtigen Standpunkt der Dinge nicht entsprechen und darum kein Interesse erregen.

Und Dies ist sehr natürlich, wenn wir sehen müssen, wie alle Tage aufs Neue irgend eine Wurzel unseres nazionalen Lebens verkümmert oder abstirbt, so daß von unserm Vaterlande bald nur Trümmer, Ruinen und Grabsteine bleiben werden. Denjenigen aber, welche so sehr vor Ungeduld nach einer Veränderung brennen, möchte ich rathen, weniger auf die Andern zu schauen, die ihr Eifer ungerechter Weise vielleicht der Unthätigkeit beschuldigen könnte, sondern die Verbesserung an sich selbst anzufangen und ein Beispiel zu geben, das ohne Zweifel nützlicher sein wird, als Vorwürfe. Jedem Einzelnen von Euch zu zeigen, auf welche Weise er dem Vaterlande dienen kann, ist unmöglich; man müßte denn so viele Rathschläge ertheilen, als es Lagen und Individuen giebt. Niemand vermag, alle Arten der Bemühungen und Arbeiten anzudeuten, die, außerhalb des Bereiches von leeren Versprechungen und Protestazionen, unserer Sache einen wesentlichen Vortheil zu sichern im Stande sind. Jeder Pole

mag sein eigenes Gewissen urtheilen lassen, ob seine Thätigkeit seinen Worten und Versicherungen immer entsprach und ob er seine heiligen Pflichten gegen das Vaterland und seine armen Landsleute in der Emigrazion immer redlich erfüllte. Es mag ihm sagen, ob er alle seine Versprechungen hielt, ob er Alles that, was sich nur thun ließ, ob er den Verbannten aus Polen treu sendete, was ihr Eigenthum war, ob er die Linderung ihres Unglücks sich zur Aufgabe machte und ob er endlich jede Gelegenheit, die sich ihm darbot, gewissenhaft benutzte, um für das Wohl und Beste seines Vaterlandes und seiner Mitbrüder zu handeln?

Was aber unsern künftigen, entscheidenden Aufstand anbelangt, welchem das ganze Volk mit Verlangen entgegensieht — wer vermag seine Zeit mit Gewißheit zu bestimmen? Er liegt verhüllt in dem Nebel der Zukunft; immer stärker und schmerzlicher fühlen wir seine Nothwendigkeit und immer mehr fürchten wir, daß er am Ende doch zu spät kommen möchte zur Wiederbelebung des langsam dahinsterbenden Polens. — Leider aber läßt sich dieser Zeitpunkt nicht mit Gewalt herbeiführen, die Vorsehung allein kann uns dazu ein Zeichen geben, und sie wird es ganz gewiß thun, wenn sie sieht, daß wir fähig und reif genug sind zur Durchführung des großen Unternehmens. Wir müssen also eilen mit unserer Vorbereitung und bedenken, daß jetzt die Tage, die Monate, die Jahre mit den darin eingeschlossenen Ereignissen rascher, als je, sich einander folgen und vorüberfließen, ehe man sich Dessen versteht. Es bleibt uns nicht viel Zeit übrig, wir wollen sie nicht verschleudern, sondern jeden Augenblick benutzen, um die Flamme zu unterhalten, worin sich unsere Herzen, unsere Gemüther und unser Vorhaben stählen. Unser mächtiger Feind giebt uns ein sprechendes Beispiel des schnellen Vorwärtsschreitens, er sucht auf jede Weise das Werk der Vernichtung zu beschleunigen und ersinnt grausame und unerhörte Mittel, um Alles, was polnisch ist, mit einem Schlag zu vertilgen. Er bemerkt aber nicht, daß er Blut und Thränen auf einen fruchtbaren Acker säet,

dessen reife Früchte bald das Haupt gegen ihn erheben und ihn mit Rache bedrohen werden.

Ich will hier nicht die Verfolgungen schildern, welche man an den gottgeweihten Frauen, der Geistlichkeit, den Kindern und an dem armen Volke täglich deshalb begeht, weil sie ihre Religion nicht verlassen wollen. Die Auftritte dieser Zwangsmaßregeln erreichen jede Vorstellung der Leiden der Märtyrer in den ersten christlichen Zeiten, ja sie übertreffen sogar noch dieselbe, da sie gegen Personen gerichtet sind, die man gesetzlich nicht anklagen kann und, da sie im Angesicht der ganzen zivilisirten Welt stattfinden.

Europa möchte diese unmenschlichen und beinahe unglaublichen Thatsachen wohl leugnen, weil es sich ungern um Dasjenige kümmert, was es aus seinem gewohnten Geleise herausführt und weil es den Zustand Rußlands nicht versteht und dessen durch Sklaverei und Despotismus geformte Sitten, worin Grausamkeit und Niederträchtigkeit sich die Hände reichen und wo durch unumschränkte Gewalt Alles erlaubt und Alles verboten werden kann, nicht zu beurtheilen weiß.

Aber alle Zweifel über die gräßliche Verfolgung müssen der Wahrheit weichen, wenn eine durch ihre Leiden zur Märtyrerin gewordenen Schwester sich unter uns stellt und die Erzählung des Geschehenen mit ihrem Eid bekräftigt, ja, wenn sie nach Rom eilt, um dort mit drei andern, zu gleicher Zeit entflohenen Unglücksgefährtinnen zu den Füßen des heiligen Vaters ihren Eid zu erneuern.

Bald wird die Wahrheit den erbitterten Feind der katholischen Kirche entschleiern, und, wenn er es wagen sollte, sich in der Hauptstadt der Christenheit zu zeigen und wenn er sogar eine erzwungene Aufnahme dort fände, so würde ihn das Zeugniß jener armen, mit Wunden bedeckten polnischen Nonne bis dahin verfolgen und vor dem Tribunal des ehrwürdigen Hauptes unserer Religion verdammen.

Der Eindruck, den auf uns diese Verfolgungen machen, ist nicht weniger stark, als das Entsetzen vor den Greueln, die Rachsucht und

die Ungeduld nach Befreiung vom verhaßten Joch in Polen bei dem täglichen Anblick dieser Missethaten.

Möchte nur ein einziger Funken von der Hand des Allmächtigen auf diese zum Ausbruch bereiten Gemüther fallen, augenblicklich würde das ganze Volk, die Bürgerschaft, die Geistlichkeit, die Kinder und Frauen aufstehen und sich auf ihre Henker werfen.

Diese Gewaltstreiche und Ungerechtigkeiten finden nicht nur in Polen, sondern in allen andern von Rußland unterjochten Ländern statt, und die eiserne Hand des Herrschers will Alles mit dem Schwerte nivelliren, was durch Religion, Sprache und Stufe der Zivilisazion von einander verschieden ist. Jede dieser Provinzen und sogar die ächt moskowitische Bevölkerung, sobald sie sich von der befohlenen Orthodoxie im Geringsten entfernt, ist gewaltsamen alle Gefühle der Menschheit und Gerechtigkeit empörenden Maßregeln ausgesetzt, welche hauptsächlich den Umsturz der Sitten, der nazionalen Andenken und der beschworenen Gesetze bezwecken. Unter solchen Verfolgungen erwacht der Trieb der Rache, der Gedanke der Befreiung und gegenseitigen Annäherung in dem gemeinschaftlichen Interesse. Wer weiß, ob das von Allen am Meisten unterdrückte und der Verfolgung am Meisten ausgesetzte Polen nicht dazu bestimmt ist, als Vertreter der ewigen Gerechtigkeit zur Nährung und Vereinigung aller verschiedenartigen und so scheinbar von einander entfernten Tendenzen zu dienen.

Rings um die russische Gränze herum bemerkt man augenscheinlich in allen benachbarten slavischen Ländern eine lebhafte Bewegung in den Gemüthern, die täglich zunimmt in Folge der erwachenden Nazionalität und der Nichtbefriedigung der sozialen Forderungen und politischen Leidenschaften. Diese dumpfe, nur von Zeit zu Zeit laut werdende Gährung greift immer mehr um sich und erhebt sich in mannigfaltigen Richtungen. O welche neuen Ereignisse bereitet doch die Vorsehung der Welt vor und welchen Antheil wird sie daran unserm unglücklichen Vaterlande erlauben?

Der Krieg in dem Kaukasus ist noch immer nicht beendigt; das ritterliche Volk, wovon wie man sagt, ein Theil von unserer Bevölkerung abstammt, dient uns als seltenes Vorbild der Tapferkeit und der Ausdauer; Gott gebe, daß wir ihm bald nachkommen und, obgleich so weit entfernt von den heldenmüthigen Bergbewohnern, doch im Anklang mit ihnen, so wie sie, für unsere Familien, unsere Heerden, unsere Altäre, für die Wiedergeburt unseres Vaterlandes und seine Unabhängigkeit kämpfen dürften!

Gott gebe aber auch, daß wir die Schönheit und Reinheit unserer Sache nicht entwürdigen mit Benennungen und Begriffen fremder Träumer oder mit den Theorien, die in ihren eigenen Ländern längst verurtheilt und verlacht wurden, sondern daß wir den vollen Glanz und die ganze Gerechtigkeit dieser Sache bewachen als die Hauptbedingungen ihrer Kraft und ihres einstigen Gelingens!

In diesem Zustand der Dinge, am Vorabende so wichtiger Ereignisse, die uns die Zukunft verspricht, darf ein Pole, den der Hülferuf seines Vaterlandes einmal erweckte, nicht wieder einschlummern in Gleichgültigkeit und Leichtsinn, nein, er muß thätig wirken zum Nutzen seiner Mitbürger wie zum Nachtheil des Feindes und an die Aufopferung denken, indem er sich selbst und die Andern dazu vorbereitet.

In diesem Sinne handelt auch, wie wir vernehmen, die neue Generazion bei uns, ungeduldig, einen thätigen Antheil an dem Schicksal Polens zu nehmen und den schwierigen Weg des Wirkens und der Aufopferung zu betreten. Wir wissen, daß unsere Jugend ihr heiliges Wort gab, sich von den Fehlern und Gebrechen zu reinigen, welche sie bis jetzt umstrickten. Möchten sie sich des über sich selbst erfochtenen Sieges rühmen können und durch ihr gutes Beispiel auch Andere aufmuntern! Das Vaterland erkennt sie als seine würdigen Söhne, und unsere Bewunderung und unser Lob folgt überall den kühnen Schritten, die sie unternehmen.

Eine der wichtigsten unserer jetzigen Pflichten ist unstreitig die

Anerkennung mancher Thatsachen und Grundideen, welche zu der Wiederherstellung unserer Unabhängigkeit unentbehrlich sind und unter denen die Dotazion unserer Bauern oben ansteht. Vielseitig schon hat man davon in Polen und im Auslande gesprochen und geschrieben; was meine Meinung darüber anbetrifft, so gestehe ich offen, daß ich nach vielseitiger, reifer und gewissenhafter Betrachtung die Dotazion des Landvolks an und für sich, aller sonstigen ökonomischen Vortheile noch nicht zu gedenken, für ein unentbehrliches Hauptmittel betrachte zur Aufregung der Massen im entscheidenden Augenblick und zur Erweckung allgemeiner Begeisterung in Millionen von Menschen, deren gemeinschaftliches Wirken gegen den gemeinschaftlichen Feind gerichtet werden soll.

Die Nothwendigkeit der Dotazion der Bauern bei uns ist, wenn nicht von der Mehrzahl der Gutsbesitzer, doch wenigstens von einem sehr großen, angesehenen Theil derselben längst anerkannt. Dieses beweisen uns die Landtagsverhandlungen im Aufstand von 1831 sowie das Benehmen des Adels im Großherzogthum Posen, welcher unmittelbar nach der erschienenen Verordnung und früher, als alle übrigen Gutsbesitzer der preußischen Monarchie, einen Theil seiner Vorrechte zu Gunsten des Landvolkes aufgab, sobald die Regierung Veranlassung dazu gegeben hatte. Die fremden Regierungen, welchen Polen gegenwärtig gehorcht, versprechen umsonst dem Volke die Verbesserung seiner jetzigen Lage; ihr eigentlicher Zweck ist ja entweder die Denazionalisirung des Landes, indem man die polnischen Bauern durch fremde Bevölkerung ersetzt, oder die systematische Einführung des Hasses zwischen dem Landvolk und dem Adel, wodurch jedes Einverständniß zur Wiederherstellung des gemeinschaftlichen Vaterlandes vereitelt werden muß. Jedenfalls behalten jene Regierungen alle Mittel zur Verarmung und Entkräftung des Landes, selbst wenn es polnisch bleiben sollte, in Händen, und sie werden sich sorgfältig hüten, ihm die Quellen zur Entwickelung einer materiellen Kraft zu eröffnen.

Das selbstständige Polen allein kann den Bauern Grundeigenthum verschaffen, und es läßt sich dreist behaupten, daß es nur eine Gelegenheit erwartet, um vermittelst dieser allgemeinen Maßregel den Bauer in einen Landesbürger zu verwandeln und sein Schicksal mit dem Schicksal des Landes zu verbinden.

Denjenigen Gutsbesitzern, welche meine Meinung hinsichtlich der Dotazion der Bauern nicht theilen, möchte ich zu bedenken geben, wie nur eine solche Maßregel alle verschiedenartigen und sich meistens entgegenstrebenden inneren Erschütterungen und so manche sich im Stillen vorbereitende Reakzionen abzuwenden vermag, wie sie allein in der großen nazionalen Bewegung alle Parteien und Meinungen verbinden kann, so daß keine von ihnen mehr einen Vorwand findet, das allgemeine Interesse zu vernachlässigen.

Der Mangel einer aufrichtigen Vereinigung aller Individuen und Interessen müßte das muthigste Auftreten zuletzt erschlaffen, und die Befreiung Polens aus eigener Kraft, dieses heißersehnte Ziel, würde unzähligen Schwierigkeiten und endlich gar gänzlichem Untergang entgegensehen.

Noch ein äußerst wichtiger Umstand bleibt uns aber zu erwägen, nämlich die Mittel zu möglichster Linderung der Nachtheile, welche jede gewaltsame soziale Umwälzung nothwendig mit sich führen muß. Wie kann man besonders Die dagegen schützen, die gerade die Dotazion bevortheilen soll? und wie Diejenigen entschädigen, welche dabei einem bedeutenden Verlust ausgesetzt sind? Auf welche Weise soll eine gerechte und wahrhaft nazionale Regierung hier einschreiten? Das sind Fragen, die sich Jeder von uns stellt. Es unterliegt jedoch keinem Zweifel, daß die Ausführung dieser Maßregel im Ganzen Niemanden nachtheilig sein, daß sie im Gegentheil mit der Zeit, bei zunehmendem Wohlstand, auch jedem Einzelnen materiellen Vortheil bringen würde, wenn sie während des wohlbegründeten Friedens langsam und planmäßig durchgeführt werden könnte. Es ist aber auch nicht zu leugnen, daß da, wo ihre Ausführung materiell

nicht vorbereitet ist, und da, wo der allgemeine Aufstand einen erbitterten Volkskrieg mit sich bringen wird, große Verluste ertragen und Opfer gebracht werden müssen. Diese Nachtheile können wir unglücklicher Weise nicht umgehen, wenn wir eigenmächtig auferstehen, unsere Existenz wieder erlangen und unser Vaterland noch besitzen wollen.

Und nun frage ich, ob wir uns mit der Hoffnung schmeicheln dürfen, aus der Tiefe des Abgrundes, worein uns Anarchie und unsere eigenen Fehler gestürzt haben, uns zu erheben, ohne unsere künftige Freiheit und unser einstiges Glück mit empfindlichen Verlusten und Opfern zu erkaufen? Vielleicht werden uns diese Opfer viel Weniger kosten, als es uns jetzt scheint! daß man aber zur Ertragung derselben vorbereitet sein muß, Das sagen uns Vaterlandsliebe, Religion, Nothwendigkeit, Gerechtigkeit und das wohlverstandene eigene Interesse. Diese Gründe werden unstreitig alle bis jetzt schwankenden, aber wahren und biederen Polen überzeugen und ihnen die ersten empfindlichen Opfer erleichtern, wenn sie die ganze Größe und Erhabenheit des Verdienstes der Bemittelten unserer polnischen Familien erkennen, einen Theil ihres Wohlstandes, den man ihnen heute zum Vorwurf macht, zur Beglückung ihrer so lange leidenden Mitbürger und zur Befreiung des Vaterlandes anzuwenden. Damit aber diese für Polen so wichtige Angelegenheit gut beginne und in allen ihren Folgen vollkommen glücke, ist es nothwendig, daß die Gutsbesitzer sie mit ihrem freiwilligen Beistand unterstützen, ihre Führung übernehmen und sich dadurch an die Spitze des sich emanzipirenden Volkes stellen. Wenn der Adel, dieses Haupt von Polen, der bisherige Wächter seiner Nazionalität und aller seiner Lebenskräfte, freiwillig und einstimmig noch diesen letzten Schritt macht und durch eine edle und zeitgemäße Aufopferung seines Vermögens und seiner bisherigen Rechte den Bedürfnissen des Vaterlandes entspricht, so bezeichnet er seine rühmliche Laufbahn durch eine That, welche alle übrigen an Werth übertrifft. Er wird dadurch seinen Ruf in

Polen und ganz Europa heben und jeder Auflockerung der Verhältnisse zwischen den höheren, gebildeten Klassen und den weniger zivilisirten, ärmeren, was bei uns so sehr zu befürchten steht, am Zweckmäßigsten vorbeugen.

Es wäre durchaus nöthig, schon jetzt in allen Theilen Polens, wo Dies noch nicht geschehen ist, die bevorstehende Einführung dieser großen Maßregel anzukündigen, die Nothwendigkeit derselben zu erkennen, sich mit ihr vertraut zu machen, die Ausführung vorzubereiten und zu diesem Zweck eifrig und gewissenhaft nach allen Seiten hin zu arbeiten.

Dank und Lob denjenigen unserer Landsleute, welche in verschiedenen Gegenden Polens, vereinzelt oder in Gesellschaften vereinigt, aus freiem Antriebe die Verbesserung der Lage des Landvolks sich zur Aufgabe machten! Ein Volk, wo solche edle Triebe aufkeimen, wo die Litteratur sich hebt und mit einem bis jetzt kaum bekannten Triebe belebt, wo die Jugend ihre Fehler erkennt und freiwillig ablegt, wo das ungebildete Volk sich der Strenge der Enthaltsamkeit unterzieht, wo die Märtyrer des Glaubens sich einer grausamen Verfolgung aussetzen — ein solches Volk ist nicht dem Tode geweiht; es muß leben. Nur standhaft! die Völker und Regierungen von Europa müssen bald erkennen, daß wir der Unabhängigkeit werth sind und daß wir sie einst erringen müssen.

Da ich von der Nothwendigkeit der Anerkennung mancher Thatsachen und der Erlangung mancher Ueberzeugungen spreche, so muß ich noch eines Punktes erwähnen, der ebenfalls große Berücksichtigung verdient.

Es giebt in Polen einige Millionen Kleinrussen, gegen welche man ungerechter Weise Vorurtheile hegt, die zu entfernen ich für unsere heiligste Pflicht halte. Grade diese Provinz drückt ja am Meisten die Verfolgung des Eroberers, welche sie mit bewunderungswerther Standhaftigkeit ertragen, was allein schon hinreicht, ihnen unsere Herzen zuzuwenden. Mancher unter uns stammt von diesem

biederen Volke ab und darf nicht vergessen, daß seine Ahnen ihm gehörten; laßt uns also seine Sitten, Gebräuche und seinen eigenthümlichen Dialekt mehr würdigen, zumal da unsere Litteratur selbst von seinen Tradizionen und Liedern noch vor Kurzem widerhallte.

Die Kleinrussen so wie die Lithauer sind unsere Brüder und Kinder einer gemeinschaftlichen Mutter. So wie wir, ertragen sie das fremde Joch und suchen es mit uns abzuwälzen. Zu gemeinschaftlichem Zweck sollen wir auch gemeinschaftlich mit ihnen arbeiten.

Unsere historischen Ereignisse haben uns vereinigt, gegenseitige Dienste, Zuneigung und langes Zusammenleben haben aus drei Stämmen ein Volk gebildet. Schuld und Fehler gab es von allen drei Seiten, und fatale Misverständnisse schwächten den freiwilligen Bund — aber die alten Tradizionen und Erinnerungen überlebten alles Andere, die Fehler sind vergessen, gemeinschaftliches Interesse und die einzige Hoffnung der Befreiung durch gemeinschaftliches Wirken müssen uns mehr als je mit einander verbinden.

Die allgemeinen Leiden dürfen uns nicht das Andenken der uns theueren Personen vergessen lassen. Jeder von uns hat heute schmerzlich Clementine Hofmann vermißt, die regelmäßig unsern Sitzungen beiwohnte. Eine Thräne in ihrem Auge gab manchem Redner einen aufmunternden Beweis, daß seine Worte an wahrhaft polnische Herzen und an die Ueberzeugung seiner Zuhörer drangen. Ihr Tod erschütterte ganz Polen und beraubte es der Fortsetzung ihrer schönen Werke, die sie für die jetzigen und künftigen polnischen Geschlechter schrieb. Es ist gerecht, ihrem Andenken einige Worte der Anerkennung in der Gesellschaft zu widmen, der sie sich immer gewogen zeigte, und so der tiefen Trauer ihres würdigen Gemahls einen kleinen Trost zu verleihen.

Clementine Tanska widmete ihre Jugend ausschließlich der Ver-

pflegung ihrer kranken Mutter. Ihre Fähigkeiten fingen im Feuer der Mutterliebe an zu glänzen, und dieses Feuer war es auch, das ihr den Weg zu ihrem zukünftigen Beruf zeigte. Sie eröffnete in Polen die Reihe der talentvollen Frauen, die seit einigen Jahren unsere Litteratur verschönern, und erweckte in ihnen jene patriotische Vorliebe zu unserer Sprache, Geschichte, den nazionalen Andenken und unserer alterthümlichen Anspruchslosigkeit, wodurch sich ihre Werke auszeichnen. In die Fußtapfen ihrer Meisterin tretend, waren sie alle von den Grundsätzen der Religion, der Moral, der Sittlichkeit und der Vaterlandsliebe durchdrungen, welche himmlische Gaben sie nun in die jugendlichen Herzen ihrer Leserinnen übertragen.

Wenn rühmliche Thaten und segensreiches Streben auf dieser Erde, wenn ein dem Vaterlande und der Erziehung der Jugend gewidmetes Leben die Anerkennung und Dankbarkeit der zukünftigen Geschlechter verdienen, so müssen wir, die Zeitgenossen von Clementine Tanska, die ihre Tugenden und Verdienste selbst beurtheilen konnten, desto lebhafter jene Gefühle theilen.

Noch sei es mir erlaubt, bevor ich schließe, bei dieser Gelegenheit eines Polen zu gedenken, den zwar Wenige von Euch persönlich kannten, der mir aber theuer war und der verdient, von Euch geschätzt zu werden. Diese Versicherung kann ich mit gutem Gewissen dem Andenken von General Ludwig Kropinski geben, der im Verlaufe dieses Jahres in Polen starb. Von Jugend auf durch Freundschaft fest mit ihm verbunden, blieb unsere gegenseitige Zuneigung durch alle Zeiten unseres Lebens unerschütterlich dieselbe, obgleich die unglücklichen Schicksale des Vaterlandes uns oft genug trennten. Soldat unter Kosciusko und von ihm geliebt, wurde er in der damaligen Belagerung von Warschau bei einem nächtlichen Angriffe auf die feindliche Verschanzung schwer verwundet, und später, als man ihm die Vertheidigung der sächsischen Insel anvertraute, erhielt er in der Erstürmung von Praga durch Suworof 13 Wunden und entging nur durch ein Wunder einem sicheren Tode. Nach Volhynien

zurückgekehrt, lebte er auf dem Lande und widmete sich litterarischen Arbeiten, worin er sich bekanntlich durch Eigenschaften des Herzens und besondere Anmuth des Geistes auszeichnete. In Krzemieniec mit Czaiki befreundet, wurde er in der letzten Zeit des Großherzogthums Warschau als Stellvertreter des Kriegsministers in die Hauptstadt berufen, wo er sich überall als eifriger und braver Sohn des Vaterlandes zeigte. Krank und blind zur Zeit der letzten Revoluzion, hat er an dem Aufstande dennoch Theil genommen. Dies, meine Herren, sind seine Rechte an Eure Hochachtung. Wenn ein alter Gefährte vergangener Schicksale verschwindet, so soll ihn sein Andenken unter uns überleben. Möge die Familie von Kropinski, seine zurückgebliebene Tochter, seine Nachbarn nnd Freunde, Alle die ihn liebten und schätzten, erfahren, daß die durch die Freundschaft hervorgerufene Erinnerung an ihn unter uns lebt! Unsere im Vaterland zurückgebliebenen Brüder mögen sich überzeugen, daß weder Zeit noch Entfernung in unsern Herzen den Bund verwischt, welcher uns einst mit ihnen vereinigte.

Ich fürchte nicht, Eure Geduld zu misbrauchen, wenn ich sie noch einen Augenblick in Anspruch nehme, um an den Wunsch der sich in England befindenden Polen zu erinnern, die dem edlen Gönner und Beschützer unserer Emigrazion, Lord Dudley Stuart, ein kleines Zeichen unserer Dankbarkeit zu geben beabsichtigen. Eingeladen zur Mitwirkung für diesen Zweck, woran auch die Polen im Vaterlande Theil haben wollen, müssen wir uns beeilen, ihrer Aufforderung zu entsprechen. Es ist unnöthig, hier an die Verdienste des edlen Lord für unsere Sache zu erinnern, da sie im Herzen eines Jeden von uns tief eingegraben sind. Ihm einen Beweis unserer Erkenntlichkeit zu geben, ist eine süße Pflicht. Wenn vielleicht Manche der hier Anwesenden zu der Londoner Subskripzion noch nicht beigetragen haben, so ersuche ich sie, ihre Namen auf der Liste der dankbaren Verehrer unseres standhaftesten und aufrichtigsten Freundes aufzuschreiben.“

X.

Am 29. November 1846.

Die Nachricht von dem Aufstand in Krakau fiel wie ein Donnerschlag unter die polnische Emigrazion. Die vollkommene Stille unter den Parteien, die sich seit einiger Zeit wahrnehmen ließ, deutete freilich auf einen baldigen Ausbruch des Gewitters, den man aber nicht auf diesem Felde vermuthete. Man befürchtete Unruhen wegen der Frohndienste, aber der unmittelbare Ausbruch eines neuen Unabhängigkeitskampfes lag fern von jeder Berechnung. Wir wollen uns hier nicht in eine Beschreibung des Aufsehens, der Begeisterung und der Freude einlassen, welche dieses Ereigniß in Frankreich hervorbrachte zu einer Zeit, wo noch Niemand daran dachte, daß es nur das Machwerk einiger unreifen Köpfe sein könnte, von denen sich die ungeduldige und unerfahrene Jugend aufs Geradewohl hinreißen ließ. Man war der Meinung, daß das polnische Volk einen neuen Freiheitskampf beginne und von seinen Beherrschern abermals seine unterdrückten Rechte fordere; deshalb hielt jeder Pole es für seine Pflicht, sich der nazionalen Bewegung anzuschließen und ihr mit allen seinen Kräften zu dienen. So wie in allen entscheidenden Krisen, war auch hier von einer Meinungsverschiedenheit nicht mehr die Rede, und zum ersten Mal befanden sich alle Polen im Auslande auf einem und demselben Wege. Mit Ausnahme einiger wenigen Mitglieder der Demokratie, die allein die Auflösung des Räthsels genau kannten, wendeten sich Aller Blicke auf den Fürsten Czartoryski, als den natürlichen Anführer der Emigrazion. Man rechnete auf seine Stellung, seine Erfahrung und seinen Einfluß, und die Meisten stellten sich zu seiner Verfügung, bereit, seine Autorität und seine Wirksamkeit mit allen ihren Kräften zu unterstützen. Um diesen erwünschten Anklang nicht zu stören, sandte die monarchische Gesellschaft des dritten Mai, die, wie oben gesagt wurde, auf die Erhebung einer na-

zionalen Dynastie der Familie Czartoryski ihre politische Theorie gründet, eine Deputazion zu dem Fürsten mit der Erklärung, daß sie, um jeden Anstoß und jede Kollision mit Denjenigen zu vermeiden, welche den Fürsten nur als einen Anführer der Emigrazion betrachten und die zukünftige Regierungsform von Polen der Zukunft überlassen, bereit sei zu diesem Zweck die Propagazion ihrer politischen Theorie bis zu der Zeit zu verschieben, wo die politische Meinungsverschiedenheit der guten Sache weniger nachtheilig sein würde, als in dem gegenwärtigen Augenblick. Da dieser Schritt zu einer wichtigen Erklärung des Fürsten Czartoryski Veranlassung gab und auf seine persönlichen Beziehungen zu Polen und zur Emigrazion großen Einfluß hatte, so ziehen wir vor, die Rede der Deputazion mit der Erwiderung des Fürsten so wiederzugeben, wie sie in den öffentlichen Blättern der Emigrazion mitgetheilt wurde.

„Fürst!

Polen steht wieder unter den Waffen — von allen Seiten hören wir von der allgemeinen Bewegung und von neuer Rüstung zum Freiheitskampfe. Schon fließt das Blut, und die Opfer fallen.

In dieser qualvollen Entfernung von den Unsrigen, getrennt durch unüberwindliche Hindernisse von dem Schauplatze der Thaten, erwarten wir von Ihnen, Fürst, unserm natürlichen Anführer, die Befehle unseres Verhaltens. Stärker als je empfinden wir gegenwärtig das Bedürfniß der Einheit und der kollektiven Handlungsweise und kommen deshalb, um Ihnen von Neuem die Versicherung unseres Gehorsams zu geben sowie unserer Bereitwilligkeit zu jedem Opfer für das Vaterland.

Ohne Rücksicht auf Gefahr, und kaum erstanden von so schmerzlichen Niederlagen, stürzen unsere Brüder abermals dem Feinde mit jener verwegenen Zuversicht entgegen, welche den Polen die Ueberzeugung eines unfehlbaren, wenngleich manchmal auch erst späten

Triumfs der ewigen Gerechtigkeit eingiebt. Ehre den Tapferen! Gott segne ihre Waffen.

Entblößt von jeder Hülfe, erwarten wir von Ihnen allein, Fürst! Mittel und Wege, entweder Alle zusammen oder vereinzelt nach Polen zu gelangen.

Bevor Dies aber geschieht, hält die Emigrazion es für Pflicht, die Bemühungen der Nazion zu unterstützen, indem sie vereint sich um Denjenigen versammelt, welchen Europa gewohnt ist als das natürliche Haupt von Polen zu betrachten.

Wenn irgend eine reelle, von der Mehrzahl der Emigrazion anerkannte Gewalt unter uns bestände, die von den Mitgliedern des ehemaligen Reichstages der Nazionalregierung und der Armee kräftig unterstützt würde, so würde in diesem Augenblick unsere Sache ganz anders stehen; die Fremden, welche die polnischen Verhältnisse so wenig verstehen, müßten dann in eine so stark und würdig repräsentirte Sache mehr Vertrauen setzen, und unser Aufstand würde in den Augen der ganzen Welt als eine nothwendige Folge einestheils des unüberwindlichen Hasses in Polen und anderntheils der gemeinschaftlichen Wirkung im Auslande unter der Führung eines allgemein anerkannten Oberhauptes erscheinen.

Unser Vaterland hat das Seinige gethan — sollten wir Flüchtlinge zurückbleiben? In dem Augenblick, wo man bei uns so viel Blut vergießt, sollten wir nicht Dasjenige thun, womit allein wir den Bemühungen unserer Mitbürger zu Hülfe kommen können? Da, wo sie ohne Waffen und ohne gehörige Organisazion mit dem Feinde kämpfen, sollten wir nicht einmal unsere Leidenschaften zu besiegen wissen?

Ein solcher Zweifel allein könnte uns schon zum Vorwurf gereichen — aber nein, Gott wird diese Schmach von uns abwenden. Längst erfüllen die Mitglieder unserer Gesellschaft ihre heilige Pflicht, längst treten sie gewissenhaft mit einer Theorie auf, deren Hauptidee es ist, die zwei Begriffe des Aufstandes und der Monarchie zu ver-

binden, einerseits den Glauben an das künftige eigenmächtige Nazionalerwachen, andererseits die Auffindung eines wahrhaft praktischen Mittels zur Vereinigung aller Bewegung in Polen, zur würdigen Repräsentazion nach außen, zur Schließung von Allianzen, Begründung von Anlehen und zweckmäßiger Benutzung jeglicher Hülfe, welche uns die europäische Sympathie verspricht.

Fürst! wir haben geglaubt, daß alle diese Vortheile sich nicht anders erreichen lassen, als nur unter Ihrer Führung. Zur Beschleunigung dieser erwünschten Resultate, gestützt auf alte monarchische Formen unserer Nazion, sahen wir in Ihrer Person den zukünftigen König von Polen.

Auf solchen Grundlagen ruhend, suchten wir bis jetzt unserm Vaterlande zu dienen; heute genügt Dies nicht mehr, es sind Opfer nöthig, Opfer unserer Gefühle und unserer Ueberzeugungen, um damit die allgemeine Eintracht zu erkaufen. Auch in dieser Hinsicht sind wir zu jedem Schritt bereit.

Indem wir uns heute versammeln, um Sie von Neuem unseres Gehorsams zu versichern, beabsichtigen wir zu gleicher Zeit, neben unserm Glaubensbekenntniß die Erklärung bei Ihnen niederzulegen, daß wir von dem Augenblicke an, wo Ihre Führung von der Emigrazion allgemein anerkannt wird, die Propagazion unserer politischen Ideen unterbrechen und alle unsere Kräfte zur Erhaltung der Eintracht und zur aufrichtigen Unterstützung der anerkannten Zentralgewalt anwenden werden. Die Nothwendigkeit unserer politischen Theorie wird uns weniger dringend erscheinen, wenn wir schon eine Zentralgewalt vor uns sehen, die, ermuthigt durch unsern gegenwärtigen Schritt, durch unsern aufrichtigen Eifer, Ihre Befehle zu erfüllen, und durch Ihre eigene Bestätigung hoffentlich bald ins Leben treten wird.

Und nun, Fürst! führen Sie uns zu unserm heiligen Berufe im Namen Gottes und des Vaterlandes, mit dieser unbegrenzten Aufopferung für Polen, wovon Ihre politische Laufbahn so glänzende

und unaufhörliche Beweise liefert. Auf diese Weise werden Sie unserer vertrauungsvollen Aufforderung gänzlich entsprechen und Dasjenige gewähren, was unsere Nazion von Ihrem hohen Stand und Ihrer eigenthümlichen Würde hofft und erwartet, was Sie selbst von Ihren Mitbürgern mit achtbarer Entschlossenheit und Offenheit gefordert haben.''

Erwiederung des Fürsten:

,,Meine Herren!

Die eben vernommenen Worte erwecken Dankbarkeit in mir, denn ich sehe darin den Beweis eines wahren und vernünftigen Patriotismus. Ich begreife und theile mit Ihnen den lebhaften Schmerz, den die Entfernung von unsern für das Vaterland kämpfenden Brüdern in Ihrem Herzen erregt. Wer möchte jetzt nicht bei den Unsrigen sein und mit ihnen sein Blut vergießen! Schon ist Vieles geschehen, wichtige Schritte sind gethan, und vielleicht ist die Erfüllung unserer Wünsche nahe. — Augenscheinlich ist es in diesem Zustand der Dinge für die Emigrazion unmöglich, in großer Anzahl durch feindliche Länder nach Polen zu dringen; sie kann aber, wenn sich nur Alle vereinigen und in demselben Sinne wirken wollen, auch hier mit großem Erfolg dem Vaterland dienen. Wir können, so wie Sie es selbst angegeben haben, indem wir Sympathie und Interesse für unsere Sache zu erwecken wissen, ihr Kredit für Anlehen, Waffen und jede andere Hülfe verschaffen. Doch glaube ich wie Sie, meine Herren, daß man diese Vortheile nicht anders erlangen kann, als nur durch Einheit und eine gemeinschaftliche Richtung. Ihr heutiger Vorschlag scheint auch mir am Direktesten zu diesem Ziele zu führen.

So möchte es auch nicht am unrechten Orte sein, Sie hier daran zu erinnern, wie zwischen mir und Ihnen in einem Punkte

wenigstens immer eine Meinungsverschiedenheit herrschte, und daß ich Ihre Theorie in ihrer Anwendung auf mich nie weder aufgemuntert noch gebilligt habe. Ich muß sogar gestehen, daß ich oft mit Schmerzen sah, wie durch diese Anwendung meine ganze Laufbahn den Karakter der Uneigennützigkeit, woran ich so sehr halte, verlieren mußte; gewöhnt aber, den Schein nicht zu beachten, so lange mein Gewissen mich gegen ihn vertheidigt, kümmerte ich mich nicht um das ungünstige Licht, in welchem ich durch diesen Umstand erschien. Viel wichtiger waren mir die unerwarteten Folgen, die aus der Entwickelung der Idee des dritten Mai hervorgingen.

Es gelang Ihnen, eine gewisse Anzahl von gehorsam- und zuchtliebenden Individuen (eine wahrhaft unerhörte Erscheinung unter den Polen) zusammenzubringen, die sich die pünktliche Befolgung der gegebenen Anordnungen zur Aufgabe machten, ohne zu untersuchen, ob dieselben gut oder schlimm seien, und ohne sie nach eigenem Dafürhalten zu deuten. Nur eine Idee schien ihren Begriffen unzugänglich, und zwar gerade diejenige, welche allen ihren Handlungsweisen und Stimmungen zu Grunde liegt.

In einer Zeit, wo so wenig Einheit herrschte, erlaubte ich mir nicht, offen und entschlossen gegen Ihre Theorie aufzutreten, um dadurch unserm Vaterlande nicht eine Gesellschaft von Menschen zu entziehen, die vielleicht am Fähigsten waren, ihm mit Nutzen zu dienen. In dieser Vermuthung habe ich mich auch nicht geirrt, und Ihr heutiges Benehmen vernichtet das einzige Hinderniß, welches mich von Ihnen trennte, und verbindet mich auf das Engste mit Ihnen.

Seit dem Anfang der Emigrazion bis jetzt hörte ich nie auf, zur Ordnung, zur harmonischen Thätigkeit und zur Annahme einer gemeinschaftlichen Tendenz zu ermahnen, deren Mangel nach meiner Meinung alle unsere bisherigen Verluste und zuletzt den Fall unseres Vaterlandes selbst verursachte und deren Nothwendigkeit alle Tage fühlbarer wird, je mehr der Aufstand in Polen sich verbreitet. Was die Emigrazion anbetrifft, so finde auch ich, daß ihre Vereinigung

unter einer Führung ihr eine reelle Kraft verschaffen würde. Sie, meine Herren, bringen zu diesem Zwecke ein äußerst empfindliches Opfer Ihrer Ueberzeugung und einer lange vertheidigten Meinung. Sie geben ein Beispiel, wie Eigenliebe und Eigendünkel in einem wahrhaft polnischen Herzen verstummen sollen, wenn das Vaterland zu ihm spricht.

Aber noch sind Dies die Opfer nicht alle, die man fordert, und ohne Selbstverleugnung würden unsere Dienste nicht mehr als solche gelten dürfen. Diejenigen nämlich, welche mit heroischem Muth und mit ihrem Blute die Unabhängigkeit Polens erkämpfen, behalten natürlich einen gewissen Einfluß auf seine zukünftige Existenz, worauf die Emigrazion keine Ansprüche machen kann. Sie muß sich vorbereiten auf jegliches Aufopfern derselben und auf gänzliche Unterwerfung unter den nazionalen Willen. Ich für meinen Theil werde keinen Augenblick zögern, das erste Beispiel des schuldigen Gehorsams zu geben.

Die Emigrazion, durchdrungen von diesem Geiste und entschlossen, ihrer Stellung zu entsprechen, ist verpflichtet, die nazionale Bewegung ohne Zeitverlust zu unterstützen und zu diesem Zweck sich untereinander mehr zu nähern und zu verständigen. Sie wissen, daß ich auf diesen Augenblick nicht warte, um für den so lange von mir ersehnten Aufstand nach meiner Stellung und meinen Kräften zu arbeiten. Diese Kräfte könnte man aber unendlich heben durch eine einstimmige Unterstützung von Seiten der Emigrazion. Für den neuen Beweis Ihrer Bereitwilligkeit, den Sie mir heute geben, danke ich Ihnen noch einmal. Ihr Schritt verdient Anerkennung aller patriotischen Herzen, welche den Fortschritt und die Erneuerung des Freiheitskampfes verlangen. Er vereinigt mich mit Ihnen durch die Bande der Achtung und durch die unumstößliche Gemeinschaft unserer Gefühle, Ueberzeugungen und Pflichten.“

Diese edlen und patriotischen Worte hatten die Konfiskazion der

Güter des Fürsten in Galizien zur Folge.*) Der materielle Verlust derselben kann jedoch nicht in Betracht kommen neben der moralischen Belohnung, welche der Fürst in der Stellung fand, die ihm diese großmüthige Erklärung in den Augen von ganz Europa und der polnischen Nazion insbesondere gab. Sie führte ihm alle Herzen und alle Sympathien zu, welche die den Fremden schwer begreifliche Theorie einer politischen Verbindung ihm entfremdet hatte, und sicherte ihm das hohe Ansehen einer erprobten Aufrichtigkeit und Biederkeit, welche auf dem Haupte des Anführers einer unglücklichen Nazion glänzender strahlen, als die Edelsteine der Krone.

Wir schließen diese Sammlung mit der Rede, die nach dem traurigen Drama von Krakau, dem Blutbade in Galizien und der Vernichtung der letzten Spur polnischer Unabhängigkeit, von dem Fürsten Czartoryski zur Feier des 29. November vorigen Jahres gehalten wurde.

„Meine Herren!**)

Schreckliches, bis jetzt ungekanntes Unglück, welches eben so schnell sich entwickelte, als es fürchterlich war, lastet auf unserm unglücklichen Vaterlande und wird demselben noch lange fühlbar bleiben. Es ist die Pflicht jedes Polen, sein Gewissen zu fragen, ob es ihm nicht den Vorwurf mache, dazu beigetragen zu haben.

Für mich wie für viele meiner hier gegenwärtigen Landsleute

---

*) Die von der „Allg. Zeitung" einige Wochen darauf fälschlich ausposaunte Nachricht, daß diese Güter auf die schriftliche Erklärung des Fürsten: „in Zukunft an den politischen Ereignissen seines Vaterlandes keinen Antheil mehr zu nehmen," Demselben wieder zurückgegeben worden seien, war eine kleinliche Verleumdung, welche Jeder, der die Verhältnisse näher kennt, zu würdigen wußte.

**) Wir geben diese Rede so, wie sie im „Journal de Débats" gedruckt ward.

liegt es außer Zweifel, daß die letzte Insurrekzion ein unvorhergesehenes Ereigniß war; und wenn wir in dem ersten Augenblicke, wo wir glaubten, daß sie nazional werden könnte, unsere Theilnahme für Dieselbe öffentlich aussprachen, so handelten wir wie jeder brave Soldat, der, sobald er den Kanonendonner hört, ohne zu fragen, welches der Ausgang des Kampfes sein wird oder welchem Anführer er zu folgen habe, nur daran denkt, seinen Brüdern zu Hülfe zu eilen.

Ich bereue nicht, was ich gethan, obgleich mein Betragen von den Einen Unklugheit und Uebereilung gescholten wurde, während Andere fortgefahren haben, mich anzuklagen, daß ich mich jeder zu Gunsten des Vaterlandes entscheidenden Maßregel beständig widersetze. Ich habe nur einem aufrichtigen, ehrlichen und nazionalen Gefühle gehorcht. Der Gedanke, welcher mich in jenen Tagen einer unwiderstehlichen Aufregung beherrschte, war der Gedanke meines ganzen Lebens, meine Worte waren dieselben, welche ich so oft vor Euch ausgesprochen habe.

Bald gelangte die traurige Wahrheit zu uns, um unsern Gefühlen eine andere Richtung zu geben, um den am Wenigsten dazu Geneigten zu beweisen, daß unser Land nicht durch solche Insurrekzionen gerettet werden kann, und zeigte mir, wie sehr ich Recht hatte, beständig einen andern Weg und andere Mittel anzurathen, mit welchen es uns gelingen könnte, eine nazionale und vom Erfolge gekrönte Bewegung zu erstreben.

Ich will hier nicht die Ursachen zurückrufen, welche dem Aufstande des Monats Februar alle Wahrscheinlichkeit der Dauer und eines glücklichen Ausganges benahmen; sobald er der Nazion kein Vertrauen einflößte, konnte er kein anderes Resultat haben, als von Neuem zahlreiche Opfer einem schrecklichen Tode oder der Tortur einer nicht weniger furchtbaren Gefangenschaft preiszugeben.

Bei dem Anblicke so unerhörten Unglücks, welches die finstersten Voraussehungen niemals erdacht hätten, mußte man erwarten,

daß das Land ein strenges Urtheil über Diejenigen fällen würde, welche leichtsinnig solche Bewegungen hervorzurufen gewagt hatten.

Eine Darstellung der jetzigen Lage Polens, wie sie der Schrekken oder die Misgunst malen, würde herzzerreißend sein. Nichtsdestoweniger glaube ich, daß eine strenge Pflicht mir die Verbindlichkeit auferlegt, in kurzen Worten dieselbe anzugeben. Wenn eine Wahrheit daraus hervorgehen kann, so wird es nützlich sein, sie zu hören, und Niemand, weder die Leidenschaftlichen noch die Mächtigen, werden sich darüber erzürnen können.

Diese fürchterliche Katastrofe in einer der polnischen Provinzen und der leichte Sieg, welcher sie begleitete, haben, weit entfernt, unsern Gegnern einigen Edelmuth einzuflößen, in dem ganzen Polenlande übermäßige und entehrende Verfolgungen hervorgerufen. Ueberall wird das Gesetz mit Füßen getreten oder mit schreiender Ungerechtigkeit ausgeübt; weder Alter, noch Geschlecht, noch Tugend vermögen gegen unbarmherzige Verfolgungen zu schützen, und, um unser Unglück vollkommen zu machen, maßen sich unsere triumfirenden Feinde an, zu behaupten, daß die Polen selbst, von strafbaren Doktrinen verblendet, durch ihre unheilvollen Einflüsterungen wüthende Haufen dazu aufgereizt hätten, über das Vaterland herzustürzen. Ja, es ist wahr, feindliche Stimmen haben sich in unserm Lande erhoben und erklärt, daß die alten polnischen, so brüderlichen und so christlichen Grundsätze aufgehört hätten, heilig zu sein, und auf diese Weise hat man die schlimmen Leidenschaften hervorgerufen, welche im inneren Herzen der Menschen schlafen. Wenn es wirklich Polen gegeben hat, die sich einbildeten, daß ruchlose, jedes gesellschaftliche Band zerreißende Doktrinen jemals der Sache der Freiheit nützlich sein könnten, wenn sie glaubten, daß der Zweck die Mittel zu rechtfertigen vermöchte, — o, dann haben sie ein Verbrechen begangen, dessen Folgen ihr Herz mit einer tiefen und bitteren Reue erfüllen müssen.

Wir können sie beklagen, aber wir müssen sie zu gleicher Zeit

verdammen. Unsere Feinde sind es, welchen sie, ohne es zu wissen, gedient, unsere Feinde, deren Werk der Demoralisazion und der gegen ein ganzes Volk unternommenen Zerstörung sie befördert haben, und die thierische Gewalt hat sich, von ihnen aufgereizt, nach der Seite gewandt, wo die Belohnungen und die Straflosigkeit ihr am Sicherssten schienen. Möchten wir doch nie vergessen, daß ein Volk nur durch den Gedanken der Pflicht und überhaupt nur durch Anregung edler Gefühle zur Vertheidigung seines Landes erweckt werden kann, niemals aber durch die Gier nach materiellem Gute oder dessen gewaltsamen Raub!

Nach einer so beklagenswerthen Erfahrung dürfte kein Pole mehr die Gunst einer Entschuldigung in Anspruch nehmen, wenn er noch ferner solche Grundsätze verfolgte, und sein Vaterland würde das Recht haben, über ihn dieselben Verwünschungen herbeizurufen, die es über seine Henker ausspricht. Jeder von uns ist es seinem Vaterlande und sich selbst schuldig, wenn er nicht zu den verbrecherischesten Handlungen gegen unsere unglückliche Heimat hingerissen werden will, diese übertriebenen Doktrinen zurückzuweisen, in welchen der strenge Sinn der Dinge und ihre Wahrheit unter dem Nebel schwankender Allgemeinheiten verschwindet und die überall gefährlich, für Polen aber tödlich sind.

Die Mächte, welche übereingekommen waren, Polen unter sich zu theilen, hatten vor dem im Kongresse versammelten Europa anerkannt, daß diese Theilung ein politisches Verbrechen sei, das wieder gutgemacht werden müsse. Dieses edle Geständniß hat sie aber nicht vor den gewöhnlichen Folgen eines ersten Fehlers bewahren können. Sie haben die Verträge, welche sie unterzeichneten, nicht gehalten; sie verletzten dieselben, und Europa, das sie mit ihnen unterschrieben hatte, sah kalt dieser Verletzung zu. So wurden die Beherrscher Polens zu einer Reihe von Ungerechtigkeiten hingerissen, die leider in dem ihrer Herrschaft anheimgefallenen Lande selbst das Prinzip des Besitzes und die Moral, welche sich auf diesen gründet, eben so sehr

erschütterte, als die religiösen Gefühle, deren Polen mit Recht sich rühmte.

Die Regierungen, die über uns gebieten, müssen sich eines Tages den Vorwurf machen, daß sie zur Ausführung der lobenswerthen Idee, den Bauern Grundbesitz zu sichern, nicht den so natürlichen Weg eines gegenseitigen Verständnisses eingeschlagen haben, wobei die Eigenthümer gern und aus freien Stücken die zum gemeinsamen Wohl nöthigen Opfer gebracht haben würden.

Sie zogen es vor, ihre eigenmächtige Gewalt anzuwenden, um durch einen Staatsstreich den Einen zu nehmen, was sie den Andern gaben. Diese gewaltsame Maßregel, so wie alle andern, die ihr folgten, bewirkte, daß die moralischen Bande zwischen den verschiedenen Klassen der Gesellschaft zerrissen und die Keime des Mistrauens, der Uneinigkeit und des Hasses gesäet wurden.

In dem der Krone Preußen unterworfenen Theile Polens, wo seit mehren Jahren schon die Bauern auf diese Weise Grundeigenthum erhalten haben, bereiten sich die Miethsbewohner der Hütten und die Ackerknechte, sobald die Gelegenheit sich darbietet, dieselben Schenkungen zu fordern. Wenn die Regierung, sagen sie ganz logisch, damals einen Theil des Vermögens den Grundeigenthümern genommen hat, um ihn den Pächtern zu geben, warum sollte sie heute nicht Mehr nehmen, um es Denen zuzuweisen, welche noch Nichts besitzen?

So ist nun, durch eine nothwendige Folge von Ursachen und Wirkungen und ohne Zweifel gegen den Willen und die Voraussehung der Regierungen, das heilige Recht des Besitzthumes, diese für die ganze menschliche Gesellschaft durchaus nothwendige Grundlage — denn ohne sie böte Dieselbe nur Szenen der Verwirrung und des Raubes dar — in unserm Lande gerade von Denen erschüttert und geschwächt worden, denen ihr eigenes Interesse es zur Pflicht machte, dies Recht am Meisten zu beschützen. Die Ruhe und Ordnung,

welche man vorgiebt in Polen wiederhergestellt zu haben, regieren daher auch nur dem Scheine nach, und in der Wirklichkeit herrscht Nichts als die größte Verwirrung. Polen steht zwischen zwei gewaltsamen Einflüssen, es fühlt den Boden unter seinen Füßen zittern, und ein blutiges Schwert hängt drohend über seinem Haupte.

Dieser, mit allen Verträgen, wenn man dieselben noch erwähnen darf, in schreiendem Widerspruch stehende Zustand, der im Sinne des ganzen übrigen Europas für die bürgerliche Gesellschaft im Allgemeinen drohend wird, verdiente wohl die Aufmerksamkeit der Regierungen und der Nazionen, denen die Fortschritte der Zivilisazion am Herzen liegen und welche dieselbe nicht zur Barbarei zurückschreiten zu sehen wünschen.

Ich habe die gesellschaftliche Lage unseres Landes mit finstern Farben gemalt, um desto besser die Quellen anzugeben, aus welchen wir unsere Hülfsmittel sowie die Gründe, die uns zur Sicherheit und Hoffnung berechtigen, schöpfen können. Die Frage ist ernst und schwierig. Um sie mit Nutzen für uns zu erörtern, scheint es mir nöthig, die Gegenwart ganz bei Seite zu setzen und, wie ein zukünftiger Geschichtsschreiber der Bewegungen einer Nazion, die ihre Zerstörung sich herannahen glaubt, über ihre Lage und ihre Hoffnungen der Rettung eine von allen persönlichen Vorurtheilen und den Eindrücken des Augenblicks freie Meinung auszusprechen. In dieser Absicht beschloß ich, die verschiedenen Ideen, die entgegengesetzten Meinungen, welche sich bei uns aneinander reiben, durchzugehen; die Ansichten der Verzweifelten und Ungeduldigen, die Klagen Derer, welche Muthlosigkeit zu vernichten scheint, sowie die Hoffnungen Derjenigen, deren Verwogenheit jede Vorsicht verlacht, einer genauen Prüfung zu unterwerfen. Ich würde diese verschiedenen Meinungen mit einander verglichen, sie erwägt, sie neben einander gestellt und aus ihrer Untersuchung die für unsere Lage passendsten Rathschläge gezogen haben: allein ich habe mich erinnert, auf welche Weise und von wem meine Worte belauscht werden

würden; ich habe gefürchtet, daß sie den edelsten wie den unschuldigsten Bemühungen schaden und mehr als Einem unter uns verderblich werden könnten, und ich habe geglaubt, daß es besser wäre, über die Schlüsse, welche mein Nachdenken hätte hervorbringen können, ein nothwendiges Schweigen zu beobachten.

Im Namen einer vielleicht nahen Zukunft erlaubt mir also, Euch zuzurufen, daß Hoffen und zum Besseren Heranreifen Das ist, was einem im Unglücke versunkenen Volke geziemt, und daß unter diesen Bedingungen allein es das Werk seiner Wiedergeburt und seiner Rettung vollenden kann.

Es gab doch in dieser Nazion, wird man einst sagen, noch aufrichtige und warme Herzen, unermüdliche Arbeiter; die Hefe des Pöbels war nicht das Volk; die Erfahrung hat gezeigt, wie lebhaft die Theilnahme war, welche Polen der zivilisirten Welt einflößte; gewichtige und beredte Stimmen hatten sich für seine Rechte erhoben und laut proklamirt, daß Europa nicht ohne Schande einen Zustand der Dinge bestehen lassen könnte, in welchem Nichts sicher war, in welchem die blinde Gewalt Alles wagen, die Tyrannei und die Habsucht sich jeden Rechtseingriff erlauben konnte. Die in ihrem Hochmuth verblendeten Unterdrücker Polens haben selbst seine Sache verfochten und wieder belebt, indem sie seinen Untergang durch einen letzten Angriff vollenden wollten.

Und, während sie sich entlarvten und, ohne Rücksicht auf feierliche Verträge, ohne Schonung für die mit ihnen jene Verträge unterzeichnenden Staaten, das Gleichgewicht Europas zerstörten, sah man auf der andern Seite in einem recht grellen Gegensatz zu dieser gehässigen Handlungsweise, wie Gott dem Haupte der Christenheit erlaubte, dem von diesem Schauspiel einer edlen und wohlthätigen Politik gerührten und hingerissenen Europa ein schönes Beispiel von Mäßigung, Billigkeit und Achtung für die Rechte und Freiheit Aller zu geben.

Wenn die Nachwelt alle diese Umstände erwägt, so wird sie ausrufen, daß es keinem Polen erlaubt war, an der Zukunft seines Vaterlandes zu verzweifeln.

Meine Worte richten sich besonders an jenen Theil der Nazion, in welchem sich ihre moralische Kraft, ihre Aufklärung, ihre edelsten Gefühle und ihre größte Lebenskraft konzentrirt. Diese haben am Meisten von unserm Unglücke gelitten, und ihnen gehört es auch zu, den meisten Vortheil daraus zu ziehen.

Große Uebel und große Gefahren sind dazu geeignet, uns von unsern Vorurtheilen, unsern Schwächen und unsern Irrthümern zu heilen; sie bewahren vor der Verblendung, welche die Eitelkeit und die untergeordneten Interessen hervorrufen; sie lehren uns, unsere Bedürfnisse und unsere Lage richtig beurtheilen. Möchten wir, durch Leiden und Befürchtungen gestählt, der gegenseitigen Nachsicht, der Einigkeit und Beharrlichkeit uns immer mehr befleißigen und in dem heiligen Glauben unserer Väter den Trost und die Würde suchen, die er allein verleihen kann.

Ich habe mir niemals die zahllosen Schwierigkeiten verhehlt, welche sich dem Gelingen unserer Wiedergeburt entgegenstellen, und nur zu sehr gefühlt, wie viel Muth, Einsicht, Entschlossenheit, Geduld, Frömmigkeit, Talent und Mühe wir nöthig haben, um auf dem Wege vorwärts zu schreiten, der uns vorgezeichnet ist.

Es ist selten, ich gestehe es, daß die Menschen alle diese Eigenschaften vereinigen, aber es ist auch ein ruhmvolles Loos, die heilige und dringende Verpflichtung zu haben, sich dieselben zu eigen zu machen.“

(Hier kommt der Redner auf sich selbst und seine gegenwärtige Lage zurück, und, nachdem er sich in wenigen Worten über die Schwierigkeiten und Bitterkeiten derselben ausgesprochen, endigt er so:)

„Was Gott in seiner Weisheit beschlossen hat, wird in Erfüllung gehen. Beugen wir unser Haupt vor ihm, nicht mit der Schwäche der Furcht und des Unglaubens, sondern mit jener tiefen Demuth des Herzens, mit jener vertrauenden Hingebung in seine ewigen Pläne, welche allein den Seelen ihre höchste Stärke zu verleihen vermag!“

Die galizischen Ereignisse und die österreichische Regierung.

Zweiter Artikel.

Wir haben in unserem ersten Artikel unseren Lesern versprochen, den von den ständischen Mitgliedern bei der im Monat Juni vor. Js. abgehaltenen Berathung über die vorzunehmenden Reformen in den galizischen bäuerlichen Verhältnissen gestellten Antrag mitzutheilen. Wir geben nun diesen Antrag selbst, so wie er den von dem Landtage vom Jahre 1845 gewählten ständischen Kommissionsmitgliedern mitgetheilt ward, jedoch mit Hinweglassung der demselben von den Antragstellern vorausgeschickten historischen Zusammenstellung der früheren ständischen Verhandlungen über diesen Gegenstand, die wir bereits gegeben haben. — Er lautet so:

„Die Allerhöchsten Ortes zugesicherte Regulirung, einmal verwirklicht, wird unfehlbar die sehnlichsten Wünsche beider Theile befriedigen und die allgemeine Wohlfahrt für immer begründen. — Aus dem Wortlaute des Landtagsbescheides vom 22. März laufenden Jahres (siehe dieselben in dem ersten Artikel) kann nicht nur auf die Auflösung der bereits erwählten ständischen Kommission nicht geschlossen werden — sondern es ist vielmehr die Allerhöchste

Absicht offenbar, diese Kommission seiner Zeit in Wirksamkeit treten zu lassen.

In dem an die galizischen Stände unterm 29. September 1845 N. 1315 gerichteten Insinuate Sr. K. Hoheit des Durchlauchtigsten Erzherzogs Ferdinand d'Este," gewesenen Zivil- und Militärgouverneurs, und landständischen Präsidenten wird ausdrücklich bestimmt, daß, wenn auch die erwähnte Kommission erst nach Herabgelangung der Allerh. Entschließung hinsichtlich der Erweiterung ihres Wirkungskreises in Wirksamkeit zu treten habe, Dies keineswegs hindere, daß sich die gewählten einzelnen Kommissionsglieder inzwischen mit Sammlung und vorbereitenden Arbeiten für die Berathungen der Kommissionen beschäftigen.

Diese Ermächtigung bewog die Unterzeichneten, den von ihnen bei einem andern Anlasse entworfenen Plan zur Lösung dieses so wichtigen, für die Provinz zur Lebensfrage gewordenen Problems den Kommissionsgliedern mitzutheilen. — Weit entfernt, diesen Entwurf als allen Anforderungen entsprechend ansehen zu wollen, trachteten die Gefertigten, den Gegenstand so aufzufassen, damit die Möglichkeit der Ausführung der in Aussicht gestellten, für das Land die segensreichsten Früchte versprechenden Maßregeln bald verwirklicht werde, wobei Dieselben folgende Hauptmomente vor Augen hatten:

1) die von Sr. Majestät zu wiederholten Malen ausgesprochene Allerh. Willensmeinung, wohlerworbene Rechte zu schonen, mit der von den galizischen Ständen erklärten Bereitwilligkeit, der Armuth des hiesigen Landmanns aufhelfen zu wollen, nach Thunlichkeit im Einklange zu halten;

2) jeden Stoff zu Zwistigkeiten zwischen den Grundherren und den Grundholden schwinden zu lassen;

3) das Aequivalent der Umgestaltung der Urbarialleistungen — in dem Werthe derselben aufzufinden, ohne es auf neue Schätzungen

ankommen zu lassen, weil alle Werthsbestimmungen, sowohl jene der Leistungen als auch die des Grunderträgnisses, nur unvollständige Resultate mühevoller und zeitraubender Arbeiten sind;

4) jene auf Uebung beruhenden, in dem nicht immer wohl verstandenen Schutze der Grundholden ihren Grund habenden, die Landeskultur hemmenden Verhältnisse, welche aus dem Weid- und Waldgebrauche der Unterthanen entstanden sind, zu beseitigen;

5) die Sicherheit der erworbenen Rechte dritter Personen bei dieser, selbst unter ruhigen Zeitverhältnissen und nach vorausgegangener vielseitiger Vorbereitung den Kredit im Allgemeinen erschütternde Maßregel nicht bloszustellen.

6) den Allerh. Staatsschatz, nachdem Demselben ein Besteuerungsgegenstand allmälig entzogen wird, zu sichern; und ihn nicht in eine üble Lage zu setzen, zu einer Zeit, wo es den Produzenten unmöglich wäre, den sich ergebenden Ausfall, bevor Dieselben nicht zu Kräften gelangt sein werden, durch eine Erhöhung der auf der Urproduktion lastenden Steuer decken zu müssen — endlich

7) dieselben in möglichst kurzer Zeit und mit Beseitigung der damit, wie die Erfahrung in allen Ländern lehrt, wo Gleiches durchgeführt worden ist, verbundenen sehr bedeutenden Auslagen zu Stande zu bringen, da doch solche die Betheiligten treffen und einen großen Theil des Entschädigungskapitals aufzehren — und somit dem zur Vergütung Verpflichteten nun desto lästiger fallen.

Mit Rücksicht auf diese Ansichten stellen die Gefertigten nachstehenden Antrag:

I. Den Besitzern unterthäniger Gründe wäre das freie Eigenthum derselben mit dem gleichzeitigen Aufhören der auf Seite der Grundherrschaften bestehenden Verpflichtungen, ihren Unterthanen alles zur Erhaltung der Sarta tecta und des fundus instructus Erforderliche unentgeltlich herbeizuschaffen und die Unterthanen im Falle eines Miswachses oder eines sonstigen Nothfalles unentgeltlich zu unterstützen — zu überlassen. Gleichzeitig wäre ein Regulativ

zu erlassen, auf Grundlage dessen die Arrondirung der herrschaftlichen und unterthänigen Gründe, dann letzterer untereinander, bald möglichst in Ausführung gebracht werden könnte. — Als unterthänige wären jene Gründe zu erklären, die in den Grundmatrikeln des Steuerprovisoriums in dieser Eigenschaft eingetragen vorkommen. — Dede, verlassene unterthänige Gründe (pnstki) sind, insofern sich nicht ein Gemeindeglied oder die Gemeinde solche für sich gegen Entrichtung der darauf haftenden Lasten übernehmen zu wollen erklärt, als freies, unbelastetes Eigenthum den Grundherrschaften zu überlassen.

Um der zu großen Vertheilung der unterthänigen Gründe Schranken zu setzen, ist mittelst eines Regulativs für einzelne Landesbezirke ein Minimum festzustellen, welches in einer solchen Grundfläche zu bestehen hätte, die ein derartiges Reinerträgniß abwirft, um hiervon einer ganzen Familie die Subsistenz zu verschaffen.

II. Mit der Ueberlassung unterthäniger Gründe ins freie Eigenthum hätten auch was immer für einen Namen habende Naturaldienste, Giebigkeiten und Schuldigkeiten der Unterthanen gegen eine im Regulativ selbst festzustellende Entschädigung der Grundherrschaften und Auflassung der auf herrschaftlichen Güterkompleren bis jetzt gesetzlich haftenden Oktava aufzuhören.

Die Gegenstände, die bei der Ausgleichung zum Grunde zu legen wären, sind:

I. An Rechten von Seite der Grundherren:

A) Der Anspruch auf die Naturaldienste (Robothsschuldigkeiten, persönliche Leistungen), dann was immer für Namen habende Giebigkeiten und Schuldigkeiten.

B) Der Anspruch auf das in Folge politischer Vorschriften zukommende Weiderecht auf unterthänigen Brach- und Stoppelfeldern.

II. An Rechten von Seite der Unterthanen:

a) Das den Unterthanen in Folge politischer Vorschriften zukommende Weiderecht auf herrschaftlichen Brach- und Stoppelfeldern.

b) Das in Folge politischer Vorschriften den Unterthanen zukommende Recht, Klaub- und Abraumholz, dann Bauholz zu eigenen Wohnungen aus den Dominikalwaldungen, wo solche in dem Gutskomplexe vorhanden sind, zu beziehen.

c) Die den Unterthanen des unterthänigen Verhältnisses wegen zukommenden Wohlthaten, und zwar:

α) der unentgeltlichen Patrimonialgerichtsbarkeit,

β) der gesetzlichen Vertretung vor Gericht,

γ) des Unterhaltes der Ortspolizei, der Konskripzions- und Rekrutirungsgeschäfte, dann der mit Sanitäts-Orts-Polizeivorschriften verbundenen Unkosten, rücksichtlich welcher Obliegenheiten die Grundherren im Verhältnisse ihres Grundbesitzes von nun an gleichmäßig mit jedem Gemeinedegliede beizutragen hätten.

Die auf Verträgen beruhenden und versicherten Waldservituten in fremden Güterkomplexen, die ihren Grund nicht in dem Unterthansverhältnisse finden — dann Gemeinheiten wären, falls solche im gütlichen Wege nicht aufgelöst werden könnten, bis zum Erscheinen eines Gemeinheitstheilungsregulativs zu belassen.

Gleichzeitig mit dem Regulativ wäre eine peremtorische Frist festzusetzen, nach deren Verlauf keine Gemeinde befugt sein sollte, was immer für eine Prägravazionsklage de praeterito anzustellen.

III. Die den Grundherrn zukommende Entschädigung für die Auflassung der Gerechtsame bei A. findet ihren Maßstab des Bestandes sowohl hinsichtlich der Gattung und Größe, als auch rücksichtlich des zu Geld reduzirten jährlichen Erträgnisses derselben in den zum Behufe der Besteuerung von den Grundherrschaften vorge-

legten ämtlichen Urbarialfassionen; jene ad B. kompensiren sich zum Theil mit den ad a den Unterthanen zukommenden Rechten.

IV. Von dem bereits ämtlich ermittelten, in Geld veranschlagten jährlichen Urbarialerträgnissen wäre bei Ermittelung der Entschädigung in Abschlag zu bringen:

1) 5% auf die mit dem Bestande der Urbarialleistungen verbundenen Regieauslagen der Grundherren;

2) 5% zur Vervollständigung der den Unterthanen für den Abgang des ihnen zustehenden Weiderechtes auf herrschaftlichen Brach- und Stoppelfeldern zukommenden Entschädigung;

3) 10% für das aufhörende Recht, Klaub-Lager- und Abraumholz, dann Bauholz aus den herrschaftlichen Waldungen zu beziehen;

4) 10% für die den Unterhanen mit dem Aufhören des Unterthansverhältnisses entgehenden Wohlthaten ad c.;

5) die zu 5% zu kapitalisirende jetzt bestehende Urbarialsteuer, welche gleichzeitig aufzuheben wäre. Der erübrigende Rest an unterthänigen Schuldigkeiten, durch 20 multiplizirt, wird das für den Grundherrn entfallende Entschädigungskapital vorstellen.

Erklärt sich eine Gemeinde bei der diesfalls zu pflegenden kommissionellen Verhandlung, den hiernach entfallenden Kapitalsbetrag baar zahlen zu wollen, so könnte die Zahlung, bei ganz schuldenfreiem Gute, rücksichtlich der für den Grundherrn entfallenden Vergütungssumme zu Handen Desselben und hinsichtlich des Urbarialsteuerkapitals bei einer Staatskasse Platz finden, bei verschuldeten Gütern wäre nach den Gesetzen vorzugehen. Ist die Gemeinde außer Stande, die ganze oder auch nur einen Theil (mit dem eben so zu verfahren ist) der auf dieselbe in concreto entfallenden Entschädigung baar zu zahlen, so wären über die auf diese Art ausgemittelten Vergütungsbeträge, und zwar hinsichtlich des für die Berechtigten entfallenden reinen Entschädigungsbetrags auf das Gut lautende, mit 4% in dekursiven halbjährigen Raten zu verzinsende, durch 100 theilbare, hinsichtlich des für die abzuliefernde Urbarialsteuer sich herausstellenden

Betrags aber, auf den Staatsschatz lautende, auf gleiche Art zu verzinsende Schuldverschreibungen von den Gemeinden in concreto auszustellen. — Der bei Ermittelung der von einer ganzen Gemeinde dem Berechtigten zu zahlenden reinen Entschädigungssumme sich unter 100 fl. K.-M. stellende Betrag wäre von der Gemeinde Demselben längstens binnen drei Jahren baar zu zahlen.

Jede Gemeinde hätte die Interessen mit 4% von den von Derselben ausgestellten zwei Schuldverschreibungen in vierteljährigen antizipativen Raten zu zahlen, nebstbei mit der zweiten vierteljährigen Zinszahlung auch auf die Tilgung des Kapitals 1% jährlich von der Gesammtschuld bei den in Aussicht gestellten l. f. Steuerbezirksobrigkeiten abzutragen. Für die pünktliche Einzahlung sowohl der Interessen als der Kapitaltilgungsquote haftet die ganze Gemeinde in concreto mit ihrem Grundbesitze zur ungetheilten Hand und vertheilt beide Summen, unter Aufsicht der l. f. Steuerämter, unter die einzelnen Gemeindeglieder nach dem Steuergulden. Gegen die vom Gemeindevorstande ausgewiesenen Zahler verfährt die l. f. Steuerbezirksobrigkeit mit Exekuzionszwange. — Ueber die Interessen von jenen Schuldverschreibungen, die für freies Eigenthum, dann jener, welche für die abzulösende Urbarialsteuer ausgestellt werden, sind Koupons auf halbjährige Zahlungsraten zu verabfolgen.

Die für die Urbarialsteuer entfallenden Schuldverschreibungen wären an die Staatskassen, dagegen die auf die Gutskomplexe lautenden Schuldverschreibungen von Amtswegen an das l. f. Depositenamt zu leisten und hier mit dem bestehenden Lastenstande des Gutskomplexes, aber auch nur derjenigen Posten im Allgemeinen zu vinkuliren, die zur Zeit der Anlangung derselben in den Landtafelbüchern eingetragen erscheinen; die etwa in der Folge einlaufenden Belastungen dürften die Vinkulirung der Schuldverschreibungen nicht ansprechen.

Den Berechtigten solcher Schuldverschreibungen wären statt

Koupons blos Zahlungsanweisungen auf die halbjährigen Interessen einzuhändigen.

Nur jener Eigenthümer, der sich bei der hiezu berufenen Behörde mittelst eines landtäflichen Auszuges über den lastenfreien Stand seines Gutskomplexes ausweiset und die Ermächtigung hiezu erhält, soll berechtigt sein, die Ausfolgung der umgeschriebenen Schuldverschreibung zu verlangen. — Bei der Ausfolgebewilligung wäre auf die im Lastenstande etwa versicherten Grundlasten, als: Zehent, Messalien und die etwa nicht aufgelassenen Servituten keine Rücksicht zu nehmen. — Dem sich mit der Ermächtigung hiezu ausgewiesenen Eigenthümer sollte die Schuldverschreibung nach Verlangen auf den Ueberbringer oder auf einen bestimmten Namen umgeschrieben und sammt den betreffenden Koupons ins freie Eigenthum gegen Einstellung der Zahlungsanweisung auf die Interessen erfolgt werden, — wo erst sodann solche Schuldverschreibungen in freie Zirkulazion übergehen.

Die Flüssigmachung der verfallenen Interessen von den vinkulirten Schuldverschreibungen hätte über Zahlungsanweisung von den k. k. Kreiskassen zu geschehen. — Rücksichtlich der Interessen von Schuldverschreibungen, die ein Eigenthum des Staates sind, wäre die Rechnungsrichtigkeit im gewöhnlichen Wege durchzuführen.

Die auf Interessenbezug lautenden Anweisungen von vinkulirten Schuldverschreibungeu sollten einen unzertrennlichen Bestandtheil des Gutes, so wie Dies heut zu Tage die Urbarialien sind, bilden und dürften sonach weder einer besonderen Verpfändung noch einer besonderen Sequestrazion unterliegen.

Schuldverschreibungen über Entschädigungsbeiträge von jenen Gemeinden, die zu einem Gutskörper gehören, welcher ein Eigenthum des Staates ist, oder solcher Güter der Korporazionen, Gemeinden, moralischer Körper und Fonds, die unter der Aufsicht der Regierung stehen, endlich Schuldverschreibungen über die übernommene und zu amortisirende Urbarialsteuer dürften in keinem Falle der freien

Zirkulazion überlassen werden und würden erst dann der Verlosung zu unterziehen sein, wenn nach Jahren alle Schuldverschreibungen der Gemeinden, die ein Privateigenthum sind, verloset sein werden. — Die Verlosung hätte im Verhältnisse der einfließenden Gesammttilgungsquote einmal des Jahres zu geschehen.

Aus den auf abgesonderten Zetteln verzeichneten Namen sämmtlicher Gemeinden, deren Schuldverschreibung noch nicht verloset sein würde, wären dieselben insolange zu ziehen, bis die Tilgungsquote durch die auf selbe entfallenden Entschädigungsbeträge nicht erschöpft sein wird.

Die Namen der gezogenen Gemeinden und, im Falle daß ihre Schuldverschreibungen sich bereits in freier Zirkulazion befänden, auch die Nummern der umgeschriebenen Schuldverschreibungen sind im ordentlichen Wege bekannt zu machen.

Mit den für vinkulirte und verloste Schuldverschreibungen entfallenden Beträgen wäre, bei gleichzeitiger Einstellung der Zahlungsanweisung der Interessen, nach den bestehenden Vorschriften vorzugehen — wo sodann dieselben, so wie auch die aus der Zirkulazion eingelösten Schuldverschreibungen, der Vertilgung zu unterziehen wären.

Der bei dergleichen Operazionen fast unentbehrliche Reservefonds könnte theils aus dem vorhandenen unterthänigen Gemeindespeicherfonds, theils aber dadurch gebildet werden, daß die Verlosung der Schuldverschreibungen um ein oder zwei Jahre hinausgeschoben sein würde.

Nach gänzlicher Beendigung der Operazion würde dieser Fonds als Eigenthum der Gemeinden denselben auch zurückzuerstatten sein.

Die Leitung des Geschäftes hinsichtlich der auf Grundlage der Urbarialfassionen zu geschehenden Abrechnung und Ausmittelung des auf jede Gemeinde entfallenden Entschädigungsbetrages, welche jedenfalls mit Zuziehung der betheiligten Parteien zu geschehen hätte, könnte füglich den k. k. Kreisämtern überlassen werden.

Die Ausmittelung, in welchem Betrage zu der sich darstellenden Gemeindeentschädigungssumme jedes einzelne Gemeindeglied nach dem Grundsteuergulden beizusteuern hätte, würden die landesfürstlichen Steuerämter mit Zuziehung des Gemeindevorstandes zu besorgen haben, — auch wäre denselben die Eintreibung und Abfuhr der eingebrachten Gelder an die k. k. Kreiskassen zu übertragen.

Die k. k. Kreiskassen hätten die Zahlung der Interessen auf Zahlungsanweisungen zu besorgen und den Ueberschuß der eingehenden Gelder an die mit der Zentralkommission verbundene Kasse zu leiten.

Die Vinkulirung und Freilassung der Schuldscheine in die Zirkulazion wäre das Geschäft des Lemberger k. k. Landrechtes.

Die Manipulazion der Umschreibung, Verlosung, Einlösung der verlosten Schuldscheine, der Auszahlung der Interessen von den verfallenen Koupons der in Zirkulazion befindlichen Schuldscheine und der sohinnigen Vertilgung derselben, dann die Verwaltung des Reservefonds wäre einer aufzustellenden Zentralkommission anzuvertrauen.

Die Kosten der auf diese Art durchzuführenden Maßregel würden sich sehr gering stellen und könnten um Bedeutendes vermindert werden, wenn die der Zentralkommission zugewiesenen Geschäfte der Direkzion des schon bestehenden ständischen Kreditvereins übertragen sein würden, in welchem Falle die Nothwendigkeit der Aufstellung einer eigenen Zentralkommission wegfallen würde. Jedenfalls müßten die diesfallsigen Kosten nach dem Maßstabe der Entschädigungssummen auf beide betheiligten Parteien zu gleichen Theilen umgelegt werden.

Sollte die höchste Finanzbehörde es nicht für zuläßig halten, die Schuldscheine der schuldenfreien Eigenthümer schon gleich im Beginnen der Zirkulazion zu überlassen, so dürfte diese Operazion doch für die Zukunft in Aussicht gestellt werden, wenn einmal die dagegen streitenden Umstände sich geändert haben werden.

Uebrigens steht bei dem bekanntermaßen verschuldeten Stande der Güter und bei der obigen Beschränkung hinsichtlich der dem Staat, den Fonds und Korporazionen zukommenden Entschädigung auch nicht zu besorgen, daß eine übermäßige Anzahl von Schuldscheinen auf einmal in die Zirkulazion übergehen sollte.

Gleich nach geschehener Abrechnung und Ausmittelung der Entschädigungsbeträge hätten die l. f. Bezirksämter an die Verfassung der Grundbücher über den unterthänigen Besitz Hand anzulegen, welche auch mit der Ueberwachung und weiteren Führung derselben zu beauftragen wären. Die diesfälligen Kosten hätten die Unterthanen, zu deren Gunsten die Einrichtung getroffen wird, zu bestreiten.

Beweggründe des Antrags.

„Wir halten uns für verpflichtet, vor Allem die Gründe auseinanderzusetzen, aus welchen wir auf die Verleihung eines vollkommenen freien Eigenthums dringen, während in allen bisherigen ständischen Verhandlungen vom Nutzungseigenthum die Rede war.

Jene Bestimmungen des öster. bürgerl. Gesetzbuches, welche die aus dem Nutzungseigenthum entspringenden wechselseitigen Rechte und Pflichten zum Gegenstande haben, verweisen in Betreff des Verhältnisses, welches zwischen dem Ober- und Nutzungseigenthümer dort obwaltet, wo das Unterthansverhältniß eintritt, ausdrücklich auf die in Betreff derselben bestehenden politischen Vorschriften (§. 1146: „Inwiefern die Nutzungseigenthümer gegen die Obereigenthümer noch in anderen Verhältnissen stehen, und welche Rechte und Verbindlichkeiten insbesondere zwischen den Gutsbesitzern und den Gutsunterthanen bestehen, ist aus der Verfassung jeder Provinz und den politischen Vorschriften zu entnehmen“).

Nun scheint es uns um so mehr an der Zeit, das Unterthansverhältniß ganz aufzuheben, als es bekannt ist, daß die Regierung nicht mehr allmälig, sondern mit einem Schlage den Grundherrn die sogenannte Patrimonialgerichtsbarkeit zu entziehen beabsichtigt.

Unter diesen Umständen würde für den Grundherrn die Möglichkeit, die ihm als Obereigenthümer zustehenden Rechte auszuüben, da diese nur durch die Hülfe der Administrativbehörden möglich ist, eine rein illusorische, von dem Gutdünken der Verwaltungsbehörden und daher von den immerfort nach Zeitumständen und den Absichten der Regierung wechselnden politischen Vorschriften abhängige sein, was uns wieder zu diesem Zustande der Unbehaglichkeit und Unzufriedenheit zurückkehren machen würde, welche einmal zu beseitigen der Wunsch des ganzen Landes ist. Werfen wir einmal einen Blick auf den Zustand der Dinge in jenen Provinzen der österreichischen Monarchie, in denen den Grundholden das Nutzungseigenthum seit Jahren zusteht, und wir werden die Ueberzeugung gewinnen, daß ähnliche Einrichtungen weder den Erwartungen der Grundholden entsprechen, noch den Gutsbesitzern den regelmäßigen Genuß jener Bezüge, zu welchen sie berechtigt sind, sichern würden. — Es haben ja die Stände jener Provinzen — ungeachtet in denselben die Patrimonialgerichtsbarkeit nicht so sehr, als bei uns, beschränkt ist — im gleichen Maße, als wir, alle aus dem Unterthansverhältnisse entspringenden Unzukömmlichkeiten laut anerkannt und zu wiederholten Malen ihre Stimme wegen Aenderung dieses Verhältnisses erhoben. Nun kann keine Aenderung dieser, mit dem organischen Leben eines Landes so eng verbundenen Verhältnisse ohne eine allgemeine Erschütterung vor sich gehen, deren Wiederholung nicht erwünscht sein kann. Besser ist es daher, mit einem Male eine solche Aenderung vorzunehmen, welche dauernd wäre und zugleich die Bürgschaft einer langen Ruhe und Sicherheit gewähren würde. Die Verleihung des Nutzungseigenthums würde blos einen Uebergangszustand schaffen, welcher eine zweite, unzweifelhaft mit größeren Opfern verbundene Reform nothwendig früher oder später nach sich ziehen müßte. Wir würden überdies durch dieses Verfahren keinen der vorgesteckten Zwecke erreichen. Nicht von dem Besitztitel, sondern von dem Inbegriffe der mit dem Besitze verbundenen Rechte hängt die Wohl-

fahrt unserer Grundholden ab. — Wir haben ja, wenn auch beschränkte, doch wirkliche Nutzeigenthümer unterthäniger Gründe in allen jenen Ortschaften, wo es sogenannte eingekaufte Gründe giebt, und dennoch unterscheidet sich ihr Zustand nicht im Mindesten von jenem der Besitzer uneingekaufter Rustikalgründe — ein genügender Beweis, daß nicht das bloße Nutzeigenthum den Wohlstand unserer Grundholden zu heben vermag und daß der eigentliche Grund ihres Verfalles und ihrer Armuth in dem Unterthansverhältnisse und in den damit für den Unterthan bedingten, auf seinem Grunde haftenden Lasten liegt. — Ebensowenig wird der Grundherr eine größere Sicherheit für seine Rechte und Bezüge erlangen, wenn die Handhabung derselben auch ferner von den Verwaltungsbehörden und den politischen Vorschriften abhängig verbleiben wird — denn wir können uns nicht versprechen, daß Diese in der Eintreibung der den Grundherrn als Obereigenthümern zustehenden Bezüge mit einer, bisher wenigstens noch nicht erfahrenen Energie vorgehen und bis zur Expropriazion der widerspenstigen oder saumseligen Grundholden schreiten werden, eine Expropriazion, welche zwar die Bestimmungen des k. k. Gesetzbuches gegen den renitenten Erbpächter verhängen, welche jedoch, wie gesagt, auf das Verhältniß zwischen Grundherrn und Unterthan keine Anwendung findet. — Wir können uns Dies um so weniger versprechen, als die Staatsverwaltung hierdurch sich mit Recht den Haß der ganzen Klasse der Unterthanen zuziehen würde, welcher sie bisher einen zu großen Schutz gewährte, indem sie Dieselben in allen Fällen bei dem Besitze ihrer Gründe erhielt. Hierdurch gewöhnte sie Dieselben nicht nur daran, diese Gründe als ihr Eigenthum seit jeher zu betrachten, sondern verliehe dieser Besitzart, für welche umsonst eine Benennung in allen Gesetzbüchern zu suchen wäre, Begünstigungen, wie sie in ganz Europa nicht zu finden sind. Denn, mit einem Worte, die bisherige Gesetzgebung schützt den Unterthan bei dem Besitze des, noch immer nominell als Eigenthum der Grundherren betrachteten Grundes selbst dann, wenn der

Erstere die Bedingungen, unter welchen er ihm verliehen ward, nicht erfüllt — ja sie verhält den Letzteren selbst in diesem und dem weiteren Fall, wenn der Unterthan durch Sorglosigkeit oder Verschwendung die Fechsung verschleudert hat, zur Ertheilung einer unterhaltmäßigen Unterstützung in Geld oder Getreide. — Dagegen beschränkt die Gesetzgebung durch tausend politische Vorschriften den Unterthan in der Verfügung mit seinen Gründen soweit, daß sie ihm weder, dieselben zu verlassen, noch, zu belasten, noch, auf irgend eine Weise damit zu schalten, erlaubt.

Anders wird sich die Sache nach Verwirklichung unseres Planes verhalten. Denn einerseits werden nach der Verleihung des vollen freien Eigenthums die exekutiven Schritte wegen Nichterfüllung der auf dem Grunde haftenden Schuldigkeiten selbst bis zur Expropriazion gehen können. Andererseits wird die Sicherheit, daß die Abzahlung blos auf eine bestimmte Zeit beschränkt ist, daß die bereits gezahlten Raten dem Abtretenden von dem neuen Erwerber ersetzt werden müssen, die moralische Ueberzeugung gewähren, daß ihm kein Unrecht geschehe. Ueberdies gewinnt das volle freie Eigenthum täglich mehr an Werth, und Dieses wird für den Eigenthümer zum stärksten Sporn, seine Wirthschaft zu verbessern und die ihm obliegenden Zahlungen pünktlich einzuhalten. Der Haß, das Mistrauen und die Erbitterung der Unterthanen gegen ihre Grundherren sind in der letzteren Zeit so sehr gestiegen, daß die bisher beliebten halben Maßregeln zur Beschwichtigung der aufs Aeußerste gereizten Gemüther und zur Sicherung der Ruhe im Lande dermalen nicht zureichen. Daß diese Besorgnisse nicht übertrieben sind und daß die Gefertigten keineswegs blos durch die letzten tief erschütternden Ereignisse zur Ablegung dieses Bekenntnisses vermocht wurden, dürften die seit einem Jahrzehente sich ins Unendliche vervielfältigenden Klagen der Unterthanen und die häufigen, jedes höhere Gefühl empörenden Militärassistenzen beweisen, welche gegen widerspenstige Gemeinden angewendet werden mußten — wo doch gerade von jedem Unbe-

fangenen zugestanden werden muß, daß das Benehmen der Grundherren gegen ihre Unterthanen in der Regel allen billigen Anforderungen entsprach.

Alle diese Umstände haben in den Unterzeichneten die Ueberzeugung herbeigeführt, daß jede Aenderung in den galizischen Unterthansverhältnissen ungenügend wäre, welche nicht die Verleihung eines vollen freien Eigenthums, die Verzichtleistung auf die, ohnehin so sehr beschränkte Patrimonialjurisdikzion und die Auflösung des ganzen Unterthansbandes in sich fassen würde. — Nicht minder bestärkten sie uns in der Ueberzeugung, daß der Entwurf zur Aenderung des Unterthansverhältnisses von dem Plane zur Amortisirung aller Urbarialgaben und Schuldigkeiten nicht getrennt werden dürfe. Denn durch die Umwandlung der Frohnen in Geldzinse und Beilassung des Unterthansverhältnisses werden zwar die auf persönliche Leistungen bis jetzt gerichteten Beschwerden aufhören, aber um so greller und hartnäckiger wird das Begehren des Landvolkes dahin gerichtet werden, die ihnen, gegenüber den Grundherrn, unangetastet belassenen Gerechtsame, nämlich Wald- und Weideservituten, auf die für die Verpflichteten möglichst empfindliche Weise geltend zu machen. — Zugegeben, daß in dieser Beziehung, zur Beförderung der Waldkultur im Lande, schützende Gesetze erlassen werden sollten, so werden solche nie genugsam die Grundherrschaften vor dem bösen Willen des Landvolkes und den Uebergriffen der exekutiven Beamten verwahren, denen es nur allzuhäufig willkommen ist, wohlhabenden Parteien, gegenüber welchen sie stehen, die Schwere ihres Armes fühlbar zu machen. Sollten ewige Renten eingeführt werden, so wird auch der Haß des Unterthans gegen den Grundherrn nur genährt werden und das Streben, sich von der Zahlung derselben loszusagen, sich in gleichem Maße offenbaren, wie es gegenwärtig der Fall dort ist, wo Zinsungen bestehen, mag die Eintreibung derselben den Grundherren oder den Administrativbehörden übertragen werden. Ob es aber in der Absicht der Grundherren oder der Re-

gierung liegen könne, ein Element des ewigen Haders zwischen den Grundherrn und den Unterthanen zu unterhalten, und ob nicht vielmehr ihr Bestreben dahin gerichtet werden solle, jeden auf den moralischen Karakter der Masse der unteren Volksklassen schädlich einwirkenden Stoff zu beseitigen, — Das sind Fragen, über die, scheint es, die Antwort nicht zweifelhaft sein kann. Die Umwandlung und um so mehr die Amortisirung der bestehenden unterthänigen Schuldigkeiten dem freiwilligen Uebereinkommen der interessirten Parteien überlassen zu wollen, würde nach den vorgefallenen letzten Ereignissen selbst einem Schwärmer nicht einfallen. — Der durch vielseitige Versprechen — durch verschiedene Gerüchte irregeleitete Unterthan läßt sich gegenwärtig zu keinem Vergleiche bewegen, denn er lebt in dem Wahne, daß er weder zu arbeiten noch zu zahlen schuldig sei. Jede ihm zu Theil gewordene Erleichterung von Seiten des Grundherrn würde ihn nur in dieser Meinung bestärken — schon ein Versuch dazu würde nicht nur den betreffenden Grundherrn, sondern selbst die ganze Umgegend einer Gefahr aussetzen. Wir müssen nur noch in Erwägung ziehen, inwieweit bei dem vorausgelassenen Antrage auf die Billigkeit gehörige Rücksicht genommen ward.

Wenn wir auf die Gesetzgebung der k. k. öster. Regierung einen Blick werfen, so finden wir den vom Kaiser Josef den galizischen Landständen gemachten Antrag, den Unterthanen das Nutzungseigenthum der besessenen Grundstücke dagegen zu überlassen, daß sie von der Verpflichtung, die Unterthanen zu unterstützen und Denselben das nöthige Holz zur Erhaltung der sarta tecta zu liefern und der Verbindlichkeit der Erhaltung des fundus instructus überhaupt freigesprochen werden sollten. — Die Stände dachten, in dieses Anerbieten aus dem Grunde nicht eingehen zu sollen, weil die Anerkennung des Nutzungseigenthums für unterthänige Besitzungen ihnen dazumal nicht an der Zeit zu sein schien. — Diese Erklärung der Stände

hatte zur Folge, daß den betreffenden Aemtern unterm 7. Januar und 7. Mai 1789 höchsten Ortes eingeschärft wurde, die Grundherren zur Verabreichung der gedachten Verbindlichkeiten mit fester Hand zu verhalten. — Mit welchem Eifer die Behörden diesem Auftrage bis auf die neueste Zeit nachgekommen sind, hat uns die Erfahrung nur zu gut gelehrt. — Wenn erwogen wird, daß der Grundwerth seit jener Zeit sich bedeutend gehoben hat und daß andererseits die Unterstützungsverpflichtung mit der zunehmenden Bevölkerung immer lästiger wird, so glauben wir das billige Maß nicht zu überschreiten, wenn wir für die Ertheilung des vollen freien Eigenthums die Auflassung der gedachten Verpflichtung ansprechen. Der Unterthan wird den Verlust dieser Begünstigungen leicht verschmerzen, wenn er Zeit und Muße zum freien Erwerbe haben und das unbeschränkte Recht, mit seinem Grunde nach Gutdünken zu schalten, erlangen wird. Für den Grundherrn wird es hingegen keine geringe Erleichterung sein, sich der so oft gemisbrauchten Verbindlichkeit zur Unterstützung seiner Unterthanen enthoben zu wissen, deren Maß öfters das Einkommen, das er von den den Unterthanen überlassenen Gründen zieht, überschritt. Andererseits verliert er durch die Entziehung des Obereigenthums über diese Gründe nicht so Viel, da ihm ohnehin jede Schaltung mit demselben durch die bestehenden Gesetze verwehrt ist.

Wir verlangen zugleich ein Reglement, auf dessen Grundlage die Arrondirung der herrschaftlichen Gründe, den unterthänigen gegenüber, und dieser letzteren unter sich gleichzeitig vorgenommen werden könnte. — Daß diese Arrondirung schon aus bloßen nazionalökonomischen Rücksichten nothwendig sei, unterliegt keinem Zweifel. Für einzelne Gutsbesitzer ist sie fast eine Lebensfrage, weil Viele nach der Aufhebung der Frohnen sich genöthigt sehen werden, den Ueberschuß an Gründen, deren Bewirthschaftung ihre Arbeits- und Geldkräfte übersteigt, an dritte Personen in Erbpacht oder sonst auf eine andere Art zu überlassen. Würde gleichzeitig die Arrondirung nicht

eintreten und auf die lange Bank verschoben werden, dann würde ohne Zweifel die Bewirthschaftung der Dominikalgründe auf bedeutende, die Landeskultur hemmende Schwierigkeiten stoßen, da Niemand sich zur Uebernahme eines Grundstückes, geschweige zu einem Kulturaufwande für dasselbe herbeilassen wird, wenn er in die Lage kommen kann, dasselbe bei einer später erfolgenden Arrondirung abtreten zu müssen.

Um jeder Streitigkeit über die Eigenschaft des Grundes, d. i. ob derselbe als herrschaftlicher oder unterthäniger anzusehen sei, vorzubeugen, ist eine definitive Bestimmung unumgänglich nothwendig. Wir tragen in dieser Beziehung darauf an, daß als unterthänig alle jene Gründe anzusehen seien, welche in den Matrikeln des Steuerprovisoriums als solche bezeichnet erscheinen, und Dies aus dem Grunde, weil das in dieser Beziehung bisher entscheidende Normaljahr 1786 der gegenwärtigen Epoche so weit entrückt ist, daß ein Zeugenbeweis fast unmöglich wird, und die übrigen gesetzlichen Bestimmungen, welche weitere Kriterien in dieser Beziehung feststellen, so allgemein und vag abgefaßt sind, daß sie Anlaß zu Streitigkeiten geben, welche die ganze Angelegenheit bis in eine unabsehbare Zukunft verlegen würden. Uebrigens sind seit der Einführung des Steuerprovisoriums bereits 26 Jahre verflossen, so daß für die aus demselben ersichtliche Eigenschaft der Gründe auch eine Art Ersitzung spricht.

Der hinsichtlich der Behandlung der von den Unterthanen verlassenen Grundstücke gestellte Antrag wird durch die Betrachtung gerechtfertiget, daß die bisher dem Grundherrn gesetzlich obliegende Verbindlichkeit, solche Gründe — bis zur Anmeldung eines steuerbaren Wirthes — gegen die Bezahlung der l. f. Steuer zu bewirthschaften, Demselben nach Aufhebung der Frohnschuldigkeiten ohne große Unbilligkeit nicht aufgebürdet werden darf, da er ohnehin mit seinen eigenen Gründen vollauf zu thun haben wird — abgesehen davon, daß die Ueberweisung öder Gründe an irgend Jemand auf

unbestimmte Zeit immer einen prekären, der guten Landwirthschaft nicht zuträglichen Zustand nach sich zieht. Wird dagegen den Grundherrn das volle Eigenthum der verlassenen Gründe zugesprochen, so wird der Grundherr angespornt werden, auch mit bedeutenderen Vorauslagen diese Grundstücke in einen solchen Zustand zu versetzen, welcher ihm in einer ferneren Zukunft eine entsprechende Entschädigung für seine Vorauslagen sichert. — Hier muß bemerkt werden, daß die beantragte Bestimmung für das Allgemeine nur vom geringeren, für die einzelnen Gutsbesitzer vom größten Interesse sein werde, weil öde Ansässigkeiten immer nur zu den Ausnahmen gehören, dort aber, wo solche vorkommen, das Interesse des Grundherrn wesentlich berühren. — Die Besorgniß ferner, daß auf diese Weise viele bäuerliche Wirthschaften der gesammten Rustikaldotazion, somit den kleineren Besitzern, entzogen würden, dürfte die Betrachtung beheben, daß beim Eintritte der neuen Verhältnisse viele Dominikalgründe in das Eigenthum kleinerer Besitzer übergehen werden — und somit das von den Nazionalökonomisten als bedenklich geschilderte Monopol der großen Grundeigenthümer wegfallen muß.

Den dermaligen unterthänigen Besitzstand bis zur gänzlichen Amortisirung der Urbariallasten als untheilbar im Allgemeinen auszusprechen, dürfte nicht angedeutet sein, weil in Folge eines solchen Verbotes sehr viele Bauergrundflächen entweder öde liegen oder von den Grundbesitzern, ihrer Dürftigkeit halber, nur unvollkommen bestellt werden würden. Daß wir übrigens solchen Bestimmungen nicht aus Rücksicht auf den Vortheil des Unterthans, sondern lediglich im Interesse des Bauernstandes und der Landesprodukzion überhaupt entgegentreten, beweiset der Umstand, daß durch die Theilbarkeit der Bauerngründe dem Grundherrn für die Theilung der seinigen und Ueberlassung derselben an kleine Ansiedler, wozu, wie gesagt, die Aufhebung des Frohnverhältnisses ihn zwingen wird, eine unvortheilhafte Konkurrenz geschaffen wird.

Um indeß einer zu großen Parzellirung und allen schädlichen

Folgen vorzubeugen, die sie, wie die Erfahrung in Irland und Frankreich lehrt, nach sich zieht, haben die Gefertigten auf die Feststellung eines Minimum, unter welchem keine weitere Theilung der Grundstücke zulässig sein dürfte, angetragen.

Ad II. Nach den vorausgeschickten Bemerkungen wäre es überflüssig, noch alle die weitern Gründe anzuführen, welche in nazionalökonomischer Hinsicht für die Aufhebuug der Frohnen und ähnlicher unterthäniger Schuldigkeiten im Allgemeinen sprechen.

Was die Inmannsfrohne anbelangt, versteht es sich von selbst, daß mit den Unterstützungen und mit der Patrimonialgerichtsbarkeit solche ebenfalls aufhören muß; nur müßte gleichzeitig ausgesprochen werden, daß zugleich auch die Klaubholz- und Weideberechtigung der Inleute wegfalle.

Rücksichtlich der Häusler wäre zu unterscheiden — nämlich zwischen jenen, die auf unterthänigen Gründen, und solchen, die auf herrschaftlichen Gründen angesiedelt worden sind; mit den ersteren wäre rücksichtlich ihrer Leistungen wie bei anderen Besitzern unterthäniger Gründe vorzugehen, bei Ansiedlern oder Häuslern auf Dominikalgründen ist kein Grund abzusehen, warum eine Aenderung in dem dermaligen Bestande der Dinge einzutreten hätte, nachdem diese Besitzer zur Kategorie jener Ansiedler gehören, die in Folge einer freiwilligen Verabredung herrschaftliche Grundstücke besitzen.

Bei der Aufzählung derjenigen Gegenstände, worauf bei der Ausmaß der dem Grundherrn zukommenden Entschädigung Bedacht genommen werden soll, glauben wir Nichts übergangen zu haben.

Der Vorwurf, daß hier eine Erwähnung hinsichtlich der Kosten zu den Pfarr- und Kirchenbaulichkeiten am Platze wäre, ist ungegründet, weil die Verpflichtung zu ähnlichen Auslagen ihren Grund nicht in dem Unterthansverhältnisse hat, sondern aus dem Patronatsrechte fließt; der sogenannte Patronatsbeitrag hat seinen Ursprung in dem dem Grundherrn gewöhnlich zukommenden Wahlrechte des Pfarrers, der Dominikalbeitrag hingegen wäre nach dem Auf-

hören des Unterthansverhältnisses blos nach dem Steuergulden unter alle konkurrenzpflichtige Grundbesitzer zu repartiren. Das durch das Hofdekret vom 27. April 1789 den Unterthanen auf den herrschaftlichen und den Grundherrschaften auf den unterthänigen Gründen promiscue gestattete Weiderecht gehört eigentlich nicht in die Kategorie der Servituten, ist wohl nur eine aus ökonomischen Rücksichten erlassene Verfügung, welche bei der gehobenen Landwirthschaft wegfallen sollte gegen entsprechende Entschädigung der Unterthanen. Dies sowie das Holzungsrecht, und zwar das Recht zu dem Bezuge des Abraum- und Lagerholzes aus den herrschaftlichen Waldungen, sind solche Berechtigungen, welche nach den politischen Gesetzen als zur Dotazion des Unterthans gehörig angesehen werden. Derlei Berechtigungen, falls solche nicht in Verträgen ihren Grund fänden, hätten ebenfalls gegen Entschädigung der Berechtigten aufzuhören. Die Aufhebung dieser Verpflichtungen stellt sich mit Rücksicht auf die Zeitumstände sehr dringend dar; denn sie bilden einen Zündstoff zu den hartnäckigsten Zwisten. Hierbei muß bemerkt werden, daß die Waldungen in Galizien auf eine unglaubliche Weise vernichtet worden sind und daß eine der hauptsächlichsten Ursachen ihrer Vernichtung in der einigermaßen gesetzlich ausgesprochenen, den Grundherrschaften aufgedrungenen Waldservitut ihren Grund hat, weil der Unterthan, welcher den herrschaftlichen Wald als ein fremdes Eigenthum mit Recht ansieht, stets bemühet ist, das ihm zustehende Holzungsrecht auf die rücksichtsloseste Weise für den verpflichteten Grundherrn auszuüben und sich den möglichsten häufig nur augenblicklichen Vortheil zuzuwenden. Der Grundherr dagegen, dem es fysisch unmöglich ist, eine ganze Gemeinde, wenn Dieselbe den Wald betritt, gehörig zu überwachen, muß sich die empörendsten Uebergriffe der nicht zu ermittelnden Thäter gefallen lassen, und so geschieht es, daß allmälig die Lichtung, dann die Abstockung, endlich die gänzliche Ausrottung verbliebener Stämme auf meilenweiten Strecken durchgeführt wird. Es ist eine unleugbare Thatsache, daß die Abnahme

der Waldungen mit der Zunahme der Bevölkerung in einem umgekehrten Verhältnisse stehe; wenn somit die schlechte Bewirthschaftung noch weiter geht, wozu die unterthänigen Waldservituten der mächtigste Hebel sind, so haben wir zu gewärtigen, daß nach mehreren Jahrzehenten eine umfangreiche Waldung zu den Seltenheiten Galiziens gehören wird. Der mögliche Einwurf der Rechtskundigen, daß das Maß des Holzbezuges, so wie es ursprünglich den Berechtigten zustand, zum Nachtheil des Waldeigenthümers, d. i. des Grundherrn, nicht ausgedehnt werden dürfe, ist allerdings im Grundsatze richtig, allein leider läßt sich dieser Grundsatz praktisch nicht durchführen, denn wie will Jemand eine ganze Gemeinde gehörig überwachen und sich vor Uebergriffen schützen, so bald ihr der Eintritt in die Waldungen nicht verwehrt werden kann? — Wenn daher die Waldkultur in Galizien aufblühen soll, so ist es unerläßlich, den Landmann von dem unentgeltlichen Bezuge des Bau-, Abraum- und Lagerholzes fern zu halten; andererseits wird erst dann, wenn er das Holz kaufen muß, der Bauer den Werth des Bau- und Brennstoffes kennen lernen, er wird mit demselben sparsam umgehen und dauerhaftere, ordentlichere Wohn- und Wirthschaftsgebäude sich herstellen. Auch täusche man sich ja nicht, daß der Waldreichthum in den Karpathen so unermeßlich groß sei! Wer denselben mit eigenen Augen gesehen hat, Der ist im Stande, hierüber ein richtiges Urtheil zu fällen, und wird bekennen, daß es ihn tief betroffen habe, Hunderte von Gemeinden zu sehen, die es sich zum Gegenstande machten, ausgedehnte Waldungen in Wiesen und Hutweiden umzugestalten.

Daß bei Auflösung des Unterthansverhältnisses, weswegen sämmtliche Landgüter mit der gesetzlichen Oktava belastet worden sind, diese ebenfalls aufzulassen wäre, bedarf ebensowenig einer näheren Erläuterung, wie der weitere Punkt, daß die auf Verträgen beruhenden Servituten in ihrer Kraft zu belassen wären. — Kein Landwirth wird bezweifeln, daß ein Reglement, wonach die so eben gedachten Servituten geändert, sowie überhaupt alle Gemeinheiten geregelt

werden könnten, nur sehr erwünscht wäre. Ebensowenig ist abzusehen, warum, wenn gegen jede Klage der Einwurf der Verjährung gemacht werden kann, diesem auch bei den sogenannten Prägravazionsprozessen nicht stattgegeben werden sollte — zu welchen übrigens mit der Aufhebung des Unterthansverhältnisses auch jede Veranlassung beseitigt werden wird.

Ad III. Jede Werthsbestimmung der Arbeit oder der Naturalgiebigkeiten — unterliegt so mannigfaltigen Aenderungen, daß es äußerst schwer fällt, diesfalls mit aller Sicherheit einen Maßstab festzustellen. Wir glauben der Billigkeit uns noch am Meisten zu nähern, wenn wir die Preise annehmen, welche in den Urbarialfassionen festgesetzt erscheinen — sie sind nicht zu niedrig, weil die Arbeit des Fröhners nicht jener eines gedungenen Arbeiters gleichkommt, aber auch nicht zu hoch gestellt, weil die für die Aushülfstage bisher von Fall zu Fall bestimmten Preise oft weit höher angesetzt waren. Das Nämliche läßt sich auch hinsichtlich der Preise der Produkte sagen; wir haben Jahre gehabt, in welchen dieselben in höheren, als den gesetzlich fatirten Preisen standen, es hat aber auch nicht an Jahren gefehlt, wo wir gezwungen waren, unsere Produkte selbst unter diesen Preisen loszuschlagen.

Einen anderen, als den beantragten Grundsatz annehmen zu wollen, (daß die Urbarialfassionen, welche mit dem gegenwärtigen Zustande noch am Meisten zusammentreffen, bei Entscheidungen über den rechtlichen Bestand und die Größe der unterthänigen Schuldigkeiten zur Grundlage zu dienen hätten) hieße eben so Viel, als: ein unabsehbares Feld zu tausend und abermal tausend neuen Prozessen öffnen, bei deren definitiver Erledigung, ob der Unverläßlichkeit und Unvollständigkeit der Stockinventarien und dem in der Regel eintretenden Mangel an sonstigen unzweideutigen Beweismitteln dennoch auf die nämliche Basis zurückgegangen werden müßte.

Ad IV. Der zu gewärtigende Einwand, daß die beantragte

Evaluirung der von den Urbarialien in Abschlag zu bringenden Prozente eine willkürliche war, ist allerdings gerecht. Allein diese Willkür dürfte darin ihre Entschuldigung finden, daß sich der wahre Werth des Waldgenusses, auf den es hier hauptsächlich ankommt, mit mathematischer Gewißheit nicht ermitteln läßt und daß selbst in einem einzelnen Falle das durch eine Reihe von Jahren nachgewiesene Maß des Bezuges nicht als Substrat zur Feststellung der anzustellenden Berechnung dienen kann, weil bei Waldservituten das Maß der Genusses für den Berechtigten von dem eigenen Bedürfnisse der Verpflichteten, von ihrer Zahl und von der Substanz sowie auch von dem Kulturgrade der mit Servituten belasteten Waldungen selbst abhängig ist und demnach Schwankungen unterliegt. Ebenso ist der Genuß des Mitweiderechts auf Brach- und Stoppelfeldern von dem Umfange des nachweisbaren Erfordernisses von Seiten des Grundeigenthümers und von der besseren oder schlechteren Bewirthschaftung der Gemeinde abhängig. — Andererseits ist aber zu erwägen, daß der Werth der, ganzen Gemeinden in einer bestimmten Wald- oder Weidestrecke zustehenden Servituten für den einzelnen Theilhaber mit der Zunahme der Bevölkerung immer mehr sinke — und in späterer Zeit nicht einmal dem Werthe des angetragenen 10% Nachlasses der Urbarialschuldigkeiten gleichkommen werde. Endlich muß bei jedem Antrage in dieser Hinsicht nothwendig eine Willkür obwalten, denn, wollte man dabei beharren, daß die Wald- und Weidegerechtsamen durch Lokalerhebungen näher begrenzt und die Werthbestimmung derselben ziffermäßig ermittelt werde, so würde der dadurch den Parteien allenfalls approximativ zuzuwendende Vortheil von den Auslagen, welche derlei Erhebungen zur nöthigen Folge haben und die ein bedeutendes Entschädigungskapital verschlingen, bei Weitem überwogen werden.

Der Umstand, daß 10% für Waldberechtigung auch bei jenen Landgütern, wo keine Waldungen bestehen, von den Urbarialien ab-

gezogen worden, erhält dadurch seine Rechtfertigung, daß auf solchen Gütern die Noth der Unterstützung der Unterthanen öfter und in weit ausgedehnterem Maße eintritt, als auf Gütern, die mit Waldungen ausgestattet sind.

Was die Regieauslagen bei Ueberwachung der Urbarialbezüge, falls solche unweigerlich geleistet werden, anbelangt, so dürften solche mit 5% weder zu gering noch zu hoch veranschlagt worden sein, weil dieser Maßstab im bürgerlichen Verkehre bei bestimmten, festgegrenzten Einkünften gilt.

Auch die sonstigen von Urbarialien für die wegfallenden Wohlthaten in Abschlag zu bringenden 10% müßten nach einem billigen, jedoch willkürlichen Maßstabe angesetzt werden, weil deren Evaluirung durchaus unmöglich ist, indem solche von unvorhergesehenen Umständen abhängen, die bald mehr bald weniger fühlbare Auslagen nach sich ziehen; daß ein Abschlag von 10% auf derlei von Grundherrschaften zu tragende Auslagen nicht übertrieben sei, kann zwar mit numerischer Sicherheit nicht behauptet werden, allein dieser Maßstab wird bei Güterkäufen in der Regel zur Basis genommen. Schon längst wurde von den Nazionalökonomisten jede derartige Werthsevaluirung als ein unauflösbares Problem allgemein anerkannt. Wenn nun Dies der Fall ist, so muß bei Lösung von derlei Fragen ein der Wahrheit nahendes und die Betheiligten gleichmäßig treffendes Prinzip zur Grundlage genommen werden — und Dies dürfte nur dann der Fall sein, wenn allen Berechtigten bei Kompensirung ihrer Gerechtsame mit deren Verpflichtungen ein mäßiges Prozent in Abschlag gebracht wird. Für die Gleichmäßigkeit der Behandlung aller berechtigten Grundherren dürfte nebst dem unleugbaren Grundsatze auch die Erhaltung des öffentlichen Kredits sprechen, weil nur dann eine verderbliche, den Ruin des Landes nach sich ziehende Krisis vermieden werden könnte, wenn die Werthsanschläge sämmtlicher Güter nach einem verhältnißmäßig gleichen Fuße gemäßigt worden sind.

Die Urbarialsteuer wird bei der zu pflegenden Abrechnung der Entschädigung für den Grundherrn im Kapitale deswegen in Abschlag gebracht, weil die Urbarialentschädigungsquoten durch die Zulassung der völligen Tilgung derselben Gegenstände der Mobilisirung ausgesetzt werden und daher auch kein Objekt einer ferneren Besteuerung bilden können — somit der für den Staatsschatz sich zeigende Ausfall mit einer neuen Steuer gedeckt werden müßte. Einen Dritten zur Besteuerung ins Mitleid zu ziehen, weil das der Urbarialsteuer unterliegende Einkommen eines oder des andern Grundherrn bei Regulierung der unterthänigen Verhältnisse mobilisirt wird und dadurch der Besteuerung entgeht, wäre unbillig. Die Urprodukzion aber mit einer Steuer, die auf einem andern Einkommen beruht, als auf jenem, welches von Grund und Boden gezogen wird, (was im gegebenen Falle von allen zu Bearbeitung des Grundes und Bodens nicht erforderlichen, aber dem Berechtigten zu Gebote stehenden Frohnleistungen, von Geldzinsen und anderen Giebigkeiten gilt) zu belasten, wäre nicht rathsam. Die Sicherheit jeder Besteuerung ist durch das Verhältniß zwischen dem Brutto und dem reinen Einkommen bedingt. Nach Verwirklichung unserer Anträge wird sich dieses Verhältniß in der Regel für die Grundherrn viel ungünstiger, als für die Grundholden, stellen, weil Dieselben nebst den wirklichen Erzeugungskosten, welche im Vergleiche gegen die früher hiebei verwendeten unentgeltlichen Frohnen blos zur Hälfte (so nach dem Vorschlage) versetzt sein werden, auch die Auslage auf jenen Theil der Steuer werden in Anschlag bringen müssen, die früher auf einem anderen Einkommen beruhete. — Bei der Konkurrenz der auf dem unterthänigen Besitzthum erzeugten mit den auf herrschaftlichen Gründen gewonnenen Produkten würde der Vortheil immer zu Gunsten der Ersteren sich neigen — bis sich dieses Verhältniß mit der Zeit ausgeglichen haben würde — sollte die Urprodukzion mit der Erhöhung der Steuer verschont bleiben.

Die über die Werthsbestimmungen gemachten Bemerkungen

müssen wir noch mit der weiteren vervollständigen, daß bei der Schlußabrechnung sich die Vortheile eher zu Gunsten der Unterthanen, als auf Seiten der Grundherren herausstellen dürften, weil der verbleibende reine Rest des Urbarialienwerthes mit 5% kapitalisirt wird, dagegen die den Berechtigten nach diesem Maßstabe zufallende Kapitalssumme nur mit 4% verzinset erscheint, wodurch den Unterthanen eine namhafte Erleichterung zugewendet werden soll, wozu die Stände ihre Bereitwilligkeit bei der vorzunehmenden Regulirung erklärt haben.

Wir hielten es für billig und rathsam, daß die Schuldverschreibungen von den Gemeinden in concreto ausgestellt werden und daß die individuelle Vertheilung der auf die ganze Gemeinde entfallenden Entschädigungsquote nach dem Grundsteuergulden vor sich ginge. Die Erfahrung lehrt uns, daß alle Verpflichtungen, wofür die ganze Gemeinde verantwortlich ist, am Allerpünktlichsten eingehalten werden. Der Gemeindevorstand übt einen moralischen Einfluß auf die Gemeindeglieder aus, daß sie ihre Wirthschaften nicht vernachlässigen, spornt sie zur Arbeit an und unterhält über ihre Wirthschaft — man wolle uns den Ausdruck verzeihen — die beste Polizei, läßt keine Verschleuderung der gewonnenen Produkte, wenigstens nicht vor Erfüllung der übernommenen Obliegenheit, zu und weiß den Zeitpunkt zu erhaschen, wann ein jedes Mitglied dieser nachzukommen im Stande ist. Die angetragene Maßregel wird die Expropriazionen hintanhalten und verhindern, daß die Grundstücke in die Hände fremder Kolonisten übergehen. Unsere Gemeinden schauen mit scheelen Augen auf die Eindringenden und lassen sich schon jetzt oft Opfer gefallen, damit ein Grund nicht aus den Händen einer Familie komme. — Bei der Annahme dieses Grundsatzes verschwindet auch die Besorgniß wegen allfälligen Mangels an Taglöhnern zu den gewöhnlichen landwirthschaftlichen Arbeiten — denn bei demselben wird es unausbleiblich dazu kommen, daß die Gemeindevorstände im Namen ihrer Gemeinden Vergleiche über die zu bewerkstelligenden landwirthschaftli-

chen Arbeiten in Bausch und Bogen mit den Grundherren abfassen werden, wofür die Gemeinden mit Koupons oder Zahlungsanweisungen von den betreffenden Schuldverschreibungen gezahlt werden, die ihnen sodann in den Kassen anstatt baarer Zahlung angenommen werden müssen. — An Gelegenheit zum Erwerbe des nöthigen Geldes zur Zahlung des Amortisirungsprozents kann es in einem Lande, wo es gar keine unentgeltliche Arbeit geben wird, nicht fehlen.

Gegenwärtig stehen oft, selbst in einer und derselben Gemeinde, die unterthänigen Schuldigkeiten außer allem Verhältnisse mit dem Ertrage der belasteten Gründe. In vielen Fällen besitzen von zwei Nachbarn, deren Jeder drei Tage in der Woche arbeitet, der Eine **10**, der Andere **20** Joch Grund von gleicher Ertragsfähigkeit. Diese, in früheren Zeiten in Polen nicht gekannte und erst mit der Josefinischen Gesetzgebung eingeführte Ungleichheit wird schwinden, wenn wir bei individueller Vertheilung der auf die ganze Gemeinde entfallenden Entschädigungsquote den Grundsteuergulden als Maßstab zulassen.

Es dürfte eingewendet werden, daß, wenn die Beitreibung der Geldraten den landesfürstlichen Behörden überlassen wird, die Gehässigkeit der zu ergreifenden Zwangsmaßregeln vom Landvolke auf die öffentliche Verwaltung und somit auf die Regierung selbst zurückfalle. Dagegen wird bemerkt, daß auch gegenwärtig, wenn die Unterthanen ihre Leistungen verweigern, die landesfürstlichen Behörden zwangsweise einschreiten müsse. Der Landmann ferner, der das Bewußtsein hat, daß er seine Schuld an eine landesfürstliche Kasse abführt, wird Solches viel williger thun, die Zahlungsraten genauer einhalten, vorzüglich wenn ihm die Möglichkeit einer endlichen Emanzipazion von aller Leistung in Aussicht gestellt wird.

Wird dagegen die Einhebung der Interessen dem Grundherrn überlassen, so dürfte das Mistrauen im Landmann nicht zu beseitigen sein — der Zündstoff künftiger Zwiste würde die bedauerlichsten

Folgen nach sich ziehen, und die wohlthätigen Absichten der durchzuführenden großartigen Maßregel würden vereitelt werden.

Die Besorgniß, daß durch die Ausstellung einer Masse von Schuldverschreibungen der Kredit der öffentlichen Papiere in seinen Grundfesten erschüttert werden könnte, kann hier nicht Platz greifen, weil die meisten dieser, auf Gemeinden lautenden Schuldverschreibungen wegen der fast durchgängigen Verschuldung der Tabularkörper in Galizien vinkulirt bleiben und sonach nur allmälig nach Maßgabe des behobenen Vinkulums in die Zirkulazion übergehen würden, dann weil ein großer Theil derselben nach unserm Antrage gar nicht zur Zirkulazion gelangt. — Die weiteren im Antrage erwähnten Verhandlungen bedürfen keiner weiteren Erläuterung — es erübriget uns nur noch, die Möglichkeit der Verwirklichung des Antrags nach den angenommenen Grundsätzen nachzuweisen, in welcher Absicht nachstehende Ausweise angeschlossen werden:

Ta-

Aus-

Wie sich der ämtlich erhobene Werth sämmtlicher unterthänigen Urbarialleiden jährlichen Kapitalstilgungsquoten und in dem

Rotzahl.	Auseinandersetzung.	I.		II.		III.		IV.		V.	
		Jahreszahl.									
		Einzeln.		Im Ganzen von den Kolonnen V. u. VIII.		Für die Grundherrschaften.					
						Rente à 4%		Tilgungsquote à 1%		Zusammen.	
		Gulden	fr.	Gulden	K.	Gulden	K.	Gulden	K.	Gulden	K.
1	Gesammtwerth d. jährlichen Urbarialleistungen nach der Urbarialsteuerfassion	—	—	5,800,084	27	—	—	—	—	—	—
2	Dieser zum 5% Kapitale erhoben macht . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Hiervon kommen in Abfall:										
	a) 5% auf Regiekosten .	290,004	13	—	—	—	—	—	—	—	—
	b) 5% zur Vervollständigung des Weiderechtes	290,004	13	—	—	—	—	—	—	—	—
	c) 10% an Entschädigung für das Klaub-, Abraum- und Bauholz	580,008	26	—	—	—	—	—	—	—	—
	d) 10% an Verzichtleistung auf die zustehenden Wohlthaten	580,008	26	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Summe des Abfalls .	—	—	1,740,025	20	—	—	—	—	—	—
5	Verbleibt an Urbarialien-Relutum	—	—	4,060,059	7	—	—	—	—	—	—
6	Hiervon noch die jährl. Urbarialsteuer zu . . .	531,668	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Schlußrest des Urbarialien-Relutum	3,528,391	7	—	—	2,822,712	53	705,678	13	3,528,391	7
		—		4,060,059	6	2,822,712	53	705,678	13	3,528,391	7

belle A.

weis.

stungen nach der in Antrag gebrachten Reluizion in den jährlichen Zinsen, in hiernach zu 5% veranschlagten Kapitale darstellen.

VI.		VII.		VIII.		IX.		X.		XI.		XII.	
Jungen.						Kapital.							
Für den Staatsschatz.						Einzeln.		Im Ganzen von den Kolonnen XI. u. XII.		Hiervon entfällt			
Rente à 4%		Tilgungsquote à 1%		Zusammen.						für die Grundherrschaft		für den Staatsschatz	
Gulden	K.	Gulden	K.	Gulden	K.	Gulden	K.	Gulden	K.	Gulden	K.	Gulden	K.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	116001689	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	5,800,084	27	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	5,800,084	27	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	11,600,168	54	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	11,600,168	54	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	34,800,506	42	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	81,201,182	18	—	—	—	—
425,334	24	106,333	36	531,668	—	10,633,360	—	—	—	—	—	10,633,360	—
—	—	—	—	—	—	70,567 822	18	—	—	70,567,822	18	—	—
425,334	24	106,333	36	531,668	—	—	—	81,201,182	18	70,567,822	18	10,633,360	—

Tabelle B.

Uebersicht.

Wie viel die bezugsberechtigten Grundherrschaften von dem bisher bezogenen Urbarialienwerthe gegen das ihnen jetzt verbleibende Relutum einbüßen werden.

	Im Jahreswerthe		Im Kapitale	
	Gulden	Kr.	Gulden	Kr.
Laut Ausweis Litt. A, Kolonne II und X, Post Z. 1 haben die bisherigen Urbarialienbezüge einen jährlichen Werth von	5,800,084	27		
Nach Abzug der Urbarialsteuer	531,668	—		
Bleibt	5,268,416	27	105,368,329	—
Nach dem gegenwärtigen Plane würde aber den Herrschaften laut Ausweis A, Kolonne III, Post Z. 8 ein Relutum zukommen von	2,822,712	53½	56,454,257	47
Verlust für die Grundherrschaften	2,445,703	33¾	48,914,071	13

Tabelle C.

Vergleichsausweis.

Wie sich der Grundertrag der Rustikalgründe gegen das Urbarialienrelutum verhält.

	In der Jahressumme		Im Kapitale	
	Gulden	Kr.	Gulden	Kr.
Die Hälfte des aus der Urproduktion von dem Rustikalgrundbesitze berechneten jährlichen Reinertrages, pr. 8,452,151 Gulden 35⅜ Kr., beträgt	4,226,075	47	84,520,515	42
Dagegen der auf der Grundlage der vorgeschlagenen Urbarialienreluizion von den Unterthanen an die Grundherrschaften und den Staatsschatz zu zahlende Betrag, laut Ausweis Litt. A, Kolonne II und X, Post Z. 8	4,060,059	7	81,201,182	28
Folglich ist der Erstere gegen den Letzteren größer um . .	166,016	40	3,319,333	24

Tabelle D.

Post Nr.	Namen der Kreise.	Die Hälfte des Reinertrages aus der Urproduktion von dem Rustikalgrundbesitze.		Gesammtertrag aus den Urbarialien.		Stand des Urbarialertrags nach Abzug von 30% jedoch ohne Abzug der Steuer.		Die gesammte nun zu leistende Urbarialienentschädigung beträgt sonach gegen die Hälfte des jährlichen Rustikalgrundertrags			
								mehr		weniger	
		Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.
1	Wadowice	235,416	30	343,748	33	240,623	59	5,207	29	—	—
2	Bochnia	246,034	21	313,752	40	219,626	52	—	—	26,407	29
3	Sandec	164,153	59	255,341	7	178,738	46	14,584	47	—	-
4	Jasło	227,974	26	327,897	57	229,528	33	1,554	7	—	—
5	Tarnow	253,220	39	441,026	12	308,718	20	55,497	40	—	—
6	Rzeszow	307,751	21	384,321	15	269,024	52	—	—	38,126	28
7	Sanok	218,999	4	420,611	3	294,427	44	75,428	39	—	—
8	Sambor	266,836	51	348,845	1	244,191	30	—	—	22,645	20
9	Przemysl	338,515	—	515,817	8	361,072	—	22,556	59	—	—
10	Zolkiew	295,790	6	375,780	13	263,046	9	—	—	32,743	56
11	Lemberg	162,468	32	175,826	1	123,078	13	—	—	39,390	19
12	Stryi	137,286	5	254,009	41	177,806	47	40,520	42	—	—
13	Brzezany	289,309	1	346,502	59	242,552	5	—	—	46,756	55
14	Zloczow	298,239	54	305,502	6	213,851	28	—	—	84,388	26
15	Tarnopol	230,818	2	309,292	7	216,504	28	—	—	14,313	33
16	Czortkow	197,109	49	291,155	19	203,808	44	6,698	55	—	—
17	Stanislawow	172,297	24	240,147	5	168,102	57	—	—	4,194	27
18	Kolomza	183,854	35	150,507	54	105,355	32	—	—	78,499	3
	Summa	4,226,075	47	5,800,084	27	4,060,059	7	222,049	20	388,066	1
	Daher weniger um	—	—	—	—	—	—	166,016	40	—	—

Der Ausweis lit. A stellt dar, daß der ämtlich erhobene jährliche Werth der Urbarialien (5,800,084 fl. kr.) nach der zu pflegenden Abrechnung, sammt der jährlichen Urbarialsteuer (425,334 fl. 24 kr.) und den diesfälligen Tilgungsquoten (705,678 fl. 13¾ kr., dann 106,333 fl. 36 kr.), auf den von den Unterthanen zu leistenden jährlichen Betrag (4,060,059 fl. 6¾ kr.) herabsinken würde, und daß die Grundherrschaften mit dem Aufhören der ihnen gegenüber den Unterthanen obliegenden Verbindlichkeiten von dem zu 5% zu kapitalisirenden Urbarialienwerthe, (116,001,689 fl.) nach Abschlag der ebenfalls zu 5% zu kapitalisirenden Urbarialsteuer (10,633,360 fl.) blos ein Entschädigungskapital von — 70,567,822 fl. 18 kr. zu erhalten, folglich, laut Uebersicht lit. B, 2,445.703 fl. 33¾ kr. jährlich und 48,914,017 fl. 13 kr. im Kapitale einzubüßen hätten.

In dem Vergleichsausweise lit. C ist ersichtlich, daß die Hälfte des selbst nach dem Steuerprovisorium ermittelten reinen jährlichen Grunderträgnisses (4,226,075 fl. 47 kr.) des Rustikalgrundbesitzes durch die von den Unterthanen an die Grundherrschaften und den Staatsschatz jährlich an Interessen und dem Tilgungsprozente zu leistende Entschädigung (4,060,059 fl. 7 kr.) nicht nur nicht erschöpft wird, sondern es zeigt sich ein jährlicher Ueberrest (166,016 fl. 40 kr.) zur theilweisen Deckung der auf dem unterthänigen Grund haftenden Grundsteuer, wobei aber für die Unterthanen die problematische Möglichkeit fast zur Sicherheit wird, die auf ihrem Grundbesitze haftende Entschädigung nach einer Reihe von 41 bis 43 Jahren, ohne das Stammkapital anzugreifen, ganz tilgen zu können. Endlich in der Tabelle lit. D wird nachgewiesen, wie sich die von den Unterthanen zu leistenden jährlichen Entschädigungsquoten gegen die Hälfte des jährlichen Reinertrages ihres Grundbesitzes nach einzelnen Kreisen stellen würden. — Der für den Staatsschatz sich zeigende jährliche Ausfall an der Urbarialsteuer (106,333 fl. 36 kr.) würde durch eine mäßige, etwa einzuführende, indirekte Steuer leicht gedeckt werden,

übrigens auch um so leichter verschmerzt werden können, als ein nicht unbedeutendes Kapital (10,633,360 fl.) schon mit dem 33. Jahre zur Verfügung des Staatsschatzes stehen wird, also zu einer Zeit, wo die konsolidirten Verhältnisse und die gehobene Landeskultur auch eine Erhöhung der Grundsteuer wird zulässig machen.

Der Polenprozeß in Berlin.

I.

Einleitung.

Die jüngsten Anstrengungen, welche ein Theil der polnischen Nazion für die Wiedereroberung der politischen Freiheit gemacht hat, sind, wie die Erscheinungen sich einstweilen zeigen, nur eine neue Quelle der Noth und Verwirrung geworden. Hunderte von Männern, deren Namen mit dem Glanze der Geburt und der Vaterlandsliebe verbunden sind, bezahlen in den Gefängnissen den gewagten Versuch mit ihrer persönlichen Freiheit und zum Theil mit der Aufopferung ihres Vermögens. Eine Summe größerer und geringerer Opfer sind, gewürdigt oder nicht, wieder zu den vergeblichen Diensten geworfen, welche seit länger als einem halben Jahrhundert der Auferstehung Polens gegolten haben. Solche gebieterisch von der Natur geforderte Opfer müßten selbst dann in einem gewissen Glanze leuchten, wenn sie einer weniger guten Sache gebracht wären, selbst dann, wenn es von vornherein einleuchtete, daß sie keine irgend wünschbaren Resultate herbeiführen können. Freilich sind sie dieses Mal, wenigstens in einem Betracht, fruchtlos gewesen, indem sie augenblicklich den äußeren Zuständen Polens

keine Veränderung gegeben haben, welche die Nazion das zum Theil hochherzig Dargebotene ohne Wehmuth hinnehmen ließe. Polens politische Stellung ist unter den durch die neuesten nazionalen Bewegungen herbeigeführten Verhältnissen unverkennbar ungünstiger, als je; es hat in Krakau den letzten Freiheitshafen eingebüßt, der freilich nur im Vergleich mit dem andern Lande so genannt werden konnte.

Es ist wohl nicht mehr eine vereinzelte Meinung, daß unter den gegebenen Umständen eine blutige Revoluzion in Polen so enden mußte, wie sie geendet hat, und daß die Erfordernisse für ihr Gelingen nicht vorhanden waren. Eine wohlberechnete Revoluzion, namentlich in einem umfangreichen Staat, in dem sie allemal schwerer ist, als in dem kleineren, hat zwei nothwendige Voraussetzungen, die entweder zusammentreffen oder mindestens alternativ eintreten müssen: die Theilnahme der den Kern der Nazion repräsentirenden Gewalt, und kriegerische Verhältnisse oder Aussichten, welche die Aufmerksamkeit der scheinbar die Legitimität schützenden Mächte auf sich ziehen.

In Frankreich gelang zweimal die Revoluzion nur unter der Mitwirkung der gesetzgebenden Gewalt, in Polen gelang sie 1830 gleichfalls nur unter dem Vorschritt der Landboten. Solche Gewalt, welche die Nazion vertritt, deren Willen sie präsumtiv ausspricht und vollzieht, kann allenfalls von der Voraussetzung einer stehenden Armee absehen, aber ohne Armee, ohne legitime Zentralgewalt und ohne die Mitwirkung auswärtiger Spannungen könnte eine Revoluzion nur durch ein Wunder gelingen.

Wie sich ergeben hat, suchten zwar die polnischen Konspiranten einen Bundesgenossen in den unruhigen Bewegungen des Dissidenthums in den an Polen grenzenden Landestheilen, aber, wie schwach solcher Anhalt gewesen, zeigte sich aus den bis zum Ueberdruß gegebenen öffentlichen Versicherungen, daß die Dissidenten loyale und ordnungsliebende Bürger seien, die nebenbei die Wühle-

reien der polnischen Patrioten verabscheuten. Dieser bekräftigenden Zusätze unkundiger Zeitungskorrespondenten hätte es nicht bedurft, um die Ueberzeugung zu verschaffen, daß die Revoluzion in dem weiten Meere ihrer Kombinazionen sich an einen Strohhalm gehalten. Die tiefer Schauenden mögen ihre Pläne freilich noch auf etwas Anderes gegründet haben. Genug, die Revoluzion ist todt, sie wurde in der Wiege erstickt. Aber, ob denn dieses unwillkommene Kind ganz spurlos untergegangen sein, ob es nicht einen Schrei wenigstens zurückgelassen haben sollte, der noch durch die polnischen Provinzen und ihre Nachbarschaft widerhallt? Der müßte für die Stimmen, welche unsere öffentlichen Verhältnisse durchschneiden, taub sein, der ihn nicht hörte. Von dem Gesichtspunkt der nazionalen Polen aus betrachtet, kann, wie gesagt, die Revoluzion nur in einer Beziehung als verunglückt gelten. Ihre Folgen, die wesentlich geistiger Art sind, keimen in Galizien in dem Blute der Geschlachteten, in Preußen vor den Schranken des Richters. Keine Erfolge hätten in Galizien kräftiger auf die Entwickelung des nazionalen Bewußtseins einwirken können, als die Greuelthaten, deren Mitschuldige oder Mitwisserin die Regierung geworden ist. Diese blutige Schuld, welche das Volk an den Gräbern Wisniewskis und Kazuscinskis gerächt hat, ist zum neuen Bande, statt des auf kurze Zeit schmählich zerrissenen, zwischen Adel und Bauer geworden. Hat Dies nicht bald genug die demokratische Gesellschaft in Paris erkannt und als ein Hoffnungszeichen angenommen, um neue Emissäre für das Loos auszurüsten? Und nicht genug. daß der gemeine Mann sich an den Adel, den er verrathen mußte, wieder angeschlossen hat, ist in ihm auch durch, freilich eitle, Versprechen das Bewußtsein einer besseren Freiheit, als die ist, deren er genoß, erweckt worden. Diesen Funken werden schwerlich die Künste einer Regierungsgewalt wieder ersticken.

Und wie ist die polnische Frage vor dem preußischen Tribunal der freien und lichtvollen Erörterung unterworfen! So ist sie nie

diskutirt und zum Bewußtsein gebracht worden, so tief, wie jetzt, ist nie Preußen, Deutschland in sie eingedrungen; die polnische Frage ist wieder mehr, als je, populär. Das ist das Verdienst der preußischen Justiz, daß die unerledigte Rechtsfrage, welche bei allen Katastrofen Polens im Hintergrunde steht, jetzt zu einer Art von indirekter Beantwortung gelangt. Aus den Schranken des Gerichtshofs wird sie in die Organe der Presse hinübergetragen werden, und es wird dieser letzteren gestattet sein müssen, sie mit demselben Ton der freimüthigen Rückhaltlosigkeit aufzunehmen, welche in den gerichtlichen Verhandlungen auf Seiten der Vertheidigung herrschen durfte. Durch das Hinanrücken der Rechtsfrage an die Thatfrage hat die erstere diesen großen Gewinn erreicht, den sie nun aus den Mauern des Gerichtshauses mit sich in die freie Welt hinausnimmt.

Daß bis jetzt in der Masse, und selbst in der intelligenten, sich über das Unternehmen von 1845 und den daraus entsprungenen Prozeß noch kein festes Urtheil gebildet hat, liegt in der Natur der Sache. Bevor diese nicht äußerlich zu ihrem völligem Abschluß gekommen ist, wird sich über sie nichts Apodiktisches aussprechen lassen. Einstweilen wird sie noch in der Form von Berichten behandelt; die Reflexion wird erst eintreten, nachdem das gesammte Material gesammelt ist. Doch wird, wie sich mit einiger Bestimmtheit vorhersehen läßt, die Verhandlung der ersten Instanz die Sache in ihrem wesentlichen Theile abschließen; die zweite Instanz, welche durch die veränderte Form des Verfahrens überhaupt ihre Bedeutung verloren hat, wird eine solche vermuthlich auch in dem Polenprozesse nicht erreichen.

Dieser Umstand verpflichtet die Angeklagten zur Besonnenheit und die Vertheidiger zu doppeltem Eifer. Durch ihre Thätigkeit soll den Verhafteten nicht nur die Freiheit oder doch Abkürzung der Strafzeit, sondern auch eine vorurtheilsfreie Beurtheilung von Sei-

ten des Publikums während des Laufs der Verhandlungen gewonnen werden.

Es liegt in dieser letzteren Rücksicht eine wesentliche und nicht blos zufällige Aufgabe der Vertheidigung. Die Gunst oder Ungunst des Publikums, welche immer noch über den Spruch der Richter entscheidet, ist die Trägerin oder Verleumderin der polnischen Nazionalsache.

Wie hat nicht eine Partei die öffentliche Meinung zu kaptiviren und zu ihren Gunsten zu beschwatzen gesucht, bevor noch die Angeklagten selber gehört waren! In Erdichtungen von Gift und Dolch gefielen sich jene erfinderischen Geister, welche sich gegen die Konspiranten verschworen zu haben schienen. Wie Viel hat nun die öffentliche Verhandlung von diesen Dingen ans Licht gebracht, wie viel Meuchelmörder und Giftmischer hat die Liste der Angeklagten aufzuweisen? Wenn die Verleumdung nicht in der Scham untergeht, so muß sie es in der Bosheit und Unzulänglichkeit.

Nachdem ihr die Fikzionen von Gift und Dolch genommen sind, hat sie sich auf eine andere Seite geworfen und, im Tadel des angenommenen Vertheidigungssystems, die Angeklagten mit den Vorwürfen der Karakterlosigkeit und Indolenz überschüttet. Wer möchte nicht wünschen, daß die Wahrheit herrschte, auch wo ihr Verschweigen einen so lockenden Preis bietet? Aber man betrachte die Anklage, die Angeklagten in ihrer Beziehung zu einander und ihr Unternehmen, dann urtheile man über die Angemessenheit oder Verwerflichkeit ihres Vertheidigungssystems!

Wer den durch dasselbe leitenden Faden gefunden hat, wird schwerlich mit Grund annehmen können, daß kindische Furcht oder Indifferenz in nazionalen Dingen die alleinige Ursache des negirenden Verhaltens ausmachen, oder die Intenzion lediglich auf Salvirung der eignen Person hinausgehe. Wäre Dies, so verdienten die ganzen Verhandlungen nicht einen Funken von Theilnahme.

Wir glauben aber, daß Dem nicht so ist, und denken diesen Glauben zu rechtfertigen.

Zunächst ist zu erwägen, daß die Anklage sich auf ein politisches Verbrechen gerichtet hat, das mehr in der Sfäre des Gedankens, der Absichten, der Pläne, als in greifbaren Thatsachen liegt. Wo Meinungen gelten und strafbar sind, kann auch der Irrthum eine Stelle haben und Remedur desselben folgen.

Es können in den Mund gelegte Kombinazionen zugestanden werden, welche bei näherer Betrachtung sich als unrichtig erweisen. In der Länge der Zeit, welche die Voruntersuchung sich hingeschleppt hat, können so leicht Verwechslungen und Vermischungen des Gedachten, Erzählten, Gehörten eintreten, daß zuletzt ein Chaos entsteht, an dem der Inquisit unschuldiger sein kann, als der Inquirent. Hier zeigen sich recht augenfällig die Mislichkeiten einer Untersuchung, die es mit unbestimmten und fast unbestimmbaren Verbrechen zu thun hat.

So Viel man den Verhören entnommen, sind wesentliche Thatsachen, welche in der Voruntersuchung zugestanden worden, auch bei den öffentlichen Verhandlungen nicht zurückgenommen. Das Zweifeln, Schwanken, Negiren bezog sich bisher fast ausschließlich auf Schlußfolgerungen, welche oft künstlich gebildet schienen, auf Sehen und Kennen von Personen, auf Zeitbestimmungen, auf Kenntniß und Lesung von Schriften u. dergl. Wer möchte in der Unruhe einer revoluzionären Bewegung wohl immer so gesammelt sein, daß er nach Jahr und Tag noch genaue Rechenschaft von Schritten und Tritten geben kann, ohne sich in Widersprüche zu verwickeln?

Die Angeklagten stehen zu einander in dem Verhältniß einer Freundschaft, welche das höchste Vertrauen fordert und zur Pflicht macht. Sie sind, wie der Staatsanwalt in humaner Unbefangenheit erklärte, nicht eine Rotte gemeiner Verbrecher, sondern Angeklagte, die im bürgerlichen Leben einen ehrenvollen Rang einnehmen.

Mithin sind sie einander auch die Rücksichten schuldig, welche Ehrenmänner verlangen. Es wäre nun ein naives Postulat, wenn diesen „Ehrenmännern" zugemuthet würde, an einander zu Denunzianten zu werden, alle Bande der Freundschaft zu zerreißen und die Andern in ein Unheil zu ziehen, dem sie selber nicht entgehen zu können glauben.

Und hat man nicht die Bemerkung gemacht, daß der Einzelne seinen Antheil an dem inkriminirten Unternehmen so weit einzugestehen sich bereit gezeigt hat, als er durch sein Geständniß nicht die Schonung gegen die Komplizen aus den Augen setzen durfte? Der Mann, der an der Spitze des Unternehmens stand und sich bereit erklärt hat, mit seinem Kopfe für das Ganze einzustehen, der die Richter gebeten hat, die ganze Schuld auf sein und der demokratischen Gesellschaft Haupt zu wälzen, er hat dieses Vertheidigungssystem an die Hand gegeben.

Und, wer nun im Hinblick auf die Thatsachen, welche nach der Anklage das Verbrechen des Hochverraths involviren, und auf die Drohungen des Gesetzes, mit denen es jene Thatsachen verfolgt, den ungeheueren Unterschied zwischen den Momenten des Delikts und den darauf gesetzten Strafen erkannt hat, wird Der eine große Bereitwilligkeit zu Geständnissen empfehlen, die zusammengenommen in ihrer höchsten Unscheinbarkeit doch so viel Beweis abgeben können, um eine sonst wohldenkende Person für die Lebenszeit der Freiheit zu berauben? Bei politischen Vergehen ist bloße Unvorsichtigkeit eine häufige Grundlage harter Verurtheilungen geworden.

Ein Jeder weiß, daß das politische Vergehen keine ehrlose Gesinnung voraussetzt; es kann aus diesem Grunde auch nicht angenommen werden, daß der politische Verbrecher regelmäßig durch Reue sein Vergehen tilgen werde. Der Anfang der Reue ist das Geständniß; wo dieses fehlt, ist auch jene nicht vorhanden. Der politische Angeklagte bereut nicht, also gesteht er auch nicht, er erwartet den Beweis um so mehr vom Ankläger, als er die Ge-

fahren, welche Dieser seinem Delikt imputirt, als imaginär betrachtet, oder als er sich immerfort in seinem guten Rechte glaubt. Die Rücksicht, der strafenden Hand des Richters zu entgehen, ist eine sekundäre, unter Umständen aber in den Vordergrund gestellte, wenn es gilt, die Freiheit des Individuums für ein beschlossenes, wenngleich im Angesichte des Gesetzes verbrecherisches Unternehmen zu retten. Also hat, wenn der politische Angeklagte sich dem Arme des Richters zu entziehen sucht, nicht die Präsumzion egoistischer Schlaffheit statt, wofern diese nicht aus anderen Demonstrazionen hervorginge.

Der Verschworne, oder, genauer gesagt, der für die Freiheit, wenn auch für eine vermeintliche und misverstandene Freiheit, Verschworene hält sich in der Regel für kein gemeingefährliches Individuum, er kann sich von seiner Schuld kaum überführen, darum sucht er mit der Ueberzeugung guter Absichten sich der Freiheit zu erhalten. Anders ist es mit dem gemeinen Verbrecher; er leugnet seine Schuld nicht anders, als zum Schaden des Gemeinwesens, und, behält er die Freiheit, so ist vorauszusetzen, daß er von Neuem mit Bewußtsein einen schädlichen Gebrauch von ihr machen werde. Eine gewisse Kategorie von Staatsverbrechern kann in diesem Punkte, wenn die Sache auf die Spitze gestellt werden dürfte, das Recht in Anspruch nehmen, welches sonst Unzurechnungsfähigen zusteht. Sie wissen nicht, daß sie gefehlt haben, und glauben es nicht. Die Versagung ihres Geständnisses hat ihnen daher keinen Zweck, der auf eine neue Schuld hinausliefe, sie setzt nicht eine ehrlose Gesinnung voraus.

Und in welcher Lage würden die Vertheidiger sich befinden, von denen verlangt wird, daß ihre Rechtfertigung sich wirksam erweise, wenn der Inkulpat durch Selbstanschuldigung ihnen direkt entgegenarbeitete? Würden sie der an sie gestellten Forderung entsprechen können? Unmöglich, wenn sie lediglich auf die dürre Haide der juristischen Distinkzionen eingeschränkt wären und ihnen kein

freier Raum gelassen würde, die Thatfrage unter den gewünschten Gesichtspunkt und Zusammenhang zu bringen, wenn sie zugleich aber das Amt des öffentlichen Anklägers seine Thätigkeit nicht entwickeln lassen sollten, dem ja die Beweislast obliegt. Es würde eine großartige Resignazion dazu gehören, diesem Amte, das die Angeklagten bereits seit zwei Jahren in die Gefängnisse gefesselt hat, bereitwillig jetzt noch neue Mittel zu suppeditiren, welche dazu beitragen, die Freiheitsberaubung zu verlängern, oder ihm einen Beweis zu suppliren, nachdem die Angeklagten bei halben Beweisen, die auf Vermuthungen und Schlüssen beruhten, zum Theil Jahre lang in der Haft zugebracht haben. Wer zwei Jahre wegen bloßen Verdachts leidet, wird es sich selten als Heroismus auslegen, wenn er durch sein Geständniß das Maß füllt.

Wir werden später sehen, ob die Voruntersuchung in der Art geführt worden ist, daß die Angeklagten einen Anlaß haben, ihren früheren Geständnissen neue hinzuzufügen. Das große Publikum läßt sich an der einfachen, allerdings plausiblen Thatsache genügen, daß die Angeklagten früher gestanden haben, jetzt leugnen. Es liegt nahe, zu schließen, daß sie damals oder jetzt mit der Unwahrheit umgegangen. Und, wäre dieser Schluß folgerichtig, so müßte er allerdings jedes Interesse für die Angeschuldigten schwächen. Aber er hat nur auf den ersten Augenblick etwas Unbestrittenes; im Grunde ist er nicht zu halten.

Es kann im polizeilichen Verhör, wie in der gerichtlichen Verhandlung, die Wahrheit ausgesagt sein, Das heißt, die eigne Wissenschaft, ohne daß beide Aussagen genau mit einander übereinkommen. Hat sich durch die täglich neuen Entdeckungen die Wissenschaft der Inkulpaten nicht auch erweitert und verändert, konnten nicht erst im Laufe der Untersuchung viele Momente und Thatsachen ans Licht treten, welche den ganzen Boden jener Wissenschaft umwarfen? Wissenschaft und Wahrheit sind hier durchaus

identische Begriffe, und die Letztere war daher ebenso veränderlich, wie die Erstere.

So können die öffentlichen Aussagen sehr wohl zu anderen Resultaten führen, als die in der geheimen Verhandlung, oft mit unerlaubten Mitteln, hervorgebrachten, welche ein großer Theil der Angeklagten ihrer ganzen Form nach desavouirt hat, früher aber nicht antasten mochte, als bis er vor öffentlichem Gericht das freie Wort erhalten. Wer geneigt ist, seine vorgefaßten Meinungen erklärenden Gründen zu opfern, wird hiernach über das Vertheidigungssystem der angeklagten Polen milder urtheilen müssen.

II.

Die Voruntersuchung.

Der Hauptfehler der preußischen Untersuchungskommission ist, daß sie mit zu großem Eifer nach Indizien und Verdächtigen gejagt hat. In ihrer inquisitorischen Leidenschaft erschien ihr zuletzt Alles als Indizium des Hochverraths. Es war ein Indizium, wenn ein, auch sonst nie bezüchtigter Pole Ankäufe von Pulver und Blei, selbst in den geringsten Quantitäten, machte, oder wenn er etwa mehr Gewehre, als der Kommissar bei ruhigen Bürgern vorauszusetzen beliebte, im Besitz hatte, oder wenn der Freund bei Freunden an Hetzjagden Antheil nahm, oder wenn er seiner Ehefrau Kapitalien als Eingebrachtes sicher stellte u. s. w.

Da die Untersuchung sich im Wesentlichen auf den Verdacht der Mitwissenschaft richten mußte, so gewährte ihr jedes, auch noch so unbedeutende Gespräch über politische Angelegenheiten einen Anhalt. Die aus solchen privaten oder öffentlichen Gesprächen gefolgerte Mitwissenschaft eines hochverrätherischen Verbrechens galt selbst damals noch für verdächtigend, als die Behörde bereits längst spezielle Kenntniß von den Plänen der einzelnen Verhafteten hatte

und wohl Niemand in der Provinz Posen ohne Kunde des Geschehenen geblieben sein konnte.

Die Verhaftungen dauerten noch fort, als man sich längst der Personen Derjenigen bemächtigt hatte, welche man mit Sicherheit als die Anstifter und Leiter des Komplotts erkennen wollte. Diese unschädlich gemacht zu haben, mußte dann aber auch nach den Grundsätzen einer vorsichtigen Administrativgewalt hinreichen; denn sie schnitt damit der Bewegung ihren Nerv ab und erreichte, was ihrem Zwecke gemäß war. Man muß anerkennen, daß Oesterreich in der Leitung der Untersuchung weniger ungeschickt verfuhr, indem die galizische Untersuchungskommission angewiesen wurde, sofern sie die gefährlichsten Individuen ermittelt haben würde, nicht weiter auf Komplizen zu inquiriren, damit die Gefängnisse nicht überfüllt würden und die Strafvollziehung nicht in zu großem Umfange die Gemüther der Betheiligten erbitterte.

Freilich lag hierunter ein anderer, weder aus polizeilichem noch aus moralischem Gesichtspunkt zu rechtfertigender Plan, nämlich der, die Bauern, welche, bei allen ihren grauenhaften Verbrechen, die Letzten waren, gegen die sich die Untersuchung richtete, frei ausgehen und den Adel allein die ganze Schuld büßen zu lassen. So glaubte die Regierung das ihr konträre Element vernichten und doch die Sympathien des Bauernstandes sich erhalten zu können!

Das preußische Gouvernement mußte edlere Rücksichten obwalten lassen, wenn es den Ruf der Humanität sich erhalten wollte. Es mußte eine Bewegung, die ihm selbst, bei der frühzeitigen Entdeckung sowohl als in ihrem eigenen Streben, kaum in so hohem Grade gefährlich war, wie man sich eingebildet, nicht mit einer Leidenschaft verfolgen, die nun von Neuem den kaum beschwichtigten Unmuth in Tausende von Familien getragen hat. Der Aschenhaufen, in dem die Rache für alle frühere Schmach noch unmerklich fortglühte, ist nun wieder mehr, als je, angefacht und die Provinz Posen dem preußischen Staatsorganismus wieder auf lange Zeit

entfremdet. Selbst in geselliger Beziehung äußern sich dort, wie vielfache Klagen bezeugen, die traurigen Spuren des verunglückten politischen Dramas; der Verkehr zwischen den Polen und dem preußischen Beamtenthum ist absolut abgeschnitten! Auch von rein preußischem Gesichtspunkte aus müßte nach diesen Erscheinungen, die nicht ohne ihre nothwendigen Gründe sind, das Verfahren des Gouvernements in der polnischen Angelegenheit getadelt werden.

Seine Aufgabe ist es mehr, die Unzufriedenheit zu stillen, als, durch harte Maßregeln den Gehorsam zu erzwingen, mehr, durch billige Konzessionen Vertrauen einzuflößen, als, durch übereilte Anordnungen das, in Polen ohnehin, wie in jedem unterdrückten Lande, genugsam wuchernde Mistrauen zu verstärken.

Es wird zwar von Politikern behauptet: „Polen könne nur durch die Strenge der Gewalt gebändigt werden"; es läßt sich aber mit weit mehr Grund behaupten, daß Polen nur durch Gerechtigkeit und Milde zu gewinnen sei. Die Gewalt hat an ihm sich nun fast hundert Jahre hindurch versucht, und sie ist noch eben so fern, wie im Anfange, von ihrem Ziele. Die Erfahrung hat also hinreichend gegen sie zeugen können. Freilich ist auch „Gnade" gegen Polen geübt worden, man hat das Wort Gnade mit Lärmtrompeten in die Welt geschrien, den revoluzionären Unterthanen wurden Amnestien geboten. Aber eben dieses laute Geschrei von der Großmuth der Herrschenden gegen Die, welche sich für Nichts als Märtyrer einer wohlverdienten Freiheit ansahen, hat noch überall seine Wirkung verfehlt. Die polnischen Patrioten in Frankreich haben sich nicht entschließen wollen, von der Großmuth des russischen Kaisers Gebrauch zu machen.

Tritt die Großmuth mit Lärmen und Selbsterhebung auf, so wird es ihr immer nicht anders ergehen, als daß die mit ihr Beschenkten sie wie eine Bürde betrachten, die sie mit Schamgefühl erfüllt. Solche schreiende Gnade ist also auch wohl nicht das Mittel, Polen ruhig zu regieren und es seine früheren Gefühle für die

Selbstständigkeit vergessen zu machen. Sie ist ein Druck mehr und manchem freiheitliebenden Manne gewiß nicht minder beschwerlich, als die offne Gewalt. Unter allen Verhältnissen ist es nur eine Verewigung des Schmerzes über den Verlust des alten Rechts, wenn dieses Recht in der Form der Gnade vor die Augen gehalten wird. Doch wir kehren zur Untersuchung zurück.

Bekanntlich war durch die Kabinetsordre vom 23. Januar 1846 eine aus Justiz- und Polizeibeamten gemischte Kommission gebildet, welche die Untersuchung im Ganzen zu leiten hatte. Außer ihr waren darin die Gerichte thätig, in deren Bezirk die einzelnen Verdächtigen ihren Wohnsitz hatten. Die Klagen über die Inquirenten dieser Gerichte sind so allgemein, daß man nothwendig annehmen muß, sie haben die Grenzen, welche die Kriminalordnung ihnen zieht, vielfach überschritten. Wir haben die Anschuldigungen wiederholen hören, daß der inquirirende Richter (nicht Polizeibeamte) die Verhafteten, um nur Resultate zu gewinnen, zu Geständnissen durch allerlei Mittel genöthigt habe. Drohungen mit Entziehung besserer Kost, mit einsamer Haft, ja sogar mit Prügelstrafen auf der einen, Versprechungen der Freiheit oder doch wenigstens der Gestattung des Verkehrs mit Angehörigen auf der anderen Seite waren diese Mittel. Einer der Vertheidiger hat in den Akten nebenher die ominöse Entdeckung gemacht, daß ein Protokoll ohne Eingang und Unterschrift, welches umfassende Geständnisse enthalten, den Verhafteten vorgelegt worden, um sie zur gleichen Ablegung von Geständnissen zu bewegen. Ob die durch solche Künste erzielten Aussagen als freie, wie sie die Gerichtsordnung fordert, anzusehen, ob solches Verfahren des Inquirenten innerhalb der gesetzlichen Schranken verblieben, kann Dies zweifelhaft sein?

Die gemischte Untersuchungskommission und der unglaubliche Einfluß, welchen sie auf die Anklage gehabt, ist von dem geistreichsten der Defensoren schon richtig gezeichnet. In Preußen ist solche Vermischung der Justiz- und Polizeigewalt bisher etwas

Unerhörtes gewesen; die Justiz hat sich nie so weit herabgelassen, sich vom Einfluß der Polizei beherrschen zu lassen. Hier ist es nun nach großem Maßstabe geschehen. Erreichte die Kommission in ihrer Gesammtheit keine genügenden Bekenntnisse von dem Inquisiten, so wurde er der Polizei allein übergeben, um ihre Versuche zu machen. Es sind Fälle aus den Akten zu ersehen, in denen Inquisiten, welche vor der gemischten Kommission Nichts ausgesagt hatten, was sie kompromittiren konnte, dann, in die Hände des Polizeidirektors Duncker, der seine Protokolle in deutscher Sprache, ja selbst zum Theil ohne Protokollführer aufnahm, geliefert, ihre frühern Aussagen doch immer so weit modifizirten, daß ein zur Begründung der Anklage hinreichendes Material beschafft wurde.

Auch gab es Fälle, wo der Richter nicht wußte, worüber der Verhaftete zu vernehmen sei, indem Derselbe auf Veranlassung der Posener Ortsbehörden mit der allgemeinen Behauptung: „er sei dringend verdächtig", eingezogen war. In solchem Falle übersandte der Polizeibeamte ein geschriebenes Schema, welches die Punkte enthielt, auf welche hin inquirirt werden sollte. Wurde nichts Weiteres erzielt, so suchte man wenigstens die Mitwissenschaft zu konstatiren, eine Mitwissenschaft, von der die Verhafteten zum Theil gar nicht wußten, wie gravirend sie sei. Da nicht Jeder die Natur des Unternehmens, welches in der Vorbereitung begriffen sein sollte, genau kannte, nicht Jeder ermessen konnte, ob die gesetzliche Denunziazionspflicht vorliege und die Nichterfüllung derselben zum Mitschuldigen mache, so war Mancher mit Zugeständnissen nicht gar zu schwierig. Erst, wenn er sich von der Gefährlichkeit derselben überzeugte, bestimmte er den Umfang seiner Mitwissenschaft genauer, was dann später öffentlich als „Zurücknahme des Geständnisses" bezeichnet worden ist.

Nach Allem, was die Akten in diesem Bezuge ergeben, kann man annehmen, daß, wie die Angeklagten bei der öffentlichen Verhandlung ein bestimmtes System befolgten, sie ein solches auch bei

der Untersuchung vorbereitet haben. Wenigstens scheinen einzelne Häupter, unter ihnen besonders Mieroslawski, auf die Entwicklung eines solchen Systems hingearbeitet zu haben. Man wird aus der oft genannten Schrift: „Polen, seine Revoluzion und sein Recht" sich vielleicht erinnern, daß bei der polnischen Verschwörung vom Jahre 1825 und der darauf eingeleiteten Untersuchung von einzelnen Rädelsführern unter den Verhafteten die Propositzion gemacht wurde, durch umfassende Bezüchtigungen einen möglichst großen Theil des polnischen Adels zu kompromittiren, um der Untersuchungsbehörde selbst sowohl, als dem Großfürsten und dem Kaiser durch die Menge der Schuldigen zu imponiren und Letzteren von strengen Maßregeln abzubringen.

Obgleich dieser Plan damals nicht ganz zur Ausführung kam, scheint er doch jetzt wieder aufgenommen worden zu sein; denn sonst wären die Aussagen Mieroslawskis, in der Untersuchungshaft abgegeben, durch Nichts zu erklären. Indem nicht Alle auf diesen Plan eingegangen sind, sahen sich auch wahrscheinlich die einzelnen Urheber desselben, von ihm abzugehen, genöthigt, und dadurch entstand nun die, allerdings peinliche Nothwendigkeit, das früher Ausgesagte zu modifiziren. Doch die Bezüchtigten, ob schuldig oder nicht, erleiden nun einmal die jahrelange Haft, nachdem die Untersuchungskommission es für nöthig gefunden hat, ihr Register recht zahlreich zu machen und Jünglinge unter 20 wie Greise über 70 Jahre als verdächtig zu bezeichnen.

III.

Die Gerichtssprache.

Wir müssen diesem Punkte eine genauere Besprechung widmen, da er ein Recht der ganzen polnischen Provinz Preußens betrifft und der in Berlin geführte Prozeß leicht zu einem für die Bewohner des Großherzogthums Posen nachtheiligen Präjudiz werden könnte. Der Staatsanwalt hat zwar, als über den Gebrauch der polnischen

Sprache vor den Schranken des Gerichts verhandelt wurde, geltend zu machen gesucht, daß durch die früher der Provinz Posen gemachten Zusicherungen für dieselbe nur ein theoretisches Recht begründet sei, es ist ihm aber darauf unverholen entgegnet worden, daß ein theoretisches Recht für die Provinz gar keinen Werth haben würde. Inzwischen gab der Staatsanwalt zu, daß die gerichtlichen Verhandlungen innerhalb der Provinz Posen in der Sprache der Parteien geführt werden müßten, daß aber der in Berlin gebildete Gerichtshof sich an die Vorschriften für jene Provinz nicht zu binden habe. Darauf wurde ausgeführt, daß der konstituirte Spezialgerichtshof für die ganze Monarchie da sei, daß er aber mit Leuten verhandle, welche durchweg dem Großherzogthum Posen angehörten und ein Recht darauf hätten, in ihrer Sprache vernommen zu werden. Offenbar würde den Angeklagten eines der wichtigsten Rechte der Vertheidigung genommen sein, wollte man sie zum Gebrauch einer ihnen unverständlichen Sprache nöthigen. Schon die Voruntersuchung hat ergeben, wie nachtheilige Verwickelungen der Gebrauch der deutschen Sprache mit solchen Angeklagten, die ihrer nicht vollkommen mächtig waren, gegeben hat. Der Gerichtshof und der Staatsanwalt bestanden nun wenigstens darauf, daß die Personen, welche beide Sprachen verständen, sich vor Gericht der deutschen bedienen sollten. Wenn nun dergleichen Personen erklärten, die deutsche Sprache sei ihnen zum Gebrauch in einem so wichtigen Prozeß, in welchem auf das Wort viel ankomme, nicht geläufig, so mußte der Gerichtshof als Grammatiker über ihre Sprachkenntniß entscheiden.

Uebrigens haben die Angeklagten, welche die deutsche Sprache vollkommen in ihrer Gewalt haben, sich sehr willfährig gezeigt, derselben sich zu bedienen, und durch Trotz keinen Anlaß zu Schwierigkeiten in der Lösung dieser wichtigen Rechtsfrage gegeben. Dadurch ist freilich die Sprachfrage wieder in der Schwebe erhalten worden, und es scheint, da noch eine zweite Instanz bevorsteht, wohl angemessen, sie in der Kürze zu beleuchten.

Der Zuruf des Königs von Preußen vom 15. Mai 1815 an die Einwohner des Großherzogthums Posen verspricht ihnen: „Eure Sprache soll neben der deutschen in allen öffentlichen Verhandlungen gebraucht werden.“ Es ist klar, daß diese allgemeine Zusicherung der willkürlichen Deutung ein weites Feld ließ. Es erschien daher zu ihrer Interpretazion die Verordnung vom 9. Februar 1817, welche die Frage, in welcher Sprache eine Verhandlung gerichtlicher Behörden in der Provinz Posen aufzunehmen sei, entschied. Auf diese, sich auf den Kriminalprozeß mit erstreckende Verordnung gründen wir nun den Beweis, daß die polnischen Unterthanen des Großherzogthums Posen den Gebrauch ihrer Sprache vor Gericht als ein politisches Recht in Anspruch nehmen können. Wir schließen uns hierbei der erschöpfenden Dedukzion an, welche der Justizkommissär Herold schon dem Gerichthofe vorgetragen hat.

Die gedachte Verordnung handelt in ihrem 156. §. speziell von den Kriminalgerichten.

„In Kriminal- und fiskalischen Sachen — heißt es — werden zwar die Vorschriften des §. 58 u. f. der Kriminalordnung beobachtet, es sollen jedoch bei Angeklagten, welche der polnischen Sprache allein kundig sind, die Protokolle über die Vernehmung blos in ihrer Sprache aufgenommen werden, es sei denn, daß die künftige Entscheidung zur Bestätigung eingereicht werden müßte. Alsdann soll eine deutsche Verhandlung beigefügt werden.“ Durch diese Bestimmungen sind die Zusicherungen des Zurufs nicht alterirt worden, da Dies aus jenen wie aus den begleitenden Umständen nirgends ausdrücklich hervorgeht. Es giebt dafür aber außerdem noch einen positiven Beweis.

Sollen nach §. 156 der Verordnung die Bestimmungen des §. 58 der Kriminalordnung aufrecht erhalten werden, so lauten diese: „Wenn der zu Vernehmende der deutschen Sprache nicht mächtig ist, so kann seine Vernehmung allenfalls in französischer oder lateinischer Sprache geschehen, vorausgesetzt, daß diese Sprachen beiden

Gerichtshöfen geläufig sind und sie Dies auf ihre Pflicht bezeugen. Das Protokoll muß alsdann in einer von diesen beiden Sprachen abgefaßt werden.“

Und §. 59. „Versteht der zu Vernehmende aber auch diese Sprachen nicht, so müssen zwei vereidete Dollmetscher, welche einer dem Abzuhörenden geläufigen Sprache gewachsen sind, bei beiden Verhandlungen zugezogen werden. Das Protokoll ist sodann von einem der Dollmetscher in der fremden und von einer Gerichtsperson in der deutschen Sprache aufzunehmen. In solchen Sachen, bei welchen die Bestrafung nicht über dreijährige Gefangenschaft gehen kann, ist die Zuziehung eines Dollmetschers hinreichend, wenn kein zweiter gleich zu haben sein sollte und der Angeschuldigte wenigstens das Hauptvergehen eingesteht. Der Richter muß aber alsdann besonders aufmerksam sein, daß keine Uebereilung vorfalle.“

In dem vorliegenden Falle ist die Zuziehung von Dollmetschern und der Gebrauch derselben also durch die Verordnung geboten. Ja noch Mehr, wenn die Partei sich auf die im §. 58 ausgedrückte Regel, nach der die Landessprache immer zunächst in Anwendung kommen soll, und darauf bezieht, daß nach den Eingangsworten des Zurufs die polnische für die Provinz Posen als Landessprache anerkannt ist, so erscheint sie sogar beeinträchtigt, sofern sie genöthigt ist, sich mit dem Richter durch Vermittelung der Dollmetscher zu verständigen. Der Richter der polnischen Partei muß selbst der Landessprache mächtig sein, Das liegt in den Worten des Zurufs.

Daß im §. 156 wirklich die polnische als Landessprache angesehen wird, ergiebt sich aus der Bestimmung, daß bei Protokollen mit Personen, die nur der polnischen Sprache mächtig sind, das deutsche Nebenprotokoll ganz wegfallen soll. Es liegt darin nicht, daß die polnische Sprache nur auf das zufällige Bedürfniß eingeschränkt werden soll. Eine solche Auffassung würde sich auch als unpraktisch erweisen und kein festes Kriterium für die Form der Verhandlung geben, da sie die Entscheidung über das Bedürfniß ent-

weder in die Willkür des Richters oder der Partei legte. Vom Staatsanwalt ist nur Das als Regel formirt worden, daß, wenn die Partei beider Sprachen gleich mächtig ist, die deutsche bei der Verhandlung in Anwendung kommen soll. Eine solche Bestimmung findet sich in Bezug auf den Kläger in der Verordnung von 1817 für den Zivilprozeß, aber auch ausdrücklich nur für diesen. Daraus, daß diese Bestimmung nur für den Zivilprozeß gegeben, also partikulär ist, folgt, daß es im Kriminalprozeß anders gehalten werden, also bei der Bestimmung des §. 156 in der Kriminalordnung verblieben werden soll. Die Ausnahme bestätigt die Regel.

„Auch liegt — deduzirt Herr Lewald — in der That zwischen Zivil- und Kriminalprozeß ein wesentlicher Unterschied, welcher jener Ausnahme zur Rechtfertigung dienen kann. Dort handelt es sich um Privatrecht, hier um öffentliches, und Motive, welche dort maßgebend sind, leiden hier keine Anwendung.“

Zur Bestätigung des vorher Gesagten ist noch auf die Landtagsverhandlungen vom Jahre 1827 Rücksicht zu nehmen. Sie geben „ein deutliches Bild, wie die polnischen Unterthanen des Großherzogthums Posen mit Eifersucht ihre Landessprache vertheidigen und jeden Eingriff in dieses ihnen feierlich zugesicherte Recht wie eine Verletzung der Nazionalehre betrachten.“

Der Landtag von 1830 bat den König: unter Aufhebung der Bestimmungen der §§. 145 — 150 der Verordnung vom 9. Februar 1817 Allergnädigst bestimmen zu wollen, daß sowohl die polnische als die deutsche Sprache, je nach der Wahl der Parteien, als Geschäftssprache dienen sollten. Wenn wir annehmen, daß die Posener Stände am Besten die drückenden Punkte der Verordnung erkannt haben, und dabei bemerken, daß sie nur um die Aufhebung solcher Bestimmungen petizioniren, welche lediglich den Zivilprozeß betreffen, so ist es einleuchtend, daß die Praxis in Kriminalverhandlungen der Verheißung des Zurufs konform befunden worden, also der §. 156 richtig aus jenem interpretirt worden war. Zwar erhielt die

Petizion der Posener Stände keine ihnen wünschenswerthe Erledigung, doch änderte Dies die herrschende Auffassung der Sache nicht.

Auch aus dem 173. §. der erwähnten Verordnung, in dem es heißt:

„Beide Sprachen, die deutsche und die polnische, sind nach dem Bedürfniß der Parteien die Geschäftssprache der Gerichte"

läßt sich Nichts entnehmen, was der obigen Auslegung entgegen wäre, da in diesen Worten nur eine Bestätigung des Zurufs gefunden werden kann. Daß es auch nach der Ansicht des Gesetzgebers bei dem Sinne jenes Zurufs immer hat verbleiben sollen, geht außerdem auch evident aus dem Landtagsabschiede vom 20. Dezember 1827 hervor, in welchem gesagt ist: „Ein ausschließlicher Gebrauch der polnischen Sprache ist nie zugesichert worden und kann schon um deshalb nicht stattfinden, weil ungefähr ein Drittheil der Bevölkerung aus Deutschen besteht. In diesen Worten liegt implicite, daß die polnische der deutschen Sprache mindestens gleichgestellt ist. Hierin ist aber durch die spätere Gesetzgebung Nichts geändert worden.

Es erschien nämlich eine zweite Verordnung über die Einrichtung der Justizbehörden im Großherzogthum Posen, vom 16. Juni 1837, deren 9. Artikel vorschreibt:

„Was den Gebrauch der polnischen Sprache betrifft, so enthält die Verordnung vom 9. Februar 1817 die Bestimmungen darüber. Es tritt dabei nur die Abänderung ein, daß, wenn irgend eine Verhandlung in polnischer Sprache aufgenommen, oder eine Verfügung in dieser Sprache erlassen worden, oder eine Vorstellung in derselben zu den Akten kommen soll, derselben allemal eine deutsche Uebersetzung zur Seite stehen muß, wofür jedoch keine besonderen Kosten erhoben werden dürfen."

In diesen Schlußworten ist angedeutet, daß die deutsche Uebersetzung nicht im Interesse der Parteien, sondern des Gerichtes ge-

schieht. Die bezeichnete „Abänderung" hat aber keine Bedeutung gehabt, denn durch die bald darauf erlassene Kabinetsordre (vom 5. Mai 1839) wird mit Bestimmtheit wieder auf die Verordnung von 1817 zurückgegangen.

Es werden durch sie im Wesentlichen folgende Grundsätze aufgestellt:

1) die Verordnung vom 9. Febr. 1817 entscheidet die Frage, in welcher Sprache zu verhandeln sei;

2) es muß streng darauf gehalten werden, daß in der polnischen Sprache in allen Fällen verhandelt werde, in welchen die Verordnung den Gebrauch derselben vorschreibt;

3) ob ein Verstoß gegen die Bestimmung unter 2) Nichtigkeit zur Folge hat, ist nach den allgemeinen Landesgesetzen, also in jedem einzelnen Falle besonders zu beurtheilen;

4) es soll aber ein Verstoß gegen die Verordnung vom 9. Februar 1817 keine Nichtigkeit der Verhandlung zur Folge haben, wenn der Richter, welcher der Sprache der Betheiligten nicht kundig ist, nach den Vorschriften der allgemeinen Landesgesetze verfährt;

5) der Verzicht auf ein polnisches Nebenprotokoll findet statt. Es genügt zu diesem Zweck die in der Verhandlung enthaltene, in deutscher und polnischer Sprache aufgenommene ausdrückliche Erklärung der Partei, daß sie auf das Recht, die Uebersetzung zu verlangen, Verzicht leiste oder sich des von dem Dollmetscher zu führenden Nebenprotokolls begebe.

Diese Verzichtleistungen werden in der Praxis leicht und häufig in solchen Fällen herbeigeführt, wo die Partei in der That nicht fähig ist, sich vollkommen in der deutschen Sprache zu verständigen oder den Sinn der deutschen Verhandlung zu prüfen. Gewöhnlich legt der Richter es ihr sehr nahe, wie wünschenswerth im Interesse der Beschleunigung der Geschäfte die Entsagung sei, und die Ge-

fälligkeit läßt den Verzicht gern registriren. Benachtheiligungen sind hierbei, wie der Augenschein lehrt, unvermeidlich, daher ist dieser Theil der Kabinetsordre, so lange nicht die höchste Gewissenhaftigkeit der Richter allgemein ist, sehr mißlich.

Ein Justizministerialreskript vom 12. Febr. 1840 dehnte diese Kabinetsordre, welche sich nur auf Zivilsachen bezog, auch auf das Kriminalverfahren aus; es wurde bestätigt durch die Kabinetsordre vom 6. März 1841. Die Letztere erachtet es „bei dem immer noch vorhandenen Mangel an Beamten, welche der polnischen Sprache mächtig sind," für genügend, wenn der §. 58 der Kriminalordnung beobachtet werde, drückt aber hiermit zugleich den Wunsch aus, daß das Recht der polnischen Unterthanen in dieser Beziehung noch eine Erweiterung erhalten möchte. Diese kann eben nur darin bestehen, daß die Richter in der polnischen (Landes=) Sprache mit den Parteien unmittelbar, d. h. ohne Zuziehung von Dollmetschern, verhandeln, was einstweilen aus Mangel an geeigneten Beamten nicht durchzuführen war, so daß das Recht der polnischen Unterthanen gewissermaßen durch eine äußere Unmöglichkeit beschränkt wurde, die zu heben, Sache des Staats ist. Unter der jetzigen Regierung ist das Bestreben hiernach auch sichtlich hervorgetreten.

Die Kabinetsordre vom 15. Januar 1841 bestimmte: „daß der in dem §. 146 der Verordnung vom 9. Februar 1817 aufgestellte Grundsatz, wonach die Sprache, in welcher die Klage vorgestellt ist, darüber entscheidet, in welcher Sprache der Prozeß verhandelt werden muß, auch in dem Falle, wenn der Kläger der deutschen und polnischen Sprache gleich mächtig ist, zur Anwendung kommt, der §. 150 dagegen, nach welchem in einem solchen Falle in deutscher Sprache verhandelt werden sollte, aufgehoben wird."

Hierdurch ist es unzweifelhaft, daß die polnische Sprache im Großherzogthum überall gleiche Rechte mit der deutschen hat. Müßte noch nach einer weiteren Bestätigung dafür, „daß das Gericht den polnischen Unterthan in der Sprache hören und mit ihm verhan=

deln muß, welche er selbst wählt,“ gesucht werden, so fände sie sich in dem königlichen Worte, welches der Landtagsabschied von 1841 enthält.

„Der polnischen Nazionalität — lautet es — ist durch die Wiener Traktate und durch den Zuruf vom 15. Mai 1815 Berücksichtigung und Schutz verheißen. Die rühmliche Liebe jedes edlen Volks zu seiner Sprache, seiner Sitte, seinen geschichtlichen Erinnerungen auch in den Polen zu achten und zu schützen, war der Vorsatz der Vollzieher des Wiener Traktats, und auch unter Unserer Regierung soll ihr Würdigung und Schutz zu Theil werden. Unsere ausdrücklichen Verheißungen, wie die Anordnungen, welche ihnen gefolgt sind, haben dafür Zeugniß gegeben.“

Hiermit ist, mit Ausschluß des Hypothekenpatents vom 4. April 1818, der ganze Zyklus der Gesetzgebung durchlaufen, welche den Gebrauch der polnischen Sprache in gerichtlichen Verhandlungen betrifft. Der Gerichtshof, welcher der einzige im Lande über das Verbrechen des Hochverraths entscheidet, hat sich dafür erklärt, daß mit jedem der Angeklagten in der von ihm gewählten Sprache, ohne Rücksicht auf ausgedehntere Kenntniß der einen oder anderen, verhandelt werden müsse, und ist dieser Ansicht thatsächlich gefolgt.

Für die Folge ist nun kein Zweifel; was aber geschieht mit den in der Untersuchung aufgenommenen, gegen die Form verstoßenden deutschen Protokollen? Da die Richter bei ihrer Ansicht unmöglich solche Protokolle, in welchen die vorhin angedeuteten Requisite fehlen, für legal ansehen werden, so müssen sie mindestens jeder Remonstrazion der Interessenten gegen dieselben Gehör geben.

IV.

Die Anklage.

Im Wesentlichen stützt die Anklage sich auf zwei bei den Verhafteten vorgefundene schriftliche Dokumente: den Protest gegen die

europäischen Staatsverträge seit 1772, nach dessen Inhalt eine Herstellung Polens in seinen alten Grenzen, welche es vor jenem Jahre gehabt, beabsichtigt werde, und auf die „Instruktion für die Kreisbeamten im Großherzogthum Posen.“ Zu merken ist in Bezug auf diese Dokumente jedoch, daß sie erweislich sich nur im Besitze Mieroslawskis befunden haben, ihre Benutzung seitens der Mitangeklagten also noch nicht feststeht.

Aus jenem ersten Dokumente folgerte die Staatsanwaltschaft, daß, da eine Herstellung Polens in seinen alten Grenzen nicht thunlich sei, ohne die Integrität des jetzigen preußischen Gebiets zu verletzen, die Losreißung der Provinz Posen von dem Letzteren im Plane gelegen haben müsse; der Umstand aber, daß für eine Anzahl von Personen in der genannten Provinz eine Instruktion entworfen war, nach der sie in derselben Streitkräfte sammeln und über dieselben zur Zeit verfügen sollten, ließ die Staatsanwaltschaft schließen, daß eine Insurrekzion, gegen Preußen direkt gerichtet, vorbereitet werde. Einzelne Thatsachen, von einzelnen Personen ermittelt, bestärkten jenen Schluß; von welcher Art dieselben waren, ist vorher schon angedeutet. Hieraus geht hervor, daß die Anklage im Wesentlichen auf Vermuthungen und Folgerungen beruht. Namentlich fußt sie auf ihnen, soweit sie den von ihr als existent angenommenen Plan für einen gemeinsamen hält. Die Gemeinsamkeit desselben ist ihre blose Voraussetzung, sie hat für die Letztere den Beweis übernommen und sich des Arguments vorzüglich bedient, daß die verdächtigen Personen einander gekannt, mit einander verkehrt, Bücher gelesen haben, welche von einer verbrecherischen Tendenz waren.

Die Zusammenkünfte in agronomischen Vereinen, Kasinos, bei Hetzjagden, verbunden mit Aeußerungen über den Zustand der Provinz und des ganzen Polens, dessen politische und soziale Verhältnisse einer Aenderung bedürften, konstituirten dem Staatsanwalt ein Unternehmen. Da dieses Unternehmen nach der vorangestellten

Vermuthung gegen Preußen gerichtet war, so wurde es als ein Staatsverbrechen karakterisirt. Es mußte nun vor der Anklage begründet werden, in welchem Sinne jenes Unternehmen gegen Preußen gerichtet und in welchem Sinne oder in welcher Spezies es Staatsverbrechen sei. Demgemäß wurde zu beweisen gesucht, daß jenes Unternehmen gegen die Integrität der preußischen Monarchie gerichtet gewesen, und auf die Angriffe gegen Posen, Stargardt und Bromberg als auf feststehende Thatsachen hingewiesen. Es blieb dabei diese Voraussetzung der Attentate noch etwas durchaus Unerwiesenes. Einstweilen nahm indeß die Anklage diese Thatsachen als ausgemacht an und folgerte aus ihnen, daß alle Angeklagten an ihnen Theil gehabt, daß jene Angriffe auf die genannten Städte im gemeinschaftlichen Operazionsplane gelegen. Sie schloß hierauf weiter und suchte zu beweisen, daß die Absicht aller Angeklagten, auch solcher, deren Betheiligung an irgend etwas Thatsächlichem nicht vorlag, auf die Verletzung des preußischen Staatsrechts gegangen sei.

Von hieran begab sie sich auf den Weg der rein juristischen Deduzion, denn es fehlte ihr im Landrechte ein Gesetz, welches ein Verbrechen der Losreißung einer Provinz durch die Unterthanen ohne Mitwirkung eines äußeren Feindes voraussetzt. Der Verletzung der Staatsintegrität ist im preußischen Strafrechte nicht gedacht. Obgleich die Anklage nun die Absicht solcher Verletzung annahm, bezog sie bei ihren Ausführungen sich doch, mit dem Zugeständnisse, daß ein Landesverrath auf Seiten der Angeschuldigten nicht vorliege, auf das für den Hochverrath gegebene Gesetz. Es lautet wörtlich: „Ein Unternehmen, welches auf eine gewaltsame Umwälzung der **Verfassung** des Staats oder gegen das Leben oder die Freiheit seines Oberhauptes abzielt, ist Hochverrath.“ Von den letzten Worten: „gegen das Leben oder die Freiheit des Oberhauptes“ abstrahirte die Anklage und blieb dabei stehen, das Unternehmen als einen Angriff gegen die Ver-

fassung zu bezeichnen. Die ganze Kraft der Dedukzion mußte nun darauf verwendet werden, zu beweisen, daß Gebietsverletzung auch Verfassungsverletzung sei. Das Wort: Verfassung wurde, unter Ablehnung des modernen Begriffs, wonach Verfassung und Konstituzion identisch sind, dargestellt als der „Inbegriff der wesentlichen Elemente, welche den Staat bilden.“ Sie sollte sich demnach „zum Staate verhalten, wie die einzelnen Theile zum Ganzen.“ (Bei dieser Begriffsbestimmung bezog die Staatsanwaltschaft sich auf Adelung. Dieser kennt jedoch keinen anderen Begriff, als den sogenannten modernen. „Die Verfassung eines Landes — sagt er — oder die Landesverfassung ist die Art und Weise, wie dasselbe nach allen Theilen regiert und verwaltet wird.“ *) Er findet in ihr offenbar etwas ganz Formelles.) Sie sei der eigentliche Organismus des Staats, der eine Veränderung erleide, sobald ein Theil von ihm verletzt werde. Zudem liege in ihr die Gesetzgebung als ein Theil; diese, nämlich die organischen Gesetze für das Großherzogthum Posen, sei durch das insurrekzionelle Unternehmen gefährdet worden, folglich die Verfassung selbst. Das Unternehmen gegen dieselbe sei aber als konsumirt anzusehen; denn es gehöre zu dem Begriff nur, daß überhaupt Etwas ins Leben treten könne; bestimmter vollziehender Handlungen bedürfe es nicht. Der Hochverrath lasse keinen Konat zu; denn der Konat selbst sei das verübte Verbrechen; er begründe eine innere Gefahr, gegen welche der Staat sich nicht so gut, als gegen äußere, schützen könne; daher seine erhöhte Strafbarkeit. Uebrigens bleibe es hierbei gleich, ob Jemand Urheber oder Komplize des Verbrechens sei; die Mitwissenschaft in jedem Grade mache zum Mitschuldigen; auch begründe es keinen Unterschied, ob diese vor oder nach der Entdeckung des Verbrechens erworben werde, vielmehr bestehe in jedem Falle die gesetzliche Denunziazionspflicht,

---

*) Genauer wäre noch die Definizion: Verfassung ist das Verhältniß der Staatsgewalten zu einander.

deren Unterlassung die Strafe des §. 97, zehnjährige bis lebenswierige Festungshaft, nach sich ziehe.

Hierauf blieb der Anklage noch zu begründen übrig, daß auch der Ausländer, der gegen die preußische Verfassung gewaltsame Angriffe macht, des Hochverraths schuldig sei, da §. 12 des Strafgesetzes festsetzt: „Nicht nur Unterthanen, sondern auch Fremde, welche innerhalb der Grenzen des Staats sich aufhalten, sind, sich um die Gesetze desselben zu erkundigen, verpflichtet.“ (Einleitung §. 38 — 46 — diese §§., mit Einschluß von 34 — 37, handeln theils von Zivilverhältnissen der Privatpersonen, theils von Gesandten). Außerdem bestimmt aber §. 13 des Strafrechts: „Dergleichen Fremde, welche innerhalb Landes Verbrechen begehen, werden daher auch nach inländischen Gesetzen bestraft.“

Es blieb nun ferner noch darzuthun, daß dergleichen Fremde auch wegen Hochverraths gestraft werden können; denn es wird durch §. 91 a. a. O. zweifelhaft, ob ein Ausländer überhaupt ein Staatsverbrechen begehen könne, da dieses nach den Worten des Gesetzes ist: „die freiwillige Handlung eines Unterthanen, durch welche der Staat oder dessen Oberhaupt unmittelbar beleidigt werden.“

Die Staatsanwaltschaft hat natürlich die Strafbarkeit auch der Ausländer bewiesen. Es kann hier freilich auf ihre ganze, in jeder Beziehung ausgedehnte und vom Standpunkte der Anklage treffliche Argumentazion nicht eingegangen werden, sondern es muß genügen, dieselbe in ihren Hauptmomenten erfaßt zu haben. Dagegen ist, nach der Tendenz dieser Schrift, der Entwickelung der Defensoren ein größerer Raum gegeben, jedoch auch dieser, aus Rücksicht auf den Theil des lesenden Publikums, welches durch juristische Dedukzionen leicht ermüdet wird, möglichst eingeschränkt.

V.

Die Vertheidigung.

Der Vertheidigung kommt zunächst Alles darauf an, daß der von der Anklage bezogene §. 92 des Strafrechts seine richtige Interpretazion erhalte. Nach ihm wird zur Begründung des Hochverraths ein wirkliches Unternehmen vorausgesetzt. Offenbar muß ein solches erkennbar sein und sich in offenbaren Thatsachen aussprechen. Diese selbst müssen mit einander in nothwendigem, innerem, wenngleich nicht äußerem Zusammenhange stehen und vereinigt die Möglichkeit eines Verbrechens enthalten. Solche Möglichkeit ist indeß nicht als blos abstrakte zu fassen, sondern sie ist die Lage der Sache, in welcher das handelnde Individuum von seiner Seite zur Erreichung des bestimmten Zwecks alles Erforderliche gethan hat, oder, mit anderen Worten, die Möglichkeit des Verbrechens ist vorhanden, wenn alle Voraussetzungen zu seiner definitiven Vollziehung gegeben sind und es nur noch des hinzutretenden Willens der handelnden Person bedarf, um das Verbrechen zu konsumiren.

Zum Hochverrathe, bestehend in einer Verletzung des Staatsgebiets oder in der Losreißung einer Provinz, gehört nothwendig die Mitwirkung bedeutender Menschenkräfte, und zwar solcher Kräfte, welche der entgegentretenden Gewalt gewachsen sind. Die veranlaßte Gefahr muß eine den Sicherheitsmitteln des Staats entsprechende sein, um die Momente des Hochverraths erkennen zu lassen.

Inwieweit waren nun bei den Bewohnern des Großherzogthums die Mittel zur Losreißung dieses Landestheils von dem preußischen Staatsgebiete vorbereitet? Die Anklage hat sie in vereinzelten Thatsachen gefunden und aus ihnen ein Ganzes konstruirt. Ihrem synthetischen Verfahren ist es auch gelungen, durch die Thatsachen die Personen in Zusammenhang zu bringen. Indem sie die Existenz einer Verschwörung als etwas Unbestrittenes voraussetzte, hat

sie sich bestrebt, die Individuen dafür und die Thatsachen zu finden, welche ein gemeinsames Unternehmen konstituiren sollen. Sie ist nicht mit der nothwendigen Unbefangenheit zu Werke gegangen, deren es bei der Prüfung der Personen und Sachen bedurfte, sondern hat Beides im Lichte einer Verschwörung betrachtet. Diese selbst aber hat sie nicht näher nachgewiesen. Eine Verschwörung hat zu ihrer Voraussetzung ein planmäßiges, durch feste, in den häufigsten Fällen geschriebene Statuten geregeltes Wirken und eine feierliche Form der Verpflichtung für die Eingeweihten, Eidesleistung und Eidesformel. Diese Requisite finden sich hier nicht vor. Einzelne der Angeklagten haben allerdings ausgesagt, daß sie Mitglieder einer Verbindung gewesen, andere auch, daß sie unter eidesstattlicher Versicherung in dieselbe eingetreten seien. Als Zweck dieser Verbindung wurde aber übereinstimmend angegeben — die Belebung und Ausbreitung demokratischer Ideen.

Nun, das ganze preußische Staatsleben beruht auf dem demokratischen Prinzip und muß trachten, es weiter auszubilden, da es sein eigentlicher Nerv ist. Um so nothwendiger ist aber die Belebung demokratischer Ideen in einer Provinz, welche sich dem preußisch-germanischen Prinzip nähern soll, einstweilen aber noch vielfach niedergehalten wird von aristokratischen Einflüssen, die ihr, dem Theil wie dem Ganzen, gleich schädlich sind. Also der Zweck einer solchen Verbindung konnte nicht als ein unerlaubter erscheinen. Aber vielleicht waren die Mitglieder derselben in einen formellen Fehler gefallen, sie hatten von der Existenz ihrer Verbindung der Staatsregierung nicht Kenntniß gegeben, wie es der §. 185 des Strafrechts verlangt?

Die Beantwortung dieses Einwandes führt auf das zweite Requisit einer geschlossenen Verbindung, das Vorhandensein bestimmter Statuten. Hat die Anklage dieses Erforderniß, diese Grundlage einer jeden Verbindung nachgewiesen? Nein, sie hat den Beweis dafür nicht einmal versucht, sie konnte nur schließen, daß

die Verbindung auf denselben Grundsätzen beruhe, welche die demokratische Gesellschaft in Paris leiten. Der Zusammenhang zwischen den Angeklagten und der Emigrazion bleibt aber wieder unerwiesen, wenn man nicht annehmen will, daß er durch die Deputirten der Pariser Zentralisazion vermittelt ist. Die Zentralisazion ist aber eine öffentliche Gesellschaft, welche die Resultate ihrer politischen Berathung durch die Organe der Presse bekannt macht. Wie kann nun die öffentliche Gesellschaft die Begründerin oder Mitwisserin einer geheimen sein? Hier liegt ein unlösbares Problem vor, wenn die Dedukzionen der Anklage richtig wären. Es giebt nur folgende Alternative: entweder die Posener Verbindung ist nicht die Erbin der Grundsätze der Zentralisazion und steht mit ihr in keinem besonderen intimen Zusammenhange, dann läßt sich von dieser auf ihre Prinzipien auch kein Schluß ziehen, oder beide Gesellschaften stehen zu einander in bestimmter, durch ordentliche Organe vermittelter Beziehung, dann kann die Posener Verbindung keine geheime gewesen sein. Für die letztere Ansicht läßt sich in der That auch anführen, daß die, nach dem Vorangehenden also äußerst lare patriotische Verbindung im Posenschen weder geheime Zwecke, noch diese durch geheime Mittel gefördert hat. Das Wesentliche der patriotischen Betheiligung ihrer Mitglieder wird von der Anklage gefunden in der Lesung patriotischer Schriften, in der Sammlung von Geldern für die Emigranten und in der Vereinigung zu Klubbs.

Patriotische, in der Emigrazion verfaßte, auch in Preußen verbotene Schriften sind wohl gelesen worden, dazu bedarf es aber keiner statutenmäßigen Verbindung. Jeder kann für sich Das lesen, was ihm zusagt. Uebrigens wird es, der Natur der Sache nach, wenige gebildete Polen geben, welche nicht jedes in ihrer Sprache verfaßte Produkt mit Begierde lesen sollten, eben sowohl das erlaubte, als das verbotene, Alles, was die noch arme, jetzt aber zu neuem Leben erwachte Litteratur bietet. Wer will dem Geiste solche Nahrung vorenthalten? Mit welcher Tendenz solche Produkte gelesen sind,

wird doch kein Anderer, als der Leser selbst, entscheiden, und diese allein könnte wohl nur eine strafbare sein, wenn sie zuverlässig erkannt würde. Daß aber revoluzionäre Schriften, wie sie genannt werden, etwa Pszonka und welche man sonst noch anführt, nicht von Allen mit voller Hingebung gelesen sind, geht aus den zahlreichen Anfeindungen hervor, welche dieses Parteiorgan seit seinem Entstehen erfahren hat. Also das Lesen von Schriften, deren Inhalt strafbar, ist an sich noch kein Vergehen.

Ein zweites Indizium der geheimen Verbindung fand die Anklage in der Sammlung von Geldern zu ihr unbekannten Zwecken. Den Sammelnden und Beitragenden, ja der ganzen Provinz Posen waren diese Zwecke nicht unbekannt. Aus den eingegangenen Beiträgen für Zwecke der Provinz sah man vor einigen Jahren eine reiche Stiftung zur Unterstützung der lernenden Jugend entstehen, eine gleiche Stiftung entstand aus patriotischen Unterstützungen in Paris für die dortige nazionale Jugend. Neben diesen Anstalten blieb eine große Zahl hülfsbedürftiger Emigranten zur Unterstützung übrig. Die wohlthätigen Vereine in Paris und London konnten die nothwendigen Mittel für sie nicht herbeischaffen; sie riefen das Mitleid ihrer Landsleute Jahr aus Jahr ein an, und die Bestgesinnten von Diesen vereinigten sich zur Sammlung. Sie hatten kein Interesse, Dies im Geheimen zu thun, denn ihr Zweck war erlaubt; auch bildeten sie nicht eine Gesellschaft im Sinne des Gesetzes. Drei oder vier in der Provinz angesehene Personen trafen eine einfache Verabredung über ihr Vorhaben; wenigstens steht nichts Anderes fest. Dieses Scheinindizium muß mithin der Anklage auch genommen werden.

Nun aber bildeten, drittens, die Patrioten Klubbs. Was für Klubbs? Eine agronomische Gesellschaft, wie sie in jeder preußischen Provinz besteht, Kasinos, wo gespielt und getanzt wurde, und endlich Jagdklubbs, bei denen nie ein Skandal verübt worden. Zusammenrottungen im Sinne des Gesetzes sind nicht erwiesen.

In jedem Falle kann man, gestützt auf die Aussagen der Angeklagten, nur als sicher annehmen, daß im Allgemeinen die Patrioten des Großherzogthums Posen sich dazu verbunden haben, im Interesse einer demokratischen Entwicklung der sozialen und nazionalen Verhältnisse wirksam zu sein. Eine Verbindung (związek, wie sie auch in den polnischen Dokumenten, um ihren laren Karakter im Gegensatze zur Konspirazion anzudeuten, bezeichnet wird), nach den vorher aufgestellten Kennzeichen, kann aber auch ihrem ganzen Umfange nach nicht das Indizium eines hochverrätherischen oder überhaupt verbrecherischen Unternehmens sein. Denn das Unternehmen setzt andere Thatsachen voraus, Thatsachen, welche eine Anwendung fysischer Gewalt entweder selbst involviren, oder doch mit Bestimmtheit schließen lassen, daß eine solche beabsichtigt sei. Dieser Schluß ließe sich nur auf das Vorhandensein fysischer Mittel gründen, welche die Staatsgewalt brechen und die Provinz ihr entziehen könnten. Wo und welche waren diese Mittel? Eine gezeichnete Karte, die sich nicht einmal mit Gewißheit dechiffriren läßt, lose Aeußerungen einzelner Personen, die oft nicht in den mindesten Zusammenhang mit einander gebracht werden können, ja einander mitunter diametral entgegenstehen, Reisen einzelner Personen durch die Provinz, mit der Verschwörung willkürlich zusammengebracht -- Das sind die aufgegriffenen Mittel; wo ist aber die Proklamazion zum Aufstande und die waffenfähige Mannschaft?

Es ist unmöglich, eine politische Bewegung ohne ein Dokument zu verstehen, das ihren Sinn und Zweck ausspricht. Die einzelnen greifbaren Thatsachen stehen in keinem solchen Konner mit einander, daß sie jenes Dokuments zur richtigen Schlußfolgerung entrathen ließen. In dem sogenannten Kurniker Krawall soll nach der Aussage der Betheiligten es sich um die Befreiung der Gefangenen in Posen gehandelt haben; die Attentate, welche auf Bromberg und Stargard sollen beabsichtigt sein, wer hat ihren Zweck ergründet?

Die Anklage nicht, sie hat nicht einmal versucht, jene mit der behaupteten Gesammtverschwörung in Zusammenhang zu bringen.

Andere konkludente Handlungen fehlen aber ganz. Keiner der Verbundenen hat gehandelt, nicht einmal die notorischen Häupter. Die der Sache ferner Stehenden werden kaum einen festen Plan gekannt oder gehabt haben, selbst nicht die Thätigsten; denn es hat sich gezeigt, daß die Ansichten über die Wirksamkeit im Posenschen gewechselt wurden und daß Widersprüche hervortraten, welche auch die Gemeinsamkeit des Wollens störten.

Niemand weiß zuverlässig, was die Angeklagten wollten, wenn sie es nicht selbst aussprechen; sie haben nichts Wirkliches begonnen, mag auch in ihrer Idee Alles fertig gelegen haben. Aber solch ein ideales Verbrechen kennt das preußische Strafgesetz nicht, auch kann es den Gedanken nicht als ein Unternehmen betrachten. Dann wäre zuletzt Alles ein Unternehmen, und es würde in jeder Minute ein Hochverrath ausgeübt werden können. So vag kann das Gesetzbuch in seinen Begriffsbestimmungen nicht sein, es muß seine Bezeichnungen mit bestimmten, Jedem objektiv faßlichen Kriterien verbinden. Objektiv ist aber das Unternehmen nur bestimmbar, wenn es sich in nothwendig zusammenhängenden Thatsachen ausspricht, und, daß Dies in concreto nicht der Fall ist, glauben wir anschaulich gemacht zu haben, ohne uns auf positive Rechtsbestimmungen, namentlich die des römischen Rechts, und zwar L. 7. D. ad leg. Jul., wonach der Richter die Frage stellen muß: ob der Angeklagte auch im Stande gewesen, das Verbrechen auszuführen, die positive Möglichkeit desselben also nothwendig vorausgesetzt wird, zu beziehen. Wenigstens wissen wir, daß die gangbare Lehre vom Konat unseren Aufstellungen nicht entgegen ist, wollen aber durch den näheren Nachweis nicht ermüden. Nur liegt uns in Bezug auf die Möglichkeit des Verbrechens noch ob, anzuführen, daß die Behauptung, die Zahl der Angeklagten sei sowohl ihrem Umfange als ihrem Einflusse nach, den sie auf die Provinz

Posen übten, allerdings fähig, dieselbe in Aufstand zu versetzen, nichtig ist; denn Niemand kann nachweisen, daß alle Angeklagten zu Handlungen gegen die Sicherheit Preußens aufgelegt gewesen seien, vielmehr hat sich im Gegentheil gezeigt, daß eine beträchtliche Zahl von Personen der Haft entlassen werden mußte, weil ihnen keine verbrecherische Absicht zur Last fiel. Wie kann sich die Zahl der Schuldigen aber noch verkleinern, bis der ganze Prozeß geschlossen ist! Also hat die Behörde durch ihre zahlreichen Ermittelungen die Sache erst zu der imposanten Größe erhoben, welche sie jetzt hat; nur, wenn ihre Ermittelungen unumstößlich wären, würden sie einen Schluß auf die Möglichkeit des Unternehmens zulassen.

Angenommen, es läge ein Unternehmen mit den gesetzlichen Requisiten wirklich vor, so müßte es, um den Hochverrath zu konstituiren, nach den vorhin angeführten Worten des §. 94 auf eine gewaltsame Umwälzung der Verfassung des Staats abzielen. Es ist zunächst der Sinn des Worts Umwälzung klar zu machen. Nach dem gewöhnlichen, also bei der Interpretazion der Gesetze anzunehmenden Sinne kann nur Das umgewälzt werden, was auf Formen beruht oder was durch menschliche Willkür oder menschliches Uebereinkommen gesetzt ist. Umwälzung ist daher identisch mit Abänderung. Man wird nicht sagen, daß ein Staat in seiner Substanz abgeändert oder umgewälzt werden könne; es ist eine Abänderung nur in dem Zufälligen und Unwesentlichen möglich. Die Verfassung des Staats ist nicht sein Wesentliches, da er, in seiner Substanz unzerrüttet, unter allen Verfassungsformen noch bestehen kann. Die Bezeichnung: Verfassungsumwälzung ist hiernach vom Gesetzgeber richtig gewählt. Dagegen würde die Bedeutung des gewählten Ausdrucks dann dem Sprachgebrauche widersprechen, wenn von ihm die Beziehung auf eine Verletzung des Staatsterritoriums gemacht würde. Das Territorium ist wesentliche, materielle Grundlage des Staats; ohne dasselbe ist er ein Fantom. Es müßte mithin die Abänderung als möglich auf die Substanz gedacht wer-

den, und Das ist nach den Worten des Gesetzes nicht zulässig. Hätte der Gesetzgeber eine Gebietsverletzung, eine wirkliche Ablösung eines Theils von dem Ganzen im Sinne gehabt, so hätte er eine andere Bezeichnung wählen müssen. Denn es liegt offen vor den Augen, daß mit einer Umwälzung des Staats noch nicht eine Auflösung desselben nothwendig gemacht wird, wogegen die Trennung eines Gebietstheils die totale Negazion jedes Zusammenhangs mit den anderen Theilen des Organismus ist.

Also die Umwälzung, welche vermuthen läßt, daß etwas Neues an die Stelle des Alten gesetzt werden soll, kann nur auf etwas Formelles gerichtet sein. Es ergiebt sich nun schon hieraus, wie das folgende Wort: Verfassung vom Gesetzgeber verstanden ist. Bekanntlich hat um dieses Wort in den Verhandlungen sich der Haupttheil der juristischen Kontroverse bewegt. Wie der Staatsanwalt das Wort auffaßt, ist bereits gesagt — in einer so umfassenden Bedeutung, daß die Verfassung das Ganze des Staatsorganismus absorbirt, Verfassung identisch mit Staat ist. Gegen diese Auffassung hat die Vertheidigung gewichtige Argumente erhoben. Sie lassen sich etwa in das Folgende zusammenfassen: Die Verfassungsverletzung sei nicht Gebietsverletzung. In der Grenzregulirung von 1815, betreffend das Großherzogthum Posen, sei von dem von Preußen okkupirten Gebiet mancher Theil an das Kongreßkönigreich zurückgegeben worden, wie denn überhaupt das preußische Ländergebiet häufig erweitert und verengert sei, ohne Aenderung der Verfassung. Uebrigens könne dieses Wort, unter Feststellung einer so schweren Strafe, nicht einen so allgemeinen Sinn haben; jedes Gesetz, das eine bestimmte Strafe setze, müsse auch ein bestimmtes Objekt, ein genau begrenztes Verbrechen voraussetzen. Mit Bezug hierauf geschah Berufung auf Montesquieus Wort: „Ist das Verbrechen des Hochverraths unbestimmt gelassen, so reicht Dies allein hin, die geregeltste Staatsverfassung in eine Despotie zu verwandeln.“ — Um die frühere, wohlgefühlte Lücke des Gesetzes,

das ein Verbrechen gegen die Integrität des Landes, wie das römische Recht, nicht kenne, weil von den Verfassern des Gesetzbuchs ein Verbrechen dieser Art gar nicht als möglich vorausgesetzt worden, auszufüllen, habe der neue Strafgesetzentwurf einen bestimmten §. für dasselbe aufgenommen, zwischen ihm und Verfassungsverletzung bestimmt unterschieden. Es bestimmt nämlich §. 141: „Des Hochverraths macht sich ein preußischer Unterthan schuldig, welcher es unternimmt — 3) das Staatsgebiet ganz oder theilweise der Herrschaft des Königs zu entziehen, **oder** 4) die Staatsverfassung gewaltsam zu ändern.“ Also zwei verschiedene Verbrechen, welche jetzt von der Anklage konfundirt werden'

Einer der Defensoren, dessen Fähigkeiten schon vorher anerkannt worden, hat in ausführlicher Dedukzion den Begriff des Hochverraths festzustellen versucht. In ihrem ersten Theile hat sie gezeigt, daß nach preußischem Landrecht der Hochverrath dasjenige Verbrechen ist, welches gegen das absolute Königthum gerichtet wird. Die Gebietsverletzung sei Landesverrätherei, ein bei Weitem geringeres Verbrechen. Das absolute Königthum aber sei im Landrecht bezeichnet als Verfassung, diese werde nicht erschüttert durch Veränderung des Gebiets selbst bis auf den geringsten Theil; denn die Idee des absoluten Königthums bestehe fort. So weit mögen wir freilich der Dedukzion nicht folgen und können es nicht, da wir den Territorialbesitz vorher bezeichnet haben als die materielle Grundlage des Staats. Wir werden die Gebietsverletzung immer für ein Verbrechen ansehen, das materiell dem gegen die Person des Herrschers oder die Verfassung verübten mindestens gleichsteht. Aber wir stützen seine formelle Straflosigkeit in concreto auf das preußische Landrecht, indem wir behaupten, dieses bestimme für ein Vergehen, wie es vorliegt, keine Strafe. Es scheint darum der einfache Nachweis zu genügen, daß die Absichten der Angeklagten nicht auf eine Verfassungsverletzung gerichtet waren. Wäre die Dedukzion des Herrn Lewald richtig, und begriffe die Person des Königs schon die Ver-

fassung in sich, so würde §. 92 nicht die Bezeichnungen Staatsoberhaupt **oder** Verfassung neben einander gestellt haben. Hierdurch ist offenbar der erste Theil der Lewaldschen Dedukzion widerlegt. Auch im zweiten Theile derselben können wir von den beigebrachten Argumenten nur das als sachgemäß erkennen, welches der Vertheidiger aus der Zensurinstrukzion vom 31. Januar 1843 geschöpft hat. Sie lautet:

„Die Druckerlaubniß ist ferner solchen Schriften zu versagen, welche die Würde, die innere und äußere Sicherheit sowohl des preußischen Staats als der übrigen deutschen Bundesstaaten verletzen, also solche Theorien entwickeln, welche auf Erschütterung **der Verfassung** der preußischen Monarchie oder der in den deutschen Bundesstaaten **geltenden** Verfassungen abzielen u. s. w.“ Aus dieser Instrukzion hätte freilich der Vertheidiger etwas Wesentlicheres hernehmen können, als den Beweis der Identität des Königthums mit der Verfassung, nämlich den, daß die Bezeichnung: Verfassung in der preußischen Gesetzgebung durchweg gebraucht wird als gleichbedeutend mit Konstituzion, eine Bedeutung, welche der Staatsanwalt so lebhaft angefochten hat.

Wie das Gesetz zunächst überhaupt nur Verbrechen gegen die eigne Sicherheit des Staats straft, so namentlich beim politischen Verbrechen. Der auszulegende §. fordert mithin beim hochverrätherischen Unternehmen, daß es gegen die preußische Regierungsform gerichtet sei. Diese Richtung des Verbrechens ist nun freilich von der Anklage auch als erwiesen angenommen, und zwar durch die Gründe, welche schon bei der Zusammenstellung ihrer einzelnen Momente angeführt wurden. Die Anklage sagt: der Plan der Verschworenen war die Herstellung Polens in den Grenzen, welche es vor 1772 hatte, er liegt ausgesprochen in dem Protest gegen die Theilungsverträge. Dagegen sagt die Vertheidigung: in diesem Protest sind nur Prinzipien ausgesprochen, sein unmittelbar praktisch bestimmter Theil ist aber nicht mehr als verbindlich zu betrachten;

denn das Dokument originirt aus dem Jahre 1832. Während des Zeitraums von da bis 1845 hatte die demokratische Gesellschaft, von der es ausgegangen, Veranlassung genug, von ihren Operazionsplänen abzugehen, wenngleich sie ihren Prinzipien treu blieb. Diese sind freilich bis heute noch so weit gültig, als sie die Herstellung des Landes nach seinem Umfange vor der Theilung betreffen, jedoch, was das Dokument, vereinigt mit dem erlassenen Manifeste, über die Art der Ausführung implicite festsetzt (einen bestimmten Plan schreiben beide Dokumente nicht vor), ist durch äußere Verhältnisse wie durch die Resultate reiferer Ueberlegung als antiquirt zu betrachten. Es hat sich, behaupten die Angeklagten übereinstimmend, in der Vereinigung des Jahres 1845 nicht mehr um die gewaltsame Losreißung der Provinz von Preußen zum Zwecke der Konsolidirung der alten polnischen Republik gehandelt, sondern man habe einstweilen höhere Rücksichten vorwalten lassen, die Losreißung Posens, weil der Geist der Bewohner einem solchen Unternehmen nicht günstig schien, aufgegeben und nur eine Vereinigung der anderen polnischen Provinzen erzielt. War sie zu Stande gekommen, dann fehlte es nicht an begründeter Hoffnung auf Lösung der in Bezug der preußischen Provinz schwebenden Fragen auf friedlichem Wege, dem der Unterhandlung.

Für die Existenz eines solchen Planes und daß diese Abänderung früherer Entwürfe auch in den offiziellen Organen der Emigrazion ordentlich berathen worden, haben die Angeklagten den Beweis gebracht, weiter, als es ihnen oblag. Die gegenwärtigen Mitglieder der Zentralisazion haben diesen Beweis durch ihre Erklärung, in der sie die Angaben der Angeklagten bestätigen (in einem Schreiben an den Vertheidiger Mieroslawskis, das zu den Akten gekommen ist), darzubieten gesucht.

Einen weiteren Beweis zu führen, liegt den Angeklagten nicht ob, da sie diesen von der Staatsanwaltschaft erwarten müssen. Insofern Diese sich auf die gesetzliche Präsumzion, daß ein Verbrechen

im Staat gegen Diesen gerichtet sei, zu stützen vermochte, ist jener von den Angeklagten gelieferte Beweis erforderlich gewesen. Er hat jene Präsumzion entkräftet. Die Staatsanwaltschaft will auf die Erklärung der Emigranten aus Versailles zwar kein Gewicht legen, weil unter den Erklärenden sich Einer findet, den sie für mitschuldig hält.

Allein fürs Erste ist seine (Haltmans) Schuld nicht erwiesen, und, wäre sie wahrscheinlich, so würde seine Aussage noch immer mindestens den Grad von Glaubwürdigkeit haben, wie die Bekenntnisse der Angeklagten selbst. Auf diesen Bekenntnissen Mitschuldiger beruht aber das Fundament der Klage; sie muß ihnen also wohl Beweiskraft zugestehen. Fürs Andere sind aber unter den Erklärenden Männer, welche kein Verdacht eines Verbrechens trifft. Sie gehören der demokratischen Gesellschaft an — es müßte denn Dies ein Verbrechen sein. Freilich scheint die französische Regierung, unter deren Augen die demokratische Gesellschaft existirt, dieser Ansicht nicht zu sein.

Außerdem giebt es auch Thatsachen, welche dafür sprechen, daß die revoluzionäre Bewegung nicht innerhalb der preußischen Grenzen geschehen sollte, unter ihnen die traurige, welche mehrere Patrioten am russischen Galgen sterben ließ. Es ist ein alter, wohlüberlegter polnischer Kriegsplan, die Revoluzion so schnell wie möglich in den von Rußland genommenen alten Provinzen zu konzentriren. Diesen Plan auszuführen (ein anderer ist wenigstens nicht denkbar), machten Bewohner des Großherzogthums Posen den gewagten Versuch, bis nach Warschau und Litthauen vorzudringen. Von dorther konnte man unmöglich beabsichtigen, die preußische Sicherheit zu gefährden.

In Bezug auf das in allen Anordnungen ausgesprochene Projekt einer Insurrekzion gegen Rußland führte einer der Vertheidiger aus eigner Wahrnehmung an: Es gebe sich in den Grenzprovinzen, namentlich aber auch in Ostpreußen, vorzugsweise in Königsberg,

ein glühender Haß gegen Rußland kund, hervorgerufen durch dessen gänzliche Absperrung in kommerzieller Beziehung, ein System, von dem man einsehe, daß es die Provinz Ostpreußen endlich total ruiniren müsse, durch seine Bedrückung der katholischen und evangelischen Kirche und durch sein Auftreten gegen Preußen. Der Haß gegen Rußland in den mit ihm in Berührung stehenden Provinzen Preußens ist allerdings eine unleugbare Thatsache, und es ist nicht zweifelhaft, daß gegen Rußland bei Weitem eher die Elemente zu einem Aufstande zu vereinigen wären, als gegen Preußen. Diese positive Erfahrung haben die den Operazionsplan berathenden Personen gemacht, sie betheuern es offen und geben Preußen hiermit eine bedeutsame Erklärung. Die Mieroslawskische Vertheidigungsrede ist ein wesentliches Zeugniß für das Ziel des Aufstandes, in seiner Hand lag, nach der Erklärung des Versailler Comité, die Macht, frei zu handeln und der Bewegung eine seiner Einsicht ganz entsprechende Richtung zu geben. Er erklärt nun: wir wollten nicht gegen Preußen operiren, zwei seiner Provinzen sollten nur ein Appellplatz für uns sein. Wenn der Leiter des ganzen Plans diesen Gedanken gehegt, wie sollen denn Die einen anderen verfolgt haben, welche das Haupt anerkannten und seinen Anordnungen hiermit sich fügen mußten? Wie, fragt aber die Staatsanwaltschaft, soll das Attentat auf Bromberg und das auf Stargardt erklärt werden und das auf Posen beabsichtigte? Wir haben es vorerst mit einer bloßen Frage zu thun. Ein Attentat auf Bromberg ist nicht entfernt erwiesen. Man nehme den Umstand, daß, wenn einzelne Verschwörer des Bromberger Bezirks wirklich die Stadt hätten überfallen wollen, sie dazu ein Material an Waffen schaffen mußten. Man hat es nicht ausfindig gemacht. Sie mußten ferner — denn sonst wäre der Versuch, eine volkreiche Stadt einzunehmen, in hohem Grade ridikul — Einverständnisse in derselben unterhalten; Nichts davon ist bekannt. Wenn Alles zugegeben wird, so möchte sich aus den Vorlagen etwa Das schließen lassen, daß man habe Mannschaft in Bromberg an-

werben wollen. Daß Dies in der Regel nicht auf dem Wege der Gewalt vorgeht oder vorgehen kann, ist einleuchtend.

Und das Attentat auf Stargardt? Nach Allem, was darüber die Akten aussagen, waren die Personen, welche hier handelnd auftreten sollten, weniger von politischen, als von religiösen Ideen erfüllt. Es handelte sich ihnen um einen Kampf der Konfessionen; wie konnten sie auch daran denken, in Stargard das alte Polen herzustellen, in einer Stadt, in welcher alle polnischen Elemente erloschen sind? Die Betheiligung der Geistlichen bei den Stargarder Unruhen, ihre Reden, selbst die Individualität der in den Vordergrund tretenden jugendlichen Personen bestärkt die Meinung, daß religiöser Fanatismus, der in jener Zeit vielfache Nahrung hatte, die Quelle jener kläglichen Demonstrazion gewesen sei. Sie konnte mit den Vorgängen in Polen und mit dem eigentlichen Plane der Verbundenen in keinerlei Zusammenhang stehen, da die Bestrebungen nach ganz verschiedenen Seiten auseinanderlaufen und auch nicht feststeht, daß irgend ein schriftlicher oder persönlicher Verkehr zwischen den Leitern der polnischen Verbindung und den Tumultuanten in Pommern gewaltet hat. Die Stargarder Demonstrazion muß demnach als etwas ganz für sich Bestehendes betrachtet werden.

Wir kommen zu dem Posener Attentat. Zur Beurtheilung desselben liegt schon ein reicheres Material vor; man war hier zum bestimmten, erkennbaren Handeln geschritten. Daß aber ein Angriff auf die Stadt Posen geschehen sollte, kann im Ernste nicht vermuthet werden. Die Stadt hat eine zahlreiche Garnison und zum dritten Theile eine deutsche Bevölkerung; was wollte gegen Diese eine Handvoll Verschwörer? Hat nicht ihre Aussage die größte innere und äußere Wahrscheinlichkeit, daß es ihnen nur auf den Entsatz der polnischen Gefangenen ankam? Als sie ihren Versuch dazu machten, gab es ja bereits polnische Patrioten in den Kerkern, die Revoluzion war bereits vollständig vereitelt; wie konnte man nun wohl annehmen, daß eine kleine Mannschaft noch nachträglich

eine stark besetzte Festung erobern wollte? Wenn überhaupt die Anklage so Viel auf Vermuthungen baut, warum sind denn diese so verschieden von den Thatsachen, so aller Wahrscheinlichkeit entgegen?

Man kann es als den Hauptgrund der Verlängerung des Prozesses ansehen, daß die unselige Vermuthungstheorie in demselben einen so vagen Spielraum erhalten hat. Hätte die Anklage und vor ihr die Untersuchung sich überall an konkrete Thatsachen gehalten, so waren die Kriterien zur Beurtheilung vorhanden und die Entscheidung war leicht. Jetzt muß der Richter durch die endlosen Verschlingungen des Präsumzionengewebes sich hindurcharbeiten, und wir fürchten, es wird zuletzt doch Nichts übrig bleiben, als die einfache Rückkehr zu den Thatsachen. Und wie spärlich liegen die Thatsachen vor, wie gering war der Umkreis des Handelns, wie wenig Personen sind vorhanden, denen wirkliche Handlungen zur Last fallen! Die Merkmale positiven Handelns treten hervor bei Stargard und Posen. Es hat sich aber gezeigt, daß diese vereinzelten Operazionen ganz außerhalb des Plans der Verbindung lagen. Innerhalb desselben liegt keine auf preußischem Gebiet vollzogene bestimmte Thatsache vor.

Was bei diesem Umstande nun das Auffallendste in der Untersuchung ist, ist die umfassende Kompromittirung der Mitwissenden. Was sollen sie wissen, wenn Nichts geschehen ist? Sollten sie ihre Vermuthungen denunziren, da feste Haltpunkte nach der Natur der Sache ja fehlen mußten? Und doch lastet wohl auf zwei Drittheilen der Angeklagten der bloße Verdacht der Mitwissenschaft. Er war begründet durch die Anhörung leichter Gespräche über Gegenstände der Politik, durch Bekanntschaft und Umgang mit verdächtigen Individuen, durch Lesung politischer Schriften. Wenn Das die Kennzeichen der Mitwissenschaft um eine intenzionirte Revoluzion sind, dann ist kein Pole des ganzen Großherzogthums vom Verdachte auszuschließen.

Das Gesetz hat jedoch hier, wie bei der Bezeichnung Hochver-

rath, seine Begriffe nicht ins Blaue ausgedehnt, sondern der Wissenschaft bestimmte Merkmale gegeben. Zwar verpflichtet §. 97 Den, welcher von dem Vorhaben eines Hochverraths Nachricht erhält, also ziemlich allgemein, zur Anzeige, es bezieht sich aber hierbei auf die §§. 80, 81, 82, und §. 80 substituirt das Wort Wissenschaft, also ein dem Sprachgebrauche nach bestimmteres, und §. 82 fordert sogar zuverlässige Wissenschaft. Wenn §. 97 also auf die angeführten §§. sich zurückbezieht, so muß das Wort: Nachricht natürlich den Sinn zuverlässiger Wissenschaft haben, oder, was hieraus folgt, die Nachricht muß sich auf greifbare Thatsachen stützen. Die Denunziazion soll nach §. 81 geschehen im Interesse der Behinderung; auch diese setzt bestimmte, gefährliche und schnellwirkende Thatsachen voraus; denn der thatenlose Wille kann nicht verhindert werden. Die polnischen Mitwisser waren aber in einer durchaus unsicheren Lage. Die Gerüchte über den Aufstand durchkreuzten sich im buntesten Gemisch, in den Hauptplan war nach Mieroslawskis Versicherung selbst ein Schwanken gekommen, es bildeten sich Parteiungen mit verschiedenen Tendenzen. Jede Mitwissenschaft der den Häuptern nicht ganz nahe Stehenden mußte also unsicher und geschwächt worden sein, wenn sie auch wirklich einmal vorhanden gewesen war. Es müßte zum Erweise der Schuld jedem der Wissenschaft Bezüchtigten dargethan werden, daß er in den Kern der Sache, des projektirten Unternehmens, eingedrungen sei und trotzdem seine Kunde verheimlicht habe. Dies ist das Amt der Staatsanwaltschaft, welche bisher sich theilweise dabei aufgehalten hat, zu beweisen, daß auch kommunistische Gespräche und solche über religiöse Umwälzungen die Mitwissenschaft begründen und zur 10jährigen bis lebenswierigen Freiheitsstrafe verurtheilen! Es sind solcher Gespräche wegen Greise in den 70er Jahren, bei denen man sich mit Gewißheit von ihrer totalen Unfähigkeit zu revoluzionären Unternehmungen überzeugen konnte, wie Jünglinge, welche nicht einmal ein Verständniß der gehörten Frasen haben konnten, zur Untersuchung ge-

zogen und zum Theil bis jetzt in ihr festgehalten worden. Ein anderer Theil hat allerdings, da keine Spur ihrer Mitwissenschaft sich herausstellte, nach zweijähriger Haft wieder in Freiheit gesetzt werden müssen. Das sind die Früchte des extravaganten Polizeieifers!

Wir werden nun noch mit einigen Worten der Angeklagten gedenken, welche nichtpreußische Unterthanen sind; sie gehören theils zum französischen, theils zum krakauischen oder österreichischen, theils zum russischpolnischen Unterthanenverbande. Die Letztern sind der Barbarei des russischen Kriminalwesens glücklich entflohen und erwarten nun in Preußen die mildere Behandlung des Gesetzes. Andere hat die Gewalt in Preußen gefesselt, sie stehen nun mit preußischen Unterthanen vor den Schranken desselben Richters.

Es erübrigt hiernach noch, die Ansicht des Staatsanwalts, wonach fremde Unterthanen wegen eines Vergehens gegen den preußischen Staat derselben Strafe, wie die eigenen, unterliegen, mit kurzen Worten zu beleuchten. Den Begriff des Staatsverbrechens giebt in ungeschickter und, wie preußische Juristen mehrfach anerkannt haben, unbestimmter Weise der §. 91 des Strafrechts: „die freiwillige Handlung eines Unterthans, durch welche der Staat oder dessen Oberhaupt unmittelbar beleidigt werden, heißt ein Staatsverbrechen.“ Die Unterthanschaft ist ein Haupterforderniß zur Verübung des Vergehens; etwas Anderes ist aus den Worten nicht zu entnehmen. Zwar will §. 13, auf den die Staatsanwaltschaft sich beruft, „Fremde, welche innerhalb Landes Verbrechen begehen, nach inländischen Gesetzen bestraft“ wissen. Dem steht aber entgegen, daß der erste Abschnitt, wozu §. 13 gehört, von Verbrechen und Strafen überhaupt handelt, nicht von Staatsverbrechen. Dieses ist aber formell verschieden von anderen Verbrechen, und deshalb hat §. 91, um die Verschiedenheit anzudeuten, die ausdrückliche Bestimmung der Unterthanenschaft aufgenommen, was unnöthig wäre, wenn er sich auf §. 13 hätte beziehen wollen. Auch ist nicht, wie in allen anderen Fällen, in denen eine

Rückbeziehung eintritt, auf den bezogenen §. hier ausdrücklich verwiesen. Wir müssen deshalb aus Allem annehmen, daß §. 91 eine Ausnahme festsetze, was auch durch das gemeine Recht bestätigt wird, das bei dem Staatsverbrechen bestimmte Pflichten gegen den Staat uud dessen Oberhaupt nothwendig vorausseţt.

Unter den preußischen Juristen ist die Frage: inwiefern Fremde gegen Preußen ein Staatsverbrechen begehen können? streitig. Strombeck und Kircheisen sind der Meinung, es könne das Vergehen zwar ausgeübt, der Schuldige aber nur mit der nächsten nach der ordentlichen Strafe belegt werden. Dagegen führt Temme aus, daß nur aus den allgemeinen Grundsätzen der Selbstvertheidigung und Selbstschützung gegen fernere Beleidigungen eine Unschädlichmachung auf irgend eine Art, nicht aber eine Strafe eintreten könne (Handb. des preuß. Kr. R. §. 27). Dieser Ansicht schließen sich die meisten deutschen Kriminalisten an, indem sie als Grundsatz aufstellen, daß nur ein wirklicher Unterthan, subditus perpetuus, sich eines Staatsverbrechens schuldig machen könne (Matth. de Crim. 48, 2, 1 n. 7. Huber, prael. in tit. D. ad L. Jul. Maj. n. 1. Witte, de crim. maj. c. IV. Mencken, de crim. Perduell. §. 10. Feuerbach, über Hochverrath S. 28 fg., Grolman, Grundr. §. 326., Henke, Handb. III. S. 407).

Vor dem preußischen Gerichtshofe stehen ein französischer Unterthan, mehrere russische und österreichische. Wenn überhaupt erwiesen werden kann, daß sie einem mit der Absicht auf politische Umwälzungen zusammengetretenen Bunde angehört haben, so bleibt es immer noch zweifelhaft, gegen welchen Staat ihre Intenzionen, welche nothwendig, um als Hochverrath zu gelten, einen animus hostilis einschließen mußten, gerichtet waren. Die Angeklagten behaupten übereinstimmend, auch die nichtpreußischen Unterthanen, das Unternehmen sei gegen Rußland gerichtet gewesen. Die Anklage hat das Gegentheil nicht erwiesen. Dieser Umstand muß hauptsächlich den ausländischen Angeklagten zu Statten kommen. Noch mehr

aber muß es der Umstand, daß diesen Angeklagten nicht die Verübung eines Vergehens innerhalb des preußischen Staatsgebiets nachgewiesen werden kann. Sie haben theils bei dem Krakauer Aufstande mitgewirkt, gehören mithin jetzt unter die österreichische Jurisdikzion und können nie durch das preußische Gesetz gestraft werden, da sie nie den preußischen Staat bedroht haben. Krakau war bis zur Einverleibung an Oesterreich, wenigstens den Verträgen nach, eine unabhängige Republik; das gegen sie Geschehene hat Preußen nicht zu richten, und es wäre ein schmachvoller Uebergriff der preußischen Justiz, wenn sie die Krakauer Insurgenten strafte, nachdem eben so unverantwortlich der Untersuchungsrichter diese fremden Unterthanen schon Jahre lang in den Gefängnissen gehalten hat. Der genannte französische Unterthan ist Mieroslawski. Er hat keinen bleibenden Aufenthalt in Preußen gehabt — bevor er verhaftet wurde. Seine Bestrebungen führten ihn bald nach Galizien, bald nach Krakau, bald nach Posen. Dies unterstützt seine Angaben, daß er nur Kräfte habe sammeln wollen, um sie gegen einen Staat zu verwenden, der außerhalb des Bereichs der Operazionen lag — gegen Rußland. Mindestens wird man nicht einen mehrfachen Hochverrath annehmen können, in diesem Falle müßte der Angeklagte mehrfach gerädert werden. Mieroslawkis Verbrechen beruht in der Ausarbeitung der bei ihm gefundenen Instrukzionen. Wo hat er diese Arbeit vollendet, in Preußen, in Krakau oder in Galizien? Der Ort des verübten Delikts könnte aber in diesem Falle allein das kompetente Forum begründen. Kann die preußische Justiz, welche nicht festgestellt, daß Preußen diesen Ort enthalte, ihre Prävenienz lediglich darum behaupten, weil Oesterreich nicht dagegen reklamirt? Nach rechtlichen Grundsätzen, nein! Ist das Forum nicht durch den Ort des Delikts festgestellt, so kann ein fremder Unterthan am Wenigsten dem Forum seines Domizils entzogen werden (Heffter, Krim. Proz. §. 572., Mittermaier, Deutsches Strafr. 53, 59).

Die preußische Behörde hätte aus Rücksicht auf diese ihre Inkompetenz den Angeklagten Mieroslawski sofort nach seiner Betretung an Frankreich ausliefern müssen. Es wäre dieses Verfahren auch nach völkerrechtlichen Grundsätzen gerechtfertigt gewesen, während jetzt die preußische Justiz sich den Anschein giebt, als maße sie die Gerichtsbarkeit über einen französischen Unterthan sich an, von dem nicht feststeht, ob er ein Verbrechen gegen Preußen, oder gegen Oesterreich, oder gegen Rußland, oder auch gegen alle drei Länder zugleich und wo er es verübt hat, d. h. wo das Verbrechen konsumirt ist.

Aus allen Theilen dieser Frage kann die Kompetenz des preußischen Gerichtshofs mit Erfolg bestritten werden. Wir haben uns hier auf das Einzelne nicht einzulassen, wünschen aber, daß die zweite Instanz von der Vertheidigung noch nachdrücklicher benutzt werde, um dem Gerichtshof zur Evidenz zu bringen, daß es sowohl in Beziehung auf Mieroslawski wie auf die anderen Ausländer keinen andern rechtlichen Ausweg giebt, als den der Auslieferung an die Justizbehörden ihres letzten Domizils.

Ueberblicken wir nun noch einmal den ganzen Prozeß, so finden wir uns in der Meinung, daß die preußischen Behörden zu Viel vermuthet, gewollt und gethan haben, nur bestärkt. Sie haben eine politische Verschwörung in ihrem Keime erstickt und machen alle Anstrengungen, das Verbrechen der Theilnahme so streng, als möglich, zu beurtheilen. Ohne sich von Hause aus an die Thatsachen zu halten, ist man von bestimmten Präsumzionen ausgegangen und strebt für sie nach bestätigenden Resultaten. Aus dem bisherigen Gange der Verhandlungen ergiebt sich nicht, daß diese Letzteren in irgend einem solchen Umfange erzielt seien, als sie gehofft wurden. Wir bleiben deshalb auch jetzt noch bei der früher, vor dem Beginn des Prozesses, näher begründeten Ansicht stehen, daß die Anklage, wie sie gegenwärtig lautet, fallen müsse. Wenn sich überall ein Verbrechen wirklich herausgestellt hat, so ist es kein Hoch-

verrath, es ist das Verbrechen des §. 119 des preuß. Strafr.: „Wer sich wissentlich in Verbindungen einläßt, wodurch der Staat auf irgend eine Art in äußere Unsicherheit oder gefährliche Verwicklungen gerathen könnte, soll, wenn er auch einer bösen Absicht nicht überführt und dem Staate kein Schade geschehen ist, mit Gefängniß- oder Festungsstrafe auf sechs Monate bis zwei Jahre belegt werden."

Den höchsten Grad der gesetzlichen Strafe haben die Angeklagten abgebüßt; die Folgerung liegt also auf der Hand.

Betrachten wir den Prozeß aus politischem Gesichtspunkte, so erfüllt er uns im Interesse Preußens mit einem Bedenken sehr ernster Art. Es wäre möglich, daß der Staat jetzt, wie nach dem Jahre 1831, eine Reihe von Güterkonfiskazionen eintreten ließe. Der polnische Adel geht von Jahr zu Jahr in der Verarmung weiter, der Reichthum konzentrirt sich in den Händen Weniger. Diese Wenigen huldigen, wie die täglichen Erscheinungen zeigen, dem Materialismus, unbekümmert um das politische Treiben um sie her, während die Masse des besitzlosen Adels unter den gegebenen Umständen nicht zur Ruhe kommen kann. Es ist ausgemacht, daß die revoluzionären Elemente des polnischen Volks vorzugsweise im Adel genährt werden. Je Weniger dieser Adel äußerlich zu verlieren hat, desto gefährlicher wird er nach außen, desto weniger versenkt er sich in das Berufsleben, er lebt ausschließlich den politischen Interessen und schmiedet an Plänen für die Herbeiführung eines besseren Zustandes. Zugleich ist er demokratischer Gesinnung und identifizirt seine Sache mit der des Volkes. Diese Allianz, die schon heute in weitem Umfange geschlossen ist, möchte den Theilungsmächten gefährlicher sein, als irgend ein anderer Umstand.

Man möge daraus entnehmen, daß die Lage der Eroberer mit dem Fortschritt der Zeit keine bessere wird! Die Emanzipazion des Adels von der Scholle und die Emanzipazion des Bauern aus der Leibeigenschaft — Das sind fortan die gefährlichen Feinde der Grenznachbarn Polens. Und so wird einstweilen Ludwig Filipps Wort

in Bezug auf Polen wahr bleiben müssen: „Il est immortellement vrai, que, lorsque un peuple vraiment peuple est debout pour sa liberté, il n'y a aucun pouvoir absolu, qui suffit pour le dompter.“ *)

---

*) Dieser Aufsatz war ursprünglich bestimmt, einer deutschen Uebersetzung der Mieroslawskischen Schrift: „Débat entre la révolution et la contrerévolution“ als Einleitung zu dienen. Diese Bestimmung wurde aber aufgegeben. L—i.

Betrachtungen über den Polenprozeß in Berlin.*)

I.

Es geht aus der Anklageschrift und den bei den öffentlichen Verhandlungen des Polenprozesses theilweise vorgelesenen Protokollen der Voruntersuchung deutlich hervor, daß die Letztere von dem Bekenntnisse eines Jeden der Inkulpaten zu seinen Nazionalgefühlen für sein polnisches Vaterland und von dem etwa im Jahre 1830 bethätigten oder wenigstens im Innern genährten Glauben an dessen Wiederherstellung ausgegangen ist. Es scheint den dabei fungirenden Inquirenten die Ueberzeugungen vorgeschwebt zu haben, diese eingestandenen Gefühle und Hoffnungen wären der Boden, aus dem die Schuld, durch einzelne sich ansetzende Inzichten, wie durch aufsprossende Blätter, hervorkeimend, endlich zu einem objektiven Thatbestande emporwachse.

Wenn auch dem inquirirenden Richter auf derartige Vorhaltungen mit dem römischen Spruch geantwortet werden könnte: praetor

---

*) Wir theilen hier noch zwei Aufsätze (I. und II.) über den Polenprozeß mit, deren Verfasser unter sich und von dem des Vorangehenden verschieden sind und die auch den Gegenstand von verschiedenen Seiten, wenn schon im Ganzen in ziemlich gleichem Sinne, auffassen. Der Herausg.

de internis non judicat, so scheint doch Niemand von den Angeklagten Anstand genommen zu haben, sich dazu zu bekennen, was zwar im Bereiche seiner geheimen Wünsche und Hoffnungen eingeschlossen, allein so innig mit seinem Karakter und seinen Nazionalgefühlen verbunden ist, daß er, um die Letzteren nicht abzuleugnen, den Ersteren auf Befragen hat ein volles Zeugniß geben müssen.

Es ist aber eine eigene, die Sache selbst höchst bezeichnende Lage in diesem Prozesse, wenn, um das Verbrechen zu konsolidiren, auf den Boden derjenigen Gefühle rekurrirt werden muß, welche den Menschen adeln und seine höhere moralische Würde begründen. Gesetzt, es läge ein Verbrechen vor, das ein Sohn aus Liebe zu seiner Mutter verübt hätte oder hätte verüben wollen, würde da auf die heiligsten Triebe der Familienliebe als auf den Boden provozirt werden, aus dem das Verbrechen habe emporwachsen sollen? würde da dem Angeschuldigten seine kindliche Liebe zur Mutter als strafbar angerechnet werden, statt ihm vielmehr als ein edles Motiv zu dienen, welches seine Schuld exkulpirt und mildert? Wenn nun Nazionalgefühle eben so natürlich und gottgegeben und viel höher und heiliger sind, als die Familienbande; wenn es selbst in den zehn Geboten heißt: du sollst deinen Vater und deine Mutter lieben und die Erde auf der du geboren bist, wenn du selig werden willst; — wie kommt es, daß man in einem Staate, der ein christlicher genannt werden will, diese Nazionalgefühle der Polen bei den gegenwärtig Angeklagten nicht als Entlastungs-, sondern als Belastungsgründe angenommen und als den Boden, worauf das Verbrechen wuchere, angezogen hat?

Diese Erscheinung läßt sich nur dadurch erklären, daß der Pole das ihm politisch dargebotene fremde Vaterland nicht als das seinige anerkennen will und an einem eigenen polnischen Vaterlande hängt, das er faktisch in den geschichtlichen Erinnerungen, materiell in seiner Nazionalität, politisch in seinem Glauben an dessen einstige Wiederherstellung findet. Diese seine Vaterlandsliebe, als

ein Separatgefühl in einem Staate, dessen Unterthan er geworden, wird ihm als eine strafbare Tendenz ausgelegt.

Worin besteht aber das Sträfliche derselben? — Die historischen Erinnerungen können ihm nicht verboten werden; die Nazionalität ist ihm garantirt worden, und Hoffnungen und Wünsche sind in dem Strafbuche unserer Gesetzgebung ebenfalls zollfrei. Das Strafbare kann also blos in der Möglichkeit liegen, daß Hoffnungen und Wünsche zu Versuchen ihrer Realisirung übergehen können und im gegenwärtigen Falle wirklich übergegangen sind.

Es geschah aber aus Prävenzion für diesen möglichen Fall, daß an Alles Hand angelegt wurde, was jene Hoffnungen der Polen nähren und unterhalten konnte. Der Unterricht in der polnischen Spezialgeschichte ist aus den Schulen verschwunden, und, wie die Landtagspetizionen aus dem Großherzogthum Posen beweisen, sind vielfache Eingriffe in die Rechte der den Polen verbürgten Nazionalität geschehen. Und so erscheint es wohl wahrscheinlicher, daß das inkriminirte Unternehmen der Polen aus dem Boden jener Präventivmaßregeln entsprossen ist, welche in der Provinz Posen einen unseligen Kampf nazionaler Elemente haben herbeiführen müssen.

Die Ereigniffe aus dem Ende des letzten Jahrhunderts, welche über das Schicksal Polens entschieden haben, sind hinlänglich bekannt. Wir berühren sie hier nicht. Die Geschichte hat darüber bereits ihr Urtheil ausgesprochen; aber die Folgen ihres Strafgerichts waren unausbleiblich. Polen mußte der nagende Krebsschaden der europäischen Staatenpolitik werden. Es bewährt sich, was Jean Jacques Rousseau den flüchtigen Polen vor einem halben Jahrhundert, zur Lehre oder auch zum Trost, gesagt hat: „man hat Euch verschlungen, es ist nun an Euch, daß man Euch nicht verdaue.“

Es sind auch wirklich die krampfhaften, revoluzionären Zuckungen erst dann zum Vorschein gekommen, nachdem der politische Verdauungsprozeß begonnen hat. Eine solche Politik, den Polen gegenüber, lag nicht in der Ansicht der Fürsten, welche zu Wien die euro-

päischen Staatenverhältnisse regelten. Es war das geschichtliche Verdienst Polens anerkannt, ein Jahrtausend hindurch die Grenzen der europäischen Zivilisazion überwacht und seine Brust den andringengenden Schaaren asiatischer roher Völker entgegengehalten zu haben. Wien selbst war ja die Stätte, wo im 17. Jahrhundert Polen im Interesse Deutschlands und der ganzen Christenheit gekämpft und gesiegt haben.

In Anerkennung dieser Verdienste haben die hohen Potentaten das Schicksal der Polen bei der vierten Theilung dahin gemildert, daß sie ihnen unter fremden Regierungen die Aufrechthaltung ihrer Nazionalität zugesichert haben. Sie sollten nicht aufhören, Polen zu sein, und sollten sich ihres nazionalen Vaterlandes erfreuen, wenn sie auch politisch anderen Staatsverbänden angehören würden. Auf eine Exstirpazion des Polenthums, auf sein Aufgehen in die nazionalen Elemente des regierenden Staates, also auf ein Ausziehen des eigenen und auf ein Anziehen eines fremden Vaterlandes war es dabei so wenig abgesehen, daß den Polen vielmehr durch die Wiener Kongreßakte Schutz dagegen zugesichert ward.

Derselbe Geist der Versöhnung leitete die königlich preußische Regierung in den ersten Jahren der Okkupazion des Großherzogthums Posen, und den königlichen Worten in dem Zurufe vom 15. Mai 1815, durch welche den Polen dieses Landestheils ein Vaterland zugesichert wird, ward auch kein anderer Sinn untergelegt, als der, welcher bei den Wiener Beschlüssen in Bezug auf Polen leitend gewesen ist.

Die Folge einer so milden und weisen Politik war die, daß sich die Polen in ihr Schicksal gefügt und namentlich die preußischen Polen eine wohlthätige Fügung der Vorsehung darin anerkannt haben, an den Früchten der deutschen, sowohl politischen als industriellen und wissenschaftlichen Bildung unbeschadet ihrer Nazionalität Theil nehmen zu können und somit die Träger einer an der

germanischen Kultur großgezogenen polnischen Zivilisazion für die anderen polnischen Gebietstheile zu werden.

Nach dieser Richtung hin entwickelten sich die polnischen Zustände im Großherzogthum Posen in dem ersten Dezennium nach der Besitzergreifung. Die polnische und die deutsche Bevölkerung lebten friedlich, nicht allein nebeneinander, sondern auch mit einander. In Schulen und in den Behörden war eine Parität beider nazionalen Elemente, und nirgends eine Spur von Unzufriedenheit, Haß oder Reakzion. Erst um das Jahr 1825 traten die ersten Germanisazionsversuche hervor und wurden seit 1830 nach allen Richtungen hin systematisch durchgeführt. Der gedruckte Bericht eines hohen Staatsbeamten über die zehnjährige Verwaltung der Provinz, welcher ins Publikum gekommen, sagt Dieses offen und redlich heraus, und die Posener Provinziallandtage waren die Stimmführer fortwährender Beschwerden über diesen Gegenstand.

Eine Reakzion des bedrohten polnischen Elements war hiervon die nothwendige Folge und hat sich nach drei verschiedenen Richtungen kundgegeben. Nach der geselligen, indem sich aus gegenseitigem Mistrauen zwischen dem, fast ausschließlich deutsch gewordenen und der polnischen Landessprache unkundigen Beamtenthum, und dem gebildeten Theil der polnischen Bevölkerung eine schroffe Spaltung herausgebildet hat; — zweitens nach der litterarischen und industriellen Richtung, um dem von oben beförderten Uebergreifen des deutschen Elements durch eine gleichmäßige, mittelst gebildeter Polenvereine unterstützte Entwickelung des polnischen die Wagschale zu halten; — endlich aber nach der revoluzionären Richtung, welche auf die Wiederherstellung Polens hinausging, von der polnischen Emigrazion in Frankreich ausgegangen war und im Lande, aus den oben angeführteu Gründen, Unterstützung finden mußte.

Somit bedingten die Präventivmaßregeln und die Germanisazionsversuche im Großherzogthum Posen auch die revoluzionären Bewegungen daselbst.

Das Wohlergehen des Staates und die Zufriedenheit der Staatsgenossen beruht auf dem Vertrauen, welches die Letzteren in ihre unmittelbaren Behörden setzen. Dasselbe bildet sich auf eine natürliche Weise aus, wenn Eingeborene der Provinz, wenigstens zum größten Theil, zugleich die Organe der Regierung sind. Finden auch Versetzungen statt, so bleibt immer doch die nazionale Stammverwandtschaft als das innere Band des gegenseitigen Vertrauens, welches die Regierten an die Regierenden fesselt. Ein solches Band, wenige Justizbeamte ausgenommen, existirt für die polnische Bevölkerung der Provinz Posen nicht.

Wir sind weit entfernt, die Ehrenhaftigkeit der deutschen Beamten im Großherzogthum Posen irgendwie anzutasten. Wenn auch einzelne von ihnen in ihrem Diensteifer vielleicht zu weit gehen, indem sie die Interessen der Regierung auf Kosten der Rechte der polnischen Unterthanen wahren wollen, so mögen sie doch in allen andern Beziehungen tüchtige Staatsdiener sein. Die Macht der Verhältnisse hat es aber mit sich gebracht, daß sie sich in einer, wenn nicht feindlichen, doch in einer mistrauischen Stellung, den Polen gegenüber, befinden. Die Vaterlandsliebe der Letzteren ist ihnen bekannt, ebenso die Wünsche und Hoffnungen, die sich daran knüpfen, und sie glaubten, ihnen im Voraus entgegenarbeiten zu müssen. Sie setzten, und wohl nicht mit Unrecht, voraus, daß, wo zwei oder drei Polen versammelt sind, da sei das polnische Vaterland unter ihnen, ergo eine Konspirazion. So erklärt sich auch ihre Auffassungsweise der im Großherzogthum Posen gebildeten Polenvereine. Diese sind sämmtlich während der Voruntersuchung des gegenwärtigen Polenkongresses als konspiratorische Verbindungen verdächtigt und aufgelöst worden.

Wenn aber diese Anschuldigungen der Polenvereine begründet wären, dann müßten sie als geheime Verbindungen angesehen, ihre Mitglieder zur Verantwortlichkeit gezogen, überführt und nach den Gesetzen bestraft werden. So lange ein Solches nicht geschehen ist, so

lange tragen die Beschuldigungen den Schein einer übelwollenden Ansicht und die auf Grund derselben erfolgte Auflösung der Vereine den Schein einer Unrechtmäßigkeit an sich.

Wenn aber selbst Kasinos, Lesezirkel, agronomische Vereine und Jagdgesellschaften, wie aus dem allgemeinen Theile der Anklageschrift zu entnehmen ist, anrüchig werden, wenn hinter einem jeden ostensiblen Zwecke ein verborgener, revoluzionärer gewittert wird, sollen da die Polen nicht meinen, daß man sie nach pensylvanischen Isolirungssystemen zu regieren gesonnen ist?

Für die Präventivmaßregeln giebt es keine Schranken, und leider werden die Einwohner des Großherzogthums Posen solchen ausgesetzt. Es gelten dort exzepzionelle Maßregeln und Einschränkungen, nur aus dem einzigen Grunde, weil man den Polen nicht traut, in ihnen die geborenen Feinde der Regierung, wegen der Hoffnungen, die sie für ihr Vaterland hegen, sieht und daher die Provinz recht bald zu einer deutschen machen möchte.

Aus diesem präventiven Vorgreifen einer natürlichen Entwickelung der Verhältnisse, welcher allein das Vordringen des Germanismus nach Osten hätte überlassen werden sollen, hat sich ein Kampf nazionaler Elemente entsponnen. Und, als sich endlich die Meinung offen ausgesprochen hat:

> die Polen müßten auf ihr Vaterland und auf ihre Nazionalität verzichten und sich dafür an den materiellen Gütern, welche ihnen die deutsche Kultur gewährt, entschädigen;

als diese Meinung endlich auch als Grundsatz der Verwaltung angenommen wurde und Bestimmungen ergangen sind, die darauf hindeuteten, daß es um die Garantien für die Erhaltung der polnischen Nazionalität geschehen sei; — dann war auch eine mächtige Anregung den Preußisch-Polen gegeben, sich einem Unternehmen anzuschließen, das ihnen im Nachbarlande ein unabhängiges Vaterland und eine Zufluchtsstätte für ihre nazionalen Penaten in Aussicht stellte.

Es mag in gewisser Beziehung richtig sein, was hin und wieder gesprochen wird, daß es dort im Lande nicht ruhig werden werde, so lange es darin Polen geben wird. Denn es ist die nothwendige Unruhe eines geschichtlichen Prozesses, der sich aus der Theilung Polens fortwährend entwickeln muß; allein man vergesse nicht, daß es eben die Germanisazionsversuche sind, welche die Gährung unterhalten und fördern! Wird aber auf das Ziel der nazionalen Verdrängung hingearbeitet, so ist Das ein gefährlicher und gerade nicht ein ehrenvoller Weg, um dauernden Frieden zu schaffen. Denn man weckt Reakzionen, um zur Ruhe zu gelangen, und, würden Erstere auch unterdrückt und Letztere erreicht, dann würde man doch mit Tacitus sagen müssen: ubi solitudinem faciunt, pacem appellant. Wie sehr auch die Germanisirung der Provinz Posen im Interesse des preußischen Staates liegen mag, so ist doch zu seiner Ehre zu wünschen, daß man nicht einst Veranlassung habe, jene strafgerichtlichen Worte des römischen Historikers, die er mit einer so bitteren Ironie über seine Zeit ausgesprochen hat, auch auf die Verwaltung von Preußisch-Polen anzuwenden.

Die Polen werden gewiß dankbar die Wohlthaten anerkennen, die ihnen ein hochgebildeter Staat aus dem reichen Born seiner intelligenten und materiellen Mittel darbietet; sollen sie aber dieselben um den Preis ihrer Nazionalität erkaufen, dann verhehle man sich nicht, daß ihnen die deutsche Zivilisazion gleichwie ein warmes Bad dargeboten wird, in das sie einsteigen und ihre Nazionaladern darin öffnen sollen, um auf diese Art ihr nazionales Leben sanft auszuhauchen.

Einen solchen Tod hat einst Nero seinem Lehrer Seneka aus grausam-milder Rücksicht gestattet. Gewiß aber war es nur eine übelverstandene Ansicht Einzelner, die dem Gouvernement selbst nicht zur Last gelegt werden kann, wenn den Polen ein eben so grausam-milder Tod nur um deshalb hat angeboten werden können, damit sie aus ihrem politischen Tode nimmermehr auferstehen.

Die polnische Nazionalität ist durch Traktate garantirt worden, und zwar ist Preußisch-Polen als Großherzogthum Posen dem preußischen Staate einverleibt, und Seine Majestät der König von Preußen ist Großherzog von Posen. In diesen politischen Formen und den daraus folgenden gesetzlichen Bestimmungen, wie sie im Zuruf vom 15. Mai 1815 ausgesprochen sind, lagen die Garantien der Nazionalität von Preußisch-Polen.

Wurde an diesen Garantien gerüttelt und sahen sich die Polen in ihrer Nazionalität außerdem in allen ehemaligen polnischen Landestheilen zugleich bedroht, so wird der Konat erklärlich, welcher bei dem gegenwärtigen Polenprozesse als Hochverrath bezeichnet ist.

Die aus ihren Garantien verdrängte Nazionalität hat nach der verlorenen Unabhängigkeit greifen wollen, weil sie hat greifen müssen. Der Griff war unglücklich und konnte nicht gelingen. Es war der Angstruf eines der nazionalen Vernichtung entgegengeführten Volkes, eine Posaunenstimme aus dem Riesengrabe einer Nazion, welche die drohende Nemesis in der Geschichte hat laut ertönen lassen, daß es alle Völker und alle Fürsten haben hören sollen: dem unglücklichen Volke zur Lehre, daß die materiellen, blutigen Wege nicht die Wege sind, auf denen es das Ziel seiner heißesten Wünsche soll erlangen können, aber auch den Machthabern zur Warnung, das diesem Volke zugefügte Unrecht wieder gutzumachen.

II.

Das Unternehmen der Polen, ihr Vaterland in den ehemaligen Grenzen wiederherzustellen, ist das Verbrechen, welches ihnen bei dem gegenwärtigen Prozesse als Hochverrath imputirt wird. Insofern dieses Unternehmen durch gewaltsame, das Leben und die Sicherheit der Staatsgenossen gefährdende Mittel bewirkt werden sollte, bewegt es sich allerdings auf dem Felde des peinlichen Rechtsverfahrens. Allein es sind eben die Mittel, welche strafbar sind, und

nicht der Zweck des Unternehmens. Es liegt also möglicherweise jedes andere Verbrechen vor, nur nicht Hochverrath, denn damit kann ein Unternehmen, das Vaterland wiederherzustellen, nicht bezeichnet werden.

Kein Gesetzbuch hat bis dahin ein Gesetz in dieser Fassung aufzuweisen: „ein Konat zur Wiederherstellung des verlorenen Vaterlandes ist Hochverrath.“ Der innere Widerspruch liegt klar in diesen Worten. Denn, ist das Vaterland das Theuerste auf Erden, fußt die ganze Gesetzgebung, beruhen alle Pflichten und Obliegenheiten auf der Idee des Vaterlandes, so kann der Trieb zur Wiederherstellung Desselben unmöglich als eine verbrecherische oder gar hochverrätherische Tendenz angesehen und im Gesetze bezeichnet werden. Es ist auch von einem der in dem schwebenden Prozesse fungirenden Herrn Vertheidiger nachgewiesen worden, wie die Geschichte Preußens aus dem Jahre 1813 einen eklatanten Fall uns vorführt, daß der Gesetzgeber selbst seine Unterthanen zur Abwerfung des fremden Joches und zur Wiederherstellung des Vaterlandes in seinen früheren Grenzen aufgefordert hat.

Ist die Liebe zum Vaterlande nicht ein leeres Wort, ist sie vielmehr auf natürlichen Gefühlen und auf moralischen Begriffen begründet, durchdringt sie die Seele der Vaterlandsfreunde, ist sie der Zweck der bürgerlichen Existenz, das höchste Gebot ihrer politischen Pflichten — dann sind die Stammgenossen eines Volkes, das um seine Selbstständigkeit gekommen ist, nicht allein in einem natürlichen Rechte, sondern auch in einem moralischen Triebe befangen, wenn sie sich den Versuchen hingeben, ihr verlorenes Vaterland wiederherzustellen.

Diesem Rechte und diesem Triebe können die Rechte und die Interessen anderer Staaten entgegenstehen; die Regierungen mögen verpflichtet sein, die Letzteren gegen die Ersteren zu wahren, derartige Versuche zu unterdrücken und die dabei begangenen Handlungen, als geheime Verbindungen, Tumulte u. dgl., nach den bestehenden Ge-

setzen zu strafen; allein das Unternehmen selbst, insofern es die Wiederherstellung des Vaterlandes zum Zwecke hat, kann nicht als Hochverrath unter die Anklage und demgemäß unter Strafe gestellt werden.

Hieran knüpft sich die Frage über die Zurechnungsfähigkeit der Angeklagten. Denn es ist ein politischer Prozeß, der mit ihnen verhandelt wird, das Verbrechen, das ihnen zur Schuld gelegt wird, ist kein gemeines, sondern ein politisches Verbrechen, und zwar ein solches, welches die Wiederherstellung der politischen Selbstständigkeit eines Volkes zum Zwecke hat. Diese Bezeichnung kennt das Landrecht natürlich nicht, weil es die Fälle nicht vorgesehen hat, die aus dem besonderen und eigenthümlichen Verhältnisse, in welchem sich die ehemaligen polnischen Landestheile zu Preußen und zu den beiden andern Nachbarstaaten befinden, hervorgehen und sich als Verbrechen statuiren würden. Das Landrecht kennt nur Staatsverbrechen, und die Anklage bezieht auch das vorliegende Unternehmen unter diese Kategorie. Die Anklage muß es thun, weil sie die Lücke, welche sich in dem preußischen Gesetzbuche gerade für den vorliegenden Fall findet, nicht anerkennen. Die Defension ist aber eben so in ihrem Rechte, wenn sie diese Lücke zu ihrem Vortheile auszubeuten sucht. Es kommt ihr hierbei noch die Unzurechnungsfähigkeit der Angeklagten zu Hülfe.

Denn, wenn bei einem gemeinen —, oder Staatsverbrechen, die Zurechnungsfähigkeit des Angeschuldigten in der freien Disposizion über seinen Willen und seine Handlungen allein liegt, so ist sie, in einem derartigen politischen Prozesse, auch noch von den anerzogenen Ansichten und Ideen der Angeklagten, ebenso von den Pflichtgefühlen und Pflichtbegriffen einer höheren Sittlichkeit abhängig; Letztere dürfen nämlich alsdann nicht im Widerspruch mit der Sittlichkeit des Staates stehen, sie müssen vielmehr mit ihm identisch sein.

In Bezug also auf die besondere Natur des den angeklagten Polen

zur Last gelegten politischen Verbrechens, dessen Inhalt der Konat zur Wiederherstellung ihres Vaterlandes war und dessen Form Hochverrath sein soll, muß man einen jeden Polen, der sein polnisches Vaterland liebt, für unzurechnungsfähig halten.

Es befinden sich gewisse Männer unter den Angeklagten, und die Staatsanwaltschaft selbst hat ihnen dies Zeugniß gegeben, die das Gefühl für Recht und Sittlichkeit sowohl nach religiösen wie nach wissenschaftlichen Grundsätzen in sich ausgebildet haben; Männer, auf die kein Hauch einer Unsittlichkeit sich angesetzt hat, und doch sollen sie Etwas begangen haben, was das Gesetz mit der schwersten Todes- und Leibesstrafe ahndet.

Es muß also ein anormaler Zustand sein, in dem sie sich alle befangen finden und über den sie nicht zu gebieten vermögen. Nur ein solcher Zustand macht es erklärlich, daß sittlich gebildete und sittlich bewährte Männer eines Verbrechens bezüchtigt werden, auf welches das Gesetz eben deshalb die höchste Strafe gestellt hat, weil es die höchste Sittlichkeit, nämlich den Staat in seiner Verfassung und in der Person seines Oberhauptes antastet.

Der Staat ist die höchste konkrete Sittlichkeit auf Erden, und ein Staatsverbrecher, der sich gegen diese versündigt, ist mit Recht den höchsten Strafen des Gesetzes verfallen. Es kann und muß ihm die Beanspruchung der Allerhöchsten Gnade gelassen werden, allein vor der Staatsanwaltschaft, welche den Verbrecher verfolgt, und vor dem Publikum, das sich ein Urtheil über ihn bildet, wird er keine Beachtung, höchstens ein Mitleid verdienen. Ganz anders hat sich das Verhältniß bei den in Anklagezustand versetzten Polen gestaltet. Der Vertreter der Regierung selbst hat für sie bei seinem ersten Requisitorium eine eben so milde als hochsinnige Berücksichtigung ausgesprochen, und nicht allein das den Verhandlungen beiwohnende Publikum, sondern fast ganz Europa nimmt einen warmen, innigen Antheil an ihrem Schicksal.

In Beidem liegt aber die Anerkenntniß, daß das den angeklagten Polen zur Last gelegte Verbrechen, wenn es auch Hochverrath heißt, einer anderen Natur ist; daß es gegen den Staat als gegen die höchste Sittlichkeit nicht verstößt, denn es bestand ja eben darin, daß es die einst gewaltsam umgestoßene Sittlichkeit hat erringen und nach Gottes Fügung wieder konstituiren wollen.

Es wird nun klar, warum wir das fragliche Verbrechen nicht ein Staatsverbrechen, sondern ein politisches Verbrechen haben genannt wissen wollen. Es liegt darin ein Verstoß gegen die Traktate, nicht gegen die konkrete Sittlichkeit des Staates. Die Angeklagten sind, nach diesem Gesichtspunkte hin, nicht Staatsverbrecher, sondern politische Verbrecher. Während sie sich aber in dieser Weise versündigen, befinden sie sich in einem anormalen Zustande, der sie unzurechnungsfähig macht. Denn sie sind trunken von der Vaterlandsliebe, ohne ein unabhängiges Vaterland zu haben. Dieselben patriotischen Gefühle, dieselben Gesinnungen und Handlungen, die sie in Bezug auf ihr polnisches Vaterland offenbaren, werden ihnen als Vergehen, ja als die schwersten Verbrechen angerechnet, sie, die einem jeden Andern, in Bezug auf sein unabhängig bestehendes Vaterland, Ehrenzeichen, Bürgerkronen, ja Standsäulen bringen würden und unter ähnlichen Verhältnissen gebracht haben. Und doch sind hier wie dort die Triebe und die Zwecke ganz dieselben, — ganz dieselben Gefühle und Pflichten; nur die Lage des Vaterlandes ist eine andere.

Es ist aber nicht möglich, ein doppeltes Vaterland zu haben, so wie es nicht möglich ist, sich auf einmal zu zweien verschiedenen Religionen zu bekennen. Es steht den Polen ein verbrieftes Recht zur Seite, an ihrer Nazionalität und an ihrem polnischen Vaterlande zu hängen; es steht ihnen das natürliche Recht zur Seite, welches aus dem natürlichen Gefühle der Vaterlandsliebe selbst entquillt; — und doch soll Das der Boden eines der schwersten Verbrechen sein! Das ist der innere moralische Widerspruch, der sich aus jenem anormalen Zustande nothwendig hat entwickeln müssen.

Denn welche Männer waren es, welche den Verfolgungen der Denunzianten ausgesetzt waren, welche die Voruntersuchung gefänglich eingezogen und die Inquirenten besonders in Verdacht gehabt haben? Es sind die Patrioten, die sogenannten „guten Polen" gewesen. Dieses Gefühl der Vaterlandsliebe, das sonst überall den Menschen adelt, gab also hier den Barometer der Schuld ab. Tausend und mehrere Hundert Personen sind nach diesen Indizien gefänglich eingezogen, gegen achthundert Personen ist eine förmliche Untersuchung eingeleitet, davon sind endlich 254 unter Anklage gestellt worden. Wahrscheinlich sind es Die, welche aus dem Becher der Vaterlandsliebe am Tiefsten geschlürft, die sich durch ihre patriotischen Gesinnungen verdächtig gemacht, vielleicht auch durch Wort und That dem Gesetze gegenüber kompromittirt haben.

Wer ist es aber, der ihnen diesen Becher gereicht? Es ist Gott der Allmächtige, welcher die besonderen Nazionalitäten zu weisen Zwecken schuf und, damit sie nicht untergehen, in den Herzen der Eingeborenen die mächtige Vaterlandsliebe einimpfte. Es ist ferner die Geschichte, welche ihnen die Größe, die Macht und die Verdienste ihres ehemaligen unabhängigen Vaterlandes und auch die Weise vorführt, wie es um seine Selbstständigkeit gekommen ist. Es sind endlich ihre Aeltern, welche sie in der Liebe zu ihrem polnischen Vaterlande großgezogen haben.

Es ist derselbe Becher, den auch den Preußen im Jahre 1813 in schäumender Fülle ein Gott gereicht hat; das magische Wort: „Vaterland" hat damals König und Volk begeistert und sie zu Heldenthaten hingerissen. Und es soll heute ein Unternehmen der Polen Hochverrath heißen und als Hochverrath bestraft werden, das am Ende Dasselbe gewollt und aus derselben Begeisterung geflossen ist?

Allein wie damals, so heute, geht ein welthistorischer Prozeß vor, über den die Menschen nicht gebieten und bei dem die Handelnden nur Werkzeuge eines höheren Geistes sind. Denn, wenn ein gefallenes Volk immer von Neuem sich erhebt, Ströme von Blut

vergießt, erschöpft dahinsinkt, um in der folgenden Generazion sich wieder zu erheben, so sind es nicht einzelne Ruhestörer, welche diese Aufstände des Volkes bewirken, sondern es muß eine höhere Waltung sein, die es zu diesen blutigen Kämpfen und zu diesen außerordentlichen Anstrengungen bewegt.

Wenn wir mit eigenen Augen sehen oder doch erfahren müssen, wie Jahr aus und Jahr ein die Muthigeren und Besseren dieses Volkes zu Hunderten die Kerker füllen, durch Strang oder durch Beil auf den Richtstätten umkommen, schaarenweise in die Verbannung gehen, und wie keine Härte der Strafe, keine Tortur der Inquisizion den Andrang dieser unglücklichen Opfer zu hemmen vermag und die Abschreckungstheorie der Strafe an ihnen zu Schanden wird — so werden wir wenigstens zugestehen müssen, daß sich das Volk in einem unzurechnungsfähigen Zustande befinde, welchen Geistes auch dieser politische Fanatismus sein mag.

Was aber von der Gesammtheit gilt, gilt von jedem Einzelnen. Der Pole wird unter Verhältnissen und Eindrücken erzogen, die ihn dem Staate, dem er angehört, entfremden und für sein eigenes polnisches Vaterland begeistern. Er befindet sich fortwährend in der prekären Stellung zwischen seiner Unterthanenpflicht, die ihm angeboten, und seinen Nazionalgefühlen, die ihm angeboren und anerzogen sind, und er versündigt sich immer gegen die Wirklichkeit, wenn er seinem Ideale nachstrebt.

Ist er ein Familienvater, so empfindet er das beglückende Wonnegefühl nicht, welches das Herz eines jeden andern Staatsbürgers beim Anblicke seiner Kinder erfüllt. Der Letztere freut sich mit Recht über ihr Dasein, über ihre Talente und Fähigkeiten, denn sie können und werden diese ihrem Vaterlande widmen, von dort kommt ihnen die höhere Weihe und erstrahlt der Glanz ihrer Zukunft. Was ist aber die Zukunft der Kinder eines vaterlandsliebenden Polen, wohin führt die Bahn ihrer Fähigkeiten und Talente? Wir erhalten einen

Theil der Antwort, wenn wir auf die gefüllten Bänke der Angeklagten hinblicken.

Ein Pole wird und muß seinem Sohne Achtung vor dem Gesetze, Ehrfurcht vor dem Könige und Treue für übernommene Pflichten einprägen. Allein er wird ihm nicht sagen können; Preußen ist dein Vaterland. Er wird ihm vielmehr sagen müssen: Du hast ein anderes, polnisches Vaterland, für das dein Vater im Jahre 1830 drüben gekämpft hat und für welches auch Du, wenn einst die Stunde seiner Befreiung schlagen wird, kämpfen sollst; Du hast eine andere, polnische Nazionalität, welche Dir deine Vorfahren als ein heiliges Erbe zur Wahrung, Aufrechthaltung und Förderung übergeben; — er wird ihm noch auf dem Sterbebette wiederholen müssen: sei wie Dein Vater, wenn Du auch, wie er, einst in den Kerker wirst geworfen werden!

Die Anklageschrift liefert uns ein solches Beispiel. Es ist wohl die schönste Stelle in derselben, eine Blume, welche sich in das Buch der Verbrechen verirrt hat. Es ist dort ein Brief des Angeklagten Josef v. Sokolnicki abgedruckt, eines 63jährigen Veterans. Dieser Brief ist geschrieben in dem ernstesten Augenblicke des Lebens. Der Schriftsteller war des ihm bevorstehenden Todes gewiß und glaubte nach wenigen Stunden vor den Richterstuhl Gottes zu treten. In einem Schreiben, das er an seine Frau richtet, nimmt er Abschied vom Leben. Welche Worte sind es nun, die sich in dieser feierlichen Stunde, wo er mit Gott und seinem Gewissen allein war, aus den erschütterten Tiefen seiner Seele hervordrängen und die er als seinen letzten Willen hinstellt?

> „Lebe wohl! — schreibt er seiner Gattin — bei jedem Vaterunser erinnere unsere Enkel daran, daß sie nie vergessen, daß sie Polen sind!“

So stirbt ein jeder edle Pole. Das ist der Segen, der Befehl, die Mahnung, oft der Schwur, den der dahinscheidende Vater oder die sterbende Mutter den um das Todtenlager versammelten Kindern

und Enkeln auferlegt. Was verschulden Diese, wenn sie, in diesen Gefühlen und Gesinnungen und unter solchen Eindrücken erzogen, dann auch als Jünglinge und Männer nach Denselben handeln?

Das ist eben das Anormale und zugleich das Tragische in der Lage der Polen: als Pole nicht leben zu können und auch nicht untergehen zu können!

Es mag also staatsklug und staatspflichtig sein, die Versuche zur Wiederherstellung Polens überall, wo sie sich zeigen, zu verhindern und zu unterdrücken, aber, einem Polen den Konat für ein solches Unternehmen als Verbrechen, ja als Hochverrath zu imputiren, ist dem gemeinen Rechtsgefühle nach unmöglich.

Eine Entgegnung

an Herrn Professor Dr. Mützell in Berlin, von Heinrich Pilgrim, in Bezug auf des Letzteren Aufsatz: „Die preußischen Schulen und deren Lehrer" im I. und II. Bande dieser Schrift.

Herr Professor Dr. Mützell berichtet im zweiten Hefte der von ihm und Hern Professor Dr. Heydemann besorgten Zeitschrift für das Gymnasialwesen (1847) über den im ersten und zweiten Bande der Schrift des Hrn. Professor Dr. Biedermann: „Unsere Gegenwart und Zukunft" enthaltenen, die preußischen Gymnasien betreffenden Aufsatz.

Sogleich Anfangs spricht Herr Mützell die Vermuthung aus, jener Aufsatz scheine mehrere Verfasser gehabt zu haben.

Ganz recht! — wenn man auf den dargebotenen Stoff sieht, nicht blos mehrere, sondern viele, sehr viele! überdies aus allen Schichten der Gesellschaft in den verschiedenen Landschaften des preuschen Staates. Es war eine schwere Aufgabe, so ungleichartige und bisweilen sogar einander widerstreitende Bestandtheile in ein Ganzes zu verarbeiten: die Lösung derselben ist mir — offen gestanden — nicht durchaus so gelungen, wie ich mich darum bemüht habe. — In wissenschaftlicher Weise (wie man sie zu nennen pflegt) ist das preußische Schulwesen von den Zeitschriften, namentlich denen des Schulfaches, und in ihm eigens gewidmeten Büchern sattsam besprochen worden. Was andere Leute, als Lehrer und deren Vorgesetzte, darüber in unwissenschaftlicher Weise (des Gegensatzes wegen gestatte man mir den Ausdruck) denken und nach gemeinem Verstande davon

halten, unter Anderen Leute, welche durch ihre Kinder am Schulwesen interessirt sind und die Ausgaben für die öffentlichen Schulen aufbringen, welcher Geist, welche Stimmung die Lehrer selbst beherrschet, wie weit Theorie und Praxis, die Absichten der Regierung und die Ausführung in der Wirklichkeit zusammenstimmen: Das einmal zu erfahren schien mir wohl der Mühe werth, und, davon so Viel, als ich für räthlich hielt, öffentlich mitzutheilen; denn auch daraus kann eine umsichtige, das Beste der Unterthanen erstrebende Regierung, wie die preußische, Manches lernen. Daher vermied ich, selbst Urtheile auszusprechen; ich ließ eben andere Leute reden, denen zu reden doch wohl verstattet sein muß, oder beschränkte mich auf einfache Erzählung von Thatsachen.

Herr Mützell hat nicht beliebt, die anfängliche richtige Auffassung, auf welche ihn, falls ihm meine ausdrückliche Erklärung entgangen war, filologischer Scharfblick sogleich geführt hätte, als Grundlage seines Urtheiles über meine Schrift festzuhalten; sonst würde er überall gewußt haben, wie er mit mir eigentlich daran ist. Dieser Abweichung vom rechten Pfade verdanken wir den in der That fleißig geschriebenen Aufsatz in der Zeitschrift für das Gymnasialwesen so, wie er eben ausgefallen ist. Ich wünsche ihm zu Lesern alle diejenigen Leute, welche dankbar eine sorgfältige Berichtigung ihrer Irrthümer suchen; doch fürchte ich, daß die Meisten, auf Thatsachen fußend oder von Natur schwer fügsam, sich gegen Beweise auf bedrucktem oder beschriebenem Papiere halsstarrig und widerspenstig benehmen werden.

Ist hier und da persönliche Gereiztheit sichtbar, so gehört diese ebenfalls nicht mir an: ich habe blos den Widerschein Dessen, was ich vorgefunden hatte, und überall einen absichtlich sehr abgeblaßten gegeben. Hinterläßt die ganze Abhandlung einen nicht wohlthuenden Eindruck auf den Leser, so ist Dies leicht erklärlich, da die theils von mir unmittelbar beobachteten, theils mir erzählten Thatsachen oft in mir selbst einen höchst widerwärtigen hervorgebracht haben. Gleich-

wohl habe ich nur einen kleinen Theil davon und immer nur als das mindest Anstößige veröffentlicht, auch Dieses nur, so fern es mir lehrreich oder kennzeichend schien.

Herr Mützell beschuldigt mich daher mit Unrechte eines schonungslosen und lieblosen Benehmens gegen die preußischen Lehrer. Beruhe diese Anklage mit allen übrigen gegen mich von Herrn Mützell erhobenen Vorwürfen auf sich! Habe ich vielleicht hier und da um der Sache willen, welche ich in der Wirklichkeit gern besser sähe, als sie ist, ein scharfes Wort gesprochen, so fürchte ich doch nicht, im Allgemeinen die Achtung, welche ich dem Stande der Lehrer schuldig bin, verletzt zu haben. Der Vorwurf der Unwissenheit — er gehört zu den üblichen Artigkeiten, mit denen Filologen einander zu überhäufen pflegen — hat in mir, obschon ich ein alter Mann bin, die Lernlust heftiger angefacht, und Herr Mützell wird mich künftig durch seine Belehrungeu sicher noch weit mehr verpflichten, als bisher.

Was ich gesagt habe, galt der Sache, der Förderung des öffentlichen Schulwesens. Herr Mützell durfte daher seinen Lesern ohne Schaden die Untersuchungen über meine Person und Persönlichkeit schenken. Er kennt mich nicht und braucht mich nicht zu kennen. Die Muthmaßung: ich sei wohl gar mit den preußischen Zuständen zerfallen, machte mich lächeln, da ich weiß, wie die in Berlin beliebte Redensart: „mit den preußischen Zuständen zerfallen sein“ nach Maßgabe des Falles immer einer besonderen Auslegung bedarf. Insofern sie nicht hierher gehört, erläutere ich sie auch hier nicht weiter. Sie hat mehr eine scherzhafte, als eine ernste Bedeutung. Ist jemals ein Engländer, der z. B. die politischen Maßregeln englischer Minister mit herbstem Tadel überschüttet hatte, ein Junius, ein O'Connell, ein dortiger Chartist oder Radikaler u. s. w., seiner Ansichten, ja seiner Thaten wegen von seinen Landsleuten beschuldigt worden, mit den englischen Zuständen zerfallen zu sein? — Der Engländer pflegt größer von seinem Vaterlande zu denken, als der Berliner von dem seinigen. Schlimm genug!

Herrn Mützells unverkennbarer Widerwille gegen öffentliche Besprechung des Schulwesens wäre ein böses Zeichen, wenn ihn viele preußische Lehrer theilten. Glücklicherweise ist das gerade Gegentheil der Fall. Deshalb unterdrücke ich eine Bemerkung, zu welcher ich mich Anfangs veranlaßt fühlte.

Uebrigens bin ich während der Zeit, aus dem lebhaftesten Interesse an Schulangelegenheiten, deren höchste Bedeutung für die nicht recht heitere Zukunft aller europäischen Staaten ich auch in weiterem Kreise aus politischen Gründen zu gebührender Anerkennung bringen möchte, in meinen Nachforschungen nicht müssig geblieben. Schriebe ich jetzt jenen Aufsatz, so würde ich Einiges anders und Manches mehr zu sagen haben.

Endlich fühle ich mich noch gedrungen, der von Herrn Mützell vorgebrachten Verdächtigung, ich sei gegen die Mark Brandenburg und namentlich gegen Berlin eingenommen, ernstlich zu widersprechen. Die Brandenburger besitzen manche löbliche Eigenschaft, welche ich nach Gebühr schätze. Ich selbst bin als Fremder von Berlinern sehr freundlich aufgenommen worden, wofür ich Denselben hier öffentlich meinen Dank abstatte. Aber diese Freundlichkeit hat mich nicht abhalten dürfen, unumwunden zu reden. Auch bin ich vollkommen überzeugt, daß die Berliner, welche ich kennen gelernt und deren Angaben und Urtheile ich, soweit es ohne entfernte Verletzung des mir geschenkten Vertrauens anging, in meiner Schrift nach Maßgabe der Veranlassung hier und da mitgetheilt habe, die Freiheit, welche ich mir mit Vorsicht gestattete, nicht übel deuten werden. Sie wissen hoffentlich, wie sie mit mir daran sind. Verfolgen wir Alle, die wir es mit dem deutschen Vaterlande rechtschaffen meinen, das hohe Ziel am heiligen Werke der Bildung unseres Volkes mit Ernste und festem Willen, so dürfen wir uns vor allen Dingen gegen die vorhandenen zahlreichen Mängel nicht verblenden. Denn, wer Fehler offen eingestehet, ist schon auf dem Wege der Besserung.

Im November 1847. Heinrich Pilgrim.

Zur Karakteristik des Vereinigten Landtags in Preußen und seiner einzelnen Persönlichkeiten.

Vom

Herausgeber.

I. Die Kurie der drei Stände.

In meiner „Geschichte des ersten preußischen Reichstags“ *) habe ich versucht, den Karakter und die Wirksamkeit des Ver. Landtags im Ganzen und Großen darzustellen. Der einzelnen Bestandtheile desselben geschah zwar dort auch Erwähnung in der Schilderung der verschiedenen Parteien und ihrer Führer; allein das Allgemeine war und blieb doch dabei die Hauptsache, dem das Einzelne sich unterordnen mußte; es kam dort weit mehr darauf an, zu zeigen, in welchen Bahnen sich der parlamentarische Kampf zwischen Regierung und Opposizion bewegt, zu welchen Resultaten er geführt habe, als, die Betheiligung der Einzelnen und den Antheil von Schuld oder Verdienst, welchen ein Jeder daran gehabt, genau abwägend nach allen Seiten hin zu verfolgen. In diesem letztern Bezug mußten dort vielmehr kurze Andeutungen genügen.

---

*) Leipzig, Biedermannsche Verlagsbuchhandlung.

Hier dagegen beabsichtige ich, den entgegengesetzten Weg einzuschlagen. Ich werde versuchen, den Landtag in seinen einzelnen Elementen darzustellen, also gleichsam dessen Geschichte zu individualisiren und um einzelne Mittelpunkte zu gruppiren. Mit andern Worten, ich werde, wie dort die objektive, so hier die subjektive Seite desselben hervorheben.

Was mich hauptsächlich dazu veranlaßt, ist die Betrachtung, daß für viele, in der Beobachtung parlamentarischer Kämpfe minder geübte Leser jene allgemeine Schilderung des Landtags nicht ausreichen möchte, ihnen ein deutliches Bild von der Thätigkeit, den Gesinnungen, den Talenten der einzelnen Abgeordneten zu geben, wie Solches doch unerläßlich ist, um sich ein klares und begründetes Urtheil darüber zu bilden. Vor Allem habe ich die, bei dieser Sache vorzugsweise betheiligten Wähler der Abgeordneten zum Ver. Landtage im Auge, sie, deren höchste Interessen in Jener Hand gelegt waren und die daher wohl befugt sind, über die Verwaltung des von ihnen gegebenen Mandats Rechenschaft zu fordern. Ich denke mir, daß es für diese Wähler von der höchsten Wichtigkeit sein muß, die Männer ihrer Wahl so genau als möglich nach ihren Fähigkeiten, ihrem Karakter, ihren Gesinnungen kennen zu lernen; ich denke mir aber auch, daß viele Derselben außer Stande sind, eine solche gründliche Kenntniß durch eignes Studium der weitläuftigen Landtagsberichte oder selbst einer der übersichtlicheren Darstellungen der Verhandlungen zu gewinnen, theils weil es ihnen dazu an Zeit gebricht, theils weil ihnen die Uebung fehlt, aus solchen einzelnen Zügen sich ein Gesammtbild der Persönlichkeiten zusammenzusetzen. Für Diese nun bedarf es besonderer Fingerzeige hierzu durch ausdrückliche Hervorhebung und kritische Würdigung der bezeichnenden Karakterzüge, Handlungen und Aeußerungen jeder einzelnen Person, und als solche werden ihnen vielleicht die nachfolgenden Skizzen nicht unwillkommen sein. Aber auch das minder unmittelbar betheiligte Publikum dürfte mit Interesse die Karakteristiken der

Männer lesen, in deren Hände die Geschicke einer großen Nazion in einem der wichtigsten Momente ihres ganzen Daseins gelegt waren und deren parlamentarische Thätigkeit eine neue, glänzende Epoche in der Geschichte deutscher Landtage eröffnet hat. Neben den Karakteristiken der sächsischen, badischen, bairischen, würtembergischen und beider hessischen Kammern, welche theils in den frühern Bänden dieser Schrift, theils in der ihr vorangegangenen „Deutschen Monatsschrift" gegeben worden sind, darf unmöglich die des ersten preußischen Reichstags fehlen.

Ich beginne diese Schilderungen mit der Kurie der drei Stände, als der eigentlichen, weil aus der Wahl des Volks hervorgegangenen, Vertreterin des Landes, als dem Theile des Landtages, in welchem eben deshalb das Interesse und die Bedeutung desselben ganz überwiegend sich konzentrirten. Für die Gruppirung der einzelnen Elemente dieser Kurie bietet sich ein doppelter Gesichtspunkt dar: man kann sie nach Provinzen und Ständen, oder aber nach politischen Parteien und Schattirungen zusammenordnen. Ich werde meiner Darstellung vorzugsweise den letztern Gesichtspunkt zu Grunde legen, ohne doch den erstern ganz auszuschließen. Nach dem Wahlgesetz und der Verfassung Preußens gliedert sich der Ver. Landtag in scharfgesonderte Stände und setzt sich zusammen aus getrennten Provinzialvertretungen. Und diese Unterschiede bestehen nicht blos gesetzlich, sondern haben auch thatsächlich ihre unleugbare Geltung und Wirkung. Denn, wie erfreulich auch auf dem Ver. Landtage die Stärke des nazionalen Einheitsgedankens sich bewähren mochte, der die verschiedenen Stände und Provinzen zu einem festgefügten Ganzen verband, so konnte er doch nicht hindern, daß die ursprüngliche Gesondertheit und Verschiedenheit in mancherlei Nachwirkungen auf die politische Bildung, die Anschauungsweise, die parlamentarische Haltung der Einzelnen fort und fort sichtbar blieb. Wichtiger jedoch, als diese äußerlichen Momente der Besonderung, müssen für uns hier die Scheidungen und Verbindungen

sein, welche aus den eignen Entschließungen und Gesinnungen der Abgeordneten hervorgingen — mit andern Worten, die Gruppirung derselben nach politischen Parteien. Gewiß war es ein günstiges Zeichen von der vorgerückten politischen Bildung der preußischen Stände und von dem fördernden Einflusse, den die weltgeschichtliche Bedeutung eines preußischen Reichstags auf die einzelnen Glieder desselben übte, daß sogleich bei dieser ersten Zusammenkunft nicht allein wirklich schon bestimmte Parteien sich bildeten, sondern daß auch die Nothwendigkeit und Nützlichkeit solcher Parteibildung von allen Seiten, ja sogar von der Seite her anerkannt wurde, wo man sonst dagegen am Sprödesten zu thun pflegt, nämlich von den Gegnern liberaler Bestrebungen und von der Regierung selbst. Die naive Anschauungsweise, welcher man anderwärts in diesen Regionen sich hinzugeben pflegte: als dürfe es in einer Ständeversammlung gar keine Parteiung geben, als müsse und könne Alles lauter Liebe und Eintracht sein (ich verweise u. A. auf die Verhandlungen der ersten konstituzionellen Landtage in Sachsen) — diese Selbsttäuschung bestand auf dem Ver. Landtage nicht oder doch nur bei Wenigen und nur kurze Zeit; alle Theile erkannten sehr bald, daß es sich hier nicht um einen zweideutigen Frieden, sondern um einen entscheidenden Kampf handle, und die entgegengesetzten Richtungen traten daher bald, auch äußerlich gesondert, in förmliche Parteien auseinander.

Nicht so leicht indeß, als das Vorhandensein von Parteien überhaupt, läßt sich die Abgrenzung dieser Parteien gegen einander, lassen sich die karakteristischen Unterschiede und Merkmale einer jeden, lassen sich Zahl und Namen ihrer Anhänger mit Sicherheit angeben. So weit war die politische Bildung doch noch nicht vorgedrungen, daß, wie in England und Frankreich, jeder Abgeordnete sich ganz entschieden zu einem bestimmten und festen Parteiprinzipe bekannt hätte. Die Masse der Unentschiedenen, der Unklaren, der Schwankenden war hier, wie fast in allen deutschen Ständeversammlungen,

leider noch sehr groß, und die öffentliche Meinung übte bei Weitem nicht die Gewalt, wie in jenen freieren Staaten, um die Einzelnen in der einmal gewählten Richtung festzuhalten und Einflüsse von anderswoher, welche sie davon abzulenken suchten, zu paralysiren. Dazu kam, daß die eigenthümliche Art des Kampfes, welche zwischen den beiden Hauptparteien des Landtags, der konservativen oder gouvernementalen, und der liberalen oder Oppositzion, geführt ward, einen häufigen Wechsel der Stellungen, der Waffen, der Angriffs- und Vertheidigungsmittel mit sich brachten, wo dann bisweilen Manches als eine Verschiedenheit des Zielpunktes erschien, was nur eine Verschiedenheit der Wege zu dem gleichen Ziele war, Mancher den Schein des Abfalls von seiner Partei auf sich lud, weil er den Parteizweck mit andern Mitteln besser zu erreichen glaubte, als seine Parteigenossen.

Unstreitig bildet die Verfassungsfrage den Angelpunkt aller Verhandlungen dieses ersten Ver. Landtags. Gleichwohl reicht sie, für den hier vorliegenden Zweck, nicht aus, um allein als sichere Grenzscheide der Parteien zu dienen. Einerseits nämlich war, wie schon angedeutet, für die Parteistellung der Einzelnen nicht immer die Frage allein entscheidend: ob sie für oder wider das Patent v. 3. Febr., für oder wider eine Erweiterung der ständischen und Volksrechte wären, sondern ebenso sehr, ja oft noch mehr die Form, unter welcher sie diese Erweiterung erstrebten oder ihren Widerstand gegen jenes Gesetz zu äußern suchten. Auf der andern Seite waren die eigentlichen Verfassungsfragen, wenn auch die wichtigsten, doch nicht die einzigen wichtigen, welche die Versammlung beschäftigten. Neben ihnen standen andre von kaum geringerem Belang zur Verhandlung, politische, religiöse, nazionalökonomische und soziale. Sie alle aber hatten eine nähere oder entferntere Beziehung zu den großen Prinzipien, welche in dem allgemeinen Geisterkampfe der Gegenwart die Marksteine bilden, nach denen sich die streitenden Heerlager abgrenzen — zu den Prinzipien des Fort-

schritts und des Rückschritts oder Stillstandes. Ein politischer Karakter, der nicht in allen diesen Fragen die Probe hält, der z. B. zwar im Politischen frei, im Religiösen aber unfrei ist, oder umgekehrt, der zwar der Gleichheit und Gerechtigkeit in der Zutheilung politischer Rechte das Wort redet, aber sich unbekümmert zeigt um die Gleichheit und Gerechtigkeit in der Vertheilung der Staatslasten, oder der zwar gegen staatspolizeiliche Beschränkungen der persönlichen und der Erwerbsfreiheit eifert, nicht aber auch gegen die oft noch größere Beeinträchtigung derselben durch Privilegien, Monopole oder sonstige Ausnahmerechte — ein solcher Karakter ist immer nur sehr bedingterweise der Partei des Fortschritts zuzuzählen und kann Denen, welche diesem Prinzip in seiner vollen Ausdehnung huldigen, durchaus kein unbeschränktes Vertrauen erwecken.

Aus allen diesen Gründen ist die Einordnung der einzelnen Persönlichkeiten in allgemeine Parteirichtungen gar nicht leicht, und ich muß daher im Voraus die Nachsicht meiner Leser beanspruchen, wenn dieselbe auch mir nur unvollkommen gelingen sollte.

Ich beginne mit der sog. äußersten Rechten, d. h. der dem Fortschritt am Stärksten und Entschiedensten abgewendeten Seite der Versammlung. Zu dieser zähle ich alle Die, welche nicht blos in den eigentlichen Verfassungsfragen, sondern in allen Prinzipfragen gegen den Fortschritt und für das Bestehende, beziehendlich für die Ansichten der Regierung stimmten. Man würde diese Fraktion als unbedingte Regierungspartei, als Regierungspartei quand même bezeichnen können, wenn nicht bei einem Theil derselben noch ein anderes Interesse — das Adelsinteresse oder das Interesse des ritterschaftlichen Grundbesitzes — neben, ja oft über dem gouvernementalen sich geltend gemacht hätte. So aber ging dieser Theil der Ultrakonservativen nur so lange mit der Regierung, als jenes sein Privatinteresse nicht darunter litt, trennte sich jedoch sofort von ihr, sobald er dieses durch ihre Maßregeln gefährdet glaubte, und weder höhere politische Rücksichten noch die sonst so

emfatisch von ihm gepredigte Hingebung an den Allerhöchsten Willen vermochten dann mehr Etwas über ihn. So z. B. stimmte bei der Frage der Landrentenbanken dieser Theil der aristokratischen Ultras gegen die Regierung und mit der Opposizion, und trug somit zu einer für die Regierung höchst empfindlichen Niederlage und zu einem für die Opposizion sehr wichtigen Siege dieser Letztern bei — blos weil er durch die Regierungsvorlage sein Privatinteresse, das Interesse des ritterschaftlichen Grundbesitzes für gefährdet hielt.

Von solchen einzelnen Fällen abgesehen, kettete freilich diese Ultraaristokraten an die Regierung die gleiche Furcht vor und der gleiche Widerwille gegen die Bestrebungen der Fortschrittspartei, der Opposizion. Sie wußten oder fühlten wenigstens instinktartig, daß, wenn noch von ihrer feudalen und patrimonialen Herrlichkeit Etwas zu retten oder wiederherzustellen sei, Dies nur durch eine „starke Regierung" (in ihrem Sinne, d. h. durch möglichste Verewigung des persönlichen Regiments und der „ungeschwächten Machtvollkommenheit der Krone") gerettet und wiederhergestellt werden könne; daß dagegen jeder Schritt auf der Bahn des Fortschritts — auf welchem Gebiete es auch sei — zugleich jene Herrlichkeit bedrohe und sie immer weiter von der „glücklichen Zeit" entferne, in welcher einst ein noch unverdorbenes, vom bösen Geiste der Neuerung unberührtes Volk in kindlicher Demuth an die Wahrheit des Ausspruches glaubte: „daß ein Theil der Menschen mit Sporen an den Füßen, ein andrer aber mit Sätteln auf den Rücken geboren werde." Das absolute Königthum war daher für diese Leute der Gegenstand eines wahrhaften und aufrichtigen Kultus, eines um so aufrichtigeren, als sie, wie gesagt, darin zugleich die Apotheose ihres eignen Selbst, als kleiner Feudalautokraten, zu feiern meinten. Es wollte ihnen „das Herz im Leibe umkehren" (wie Herr v. Thadden sich ausdrückte), wenn sie nur von einer Antastung oder Beschränkung desselben hörten, und die Appellazion der Gegenseite an die „unveräußerlichen Rechte des Volks" war

für sie ein unverstandenes und unverständiges Gerede, wenn nicht gar eine frevelhafte Gotteslästerung. Bis zu der Idee eines Volks oder einer Nazion, als eines lebendigen und zu selbstständiger Lebensäußerung berechtigten Ganzen, vermochte sich überhaupt diese Partei nicht zu erheben; ihr politischer Horizont war begrenzt durch die Marken ihres Standes, höchstens ihrer Provinz. Keine Stelle der Thronrede hatte ihnen besser gefallen, als die, wo der König den Ständen zurief: sie sollten Wahrer der eignen Rechte, nicht aber Vertreter der Zeit- und Schulmeinungen sein. Als eine Schulmeinung galt ihnen aber alles Das, was die Oppositzion von der Nothwendigkeit einer Auflösung der einzelnen Stände in einem allgemeinen Staatsbürgerthume, der einzelnen Provinzen in der gemeinsamen Einheit des Staats und der Nazion fabelte, und sie hörten daher derlei Aeußerungen bald mit höhnischem Lächeln, bald mit vornehm kalter Verachtung an. Von materiellen Opfern zu Gunsten der Allgemeinheit oder andrer Klassen wollten sie natürlich noch viel weniger Etwas wissen.

Eine andre Frakzion der äußersten Rechten bestand aus Staatsdienern — und zwar theils aus solchen, welche ihrer Stellung nach der Regierung ganz nahe standen und daher sich als die natürlichen Vertreter derselben in der Kurie ansahen, theils aus solchen, welche erst eine Karriere machen wollten und sich dazu schon vollständig mit dem normalen Geiste des absolutistisch-büreaukratischen Staats durchdrungen hatten.

Endlich schlossen sich den beiden genannten Richtungen auch ein paar, doch nur sehr wenige Elemente des 3. und 4. Standes an und halfen wenigstens die Stimmenzahl, wenn auch nicht das geistige Gewicht der Partei vergrößern.

Im Ganzen kann man die Stärke dieser auf einige 50 veranschlagen. Sie rekrutirte sich vorzugsweise aus den Provinzen Brandenburg, Sachsen, Westfalen, Pommern, weniger aus Preußen und Schlesien; Posen und Rheinland lieferten ihr gar keine An-

hänger. Wenn ich, nach dem oben angegebnen Maßstabe, zu dieser äußersten Rechten nur Die rechne, welche in allen Punkten (so weit Dies überhaupt zu konstatiren ist) gegen die Fortschrittspartei stimmten, oder, wo sie auch einmal mit ihr gingen (wie z. B. bei den Rentenbanken und der Ostbahn), Dies nur aus Gründen thaten, welche mit denen jener Partei nicht das Mindeste gemein hatten, vielmehr deren Grundsätzen selbst direkt widerstritten, so würden dieser Partei etwa folgende Abgg. zuzuweisen sein:

aus Preußen: vom 2. Stande: v. Bodungen, Landrath; Graf Eulenburg, LR.; v. Fabeck, LR.; v. Zychlinski, LR.; vom 4. Stande: Nickel;

aus Brandenburg: v. 2. St.: v. Arnim, Obristlieutn.; v. Bredow, Ritterschaftsrath; Frh. v. Manteuffel, LR.; Frh. v. Manteuffel, Direktor im Min. des Innern; v. Massow, wirkl. Geh. Rath; v. Meding, Oberpräsident; v. Oppen; v. Rochow, Hofmarschall; v. Schenkendorff, LR.; v. Veltheim, Major a. D.; v. Winterfeld, Kammergerichtsrath a. D.; v. 3. St.: v. Bennigsen-Förder, Waldmann, Zimmermann (aus Friedberg);

aus Pommern: v. 2. St.: v. Gadow; v. Gerlach, LR. a. D.; v. d. Marwitz, LR.; v. Puttkammer auf Reuenfeld; v. Thadden; v. 3. St.: Dr. Ziemssen; v. 4. St.: v. Schmidt;

aus Schlesien: Graf v. Strachwitz-Kaminietz, LR.;

aus Sachsen: Graf v. d. Asseburg, Kammerherr; v. Bismark-Schönhausen; v. Bonin, Oberpräsident; v. Burkersroda, Kammerherr; v. Hanstein, LR.; v. Kerssenbrock, LR.; v. Leipziger, Geheimer Regierungs-R.; v. Münchhausen, LR.; v. Münchhausen, desgl.; v. Nathusius; v. Schierstedt; v. Stammer; v. Wedell, Reg.-R.; v. Werthern, LR.; v. Winzingeroda, LR.;

aus Westfalen: Graf v. Bochholz; Frh. v. Bodelschwingh, Vizepräsident; Graf v. Gahlen, Erbkämmerer; v. Harthau-

sen; Gr. v. Korff; Gr. v. Landsberg-Steinfurt; Frh. v. Lilien-Echthausen, LR.; Frh. v. Lilien-Borg; Gr. v. Merveldt, Erbmarschall; Gr. v. Merveldt, LR.; Frh. v. Schorlemer; Frh. v. Twickel, Erbschenk.

Ein großer Theil dieser Abgg. gab seine Abneigung gegen alle Fortschrittsideen auf eine, zwar unstreitig sehr naturwüchsige und den Tradizionen von Ritterthum und Faustrecht entsprechende, aber freilich vom Standpunkt moderner Geistesbildung und parlamentarischer Sitte sich weniger empfehlende Weise zu erkennen, nämlich durch die Kraft ihrer Hände, Füße und Lungen, indem sie die ihnen misliebigen Redner (und dazu gehörte jeder, der sich auf das Feld der verpönten „Zeit- und Schulmeinungen" begab) durch tumultuarisches Geräusch, Stampfen mit den Füßen, Zischen, Lachen und andre unartikulirte Laute zum Schweigen zu bringen, dagegen die Redner ihrer Partei und insbesondre die Minister durch Beifallsklatschen zu unterstützen suchten. Vincke rief ihnen bei einer solchen Gelegenheit einmal zu: er erwarte eine Widerlegung mit Gründen, nicht mit den Füßen — freilich ein unerfüllbares Verlangen für Leute, deren ganzes Gewicht eben nur in ihren Extremitäten beruhte und die daher das ihnen zuertheilte Sitz- und Stimmrecht nicht anders als im eigentlichsten Wortsinne auszuüben im Stande waren.

Nicht Alle dieser Art indeß hielten sich innerhalb der sichern Verschanzungen jener pedestren Beredsamkeit, wo sie wenigstens für ihren Hauptfeind, den Geist, unangreifbar waren. Vielmehr wagten sich Einzelne heraus auf das freie Feld der Debatte, und, in Ermangelung eines andern, war es der Geist des Zornes, der ihnen Worte eingab.

Grotesk zwar, aber durch seine Uebertreibungen selbst versöhnend und unwiderstehlich zur Heiterkeit reizend äußerte sich dieser Geist in den Reden des Herrn v. Thadden, die stets ein so unauslöschliches Gelächter in der Versammlung erregten.

Minder harmlos dagegen und doch kaum minder fanatisch über-

reizt brach er aus dem Grafen v. Merveldt hervor — einer stark cholerischen Natur, wie schon der gedrungne Körperbau mit der vornehm emporgeworfenen Haltung, das kongestiv geröthete Antlitz und die gepreßte, dem grollenden Donner gleich aus dem Innern hervordröhnende Stimme andeutete. Seine Beredsamkeit beschränkte sich in der ersten Zeit fast nur auf einzelne Ausrufungen der Indignazion über Aeußerungen oder Anträge der Gegenpartei — so beim Bescholtenheitsgesetze, wo er, nach einer Rede Mevissens gegen die sofortige Ausschließung der in politischen Untersuchungen Befangenen von den ständischen Versammlungen, entrüstet ausrief: „Also Hochverräther sollen in unsrer Versammlung sitzen!“ — so ferner bei dem Antrage Beckeraths auf gänzliche Trennung der politischen Rechte vom Glaubensbekenntnisse, wo Merveldt vom Marschall verlangte, er solle die Frage so stellen: „ob künftig auch Heiden, Muhamedaner, Anbeter der Sonne und des Mondes oder der Göttin Vernunft in die Ständeversammlung eintreten sollten?“ Bei den Verhandlungen über Abänderung der Verf. v. 3. Febr. sprach er sich zwar gegen die Büreaukratie und für eine erweiterte Wirksamkeit des Ver. Landtags, gegenüber den Ausschüssen, aus, wollte aber doch von einer bestimmten Bitte um Fortbildung dieser Instituzion Nichts wissen, sondern Alles dem königl. Ermessen in unbedingter Zuversicht anheimstellen. Im Namen seiner Kirche (Merveldt ist römischer Katholik) protestirte er gegen die Zulassung von Juden zu Lehrämtern an Schulen, und (bei den Verhandlungen über die Einkommensteuer) im Namen seiner Standesgenossen, der Gutsbesitzer, gegen jede höhere Besteuerung Derselben — mit dem naiven Zusatze: es könne den ärmeren Klassen selbst nicht damit gedient sein, wenn die Wohlhabenderen durch höhere Belastung der Mittel beraubt würden, ihnen lohnende Arbeit zu geben.

Etwas gemäßigter im Ausdruck, doch der Sache nach in gleichem Sinne äußerten sich Graf Eulenburg, Graf Gahlen, Graf Landsberg-Steinfurt, v. Harthausen, v. Putt-

kammer-R., v. Zychlinski. Die beiden Erstgenannten erklärten sich gegen eine Erneuerung ständischer Anträge ohne neue Gründe, weil, sagten sie, der König nie einen Antrag ohne triftige Gründe abweise. Dieser Standpunkt, der jeden Grund als triftig anerkennt, wenn und weil derselbe vom König ausgeht, ward noch entschiedener von den Herren v. Puttkammer und Zychlinski bei den Verhandlungen über die Abänderung der Verfassung v. 3. Febr. vertreten. Allen Rechtsgründen gegenüber, wollte Herr v. Puttkammer die ganze Sache lediglich „in die königl. Machtvollkommenheit und die freie Ueberzeugung des königl. Gewissens" gestellt sehen, und Zychlinski rief der Versammlung zu:

„Angenommen, m. H., Sie hätten von Ihren Rechten irgend Etwas verloren, so sage ich Ihnen: es giebt eine gewisse zarte Rücksicht, eine Konvenienz, eine Pietät gegen den König, denn des Vaterlands theuerstes Palladium bleibt doch immer sein König!"

Dem Unterthanengewissen gestanden diese Herren freilich die gleiche Macht und Berechtigung, wie dem königlichen, nicht zu. Vielmehr hielt Graf Eulenburg bei der Ostbahnfrage der Oppositzion vorwurfsvoll die Worte entgegen:

„Wir befinden uns immitten einer Angelegenheit, welche es uns recht klar vor Augen führt, wie falsch wir die Mahnungen unsres Gewissens verstehen, wenn wir uns dadurch berechtigt glauben, das Interesse Derer, die wir vertreten, unserm Ich nachzusetzen. Unserm Ich, sage ich, weil ich darin die Bedenken erkenne, die unser Gewissen uns auferlegen kann."

Wem fällt hier nicht die Gellertsche Fabel ein, deren Schluß so lautet:

„Und wie war nun das Urtheil Alexanders?
Ja, Bauer, Das ist ganz was Anders!"

Eine sehr hochklingende Rede hielt Graf Eulenburg für Beibehaltung der „Sonderung in Theile." Er verstieg sich darin zu einer wahrhaft schwindelnden Höhe rhetorischen Schwunges und logischer Kühnheit, indem er ausrief:

„Ich wünsche die Aufrechthaltung jenes Rechts, weil wir nichts Andres sind, als Vertreter der Stände, die zusammen ein Ganzes bilden. Ich frage Sie,

ob dieses Ganze nicht einst kommen und uns ins Ohr donnern kann: Varus! Varus! wo sind meine Legionen?"

Den streng katholischen Standpunkt repräsentirten, neben Merveldt, auch die Grafen Gahlen und Landsberg, sowie Herr v. Harthausen. Die letzten Beiden erklärten sich entschieden gegen die vorgeschlagnen Ehen zwischen Juden und Christen, als den Vorschriften ihrer Kirche widersprechend, und Graf Gahlen stellte die Alternative: entweder möge man die kirchlichen Bekenntnisse in ihrem geschichtlichen Rechte und Bestande schützen, oder — vollkommne Freiheit des Unterrichts gewähren,

„damit der Christ noch Christen erziehe und der nicht mehr christliche Staat nicht hindernd zwischen die Generazionen sich dränge, die fortwährend christlich bleiben wollten."

Die eigentlichen parlamentarischen Vorkämpfer dieser Ultrapartei waren jedoch die Herren v. Bismark-Schönhausen und v. Lilien-Echthausen — junge Kavaliere von den korrektesten aristokratischen und royalistischen Ansichten, die vollendetsten Repräsentanten der jeunesse dorée, keck, übermüthig, absprechend in dem Gefühle der Unfehlbarkeit ihrer politischen Grundsätze, mehr noch vielleicht des mächtigen Rückhaltes, dessen sie sich versichert hielten, vornehm prahlend mit ihren „mittelalterlichen Vorurtheilen" und ihrer chevalereskeu Verachtung des Zeit- und Volksgeistes, und durch ein offensives Wesen ihre politischen Gegner persönlich reizend. Schon ihre äußere Erscheinung und ihr ganzes Auftreten, der gereizte, scharfe Ton ihrer Sprache und die vielen persönlichen Anspielungen, in denen sie sich zu ergehen pflegten, hatten etwas außerordentlich Herausforderndes. Am Häufigsten rieben sich Beide, namentlich aber Herr v. Bismark, an dem Herrn v. Vincke, der ihnen natürlich auch Nichts schuldig blieb und sie mit seinen gewichtigen Streichen gewöhnlich aus dem Felde schlug, obgleich auch sie bisweilen, seine Blößen schlau erspähend und benutzend, ihm empfindliche Wunden beibrachten. Ihr Haß gegen Vincke war deshalb so unversöhnlich, weil sie in ihm einen Abtrünnigen, einen

Feind im eignen Lager erblickten, weil sie als die Mission des Adels die Vertheidigung der persönlichen Regierung und das innige Anschließen an die Krone erkannten, während Vincke dieselbe in der Herstellung eines vertragsmäßigen Rechtszustandes fand, der ebensowohl die Volksrechte wie die Rechte des Adels und der Krone sichern sollte.

Eine gewisse Gewandtheit und Geläufigkeit der Rede so wie ein gewisser Scharfsinn in der Aufdeckung feindlicher Schwächen war den beiden Herren nicht abzusprechen. Doch wurden sie auch zuweilen mit der kecken Selbstsicherheit ihrer Behauptungen derb auf den Sand gesetzt, so Herr v. Bismark, als er sich unterfing, die Motiven des Nazionalaufstandes im J. 1813 zu kritisiren, wo er denn von einem bäuerlichen Abgeordneten sich mit der Bemerkung heimschicken lassen mußte: er könne darüber gar nicht reden, weil er damals noch nicht gelebt habe.

Beide hielten unbedingt in allen Fragen zur Regierung, ausgenommen da, wo die Interessen ihres Standes und ihre eignen ihnen dadurch gefährdet erschienen, so bei den Landrentenbanken, wo wenigstens Herr v. Bismark gegen die Regierung stimmte. Doch verwahrte sich Derselbe ausdrücklich, daß er Dies keineswegs aus politischen Gründen thue. Bei der Verfassungsfrage bekannten Beide zwar, wie sie eine Periodizität des Ver. Landtags für wünschenswerth hielten, glaubten aber doch, daß eine Bitte darum nicht an der Zeit sei, die Stände vielmehr Alles in Ehrerbietung und Vertrauen dem Allerhöchsten Ermessen anheimzugeben hätten. Bei den Verhandlungen wegen der Ostbahn eiferten sie heftig gegen die Opposizion, daß Diese durch Verweigerung der Anleihe der Regierung Etwas abtrotzen wolle. Gegen die Juden waren Beide nicht gnädig gestimmt. Herr v. Bismark bekannte sich geradezu und mit einem gewissen herausfordernden Trotze zu den „mittelalterlichen Vorurtheilen" gegen die Juden. Beide verfochten den Begriff des „christlichen Staats" mit Wärme.

Ich komme jetzt zu der andern Frakzion der äußersten Rechten, welche ich die büreaukratische nennen kann. Sie besteht nämlich aus Solchen, welche vorzugsweise in ihrer Eigenschaft als Beamte, und zwar meist der höheren Grade, für die Regierung Partei nahmen. Inwieweit bei ihnen das büreaukratische Interesse mit dem aristokratischen, die pflichtmäßige Hingebung an den Willen der Regierung mit den eignen politischen Ansichten Hand in Hand ging oder inwiefern sie diese letzteren jener ersteren unterordneten, Das überall zu erforschen, möchte schwer sein. Anerkennen muß man, daß mehrere dieser Beamten, die der Regierung so nahe standen, dennoch ihre Abweichung von den Intenzionen derselben in einzelnen Punkten ungescheut kundgaben, wenn sie auch bei den Abstimmungen sich auf deren Seite schlugen. Bedeutende parlamentarische Talente fanden sich unter ihnen nicht, wie denn überhaupt die Regierung das Unglück hatte, unter ihren sämmtlichen Parteigängern in der Ständekurie nicht einen einzigen ausgezeichneten oder nur einigermaßen wirksamen Redner zu zählen.

Am Thätigsten in Vertheidigung der Regierungsansichten, wenn auch nicht gerade immer besonders glücklich darin, waren die beiden Freiherren v. Manteuffel, der Eine Direktor im Ministerium des Innern, der Andre Landrath, Beide in ihren Ansichten wie in ihrer Redeweise und selbst ihrer äußern Erscheinung einander ziemlich gleich — Männer im mittlen Lebensalter, von mittler Statur, etwas blassem Gesicht, dunklem Haar, gemessener, nicht sehr lauter Sprache. Sie zeigten sich als warme Freunde ständischer Gliederung, für deren Aufrechthaltung sie besonders beim Bescholtenheitsgesetz, der Ministerialdirektor auch noch außerdem bei der Frage wegen Abschaffung der Sonderung in Theile, eifrig kämpften. Ebenso entschieden sprachen sich Beide gegen alle und jede Anträge wegen Abänderung der Verfassung v. 3. Febr. aus. Der Ministerialdirektor namentlich zeigte sich dabei als Absolutist vom reinsten Wasser, indem er erklärte: was mit des Königs Unterschrift in der Gesetz-

sammlung stehe, Das sei Gesetz, und dawider dürfe ein anderes Gesetz oder Recht nicht geltend gemacht werden. Bei den Verhandlungen über das Judengesetz schloß sich der Landrath sehr eifrig den von der Ministerbank aus entwickelten Ideen vom „christlichen Staat" an, die, wie er versicherte, „ihm vollkommen klar waren" (ein Glück, das nicht Alle in der Versammlung mit ihm zu theilen schienen). Im Uebrigen fand er den Gesetzentwurf noch zu liberal und würde dagegen gestimmt haben, wenn er nicht gefürchtet hätte, dadurch zu einem noch weiter gehenden Votum beizutragen. Der andre Bruder erklärte zwar anfangs, daß ihm die Absonderung der Juden in politische Korporazionen nicht zweckmäßig erscheine, und behielt sich vor, dagegen zu sprechen; als jedoch die betreffende Bestimmung zur Verhandlung kam, schwieg er dazu. Gegen die Anträge wegen Prüfung und Feststellung des Haushaltplans erklärten sich beide Manteuffel sehr entschieden.

Auf gleicher Linie, wie die Vorgenannten, standen v. Wedell, v. Leipziger, v. Massow. Herr v. Massow, wirkl. Geh. Rath zu Berlin, zeigte sich als streng konservativ in den Verhandlungen über das ständische Petizionsrecht, wobei er die Beibehaltung der ⅔-Majorität „aus Gründen des bestehenden Rechts" vertheidigte. Beim Bescholtenheitsgesetze sprach er zwar entschieden für das Prinzip, zeigte sich jedoch in einem der wichtigsten Punkte des Entwurfs, dem wegen der Ehrengerichte, minder schroff, als andre Redner der ministeriellen Seite. Der Gedanke einer Systemsänderung in Preußen erfüllte ihn mit Furcht und Schrecken; angstvoll beschwörend rief er der Kurie bei den Verhandlungen über die Prüfung des Staatshaushaltplans die Worte zu:

„Die Gewährung dieser Bitte würde unzweifelhaft den Uebergang bilden zu einer konstituzionellen Monarchie — ja, meine Herren, bedenken Sie es wohl: den Uebergang zu einer konstituzionellen Monarchie!"

Selbst gegen eine regelmäßige Wiederkehr des Ver. Landtags hatte er Bedenken und rieth daher: man möge erst die nächste Zu-

sammenkunft des Landtags nach 4 Jahren abwarten, ehe man sich darüber entscheide.

Herr v. Wedell, Regierungs- und Forstrath zu Merseburg, offenbarte seine politischen Gesinnungen am Deutlichsten als Referent in der Preßfrage, wo er durchaus darauf bestand, die Bitte um Abschaffung der Zensur damit zu begründen, daß die Zensur unzureichend sei, um die Misbräuche der Presse zu zügeln. An den Standesunterschieden und den darauf beruhenden Standesbegriffen hielt er sehr fest — er lege „ungeheures Gewicht" auf das Urtheil der Standesgenossen, sagte er —; um die Naturwüchsigkeit dieser Ständesonderung und der besondern Standesehre darzuthun, berief er sich darauf, daß auch der Bauerssohn nur mit Seinesgleichen, nicht mit den Knechten, der Sekundaner nicht mit Terzianern umgehe (!). Nach diesen beiden Proben kann man sein Benehmen in andern Fällen leicht bemessen. — Herr v. Leipziger, Geh. Reg.-R. und Landrath zu Bitterfeld, einer der Sekretäre der Kurien, sprach nicht viel und meist nur auf das Formelle der Verhandlungen Bezügliches.

Die beiden Oberpräsidenten von Brandenburg und Sachsen, v. Meding und v. Bonin, schlossen sich natürlich ebenfalls in allen Prinzipfragen der Regierung an. Doch beobachtete Meding eine ziemlich milde und versöhnliche Haltung, der Oppositzion gegenüber, wußte auch seine, in einzelnen Punkten von denen der Regierung etwas abweichenden Ansichten mit Freimuth, wennschon auf die rücksichtsvollste Weise, geltend zu machen, und wirkte dadurch vielleicht mehr, als andre, blindlings für die Regierung Partei nehmende Redner dieser Seite. Diesen versöhnlichen Ton stimmte Meding namentlich an bei den Verhandlungen über die Ostbahn und über die Verfassungsanträge, bei welchen letzteren er sich ganz offen gegen das Bestehen von zwei großen ständischen Versammlungen neben einander, also für Aufhebung der Ausschüsse und Uebertragung ihrer Funkzionen an den Ver. Landtag aussprach, nur daß er diesen Wunsch nicht als Rechtsforderung und nicht in einer Weise

geltend gemacht sehen wollte, welche „die Autorität des Königs trüben" könnte. Beim Judengesetz erklärte er sich gegen die Ausdehnung der zu bildenden Judenschaften auf die politische Stellung Derselben und gab dem Ministerium, welches sich wegen dieser Bestimmung des Entwurfs auf die Verhandlungen mit den Oberpräsidenten und deren Gutachten bezog, in dieser Hinsicht ein Dementi.

Herr v. Bonin verhielt sich ziemlich schweigsam; nur einmal, beim Bescholtenheitsgesetze, kam er dem Ministerium durch einen geschickten Antrag zu Hülfe.

Die Mitglieder dieser Partei endlich vom 3. und 4. Stande haben sich als Redner gar nicht gezeigt; es ist daher auch von ihnen nichts Weitres zu sagen.

Endlich muß ich hier noch einige Abgg. aufführen, welche ihren politischen Gesinnungen nach unbedingt der äußersten Rechten zuzuzählen sind und nur in der Judenfrage zum Theil auf die Seite der Opposizion traten. Es waren Dies die Herren v. Prodzinski, Generalmajor (Pr. Preußen), v. Grävenitz, Erbtruchseß (Pr. Sachsen), Graf Pückler von Gröditz, Gen.-Landschaftsrepräsentant, und Graf v. Strachwitz-Proschlitz (Pr. Schlesien), von denen die ersten Drei für die Ehen zwischen Juden und Christen, der Vierte für Zulassung der Juden zu obrigkeitlichen Aemtern stimmte. Uebrigens ist von allen Vieren nichts Weitres zu sagen, als daß Herr v. Grävenitz es war, der in einer der ersten Sitzungen, in Folge des von der Kurie gefaßten Beschlusses wegen Schließung der Brennereien, den verunglückten Versuch machte, eine Sonderung in Theile im Stande der Ritterschaft herbeizuführen, einen Versuch, gegen den selbst der Minister v. Bodelschwingh sich aussprach und den die Kurie mit lauten Zeichen entschiedenen Misfallens aufnahm.

Noch liberaler in religiöser Hinsicht, doch in politischer ebenfalls streng konservativ, zeigte sich der Abg. Schlattel aus Braunsberg, welcher für Zulassung der Juden zu obrigkeitlichen Aemtern und zur Standschaft stimmte.

Eine Stufe weiter abwärts von der äußersten Rechten, also — um in der parlamentarischen Terminologie zu bleiben — etwa das rechte Zentrum bildend, finden wir eine Frakzion von gegen 40 Abgeordneten, welche zwar auch dem konservativen Prinzip, doch einem etwas gemäßigteren, als die Vorhergenannten, huldigten. In der Verfassungsfrage war diese Partei für einen Antrag auf Abänderung der Verordnungen v. 3. Febr., allerdings nur aus Gründen der Nützlichkeit, nicht aus Rechtsgründen; sie stimmte daher zwar gegen das Vinckesche und Schwerinsche Amendement, allein für den Antrag der Abtheilung (der neben den Nützlichkeitsgründen nur eine ganz allgemeine Bezugnahme auf die frühere Gesetzgebung enthielt), und trennte sich hierin also von der äußersten Rechten, welche theils überhaupt eine solche Bitte für unstatthaft oder unzeitig hielt, theils schon jene „Bezugnahme auf frühere Gesetze" zu weitgehend fand. In andern Punkten neigten sich manche Mitglieder dieses „rechten Zentrums" mehr der äußersten Rechten, andre mehr der Linken zu, so namentlich bei den religiösen Fragen.

Ich rechne zu dieser Partei folgende Abgeordnete:

aus Preußen: v. 2. St.: Graf v. Finkenstein, Obermarschall; v. Gralath, Landschaftsdirektor; v. Maubeuge; v. 3. St.: Mongrovius; Schlewe;

aus Brandenburg: vom 2. St.: Bredow, Kreisjustizrath; v. Carlsburg, Reg.- und LR.; v. Löschebrandt, LR.; v. Patow, Geh. Reg.-R.; vom 3. St.: Stämmler;

aus Pommern: Graf Bismark-Bohlen, Oberst a. D.; v. Bismark, LR.; v. Weiser, Landschafts-R.;

aus Schlesien: v. Czettritz, LR.; v. Diebitsch, Landesältester; Graf v. Frankenberg, LR.; v. Gaffron, Kreditinstitutsdirektor; v. Prittwitz, LR.; v. Stegmann, Major a. D.; Graf v. Strachwitz-Peterwitz, LR.; v. Wille, Landesältester; vom 3. St.: Engau; Prüfer; Wodiczka, Justizrath;

aus Sachsen: Graf v. Gneisenau, Major a. D.;

aus Westfalen: vom 2. St.: Graf v. Bochholz, v. Holzbrink, LR.; vom 3. St.: v. Olfers; Welter, Ob.L.Ger.-R.; Wortmann, Ob.L.Ger.-Sekr.; v. 4. St.: Schulze-Dellwig;
aus der Rheinprovinz: vom 2. St.: Graf v. Boos-Waldeck, LR.; v. Carnap; v. Eltz-Rübenach; v. Gudenau, LR.; v. Hilgers, LR.; v. Nordeck; v. Schadow, Dir. d. Akademie; v. Steffens, Oberforstmeister; vom 3. St.: Conze.

Hervorstechende Persönlichkeiten oder bedeutende Talente fanden sich in dieser Partei fast noch weniger, als in der vorigen. Ein ziemlich eifriger Redner war Herr v. Gaffron, doch bewegten sich seine Reden weder auf einem besonders hohen politischen Standpunkt, noch waren sie durch Geist oder rhetorische Kraft ausgezeichnet. Bei den Verhandlungen über das Bescholtenheitsgesetz entwickelte Herr v. Gaffron sehr standesmäßige Ansichten vom Duell — als einem „mit dem deutschen Wesen verwachsenen Institut" — und von der Bedeutung des militärischen Ehrenbegriffs. Hier war es auch, wo er die scharfsinnige Unterscheidung aufstellte: England dürfe uns zwar wohl Muster, nicht aber Beispiel für unser öffentliches Leben sein. Als Referent in der Landrentenbankfrage predigte er Vertrauen und Ergebung in das königliche Wort, Denen gegenüber, welche festere Garantien des Rechtszustandes verlangten, bevor sie irgend eine Bewilligung aussprechen könnten. Mit demselben Vertrauen wollte er auch dem König allein die Kontrahirung von Kriegsanleihen überlassen wissen und berief sich dabei, um die Gefahrlosigkeit dieses Zugeständnisses darzuthun, auf die „erbliche Weisheit im Hause der Hohenzollern." In der Judenfrage zeigte er sich tolerant bis auf den Punkt der ständischen Rechte und der Staatsämter, zu denen er, aus Rücksichten auf den Organismus des christlichen Staats, die Juden für unfähig erklärte. Aus den gleichen Rücksichten erklärte er sich gegen den Beckerathschen Antrag auf Wegfall von §. 5 der provinzialständischen Gesetze, jedoch für Zulassung aller Bekenntnisse, die sich nur innerhalb des Christenthums bewegten.

Noch strengern Ansichten huldigte in letzterer Beziehung Graf Finkenstein. Höchst merkwürdig war seine Rede gegen den oben erwähnten Beckerathschen Antrag, worin er nachzuweisen suchte, daß, weil jeder Staat auf Sitte und Intelligenz beruhe, der Quell aller Sitte und Intelligenz aber Gott sei, also der Grundstein des preußischen Staats weggenommen und Alles in Trümmer fallen müßte, wenn man jenen §. 5 löschen, d. h. Andere, als Solche, die einer anerkannten Kirche zugehörten, in die Ständeversammlungen zulassen wollte.

Den gleichen eifrigen Glauben an die alleinseligmachende Kraft eines bestimmten Bekenntnisses zeigte Graf Finkenstein bei der Berathung des Judengesetzes, indem er gegen deren Emanzipazion stimmte, weil, wie er sagte, er, als wahrer Freund der Juden, wünsche, daß sie insgesammt Christen würden.

Ebenso ängstlich war Graf Finkenstein gegen jede Neuerung im Politischen. Der Antrag auf unbeschränkte Veröffentlichung der Landtagsverhandlungen und Wegfall der Zensur des königl. Kommissars veranlaßte ihn zu dem Ausruf:

„Was kann Europa davon denken, wenn wir, nachdem wir so rasch vorwärts gegangen, ohne daß nur irgend eine praktische Erfahrung vorliegt, daß es nicht weit genug sei, es gleich aufs Aeußerste treiben."

Auch die Periodizität des Vereinigten Landtags erschien ihm als ein ungeheurer Fortschritt der Entwickelung auf der konstituzionellen Bahn" —; und er sagte voraus, daß „noch vieles Andere darauf folgen werde," was, seiner Ansicht nach nicht gerade wünschenswerth sei. Dennoch stimmte er dafür, weil er eine periodische Wiederkehr in der Nothwendigkeit der Sache begründet fand. Nur dagegen verwahrte er sich entschieden, daß man diese Bitte auf einen andern Rechtsboden gründe, als auf den einzigen „festen und naturwüchsigen", welcher ist: „das alte deutsche Recht, die uns angeborne deutsche Gesinnung, deutsche Sitte, deutsche Zucht und der Wille Sr. Majestät."

Graf Finkenstein ist, wie er selbst mit großer Genugthuung ausspricht,

„Einer von den glücklichen Leuten, die ein vollkommenes Vertrauen in Se. Majestät und Seine Regierung haben, und daher glauben, daß auch der König und Seine Regierung auf der angefangenen Bahn wohl fortschreiten werden.“

Es hatte sich im Laufe des Landtags, hauptsächlich wohl auf Anlaß und als Gegengewicht der Vereinigung der 138, welche die „Deklarazion der Rechte“ unterzeichneten, eine Vereinigung entgegengesetzter Art gebildet, nach ihrem Versammlungsorte die „Partei des englischen Hauses“ genannt. Sie bestand (nach der Karakteristik, welche Vincke in der Kurie von ihr entwarf) aus solchen Abgeordneten, „welche durch ihre Stellung im Leben und durch die Familientradizionen, die gewissermaßen in ihnen sich konzentrirten, dazu vorzugsweise geeignet waren, und sich berufen fühlten, den konservativen Standpunkt zu erstreben.“

Als Haupt und Sprecher dieser Partei trat bei den Verhandlungen über die Verfassungsanträge Graf Gneisenau auf, ein Mann von hohem, kräftigem Wuchs und militärischer Haltung, im besten Mannesalter stehend, mit dunklem Haar und Schnurrbart, einer wohlklingenden Baßstimme und lautem, gemessenem Vortrag. Die Rede, die er bei dieser Gelegenheit hielt, namentlich die Art und Weise, wie er sich darin über die Stellung seiner Partei und über das Parteiwesen überhaupt aussprach, war taktvoll, gemäßigt, verrieth selbstständiges Nachdenken und eine nicht ganz gewöhnliche Begabung. Von weniger vortheilhaften Seiten zeigte sich Graf Gneisenau bei andern Gelegenheiten, so bei der Ostbahn, wo er vom beschränkten Standpunkt provinzieller Eifersucht aus gegen den Bau einer Bahn für die Provinz Preußen sich erklärte, so bei den Verhandlungen über das Geschäftsreglement, als er für den Wegfall der Diäten sprach, in der offenbaren Absicht, dadurch das Monopol der Standschaft den Wohlhabenden in die Hände zu spielen. Die scheinbare Uneigennützigkeit, welche Graf Gneise-

nau in diesem Antrag zur Schau trug und zu deren Nachahmung er gewissermaßen höhnend die Gegenseite herausforderte, erwies sich bald genug als wenig probehaltig, indem der edle Graf gegen die Einführung der Einkommensteuer im offenen Interesse der großen Grundbesitzer protestirte. In der Frage wegen Aufhebung von §. 5. der ständischen Gesetze war Graf Gneisenau Referent und sprach als Solcher gegen die Zulassung der Deutschkatholiken und der sonstigen freien Richtungen zu den ständischen Versammlungen.

v. Patow, kein bedeutender Redner sprach im gouvernementalen Sinne, doch mit Mäßigung, gegen den Rechtsstandpunkt in der Verfassungsfrage. In der Frage der Einkommensteuer (die vom Ministerium selbst als eine offene behandelt wurde) trat er gegen den Regierungsentwurf und für Beibehaltung der Mahl- und Schlachtsteuer in die Schranken.

Obgleich nicht Staatsdiener, überbot doch Herr v. Olfers viele von Diesen an ächt büreaukratischer Gesinnung und festem Glauben an die Unfehlbarkeit und Vortrefflichkeit des bestehenden büreaukratischen Systems. So äußerte er sich wenigstens bei den Verhandlungen über Prüfung des Staatshaushaltplans und des Hauptfinanzetats. Auch der ständischen Gliederung und der Sonderung in Theile zeigte er sich hold.

Auch der Abg. Prüfer ist „durch und durch beseelt" vom Vertrauen zu den Rathgebern der Krone, zu der Regierung, und hält darum eine Ueberwachung Derselben durch den Vereinigten Landtag nicht für nöthig, wennschon er für eine periodische Wiederkehr dieses Letzteren ist, jedoch — der „ungeheuern Kosten" wegen — nur von drei zu drei Jahren.

Von dem politischen Glaubensbekenntnisse der Abgg. von Schadow und Conze hat man nur Bruchstücke zu hören bekommen, aus denen man jedoch hinlänglich auf das Ganze — ex ungue leonem — einen Schluß machen kann. Beiden nämlich schnitt die Versammlung den Faden ihrer Reden durch geräuschvolle Unterbrechungen ab,

weil sie, dem Reglement zuwider, ihre Vorträge ablasen, oder, wie v. Schadow es euffemistisch nannte, „sich ein Bischen besinnen" wollten. Und so blieb denn sowohl von der Filippika des Abg. Conze gegen die „schlechte Presse" und die „Meister im Niederreißen", als auch von der Bußpredigt, die der Abg. v. Schadow den 138 halten zu wollen schien, der größte Theil ungesprochen.

Graf Frankenberg trat nur in materiellen Fragen als Redner auf und sprach dann gut und mit Einsicht, so z. B. in der Frage über die Landrentenbanken. Er stimmte zwar gegen die Ostbahnanleihe, jedoch, wie er ausdrücklich bemerkte, nur aus finanziellen, nicht aus politischen Gründen. — Dasselbe war wohl der Fall bei dem Abg. v. Diebitsch.

Von diesem Abg. ist übrigens als eine Kuriosität anzuführen, daß er Ordnungsstrafen für die Einbringung solcher Anträge empfahl, welche bei der Unterstützungsfrage nicht die gehörige Zahl von Beistimmenden fänden.

Wenn die bisher genannten Redner des rechten Zentrums sich in ihren politischen Ansichten mehr der äußersten Rechten zuneigten, so standen andere schon dem linken Zentrum näher. Dahin gehören v. Gudenau, Wodiczka und Welter.

v. Gudenau wollte die Verfassungsanträge nicht blos aus Nützlichkeitsgründen, sondern — hierin weiter gehend, als die meisten Mitglieder dieser Frakzion — auch aus Rechtsgründen gestellt wissen; er schloß sich daher vollständig und ohne Rückhalt der Abtheilung an. In der Steuerfrage erklärte sich Gudenau für eine gleichmäßigere Vertheilung der Staatslasten nach der Steuerkraft.

Wodiczka, königl. Justizrath, erklärte doch, daß er „früher Staatsbürger, als Staatsdiener sei." In diesem Sinne stimmte er für die Anträge auf Erweiterung der Verfassung, indem er offen aussprach, daß aus den Gesetzen vom 3. Februar eine gewisse Aengstlichkeit blicke, „dem Volke zu viel Rechte zu gewähren",

und daß daraus die Bedenken und Zweifel hervorgegangen seien, welche aber gewiß der König heben werde, wenn man eine Bitte deshalb an ihn richte. Entschiedener noch äußerte sich Wodiczka bei einer andern Gelegenheit, indem er sagte: nicht um Vertrauen allein handle es sich, sondern um Garantien. Obgleich slawischen Ursprungs, erklärte er doch, auf Vinckes Bemerkung, daß die Polen in Schlesien wohl eben so wie die in Posen, auf ihre polnische Nazionalität halten würden:

„Wir Oberschlesier wollen nur als deutsche Brüder, als Preußen angesehen und behandelt werden."

In der Judenfrage zeigte sich Wodiczka ziemlich freisinnig.

Welter, ebenfalls Staatsdiener, hatte doch Freimuth genug, um in einer scharfen und gründlichen Rede das von der Regierung vorgelegte Gesetz über Regelung der bäuerlichen Verhältnisse und das demselben zu Grunde liegende Prinzip der Bevormundung des Bauernstandes nachdrücklich zu bekämpfen.

Mehr, als in politischen, huldigte ein großer Theil des rechten Zentrums in religiösen Fragen einer etwas freieren Richtung. So stimmten für mehr oder minder vollständige Emanzipazion der Juden die Abgg. Gralath, Bredow, Carlsburg, Löschebrandt, Stämmler, Bismark (LR.), Gaffron, Wille, Wodiczka, Wortmann, Boos-Waldeck, Carnap, Nordeck und Schadow.

Zu einer der bisher karakterisirten Frakzionen gehören auch die beiden schlesischen ritterschaftlichen Abgg. Graf Stosch und v. Gilgenheimb; zu welcher von beiden aber? ist schwer zu bestimmen, da sie bei den eigentlich entscheidenden Abstimmungen fehlten. Ziemlich streng ministeriell zeigten sie sich allerdings, Stosch als Referent und Vertheidiger des Bescholtenheitsgesetzentwurfs, Gilgenheimb in der Reichenbachschen Sache.

Uebergehend von der rechten auf die linke Seite, bemerke ich, daß ich dieser letzten im Allgemeinen alle Die zuzähle, welche ein

verfassungsmäßiges Recht der Stände und des Volks in irgend welchem Umfange nicht blos anerkannten, sondern auch geltend zu machen suchten.

Zunächst ist nun hier eine ganz kleine Zahl von Mitgliedern zu erwähnen, welche, in allem Uebrigen sich der rechten Seite anschließend, nur in dem Punkte wegen der Kriegsanleihe das Recht der Stände gewahrt wissen wollten und darum auch noch nach dem Vertrauensvotum, welches die Herrenkurie in dieser Sache der Regierung ausstellte, bei ihrer verneinenden Erklärung verharrten. Man kann sie gewissermaßen als die Partei des Uebergangs vom rechten zum linken Zentrum bezeichnen. Es waren Dies die Abgg. v. Lavergne-Peguilhen von Grabow*), LR. (Pr. Preußen); v. Bismark, Deichhpt.; v. Schulenburg LR.; Nethe (Pr. Brandenburg); v. Dycke, Reg.-R. a. D. (Pr. Pommern); v. Haugwitz; v. L'Estocq, Obristlieut. a. D.; Graf v. Löben; Fürst v. Reuß-Köstritz (Pr. Schlesien); v. Lattorf (Pr. Sachsen); Graf v. Fürstenberg; Graf v. Loë; Frhr. v. Waldbott (Rheinpr.); v. Borries (Pr. Westf.).

Als Redner hat sich von dieser Partei Keiner bemerklich gemacht, den Fürsten Reuß ausgenommen, der sehr schön, warm, klar und eindringlich für die vollständige Emanzipazion der Juden sprach.

Noch etwas weiter links stelle ich Die, welche gegen die Ostbahnanleihe stimmten, weil sie (wie Vincke es ausdrückte) den Landtag wegen der ihm fehlenden Rechtsgarantien nicht in der Lage glaubten, eine Bewilligung auszusprechen, wenn schon sie bei den Verfassungsanträgen selbst nicht bis zu der Bitte um Anerkennung eines Rechts oder auch nur eines Rechtsanspruchs gehen zu dürfen glaubten. Ich will diese Frakzion das linke Zentrum nennen. Die Mitglieder dieser Partei bekannten sich also durch die That im kon-

---

*) Der zweite Abg. dieses Namens, von Kunzkeim, gleichfalls Landrath, war bei keiner der namentlich veröffentlichten Abstimmungen gegenwärtig, sprach auch nur einmal bei der Bescholtenheitsfrage, und zwar in gemäßigt ministeriellem Sinne, so daß er wohl auch ohngefähr an dieser Stelle einzuordnen sein möchte.

kreten Falle zu der Rechtspartei, obschon sie im Prinzipe sich ihr nicht anschließen mochten. Wahrscheinlich würde man die große Mehrzahl Derselben auch bei der Frage der Landrentenbanken unter den Verneinenden finden, wenn diese Abstimmung ebenso, wie jene über die Ostbahn, vollständig mit den einzelnen Namen veröffentlicht worden wäre. Allein zu jener Zeit hatte der Landtag diesen Beschluß noch nicht gefaßt.

Allerdings ist der Schluß aus jener Abstimmung auf die politischen Gesinnungen der Abstimmenden kein ganz untrüglicher, denn nicht überall ist mit Sicherheit zu bestimmen, ob ein Abg. aus politischen Gründen, aus Verfassungsbedenken, oder ob er aus finanziellen oder sonst welchen Gründen gegen die Regierung gestimmt habe. Indeß habe ich doch, so weit Dies nur möglich war, mich darüber zu vergewissern gesucht, theils nach positiven Thatsachen, theils nach Wahrscheinlichkeitsgründen, und ich glaube daher im Ganzen ein der Wahrheit ziemlich nahekommendes Resultat in dieser Hinsicht aufstellen zu können. Solche, von denen entschieden anzunehmen war, daß sie nicht aus politischen Rücksichten für Ablehnung der Anleihe gestimmt, habe ich, trotz dieses der Regierung feindlichen Votums, dennoch unbedenklich der rechten Seite zugewiesen, Die aber, wo ich darüber nicht ganz gewiß war, habe ich für das linke Zentrum vorbehalten; wenn daher in Betreff Dieser ein Irrthum stattfinden sollte, so würde er wenigstens von meinem Standpunkte aus zu deren Gunsten ausfallen, d. h. es würde im schlimmsten Falle einigen Mitgliedern eine entschiedenere und liberalere Gesinnung zugetraut worden sein, als sie in Wahrheit gehabt hätten. Jedenfalls waren sie keine unbedingten Anhänger der Regierung, sonst hätten sie ihre finanziellen Bedenken und ihre Privatrücksichten geopfert, um nur nicht die Zahl der abfälligen Vota zum Nachtheil der Regierung zu vermehren.

Nach dem so eben angegebenen Maßstabe gehören zum linken Zentrum:

aus Preußen: vom 4. Stande: Grunwald;
aus Brandenburg: vom 2. St.: v. Brucken, Ob. Reg.-R.; Graf Häseler, Ritterschaftsrath; v. Katte, desgl.; v. Knoblauch, LR.; v. Monteton, Reg.-R.; v. Rohr, Hauptritterschaftsdirektor; v. Waldow, Lieutn. a. D.; v. Werdeck, Geh. Reg.-R.; v. Witte, Ritterschaftsrath; v. 3. St.: Bruster; Farthöfer; Hammer; Mehls, Polizeidir. a. D.; v. 4. St.: Dansmann; Otzdorf; Sültmann;
aus Pommern: v. 2. St.: v. Arnim, v. Hagen, Landschaftsrath; v. 3. St.: Arndt; Grunau, Kommerzienrath; Dom; Stägemann;
aus Posen: v. 2. St.: Hiller v. Gärtringen, Kammerherr; v. 3. St.: Ziethen;
aus Schlesien: v. 2. St.: v. Durant, LR.; Graf v. Hoverden, Kammerherr; v. Kessel; Matthis; v. Mutsius Rittmstr. a. D.; Neumann; v. Renard, wirkl. Geh. Rath; v. Rothkirch, Ob. Landgerichtsrath; Graf v. Saurma-Jeltsch; Steinbeck, G. O.-Berg.-R.; v. Tschammer; v. Wechmar; v. Zedlitz-Neukirch, Major; v. 3. St.: Moschner; Neitsch; Schneider; Scholz;
aus Sachsen: v. 2. St.: v. Byla, LR.; v. Friesen, desgl.; v. Veltheim, desgl.; Graf v. Zech, Kammerherr; v. 4. St.: Hanisch;
aus Westfalen: v. 2. St.: v. Romberg; v. 3. St.: Gries; Illigens; Krauthausen; Lorenz;
aus der Rheinprovinz: Graf v. Hoensbroech.

Dies giebt zusammen 53, so daß also die äußerste Rechte, das rechte Zentrum (mit Hinzurechnung der kleinen Uebergangsfrakzion zwischen ihm und dem linken Zentrum endlich dieses linke Zentrum) ohngefähr gleich stark erscheinen, nämlich Jedes 50 und einige Mitglieder zählend. Rechnet man hierzu Die, welche,

ihren Abstimmungen nach, ebenfalls zum linken Zentrum, theilweise sogar zum rechten gehören würden, wenn sie nicht bei den Wahlen eine Stellung weiter nach der Linken zu eingenommen hätten, so wird man die Zahl von 171 bekommen, welche gegen das Schwerinsche Amendement in der Periodizitätsfrage stimmten.

Ich komme jetzt zur Besprechung einiger Persönlichkeiten aus dem linken Zentrum.

Eine der bedeutendern unter diesen war Graf Renard aus Schlesien, wirkl. Geh. Rath, ein schon in den Jahren vorgerückter, aber noch kräftiger Mann von mittler Statur, etwas untersetztem Körperbau, mit dunklem, hier und da schon grauschimmerndem Haar, einer schönen, durchdringenden Baßstimme und einem gemessenen, deutlichen Vortrage. Graf Renard sprach viel und gewöhnlich ziemlich lang, auch, wie es schien, mit einem gewissen sichern Vertrauen auf den Eindruck seiner Worte, jedoch häufig nicht recht klar, mehr subtil, als scharfsinnig, und ohne eine konsequent durchgeführte Ansicht. Seine besten Reden waren die in der Judenfrage, wo er mit Wärme und überzeugender Eindringlichkeit der Entfernung aller religiösen und politischen Schranken, der ächten Humanität, die nicht Juden und Christen, sondern nur Menschen, Brüder, Bürger eines Vaterlandes kenne, gegen die Ausschließlichkeit des dogmatisch-christlichen Standpunktes das Wort redete. Dagegen litt seine Rede über die Einkommensteuer an den oben gerügten Fehlern der Unklarheit und Inkonsequenz; auch zeigte er sich dabei nicht frei von Privatinteressen. Sehr subtil waren seine Einwürfe gegen Abschaffung der ⅔-Mehrheit bei ständischen Anträgen. In der Verfassungsfrage schien Graf Renard anfangs eine diplomatisch vermittelnde Stellung einnehmen und der Rechtspartei, namentlich den 138, eine gefährliche Diversion machen zu wollen, indem er beantragte, keine bestimmten Anträge zu stellen, um den König nicht zu „drängen", sondern nur Wünsche auszusprechen und den König um Vorlegung von Propositionen in Betreff dieser

beim nächsten Ver. Landtage zu ersuchen. Allein er fand die gehoffte Unterstützung für seinen Vorschlag nicht und ging daher selbst später davon wieder ab. Bei der Abstimmung erklärte er sich gegen alle Anträge, stellte sich also damit eigentlich auf die äußerste Rechte. Um so mehr überraschte es, ihn bei der Ostbahnfrage und bei der wiederholten Abstimmung über den Punkt wegen der Kriegsschulden unter den mit der Opposizion Stimmenden zu finden. Wäre diese letzte Abstimmung nicht, so würde ich glauben, Graf Renard habe aus andern, als aus politischen Gründen, gegen die Ostbahnanleihe gestimmt; so aber kann man nicht wohl anders, als annehmen, er habe gerade in Bezug auf das Bewilligungsrecht entschiedneren Ansichten gehuldigt, als in Betreff der übrigen Punkte. Im Allgemeinen dürfte für den politischen Karakter des Grafen Renard die Bezeichnung: „wohlmeinend" die angemessene sein; d. h. Graf Renard wollte wohl einen mäßigen Fortschritt und eine allmälige Entwickelung des öffentlichen Lebens, aber er meinte: dieselbe werde schon zur rechten Zeit von selbst kommen, ohne Drängen von unten, durch die eigne Einsicht und den guten Willen von oben, dem man vertrauen müsse. In diesem Sinne sprach er sich schon bei den Adreßverhandlungen aus.

Ohngefähr die gleichen Ansichten und Gesinnungen, wie Graf Renard, bekundete Herr v. Werdeck, Geh. Reg.-Rath zu Berlin. Doch ging er darin über Jenen hinaus, daß er mit der Abtheilung für die Verfassungsanträge stimmte. Periodizität des Landtags und vollständige Sicherung des ständischen Bewilligungsrechts erschienen ihm als nothwendige Ergänzungen des Patents v. 3. Febr., welches er im Uebrigen als ein „fait accompli" betrachtete. Gegen die Rechtspartei machte er bei dieser Gelegenheit geltend: wohin es führen solle, wenn der Landtag sich der Krone, als Macht der Macht, gegenüberstelle, da es keinen Richter gebe, um zwischen Beiden zu entscheiden. Dieselbe „wohlmeinende" und vermittelnde Stellung nahm er beim Bescholtenheitsgesetze ein, indem er auf

Milderungen der zu schroffen Bestimmungen antrug. Dagegen hielt er streng zur Regierung in den religiösen Fragen. Das ständische Prinzip der Verfassung vertheidigte er mit großer Wärme bei den Verhandlungen über die Sonderung in Theile und erklärte es geradezu für die Grundlage wahrer politischer Freiheit, indem er darauf hinwies, wie anderwärts, wo dieses Prinzip nicht bestehe, die politischen Rechte in den Händen einer kleinen Zahl Reicher sich befänden. Also der ächte altpreußische Standpunkt! Als Redner sprach Werdeck im Ganzen schlicht und klar; nur einigemal verlor er sich in etwas breite Auseinandersetzungen und erregte dadurch die Ungeduld der Versammlung. Sein Vortrag war deutlich und wohlklingend.

Schönrednerisch und breit in seinem Ausdruck, schwerfällig und nicht selten unklar in seiner Gedankenentwicklung, zeigte sich Steinbeck (Geh. Oberbergrath) seinen politischen Ansichten nach in den meisten Fragen entschieden ministeriell. So vertheidigte er die Ausschließung Reichenbachs; so sprach er für das Bescholtenheitsgesetz und insbesondre für das demselben zu Grunde liegende Prinzip ständischer Gliederung. Nur in der Verfassungsfrage trat er der Fortschrittspartei etwas näher, indem er mit der Abtheilung stimmte. Sein antiministerielles Votum in der Anleihefrage ist um so auffallender, als er bei einer ganz ähnlichen Gelegenheit, in der Frage der Landrentenbanken, sich große Mühe gab, das, der Regierung günstige, Arnimsche Amendement aufrechtzuerhalten. Im Religiösen war er für die Einräumung politischer Rechte an die geduldeten Kirchengesellschaften; dagegen stimmte er gegen Emanzipazion der Juden und entwickelte namentlich bei Gelegenheit der Frage wegen der Ehen zwischen Juden und Christen tiefmystische Begriffe von der Ehe, „welche den Christen mit dem Erlöser verbinde" (eine gewagte Behauptung, da es nach dem N. T. zweifelhaft ist, ob nicht Christus selbst gerade die Ehelosigkeit als das Höhere angesehen habe, wie Dies wenigstens die katholische Kirche annimmt).

v. Byla verdankt seine Stelle im linken Zentrum hauptsächlich seinem Votum in der Kriegsschuldenfrage; seiner sonstigen Haltung nach und namentlich nach seinen Abstimmungen bei den übrigen Verfassungsanträgen würde er mindestens dem rechten Zentrum, wenn nicht gar der äußersten Rechten zuzuweisen sein. Gegen die Ostbahnanleihe stimmte er zwar, aber nur aus finanziellen Gründen. Freisinnigere Ansichten bekannte er in den religiösen und den sozialen Fragen: als Korreferent in der Judenfrage redete er einer allmäligen Emanzipazion der Juden das Wort, und, wenn er auch gegen ihre sofortige Zulassung zu allen Staatsämtern und zur Standschaft stimmte, so wollte er doch in allen sonstigen Beziehungen ihre Gleichstellung und Verschmelzung mit den Christen angebahnt wissen, besonders durch Freigebung der Ehen zwischen Juden und Christen. Ebenso erklärte er sich zwar gegen die Einkommensteuer, jedoch im Allgemeinen für eine gleichmäßigere Besteuerung aller Klassen der Staatsbürger.

Von den übrigen Mitgliedern dieser Frakzion hat sich keins besonders hervorgethan.

Je weiter man nach der linken Seite hin vorschreitet, desto schwieriger wird die Gruppirung der Parteien. Was ich im Eingange andeutete, Das macht sich hier fühlbar, nämlich die verschiedenartige und oft wechselnde Verbindung und Trennung der oppositzionellen Elemente — eine Folge der eigenthümlichen Natur des Kampfes, den sie zu führen hatte. Da giebt es eine Anzahl Abgeordneter, welche ihren Abstimmungen nach nur zum linken Zentrum, ja wohl gar zum rechten Zentrum gehören würden, welche aber durch ihre entschieden oppositzionelle Haltung bei den Wahlen auf eine andere Stellung Anspruch haben. Wiederum sind viele, die entschiedener stimmten, dagegen aber da, wo es auf die That ankam, nicht die gleiche Entschiedenheit bewährten. Dazu endlich noch die 138 Unterzeichner der Deklarazion der Rechte, die später theils zu der einen, theils zu der andern der eben gedachten Richtungen übergin-

gen. Wie soll man nun diese verschiedenen Ansprüche auf Parteistellungen unter einander ausgleichen? Wem soll man z. B. den Vorrang der Entschiedenheit und Freisinnigkeit einräumen — den gemäßigt Stimmenden, aber entschieden Handelnden, oder den entschieden Stimmenden, aber beim Handeln Verzagten oder allzu Gemäßigten?

Wenn man, wie ich meinerseits Dies thue, die Aufgabe des Vereinigten Landtags darin erkennt, daß er, sich stellend auf den Boden früherer Gesetze, gewisse Befugnisse und Garantien für sich und das Volk erkämpfen mußte, wenn man, mit einem Worte, die Behauptung des Rechtsbodens als den eigentlichen Ziel- und Strebepunkt des Landtags und ganz besonders der Opposizion, der Vertreterin dieses Rechtsprinzips, betrachtet, so wird man unstreitig den Richtungen einen größeren Werth für Verwirklichung dieser Aufgabe, also einen entschiedener oppositionellen Karakter einräumen müssen, welche jenen Rechtsanspruch des Landtags als solchen, d. h. in der Form eines wirklichen Rechts, nicht einer bloßen Gnade, geltend zu machen und durchzusetzen suchten.

Von diesem Standpunkte aus steht aber unleugbar die That höher, als das bloße Wort, die thatsächliche Wahrung eines Rechts höher, als die bloße Bitte um Verleihung oder selbst um Anerkennung eines solchen. Ich werde daher die weiteren Abstufungen der Parteien nach links hin dergestalt gruppiren, daß ich zunächst auf das linke Zentrum die Frakzion folgen lasse, welche für das Schwerinsche Amendement in der Verfassungsfrage („Anerkennung eines Rechtsanspruchs aus den früheren Gesetzen") stimmte, ohne doch durch irgend eine sonstige entschiedene Thathandlung ihre Ueberzeugung von dem Vorhandensein eines solchen Rechtsanspruchs zu bekräftigen; sodann Die, welche sich in gleicher Weise dem Vinckeschen („Anerkennung eines bestehenden Rechts") anschlossen; hierauf erst, als die eigentlich entschiedene Opposizion, Diejenigen, welche, neben jener Behauptung des Rechtsbodens in Worten,

auch durch irgend eine That denselben zu wahren suchten, sei es durch Verweigerung der Wahlen, sei es durch Vollziehung derselben unter Vorbehalt.

Den 138 Deklaranten werde ich eine besondere Parteistellung nicht anweisen, weil ich die Deklarazion auch für nichts Mehr, als eine Demonstrazion auf dem Papiere, mit Worten, nicht als eine eigentliche That ansehe, da sie die Wirkung einer solchen nicht hatte noch haben konnte. Ohnehin gehört der größte Theil der 138 entweder den Nichtwählern oder den mit Vorbehalt Wählenden an und findet also dort seine richtige und verdiente Stellung.

Nach diesen Zwischenbemerkungen fahre ich in meiner Karakteristik fort und komme also zunächst zu der Partei Schwerin, (so will ich sie der Kürze halber nennen), die sich auch wohl, da sie dem linken Zentrum am Nächsten steht, als die gemäßigte Linke (im Gegensatz zu der eigentlichen Linken) bezeichnen läßt.

Sie zählt einige 60 Mitglieder aus allen Provinzen. Den Namen nach sind es folgende:

aus Preußen: vom 2. Stande: v. Arnim, Landschaftsrath; v. Brünneck, Oberburggraf; v. Kunheim, Gen.-Landschaftsrath; v. 3. St.: Denck; Marx; v. 4. St.: Jordahn;

aus Brandenburg: v. 2. St.: v. Brandt, Kammerherr; v. Poncet, LR.; v. Scholten; v. 3. St.: Juncker; Knoblauch, Geh. Fin.-R.; Linau; Neumann; Stöpel; Winzler;

aus Pommern: v. 2. St.: Asch, Rittmstr.; Bauck; v. Flemming; v. Heyden; v. Hiller; v. Kleist; v. Osten, LR.; v. Puttkammer von Stettin, LR.; v. Schöning, Geh. Reg.-R.; Graf v. Schwerin, LR.; v. Steinäcker, Kammerherr; v. 3. St.: Fabricius; Krüger; Kuschke I.; Kuschke II.; Kuß; Petschow; Ritter; Wilm; v. 4. St.: Behling; Kundler; Lemke; Michaelis; Müller; Scheven*);

---

*) Scheven war zwar bei der Abstimmung über das Am. Schwerin abwesend,

aus Posen: v. Reiche; v. Treskow; Grätz;

aus Schlesien: v. 2. St.: v. Ohneſorge, LR.; Frhr. v. Seherr-Thoß, LR.; v. 3. St.: Facilides; Fritze;

aus Sachſen: v. 2. St.: Garke; v. 3. St.: Vollandt; v. 4. St.: Petzhold*);

aus Weſtfalen: v. 2. St.: Frhr. v. Wolff-Metternich, Reg.-Präſid.; v. 3. St.: Braſſert, Geh. Bergrath; Oppermann; Poelmahn; Pogrell; v. 4. St.: Bergenthal**); Büning; Derenthal; Linnenbrink; Schulten-Hobeling; Schulze;

aus dem Rheinland: v. Hymmen, Geh. Reg.-R.

Ich habe dieſe Partei bereits oben als die gemäßigte Linke bezeichnet. Sie unterſchied ſich vom linken Zentrum dadurch, daß ſie einen ſtärkeren Akzent auf die Rechtsbedenken legte, welche die Verfaſſung v. 3. Februar ihr erregte, und dieſe Rechtsbedenken nicht blos in Bezug auf den einen Punkt, das Bewilligungsrecht, ſondern auch in Bezug auf die übrigen Punkte durch ihre Abſtimmungen kundzugeben und an den Thron zu bringen ſuchte. Bis zur eigentlichen Geltendmachung einer entſchiedenen Rechtsforderung ging ſie jedoch nicht, ſondern hielt ſich in der Mitte zwiſchen dieſer und der bloßen Bitte um Verleihung von Rechten, ſtellte alſo inſofern auch eine Art von juste-milieu dar, welches im äußern Ausdruck kaum ſehr über das der Zentren hinausging. Der innern Geſinnung nach waren allerdings wohl die Mitglieder dieſer Frakzion den Ideen des Fortſchrittes und einer verfaſſungsmäßigen Freiheit ungleich mehr und aufrichtiger zugeneigt, als die der vorhergenannten Parteien, und nur eine gewiſſe rückſichtsvolle Mäßigung,

---

aus ſeinen ſonſtigen Abſtimmungen läßt ſich aber vermuthen, daß er die gleichen Anſichten, wie ſeine vorgenannten Standesgenoſſen, bekannte.

*) Von Petzhold gilt Daſſelbe, was von Scheven.

**) Von ihm gilt Daſſelbe, was von Scheven.

ein gewisser Mangel an Entschlossenheit, hier und da vielleicht auch eine gewisse Unklarheit und Unentschiedenheit in sich selbst verhinderte sie, jenen Gesinnungen auch nach außen den vollen, entschiedenen Ausdruck zu geben oder dieselben in entsprechende Thathandlungen zu übersetzen.

Was ich so eben von der Partei im Allgemeinen sagte, Das leidet im vollsten Maße Anwendung auf die hervorragendste Persönlichkeit derselben, den Grafen Schwerin. Graf Schwerin hat mehrfache unzweideutige Beweise eines entschieden freisinnigen, aufgeklärten, vorurtheilslosen und allen Strömungen der lebendigen Gegenwart sich hingebenden Karakters geliefert, allein daneben hat er auch bei mehrfachen Gelegenheiten eine so auffallende Unsicherheit, ja Unklarheit der Ansichten und in den Fällen, wo es ein entschiedenes Handeln galt, eine so rücksichtsvolle Mäßigung, ein solches Uebermaß von Hingebung und Vertrauen auf die leitenden Persönlichkeiten und eine solche Weichheit des Gefühls verrathen, daß man, wenn auch nicht an der Ehrlichkeit seiner Gesinnungen, doch an seiner Befähigung und seinem Werth als öffentlicher Karakter und als politischer Parteigänger oder gar Parteiführer wohl irre werden könnte.

Graf Schwerin, der auf den pommerschen Provinziallandtagen, so viel man hört, eine wenig hervortretende Stellung eingenommen hatte, lenkte sogleich beim Beginn des Vereinigten Landtags die Aufmerksamkeit seiner Mitstände und der öffentlichen Meinung auf sich, indem er es übernahm, den Antrag auf eine Adresse zur Beantwortung der Thronrede zu stellen. Er that Dies in wenigen kräftigen und entschiedenen Worten, in denen er als den Zweck der Adresse sowohl den Dank für die Berufung des Vereinigten Landtags, als auch die offene Darlegung der Bedenken, welche gegen die Verfassung des 3. Februars obwalteten, darstellte. Allein schon in der nächstfolgenden Sitzung verrieth Schwerin eine gewisse Unsicherheit. Als nämlich von mehreren Mitgliedern der Opposizion die Bezeichnung seines

Antrags in dem Berichte der Allg. Preuß. Zeitung als eines Antrags auf eine bloße Dankadresse angegriffen ward und man nun erwartete, er selbst werde diese Bezeichnung, die entschieden unrichtig war, desavouiren, erklärte er statt Dessen: er finde darin Nichts, was dem Sinne seines Antrags widerspreche. Nicht weniger fiel es auf, daß bei der Adreßdebatte selbst Schwerin das Wort nicht ergriff, da man doch von ihm, als dem Antragsteller, erwarten mußte, daß er unter den Ersten auftreten werde, um seinen Antrag (wie er sich bei dessen Stellung ausdrücklich vorbehalten) weiter zu motiviren und den darauf basirten Adreßentwurf, an dessen Abfassung er ebenfalls als Kommissionsmitglied Theil genommen, zu vertheidigen. So Viel bekannt, war Schwerin auch nicht unter Denen, welche an dem Beckerathschen Entwurfe festhielten.

An der „Deklarazion der Rechte" nahm Schwerin nicht Theil, weil er diese Form der Rechtsverwahrung für unangemessen und praktisch erfolglos ansah. Dagegen hielt er sich in den meisten übrigen Fragen zur Oppositzion und war für Diese ein nicht unwichtiger Bundesgenosse, theils als gewandter und eindrucksvoller Redner, theils wegen des Einflusses, den er, gerade um seiner bekannten gemäßigten und gutroyalistischen Gesinnungen halber, auf viele Abgeordnete, namentlich seiner Provinz, ausübte. So kämpfte er mit der Oppositzion für Erweiterung des Petizionsrechts und Verbesserung des Geschäftsreglements, für Verschmelzung aller trennenden Ständeunterschiede in der allgemeinen Vertretung des Volks, für Glaubensfreiheit und Toleranz im Gegensatz zu den beschränkenden und ausschließenden Tendenzen des „christlichen Staats." Seine Rede gegen Eichhorn bei dieser letzten Gelegenheit, wenngleich nur kurz, war doch treffend und ergreifend und gehört zu dem Besten, was auf dem Landtage in dieser Frage gesprochen worden. Auch stimmte er für den Beckerathschen Antrag auf Gleichstellung aller religiösen Bekenntnisse in Betreff der politischen Rechte, obschon er vorher, nach seiner bedächtigen Weise, gerathen hatte, die Frage nicht in dieser Allgemeinheit zu stellen, sondern sie

vorläufig auf die christlichen Bekenntnisse zu beschränken. Nicht so unbefangen und klar zeigte sich Schwerin beim Bescholtenheitsgesetze. Hier ließ er sich durch die von der Gegenseite aufgestellte Idee einer Einheit des Heeres und des Volkes blenden und zu der Ansicht verleiten, daß die militärische Ehre auch die allgemeine Volksehre sein müsse, ohne zu bedenken, daß jene Einheit eben nur in der Idee besteht, das gegenwärtige Heerwesen Preußens aber nichts weniger als wahrhaft volksthümlich und der ihm künstlich eingeimpfte Soldatengeist gerade der Antipode des ächten Volksgeistes ist.

In den eigentlichen Verfassungsfragen schien Schwerin (abgesehen von der „Deklarazion") gleichen Schrittes mit der Opposizion gehen zu wollen. Bei der Landrentenbankfrage hielt er eine ergreifende Rede über die Nothwendigkeit, in welcher der Landtag sich befinde, vor aller und jeder Bewilligung erst festere Garantien seiner Befugnisse und seines Bestehens zu erlangen, und einen tiefen Eindruck machten die Worte, womit er dieselbe schloß, indem er von den mancherlei Finanzoperazionen sprach, welche die Regierung ohne Zuziehung von Reichsständen seit dem Jahre 1820 unternommen habe. Eines Ausdrucks in der Thronrede sich bedienend, rief er in schönem Eifer aus:

„Keine Macht der Erde wird mich bewegen, meine Zustimmung zu der Meinung zu ertheilen, jene Operazionen seien innerhalb der Grenzen des Gesetzes v. 1820 geschehen. Ich werde dagegen protestiren, so lange ich meine Stimme hier in diesem Saale erheben kann, daß, nachdem der Vereinigte Landtag ins Leben gerufen ist, der Staat Garantien zu übernehmen befugt sei ohne Zustimmung der Stände."

Unter den Anträgen auf Abänderung der Gesetze v. 3. Februar gehörte die der Grafen Schwerin zu den entschiedensten; er ging ausdrücklich darauf hinaus, daß der König das Recht der Stände auf periodische Einberufung, Zustimmung zu allen Anleihen u. s. w. anerkennen (also nicht erst schaffen) möge.

Ebenso war die Rede, mit welcher Schwerin gleich in einer der ersten Sitzungen über jene Anträge auftrat, eine der kräftigsten,

freimüthigsten und begeisterungsvollsten, welche während der ganzen Verhandlungen darüber gehalten worden sind. Aber, als nun jener Antrag Schwerins auf Anerkennung eines Rechts, den die Abtheilung zu einer Bitte um Gewährung eines Rechts verdünnt hatte, von Vincke in seiner ursprünglichen entschiedenen Fassung wiederhergestellt und von ihm so wie von andern Rednern der Opposizion in mehrtägiger Debatte aufs Beharrlichste und Kräftigste vertheidigt worden war, als eine Majorität für diesen Antrag — wenn auch vielleicht nicht ganz von zwei Drittheilen —, somit wenigstens ein entschiedener moralischer Sieg der Rechtspartei kaum mehr zweifelhaft war — da auf einmal ließ sich Schwerin, sei es von einer Aengstlichkeit des Zuweitgehens, sei es von dem Wunsche, durch Mäßigung auch die Gegner zu gewinnen, zu jenem vermittelnden Amendement verleiten, welches den ohnehin schon schwankenden Rechtsboden, worauf die Opposizion sich bei diesen Fragen bewegte, vollends unterhöhlte. Aus einem „Recht" machte er einen „Rechtsanspruch," aus einer „Anerkennung" eine „huldreiche Gewährung" — kurz, er verwies die ganze Angelegenheit von dem Wege des Rechts wieder auf den Weg der Gnade.

Dieser Schritt ließ sich indessen noch allenfalls aus der Schwierigkeit und Unsicherheit, worin sich bei dieser ganzen Frage die Opposizion und mit ihr Schwerin befand, und aus einer wohlgemeinten, wenn auch vielleicht übelberechneten Politik des Letzteren erklären. Allein unerklärlich war das Benehmen Schwerins bei den anderweiten Verhandlungen der Kurie über die von der Herrenkurie bebeschlossenen Abänderungen der diesseitigen Anträge. Hier war es, wo Schwerin der Kurie das Zurückgehen von dem früheren Beschlusse anrieth: daß die Zustimmung der Stände zu allen Staatsschulden erforderlich sein sollte, wo er also seinen eigenen Antrag und seine eigenen, in der Rentenbankfrage so entschieden ausgesprochenen Ansichten widerrief und Lügen strafte!

Daß Schwerin auch die Wahlen unweigerlich und ohne allen

Vorbehalt vollzog, daß er sogar seine ganze Beredsamkeit aufbot, um seine bisherigen politischen Freunde ebenfalls zum Wählen zu bewegen, indem er ihnen vorstellte, daß der Wille des Königs geschehen müsse und daß der König und seine Regierung gewiß nur das Beste wollten, — Das konnte nach jenem Vorgange nicht mehr Wunder nehmen.

Ob im Allgemeinen diese Mittelstellung, die Schwerin auf dem Landtage eingenommen, der Sache des Fortschritts mehr förderlich oder mehr nachtheilig gewesen sei, ist schwer zu entscheiden. Auf der einen Seite mag zugegeben werden, daß seine gemäßigte und versöhnliche Haltung, verbunden mit dem Ansehen seiner Person und seines alten, gefeierten Namens, der Fortschrittspartei manchen Anhänger zugeführt hat, den sie ohne ihn vielleicht nicht gewonnen hätte, und daß in mancher wichtigen Frage die Entscheidung zu Gunsten des Fortschritts durch ihn wesentlich mit herbeigeführt worden ist. Allein auf der andern Seite hat seine zur Unzeit bei den entschiedensten Momenten des Landtags sich geltend machende Nachgiebigkeit und vollends sein gänzlicher, so höchst auffallender Zurücktritt von der Opposizion bei den letzten Verhandlungen und bei den Wahlen ohne Zweifel der guten Sache viel geschadet, nicht blos dadurch, daß sein Beispiel Andre nachzog und somit die Opposizion schwächte, sondern fast mehr noch durch den Triumf, denn diese Spaltung der Opposizion den Gegnern derselben bereitete.

Seiner Persönlichkeit und seiner äußern Begabung nach hat Schwerin wenig Auszeichnendes. Er steht im besten Mannesalter, ist von mittler Statur, zur Korpulenz geneigt, mit nach vorn gebeugter Haltung, hat ein rundes, blühendes Gesicht mit mehr weichen, als scharfen Zügen, etwas aufgeworfenen Mund, kleine, graue Augen und dunkles, schlichtes Haar. Seine Stimme hat wenig Modulazion, sein Vortrag ist etwas hastig, seine Aussprache nicht frei vom pommerschen Dialekt.

Schwerins getreuester Anhänger war v. Puttkammer aus

Stettin, ein zwar weniger hervorragender, doch auch ziemlich guter Redner. Nur da, als Schwerin das kostbarste Recht der Stände, das unbeschränkte Zustimmungsrecht zu allen Anleihen, welches er selbst früher so eifrig verfochten, mit einem Male preisgab, trennte sich Puttkammer von ihm und hielt fest bei der Oppositzion.

Obgleich nur der gemäßigten Linken angehörend, war doch der Geh. Fin.-R. v. Knoblauch, Abg. Berlins, eine der gewichtigsten Stützen der Oppositzion und einer der gefährlichsten Gegner der Regierung, namentlich in der so einflußreichen Frage des ständischen Bewilligungsrechts. Knoblauch war früher Mitglied der Staatsschuldentilgungsdeputazion und hatte als Solcher gegen die Uebernahme einer Staatsgarantie für die Papiere der Bank, als gegen eine Verletzung des Staatsschuldengesetzes v. 1820, nachdrücklich sich erklärt, auch, da seinen Vorstellungen kein Gehör gegeben ward, seine Entlassung von jenem Amte erbeten und erhalten. Das rühmliche Andenken an diese entschiedene pflicht- und verfassungstreue Handlungsweise so wie die genaue Kenntniß aller auf das Staatsschuldenwesen bezüglichen Finanzoperazionen, die Knoblauch aus seiner amtlichen Stellung mitbrachte, gaben jedem Worte, welches er in Fragen dieser Art sprach, ein mehr als gewöhnliches Gewicht, und dieses Gewicht ward noch verstärkt durch die ebenso gemessene als entschlossene, augenscheinlich von der innigsten, gewissenhaftesten Ueberzeugung diktirte Art seines Auftretens. Großen und allgemeinen Eindruck machte es daher, als Knoblauch in der Verhandlung über die Landrentenbanken, auf eine Erklärung vom Ministertische aus, in welcher jede Verletzung des Ges. v. 1820 in Abrede gestellt und dafür das Zeugniß der Staatsschuldenbehörde angerufen ward, mit sichtbarer innerer Bewegung sich erhob, um die Gegenerklärung abzugeben: daß in den meisten Fällen solcher Art die Staatsschuldenbehörde gar nicht gefragt worden, da aber, wo man sie gefragt habe, (bei dem Bankprojekte) ein Widerspruch aus ihrer Mitte allerdings erfolgt sei.

Es wird nicht zu Viel behauptet sein, wenn man dieser Erklärung Knoblauchs einen wichtigen Antheil an der entschiedenen Niederlage beimißt, welche die Regierung in diesen Verhandlungen erlitt.

Ebenso entscheidend war Knoblauchs Auftreten bei ähnlichen Fragen, der wegen der sogenannten „schwebenden Schulden" und der wegen der Haftung des Staats für die Banknoten.

Als diese letztere von den Ministern in unbegreiflicher Taktlosigkeit in Abrede gestellt ward, da erhob sich Knoblauch und rief, eine Banknote emporhaltend und darauf hindeutend:

„Ich erlaube mir die Frage, wie die Bestimmung fortgeschafft werden kann, daß dieser Zettel hier in allen Staatskassen zu jeder Zeit statt baaren Geldes und statt der Kassenanweisungen an Zahlung genommen werden soll! Wie eine solche Behauptung möglich ist, gestehe ich, liegt außer meiner Fassungskraft, und ich bekenne, daß eine solche Erklärung leicht dazu beitragen könnte, den Staatskredit zu erschüttern."

Die Folge war bekanntlich eine Kabinetsordre, welche die Behauptung der Minister desavouirte und die Ansicht Knoblauchs bekräftigte.

Aber nicht blos in Fragen des Staatskredits und der Finanzen, sondern auch in andern Fragen erhob Knoblauch mehrfach seine Stimme zu Gunsten des Rechts und des Fortschritts, so u. A. beim Judengesetze, wo er kräftig und schön für die Zulassung der Juden zu allen Staatsämtern sprach.

Knoblauch ist ein schon in etwas vorgerücktem Alter stehender, jedoch noch rüstiger Mann, von starkem Körperbau, feiner Haltung, freundlichem, einnehmendem Wesen, mit einem vollen, blühenden Gesicht und einer weicheu Stimme.

In anderer Weise, doch nicht minder gewichtig, fiel des greisen Oberburggrafen und Provinziallandtagsmarschalls v. Brünneck Stimme in die Wagschaale der Fortschrittspartei. So ganz besonders beim Bescholtenheitsgesetze, wo er, der alte Soldat und Abtheilungsanführer aus dem Befreiungskriege, gegen das, damals von ihm selbst zuerst eingeführte Institut der Ehrengerichte in seiner

jetzigen Gestalt und Tendenz sich entschieden aussprach und dadurch wesentlich zur Verwerfung der betreffenden Bestimmung im Gesetzentwurfe beitrug. In der Ostbahnfrage suchte er das Interesse seiner Provinz mit den verfassungsrechtlichen und finanziellen Bedenken gegen die Anleihe durch einen besonderen Antrag zu vermitteln, der auch nach Verwerfung der Regierungsanlage mit großer Majorität angenommen wurde. Bei den Verfassungsanträgen wollte er zwar den strengen Rechtspunkt nicht an die Spitze gestellt wissen, bekämpfte aber im Uebrigen die Verfassung des 3. Februars entschieden und mit schlagenden Gründen, indem er namentlich den Widerspruch hervorhob, der in dem Vorhandensein zweier Zentralversammlungen liege, da es doch für jeden Umkreis nur ein Zentrum geben könne. Bei der Einkommensteuer war er für einen gleichmäßigeren Besteuerungsmodus an der Stelle des gegenwärtigen.

Brünnecks äußere Erscheinung ist ganz die eines alten Kriegers und Patrioten aus der großen Zeit der Wiedergeburt Preußens. Eine kleine Figur mit breiten, etwas emporgezogenen Schultern, zwischen, denen etwas nach vorn, doch gerade gehalten, ein ziemlich großer Kopf mit hoher Stirn sitzt, dessen Haar ebenso wie der herabhängende Schnurrbart vom Alter grauweiß gefärbt ist. Trotz dieses hohen Alters ist Brünnecks Stimme noch kräftig und wohlklingend, sein Vortrag feurig und eindringlich.

Von den übrigen Mitgliedern dieser Partei sind etwa noch folgende zu erwähnen. Winzler, anfänglich in seinen politischen Ansichten keine recht bestimmte Farbe zeigend, indem er z. B. für das Bescholtenheitsgesetz, andererseits aber gegen das Gesetz über die bäuerlichen Verhältnisse sprach, trat im Verlauf des Landtags immer entschiedener auf die Seite der Fortschrittspartei und ging in einzelnen Aeußerungen und Anträgen (z. B. bei der Staatsschuldenfrage) sogar über den Standpunkt der gemäßigten Opposizion hinaus. Auch in religiösen Fragen bewies er sich tolerant. Die Einkommensteuer bekämpfte er zwar, gleichermaßen jedoch auch die bestehenden

Steuerarten, indem er einer gerechteren Vertheilung der Steuerlast das Wort redete. Dasselbe that Kuschke, während Stöpel das bestehende Steuersystem von ziemlich beschränktem Gesichtspunkte aus in Schutz nahm. — Neumann sprach in liberalem Sinne beim Bescholtenheitsgesetz und in der Judenfrage. v. Heyden und Grätz bemühten sich eifrig für die ständischen Rechte, Jener bei der Verhandlung über die Ostbahn, Dieser durch seinen, in Gemeinschaft mit dem Abg. Naumann eingereichten Antrag wegen Abänderung der Gesetze v. 3. Februar.

Zu den, in Deutschland nicht seltenen politischen Karakteren, in denen liberale Ansichten mit solchen der entgegengesetzten Art ganz unbefangen und unvermittelt neben einander stehen, gehört der Frhr. v. Wolff-Metternich. Derselbe zeigte sich beim Bescholtenheitsgesetze als ein eifriger Anhänger mittelalterlicher Tendenzen, indem er für das „altgermanische" Institut der Standesgerichte, die besondere Standesehre und das Duell ritterlich in die Schranken trat; dagegen entwickelte er humane und aufgeklärte Ansichten in der Judenfrage. Er stimmte mit der Linken bei den Verfassungsanträgen, aber bei der Ostbahnfrage trat er wieder gegen sie auf und beschwor sie, die Prinzipienfrage ruhen zu lassen und nur das politische Interesse des Landes ins Auge zu fassen. Jedenfalls ist Herr v. Metternich kein besonders zuverlässiger Parteigänger.

Etwas Aehnliches möchte von Heyer zu sagen sein, der, einer der Unterzeichner der Deklarazion der Rechte, gleichwohl gegen die Geltendmachung eines eigentlichen Rechtsanspruchs bei der Verfassungsfrage sich erklärte. Bei der Abstimmung war er nicht zugegen, es ist daher ungewiß, ob er mit Schwerin oder im linken Zentrum gestimmt haben würde. In religiöser Hinsicht zeigte er sich lichtfreundlich gesinnt.

Ich gehe jetzt über zu der eigentlichen Linken. Als ihr Kriterium betrachte ich Dies, daß sie den Rechtspunkt direkt und unver-

mischt mit Gründen der Nützlichkeit, auch nicht blos in einer oder der anderen Hinsicht, sondern in allen Beziehungen zur Geltung bringen wollte. Ich rechne also dahin, mit einem Worte, Die, welche für das Vinckesche Amendement in der Verfassungsfrage stimmten, insoweit sie nicht zugleich durch eine thatsächliche Behauptung des Rechtsbodens bei den Wahlen eine entschiedenere Stellung einnahmen. Derer, welche dies Letztere nicht thaten, wohl aber mit Vincke stimmten, sind ebenfalls einige 70, nämlich:

aus Preußen: vom 2. St.: Bannasch; Graf zu Dohna, Landschaftsdirektor; Kossowski; Kunkel, Landschaftsrath; Sperber; Thiel von Rauten; Thiel von Wangotten; Wehr; v. 3. St.: Abegg, Kommerzienrath; Dulk, Professor; Mertens; Wächter, Komm.-R.; Wesee; v. 4. St.: Sacksen; Schulz; Schumann; Wessel;

aus Brandenburg: v. 2. St.: Mandel; v. 3. St.: Grabow, Kriminalrichter; Lohse; Möwes, Kamm-Ger.-Ass.; Schauß; Dr. Zimmermann; v. 4. St.: Berein; Böning; Dolz; Heuer; Krohn; Müller; Rösler; Schulze;

aus Pommern: v. 2. St.: v. Gottberg; v. 3. St.: Denzin; Jahncke; Ockel; v. 4. St.: Vahl;

aus Schlesien: v. 2. St.: Hirsch; Fiebig; Wippert;

aus Sachsen: v. 2. St.: v. Bodenhausen, Kammerherr; v. Gustedt, LR.; Graf v. Helldorf, Kammerherr; v. Helldorf auf St. Ulrich, desgl.*); v. Minnigeroda; v. 3. St.: Lindner; Schilling;

aus Westfalen: v. 2. St.: Bölting; Delius; Essewich; Holzklau; Plange, Justizkommissär; Sternenberg; v. 4. St.:

---

*) Zu welcher Partei der dritte Abg. dieses Namens, auf Bedra, zu rechnen, ist ungewiß, da Derselbe bei den entscheidenden Abstimmungen nicht zugegen war und überhaupt nur einmal in einer religiösen Frage gesprochen hat, wo er sich Schwerin anschloß.

Brüninghaus; Deimel; Hustedt; Kamp; Krämer; Meyer v. Lüdhemmen; Meyer v. Spadow; Schmidt; Schulte-Höping; Wulf;

aus der Rheinprovinz: v. 2. St.: Diergardt, Geh. Komm.-R.; Gormanns; v. Nyvenheim; v. 3. St.: Budde; Scheidt, (Komm.-R., ebenso des Letzteren Stellvertreter, Haniel); v. 4. St.: Boch; Faßbinder; Galhan; Kayser; Seulen; Uellenberg.

Die bedeutendste Persönlichkeit dieser Partei war der Oberbürgermeister von Prenzlau, Kriminalrichter Grabow, ein Mann von hellem Verstand und tiefen Rechtskenntnissen, der deshalb eines großen persönlichen Ansehens unter seinen Mitständen, besonders denen des 3. Standes aus seiner Provinz, sich erfreute. In der ersten Zeit des Landtags war er ziemlich zurückhaltend und sprach nur über solche Fragen, die ihm besonders nahe lagen, z. B. bei den Anträgen über weitere Ausdehnung des öffentlichen Kriminalverfahrens, wo er eine treffliche, gediegene Rede hielt. Bedeutender trat er hervor bei der Verfassungsfrage und gewann hier sogleich einen entscheidenden Einfluß auf die Verhandlungen theils durch seine gesinnungsvolle und wohlausgeführte Petizion, theils durch die gewandte und kräftige Vertheidigung derselben in der Debatte. Wenn es wahr ist (was ich aus glaubwürdigem Munde erzählen hörte), daß Grabow im Augenblick der Wahl geschwankt, ob er wählen oder fortgehen solle, und endlich sich zum Fortgehen angeschickt habe, aber, auf inständiges Dringen mitanwesender hoher Staatsdiener, doch geblieben sei — so würde Dies freilich eine Schwäche verrathen, die bei einem sonst so festen und männlichen Karakter doppelt bedauerlich und unerklärlich wäre.

Außer Grabow zeichneten sich als Redner unter den Abgg. des 3. Standes der Provinz Brandenburg noch besonders Dr. Zimmermann aus Spandau und die beiden Vertreter Berlins (neben Knoblauch) Schauß und Möwes, aus.

Dr. Zimmermann, ein großer, starker Mann mit etwas selbstbewußter Haltung, sprach in tiefem Baß, mäßig schnell und etwas pathetisch. Der Inhalt seiner Reden war weniger ideenreich, als bürgerlich praktisch und verständig, seine Ansichten freisinnig und aufgeklärt.

Schauß und Möwes sprachen rasch und fließend, Ersterer jedoch etwas undeutlich, Letzterer mit sehr starkem, unangenehm ins Ohr fallenden Berliner Dialekt. Schauß zeigte sich als einen gewandten und tüchtigen Vertheidiger liberaler Prinzipien fast in allen wichtigeren Fragen, so bei den Verhandlungen über das Interpellazionsrecht, das Geschäftsreglement, den Staatshaushalt, die Bankenfrage, die Ausschließung Niemojewskis u. a. m. — Möwes trat als Vertreter städtischer Interessen auf bei der Steuerfrage, wo er mit Hand und Fuß für die Schlacht- und Mahlsteuer kämpfte; doch wußte er auch einen allgemeineren Standpunkt einzunehmen bei den Verhandlungen über die Geschäftsordnung, über die Juden und in der Verfassungsangelegenheit.

Von den übrigen städtischen Abgg. der Linken nenne ich noch Wächter, Delius und Hirsch, den Ersten wegen seiner kräftigen Reden gegen die Ostbahnanleihe und das Judengesetz, den Zweiten wegen seiner Opposizion gegen die Einmischung der Ehrengerichte in die Frage der ständischen Rechte, den Dritten endlich als Urheber eines Antrags auf Reform der Herrenkurie, der aber, von der Abtheilung verworfen, in der Kurie gar nicht zur Verhandlung kam. Außerdem nahm sich auch Hirsch des ständischen Petizionsrechts wacker an.

Unter den ritterschaftlichen Mitgliedern dieser Partei verdient Graf Helldorf die erste Stelle durch sein ebenso mildes und humanes, wie auch andrerseits zur rechten Zeit und an der rechten Stelle entschiedenes und mannhaftes Auftreten. „Freund des ruhigen und gemessenen Fortschreitens in der Entwicklung der ständischen Instituzionen", wie er selbst sich nannte, verstand er unter

diesem „gemessenen Fortschritt" nicht, wie Viele thun, einen ängstlichen Widerstand gegen jede entschiedene Forderung auch der nothwendigen Verfassungserweiterungen, sondern nur das Scheiden des Wesentlichen von dem Minderwesentlichen, das schrittweise, stetige Vorwärtsgehen an der Hand der Erfahrung, im Gegensatze zu dem „Sichüberstürzen". Da nun auf dem Ver. Landtage es eigentlich keine Frakzion gab, welche ein solches „Sichüberstürzen" in leeren Theorien gewollt hätte, da vielmehr selbst die äußerste Oppositzion nur eine sehr gemessene und auf das Nothwendigste beschränkte Entwicklung der ständischen Instituzionen erstrebte, so befand sich Graf Helldorf in allen wichtigen Prinzipfragen — wenige, minder entscheidende, wie z. B. die wegen der Sonderung in Theile, ausgenommen — vollkommen auf gleichem Boden mit der Opposizion und bekannte sich auch zu deren Ansichten mit aller Entschiedenheit und Wärme eines sich selbst klaren und überzeugungstreuen Karakters. So schloß er sich den Anträgen für Erweiterung des ständischen und des allgemeinen Petizionsrechts an, ja er ging hierbei weiter, als die meisten übrigen Antragsteller, indem er wollte, daß jede Kurie für sich Petizionen an den Thron sollte bringen können. In der Verfassungsfrage sprach er ergreifende Worte über das Recht des Landes auf freiere ständische Instituzionen und über die Pflicht der Stände, dieses Recht am Throne zu vertreten, und bei der zweiten Verhandlung über das Zustimmungsrecht der Stände zu allen Anleihen erhob er abermals entschieden und freimüthig seine Stimme für dieses Recht, als ein „unveräußerliches Recht des Volkes." Im Religiösen bekannte Graf Helldorff sich offen zur strenggläubigen Ansicht, wollte jedoch auch den Andersdenkenden ihre Glaubensfreiheit nicht verkümmert wissen und wies dabei auf das Beispiel der Reformatoren hin, welche selbst die von ihnen entworfenen Bekenntnißschriften nur als den Ausdruck ihrer Ansichten, nicht als für alle Zeiten bindend hingestellt hätten. Doch schien ihm die Festhaltung des Christenthums als Grundlage

des Staats nothwendig, weil aus ihm unsre ganze moderne Gesittung und Bildung entsprungen sei. Ebenso humane Ansichten entwickelte er beim Judengesetze, dessen beschränkende Ansichten er misbilligte, obwohl er eine völlige Emanzipazion der Juden für nicht an der Zeit erachtete. In der Steuerfrage war er für das Bestehende.

Graf Helldorf ist ein Mann mittler Größe; sein breitgebauter Oberkörper steht im Misverhältniß zu dem schwächern Untertheil; sein blasses, edelgeformtes Gesicht ist von dunklen Haaren eingefaßt; sein Vortrag ist nicht laut genug und verräth einige Aengstlichkeit.

v. Gottberg hat sich durch seine glänzende Rede in der Judenfrage, Thiel-Wangotten durch seine Anträge auf Verantwortlichkeit der Minister, den Ständen gegenüber, und auf Mitbestimmung dieser Letztern über die Verwendung der Steuern vortheilhaft ausgezeichnet.

Diergardt, eine lange, schmächtige Figur, schon ziemlich bejahrt, mit schwacher Stimme und schnellem Vortrag, ist in eigentlich politischen Fragen nicht als Redner aufgetreten, dagegen sprach er trefflich für Einkommensteuer und entwickelte dabei ganz die humanen, auf Hebung der untern Stände und allgemeines Wohlsein aller Klassen der Gesellschaft gerichteten Ansichten, welche er auch praktisch in den weitesten Umkreisen bethätigt und welche ihm die Liebe und Achtung seiner Arbeiter und der ganzen Umgegend in so hohem Grade erworben haben. In nazionalökonomischen Fragen stand er auf Seiten der Schutzzollpartei. Für die Emanzipazion der Juden kämpfte er mit den Waffen vieljähriger und scharfsinniger Beobachtungen.

Hiermit verlasse ich diese Gruppe, um zu der letzten, der äußersten Linken oder der Opposizion im engern Sinne überzugehen. Mit diesem gemeinschaftlichen Namen bezeichne ich ausschließlich Diejenigen, welche den Kampf für die Rechte des Landes aus früheren Gesetzen und folglich gegen die diese Rechte alteri-

renden Bestimmungen der Verfassung v. 3. Febr. nicht blos bei den Verhandlungen und Abstimmungen führten, sondern ihn auch noch bei den Wahlen fortsetzten und dem dort nur mit Worten Ausgesprochenen hier eine thatsächliche Geltung und Folge zu geben unternahmen. Ich begreife darunter ebensowohl Die, welche die Wahlen unter Vorbehalt vollzogen, als die wirklichen Nichtwähler, obschon ich mir nicht verhehlen kann, daß zwischen diesen beiden Kategorien, in Bezug auf Entschiedenheit der Gesinnung und thatkräftiges Handeln noch ein großer Unterschied besteht, ja, in gewisser Hinsicht ein kaum geringerer, als der ist, welcher die Ersteren von den unbedingt Wählenden trennt. Es kommt nämlich Alles darauf an, wie man die Vorbehaltwahlen ansieht, welche Bedeutung man den Vorbehalten beilegt. Sieht man auf die Absicht der Vorbehaltmachenden, wie solche von Denselben theils in den Vorbehalten selbst, theils außerdem kundgegeben worden, so ging diese allerdings auf eben Das hinaus, was die Andern nur auf direktere und entschiedenere Weise durch ihr Nichtwählen bezweckten, nämlich: die Ausschüsse und die Schuldendeputazion in der Gestalt und mit den Befugnissen, wie die Verfassung v. 3. Febr. sie vorzeichnet, unmöglich zu machen. Die Vorbehalte, wenn auch der Krone gegenüber (die sie schon im Landtagsabschied faktisch als nichtig erklärte) unwirksam und nicht viel Mehr als eine papierne Verschanzung, haben doch für die Vorbehaltenden selbst die moralische Wirkung, daß sie Dieselben nicht allein berechtigen, sondern auch verpflichten, bei gewissen Eventualitäten ihre Mitwirkung in den Ausschüssen und der Deputazion entweder durch Niederlegung ihres Mandats oder durch eine Inkompetenzerklärung zu versagen. Wenn nun im eintretenden Falle die Vorbehaltwähler einen solchen entschiedenen Schritt wirklich thun (wie z. B. Herr v. Bardeleben ihn bereits gethan hat) — dann allerdings, aber auch nur dann treten sie rücksichtlich der Konsequenz und Festigkeit ihres Handelns wieder auf die gleiche Linie mit den Nichtwählern. Sollten dagegen

diese Vorbehalte am Ende nur die goldne Brücke gewesen sein, die man sich gebaut, um über dieselbe hinüber in den Hafen der Beruhigung und der Transakzion mit der Regierung zu gelangen, also auf einem Umwege ebendahin zurückzukehren, wo die unbedingt Wählenden gleich von vornherein stehen blieben — dann freilich würde diese ganze Frakzion der bedingt Wählenden von der entschiedenen Linken zu der Linken schlechthin, von der Opposizion durch Thaten zu der Opposizion mit Worten zurückzuweisen sein. Da man indeß in politischen wie in allen andern Dingen Jedem so lange das Beste zutrauen muß, bis man positive Beweise vom Gegentheil hat, so scheint es recht und billig, zur Zeit die bedingten Wähler von den unbedingten zu sondern und eine Stufe weiter links zu rangiren, wenn auch immer noch nicht auf ganz gleiche Linie mit den Nichtwählern. Vielmehr werden diese Letzten von Jenen ohngefähr ebenso zu scheiden sein, wie die Linke von der gemäßigten Linken.

Diese erste, also beziehungsweise gemäßigte Frakzion der äußersten Linken, die Frakzion der Wähler mit Vorbehalt, zählt 172 Mitglieder und ist daher unter allen Frakzionen der Kurie die bei Weitem zahlreichste. Nach Provinzen gruppirt, setzt sie sich folgendermaßen zusammen:

aus Preußen: vom 2. St.: v. Auerswald, Gen.-Lsch.-R.; v. Bardeleben, LR.; v. Beringe; Blindow, LR.; du Bois; v. Donimierski; Donalitius; v. Gordon; Hensche; Hoof; Jachmann, Komm.-R.; v. Kalkstein; v. Kall; v. Kannewurf; Käsewurm; v. Kleist, LR.; v. Platen, LR.; Reimer, Ldsch.-R.; v. Saucken-Julienfelde; v. Saucken-Tarputschen; v. Schön, Amtsrath; Stadtmiller; vom 3. St.: Dahlström; Dembowski; v. Frantzius; Frentzel-Beyme, Komm.-R.; Gadegast; Grunau, Komm.-R.; Heinrich; Jebens; Krause; Meyhöfer; Plagemann; Pultcke; Schlenther; Schmidt; Sperling; Urra; Wenghöfer; Weise; vom 4. St.: Born; Brämer, Ldsch.-R.;

Forstreuter; Greger; Haasenwinkel; Harder; Hein; Meyhöfer aus Schakummen; Minckley; Morgen; Riebold; Schönlein; Schulz; Siegfried, Ldsch.-R.; Timm (55);

aus Posen: v. 2. St.: Graf Bninski, Prov.-Ldsch.-R.; v. Brodowski, Gen.-Ldsch.-Dir.; Fellmann; v. Jaraczewski; Küpfer; v. Kurczewski, Gen.-Ldsch.-R.; v. Miszewski; Graf Mycielski; v. Poninski; v. Potworowski; v. Psarski, Prov.-Ldsch.-R.; P. Schumann; J. v. Skorzewski; v. Wengierski; v. Zakrzewski, Gen.-Ldsch.-R.; v. 3. St.: Appelbaum; Bänsch; Brown; Cleemann; Hausleutner; Kluge; Kugler; Naumann, Geh.Reg.-R.; Paternowski; Pendzynski; Rückert; Steirowitz; Urban; Ziolkowski; v. 4. St.: Dräger II.; Jordan; König; Krause; Meißner; St. Przygodzki; M. Sadomski; Stark*) (37);

aus Schlesien: v. 3. St.: Bornemann; Dittrich; Döring; Germershausen; Karker; Krüger; Lehmann; Richter; Sattig; Sommerbrodt; Ungerer; Werner; v. 4. St: Allnoch; Berndt; Bleyer; Cochlovius; Freytag; Göllner; Hein; Krause; Meyer; Protze; Röhricht; Schäfer; Scupin; Thomas; Walliczek; Winkler (28);

aus Sachsen: v. 3. St.: Bertram, Geh. Reg.-R.; Diethold; Douglas; Gier; Giese; Lucanus; Keferstein; Kersten; Müller; Ramsthal; Rasch; Schier; Schmidt; Tölle; Zeising; v. 4. St.: Becker; Eule; Gießler; Lorenz; Meves; Schmidt; Vatterroth (22);

aus der Rheinprovinz: v. 2. St.: v. Cöls, LR.; Herbertz;

---

*) Die posenschen Abgg. gaben ihren Vorbehalt nicht einzeln zu Protokoll, sondern durch einen Majoritätsbeschluß, mit 32 gegen 11 Stimmen. Da diese 32 auch nicht namentlich aufgeführt sind, so habe ich alle Die, welche mit Vincke stimmten, als zugleich dem Vorbehalte beigetreten betrachtet, was insofern jedenfalls gerechtfertigt ist, als nicht die Minorität von 11 gegen den Vorbehalt protestirte, was sie doch thun konnte und was ein Theil derselben, nämlich die Mitglieder vom Herrenstande, auch wirklich thaten.

Graf v. Hompesch; Frh. v. Mylius, L.Ger.-Aff.; Graf v. Nesselrode; v. Rath; v. Rynsch; v. Wüllenweber; v. 3. St.: v. Beckerath; Camphausen; v. Eynern; Hüffer, Komm.-R.; Kyllmann; Merkens; Müller; Röckling; Schöller, Komm.-R.; v. 4. St.: Häger; Hansel*); Jörrissen, Steuereinnehmer (20).

Kein Theil der Opposizion hat in allen Stadien des parlamentarischen Kampfes so fest zusammengehalten, hat sich so fest um einen Führer geschaart, als die liberale Majorität der Abgeordneten aus der Provinz Preußen. War es die durchgängige Gleichartigkeit der Gesinnungen, war es eine gewisse Unselbstständigkeit der Einzelnen, was Dies hervorbrachte? Wohl Beides. Die preußischen Abgeordneten kamen mit den tüchtigsten, entschiedensten Gesinnungen, aber mit einer noch unvollkommenen politischen Durchbildung und Erfahrung zum Ver. Landtage. Gern ließen sie sich daher die Herrschaft eines überlegenen, politisch gewandten Geistes, wie Herr v. Auerswald Dies war, gefallen und folgten vertrauensvoll seiner Leitung. Dem politischen Karakter der Ostpreußen nach sollte man glauben, daß ein Vincke oder Hansemann sich weit besser zu ihrem Führer geeignet hätte, als der bedachtsame, klug erwägende, in seinen Formen milde Auerswald. Allein der provinzielle Geist der Absonderung und einer gewissen Eifersucht war diesmal noch zu mächtig, als daß der Ostpreuße sich seine Führer unter den Rheinländern oder Westfalen, statt innerhalb seiner eignen Provinz, hätte suchen mögen. Der nächste Ver. Landtag wird hierin vielleicht andre Zustände vorfinden; schon auf diesem ersten begann bei einzelnen Gelegenheiten die Parteigruppirung sich von den provinziellen Scheidungen nachdrücklicher zu emanzipiren.

Durch die so eben bezeichnete Stellung als anerkannter Leiter

---

*) Dieser Name findet sich in der Allg. Pr. Z., aber in keinem Mitgliederverzeichnisse; es muß also wohl der Name eines Stellvertreters sein.

einer Frakzion, welche an Zahl fast jeder der politischen Hauptparteien gleichkam, durch ihr kompaktes Auftreten aber alle übertraf, nahm Auerswald gleich von vornherein einen der ersten Plätze auf dem Landtage ein und wußte solchen durch Klugheit, hervorragendes Redetalent und ein glückliches Gemisch von Entschiedenheit und-Mäßigung bis ans Ende zu behaupten. Trotz der Anfechtungen und Beargwöhnungen, welche sein Benehmen bei der Adreßfrage in der öffentlichen Meinung, namentlich auch der Provinz Preußen, erfuhr, blieb er dennoch fortwährend im Besitz des Vertrauens seiner Landsleute, und Diese folgten ihm unbedingt nicht blos da, wo er sie zum gemeinsamen Kampfe mit der entschiedenen Opposizion führte, sondern auch da, als er bei den Wahlen sie abermals von Dieser losriß und wieder in eine zweideutige, dem Verdacht der Halbheit ausgesetzte Stellung brachte.

Als Redner hat Auerswald, so oft er auftrat, glänzende Erfolge errungen. Wie immer man von seinem Benehmen in der Adreßdebatte denken mag, so muß man doch gestehen, daß es für ihn als Redner kein geringer Triumf war, der glänzenden Dialektik eines Arnim die Spitze zu bieten und einem so gefährlichen Gegner den schon als sicher geträumten Sieg im entscheidenden Momente zu entreißen. Ebenso waren die Reden, die er bei der Frage der Landrentenbanken, bei der Ostbahnfrage und über die Anträge auf Abänderung der Verf. v. 3. Febr. hielt (andrer nicht zu gedenken), Muster einer, bei aller Gemessenheit, Ruhe und edlen Einfachheit dennoch tief ergreifenden und wirkungsreichen Beredsamkeit.

Weniger unbestritten ist Auerswalds Ruf als politischer Karakter. Zwar hat Derselbe bei allen Gelegenheiten, jene zwei obengenannten allein ausgenommen, sich als entschiedenen Freund und mannhaften Vertheidiger des Fortschritts und der verfassungsmäßigen Freiheit bewährt und als solcher in den wichtigsten Fragen des Landtags — bei den Verhandlungen über das Geschäftsreglement, das Petizionsrecht, das Bescholtenheitsgesetz, die Landrentenbanken,

die Verfassungsanträge und die Ostbahn — zu den Siegen der Opposizion wesentlich beigetragen. Nicht minder liberal zeigte er sich bei der Einkommensteuerfrage. In den religiösen Fragen verhielt er sich schweigsamer; doch stimmte er für vollständige Emanzipazion der Juden und, wenn auch nicht für den Beckerathschen Antrag auf politische Gleichstellung aller religiösen Bekenntnisse, doch für Zulassung aller christlichen Gemeinschaften zum vollen Genusse der politischen Rechte. Die einzigen dunklen Punkte in seinem Bilde bleiben sonach jene beiden mehrerwähnten Momente: sein Benehmen bei der Adreßfrage und seine abermalige Trennung von der entschiedenen Opposizion bei den Wahlen. Wie beklagenswerth es auch ist, daß der erste Reichstag Preußens mit einer so matten und in sich selbst so widersprechenden Adresse debütirte, und wie unbegreiflich es immer bleiben wird, daß ein Mann wie Auerswald eine solche Adresse dem Landtage anempfehlen konnte, so lassen sich doch dafür manche erklärende und entschuldigende Momente auffinden in der Verwirrung und Unsicherheit, die damals noch unter den liberalen Elementen des Landtags herrschte, in der ungünstigen und fast verzweiflungsvollen Lage, worin sich am Schlusse des ersten Tags der Adreßdebatte die Opposizion durch das so fein angelegte Arnimsche Amendement befand, in der Abspannung und Aufregung, welche nach dieser ersten Sitzung sich Aller bemächtigt hatte und welche selbst eine Verständigung unter den Gleichgesinnten, ein ruhiges Abwägen der Sachlage und Entwerfen eines gemeinsamen Operazionsplanes verhinderte. Auerswald glaubte von dem ursprünglichen, durch das Amendement Arnims so gut wie gänzlich auf die Seite geschobenen Adreßentwurfe retten zu müssen, was er nur könnte; er rettete auch wirklich zwei Hauptpunkte, die allgemeine Erklärung, daß der Landtag aus den frühern Gesetzen Rechte besitze, und die Wahrung dieser Rechte am Schluß, nahm aber freilich dafür den Arnimschen Zwischensatz in den Kauf, welcher jene Erklärung und diese Wahrung vollständig wieder aufhob und die ganze Adresse zu einem wahren

Monstrum von Selbstwiderspruch machte. Das war, nach meiner Ueberzeugung, ein politischer Fehler, dessen Folgen während des ganzen Landtags schwer auf der Oppositzion gelastet haben und welcher von Seiten Auerswalds keineswegs dadurch wieder gut gemacht ward, daß Derselbe sich später der „Deklarazion der Rechte" anschloß. Im Gegentheil lag darin nur ein neuer Widerspruch, in den A. mit sich selbst gerieth. Noch größer ward dieser, als A. am Schlusse des Landtags sich für Vollziehung der Wahlen erklärte, also, statt jene Deklarazion der Rechte nunmehr, wo der Moment dazu war, durch die That zu bekräftigen, abermals nur eine neue Wahrung auf dem Papiere vollzog. Was zur Rechtfertigung der Vorbehaltwahlen im Allgemeinen angeführt wird, Das kann auch A. für sich anführen: daß man nicht habe die Sache aufs Aeußerste treiben und einen Konflikt mit der Krone herbeiführen wollen, der für das junge Verfassungswesen selbst unheilvoll hätte werden können; daß man gefürchtet, der König möchte seine Gesinnungen ändern und jeder Verfassungsentwicklung auf immer sich versagen; endlich, daß man es für Pflicht gehalten, durch Theilnahme an den Wahlen eine liberale Majorität in die Ausschüsse und die Deputazion zu bringen, damit Diese, vorkommenden Falls, entschieden für die Verfassungsrechte auftreten möchten.

Ohne mich auf eine Prüfung dieser einzelnen Gründe einzulassen — wozu mir hier der Raum fehlt*) — kann ich nur wiederholen, was ich im Eingange der Karakteristik dieser Partei ausgesprochen: daß ich die thatsächliche Protestazion gegen die Gesetze v. 3. Febr. durch Verweigerung der Wahlen für ungleich konsequenter und politisch richtiger halte, als das Wählen mit Vorbehalt, zumal durch dieses Letzte der Schritt, den man jetzt nicht thun wollte, nur um ein Kleines hinausgeschoben, dann aber um so

*) Eine detaillirte Abwägung aller Gründe für und wider die Vorbehaltwahlen, sowie für und wider die Verweigerung der Wahlen habe ich in meiner „Geschichte des preußischen Reichstags", S. 445 ff., gegeben.

unvermeidlicher und doch zugleich schwieriger gemacht sein möchte. Wenn ich daher nach dieser Auffassung A.'s Benehmen bei den Wahlen ebensowenig, als seine Haltung in der Adreßdebatte gutzuheißen vermag, so bin ich doch weit entfernt, ihm, wie Manche gethan haben, unlautre, eigensüchtige Absichten unterzulegen. A. mag durch eine zu große Vorliebe für vermittelndes Auftreten, durch ein zu weit getriebenes Vertrauen auf den guten Willen der Regierenden oder die selbstwirkende Macht der Zeitideen, vielleicht sogar durch eine gewisse persönliche Hingebung und Pietät gegen den König (an welchen ihn Beziehungen aus frühster Zeit knüpfen sollen) zu einem Verfahren veranlaßt worden sein, welches ich als einen politischen Fehler betrachte. Allein, daß A. mit bewußter Absicht den oppositzionellen Bestrebungen gleichsam die Spitze abgebrochen, daß er die liberale Partei, als deren Anhänger er sich bekannte, daß er seine Landsleute, die seiner Führung sich hingaben, betrogen und gewissermaßen an die Regierung verkauft haben sollte, indem er durch Spaltung ihre Kraft gebrochen, durch falsche Rathschläge sie auf Abwege gelockt, Das kann und mag ich nicht glauben. Ich kenne A. nicht persönlich, kann also über seinen Karakter nur aus seinem öffentlichen Wirken und nach Mittheilungen Dritter urtheilen. Aber ich denke so: Ein Mann, dem ein halbes Hundert der ehrenwerthesten Leute, Leute von unabhängiger Gesinnung und Stellung, die Erwählten einer ganzen Provinz, so fest anhängen, so vertrauensvoll sich hingeben, kann kein bloßer Egoist sein, der mit kalter Berechnung Alles nur seinem Ehrgeize, seinem Vortheil opfert; er muß aus Ueberzeugung handeln, wenn er auch in seiner Ueberzeugung vielleicht irrt.

Daß A. der Idee nicht ferngeblieben, einmal ins Ministerium zu treten, Das ist ebensowohl möglich, als es für sich allein noch keinen triftigen Grund der Verdächtigung abgiebt. Ich glaube, daß Hansemann, Beckerath, Vincke, und ebenso auf der andern Seite Arnim, kurz alle tüchtige Köpfe auf dem Landtage mehr oder weni-

ger sich mit einer ähnlichen Idee beschäftigt haben, und ich finde Dies nicht nur sehr natürlich, sondern sogar lobenswerth. Ich setze nämlich voraus, daß jede dieser politischen Kapazitäten sich dabei allemal einen Zustand der Dinge als verwirklicht gedacht habe, in welchen eben ein Ministerium mit den Ansichten und Tendenzen eines Hansemann, Beckerath, Vincke, Arnim, u. s. w. hineinpassen würde. Einen Platz im gegenwärtigen Ministerium, neben den Herren Eichhorn, v. Thile u. A., und das jetzige System als fortbestehend gedacht, wird wohl keiner jener Männer und ebensowenig auch v. Auerswald sich wünschen oder gar durch das Gaukelspiel einer Scheinopposizion erstreben. Dafür halte ich ihn nicht blos für zu ehrlich, sondern auch für zu klug.

Seiner äußern Erscheinung nach ist A. ein Mann von mittler Größe und proporzionirtem Körperbau, mit einem feingeschnittenen Gesicht, worin sich namentlich die klugen Augen und die gewölbte Stirn auszeichnen, mit schlichten, kurzen, blonden Haaren. Seine Bewegungen auf der Tribüne sind lebendig, doch gemessen; sein Organ ist laut und vernehmlich, sein Vortrag fließend und voll eindringlicher Wärme.

Von den übrigen preußischen Abgg. dieser Partei haben sich wenige persönlich hervorgethan. Von der Ritterschaft traten vorzüglich zwei, Herr v. Saucken-Tarputschen und Herr v. Bardeleben als Redner auf, kräftige, ritterliche Naturen, rasch zum Wort wie zur That und in Beidem mehr dem augenblicklichen Drange inneren Impulses, als langsamer Ueberlegung folgend, daher glücklich in schwung- und wirkungsreichen Improvisazionen, freilich auch bisweilen im Eifer derselben sich vergreifend, wie z. B. Saucken in jener merkwürdigen, an sich recht schönen, aber völlig unmotivirten Rede über den Befreiungskrieg, Bardeleben in dem heftigen Ausfall gegen den Landtagsmarschall, der ihm von Diesem eine Zurechtweisung zuzog. Glänzende Proben einer tief aus dem Herzen kommenden und daher zum Herzen gehenden Beredsamkeit waren dagegen Sauckens

Reden über die Stellung der verschiedenen ständischen Elemente zu einander, gegen Abschaffung der Diäten, über den Rechtspunkt in der Verfassungsfrage, endlich seine Erklärung in der Ostbahnfrage, und ebenso die schönen Worte, die Bardeleben bei den Verhandlungen über das allgemeine Petizionsrecht sprach und worin er den Ausspruch Friedrichs des Großen weiter ausführte: „Alles für das Volk, Alles durch das Volk!"

Bardeleben war es, der nach dem unglücklichen Ausgang der Adreßdebatte zuerst die Idee einer gemeinschaftlichen „Deklarazion der Rechte" anregte und sich mit Vincke, Milde, Stedmann und einigen Andern an die Spitze derselben stellte*). Er hat ferner, nachdem der Landtagsabschied die Verfassung v. 3. Februar hinsichtlich der Ausschüsse streng aufrechterhielt, also die bei den Wahlen gemachten Vorbehalte faktisch für nichtig erklärte, sofort sein Mandat als Mitglied des Ausschusses niedergelegt und in einem Sendschreiben**) an seine Wähler auf dem Landtage diesen Schritt motivirt, der leider bis jetzt noch keine Nachfolge unter den übrigen Vorbehaltswählern gefunden hat.

Als wackere Kämpfer für den Rechtspunkt zeigten sich v. Donimierski und v. Platen. Auch der andere Saucken (auf Julienfelde) ist, zwar nicht als Redner, wohl aber als Urheber des Antrags wegen gänzlicher Trennung der politischen Rechte vom Glaubensbekenntnisse, welcher zu einer so glänzenden Debatte Veranlassung gab, zu nennen.

Unter den städtischen Abgg. hat sich eigentlich nur einer als Redner hervorgethan, nämlich der Bürgermeister Königsbergs, Sperling, und auch Dieser erst in der letzten Zeit, besonders als Referent in der Judenfrage. Doch sprach er treffend auch bei den

---

*) In meiner „Geschichte des preuß. Reichstags," Kap. VII., ist das Zustandekommen der „Deklarazion" irrthümlicherweise anders angegeben; ich habe aber diesen Irrthum schon dort nachträglich (in den „Rückblicken") berichtigt.

**) Im Druck erschienen Leipzig, in der Biedermannschen Verlagsbuchhandlg.

Verfassungsanträgen im Sinne der Rechtspartei, vorzüglich gegen Ueberlassung der Kriegsschulden an das freie Ermessen der Krone, in der Banknotenfrage und in der Frage der Ostbahn, wo er die mannhafte Erklärung abgab:

„Ich bekenne, daß die Rücksicht auf das Interesse der Provinz in Konflikt geräth mit meinem Gewissen. Jedoch! Ich stehe hier nicht als Vertreter provinzieller Interessen, sondern im Namen des Vaterlandes!"

Nicht eben so frei von Sonderinteressen zeigte sich Sperling beim Einkommensteuergesetz, wo er in einer langen Rede pro domo die Schlacht- und Mahlsteuer als die unentbehrliche Quelle für die städtischen Finanzen Königsbergs lebhaft vertheidigte.

Grunau von Elbing sprach ebenfalls entschieden und gut gegen die Ostbahnanleihe. Bei einer andern Gelegenheit wollte sich Derselbe der Arbeiter annehmen, indem er den Arbeitgebern empfahl, aus eigenem Antrieb die Löhne während der theuern Zeit zu erhöhen, fand aber für sein warnendes Wort keine gute Statt bei seinen Kollegen, die ihm vielmehr diese Belehrung sehr übel nahmen.

Die Stellung der posener Opposizion auf dem Landtage hat am Besten Einer aus ihrer Mitte, Potworowski, in folgenden Worten bezeichnet:

„Obgleich wir in dieser Hohen Versammlung meist nur eine passive Haltung angenommen haben, wie sie uns durch unsern nazionalen Standpunkt angewiesen war, so hoffe ich dennoch, daß Sie auch die vollkommene Ueberzeugung erlangt haben, was für einen hohen Werth wir auf Ihre volksthümliche Entwickelung legen, wie hoch wir dieselbe auch in Bezug auf uns anschlagen; denn ein Volk, welches die eigene Nazionalität zu würdigen weiß, kann auch die eines andern Volkes nicht beeinträchtigen wollen. Deshalb wünschen wir Ihnen und uns Glück zu dem neuen politischen Leben."

In der That hielten Dieselben in allen Prinzipfragen fest zur Fortschrittspartei; sie waren unter der Minorität, die auf der Bekkerathschen Adresse beharrte; sie nahmen Theil an der „Deklarazion der Rechte;" sie stimmten mit der Opposizion in allen Verfassungsfragen. Als Redner traten nur Wenige von ihnen auf — Zakr-

zewski, der gleich in der ersten Sitzung jenen heftigen Ausfall auf die Geschäftsordnung machte, worin er fragte: ob es einen König gebe ohne Volk? worin er ferner die „Bedienten des Königs" scharf angriff — Kühnheiten, die damals noch mehr überraschten und den Namen des Redners in den Kreisen Berlins schnell von Munde zu Munde gehen ließen — Krasczewski, Niegolewski und Brodowski, die bei den Verhandlungen über die Polenpetizion warm und feurig für das Recht ihrer Nazion und die Aufrechthaltung der ihr gegebenen Verheißungen kämpften; — Schumann, der eben da, aber auch bei andern Fragen, welche nicht ausschließlich das polnische Nazionalinteresse betrafen, das Wort ergriff; endlich Jaraczewski, der treffend gegen die Ausschließung der posener Juden von den übrigen Theilen der Monarchie sprach.

Von den deutschen Abgg. dieser Provinz ist namentlich zu erwähnen der Oberbürgermeister Posens, Geh. Reg-R. Naumann. Zwar ließ die Rede, die Derselbe bei der Adreßdebatte hielt, in ihren dunklen uud schwerfälligen Windungen seine eigentlichen Ansichten kaum recht erkennen; später indeß traten dieselben deutlicher hervor, besonders in seiner Petizion wegen Abänderung der Verfassung vom 3. Februar, und man sah nun, daß N. es entschieden mit der Oppozizion hielt, welcher er auch in andern Fragen sich anschloß.

Unter den bäuerlichen Abgg. ist König als Redner über die Landrentenbanken aufgetreten.

Ein redendes Beispiel von der unwiderstehlich wirkenden Macht der Zeit- und Fortschrittsideen stellte sich in dem schlesischen Abg. Dittrich dar. Er, der noch vor sechs Jahren auf dem schlesischen Provinziallandtage, als Berichterstatter über die Verfassungspetizion der Stadt Breslau, gegen die Vermessenheit dieses Schritts geeifert hatte, war jetzt unter Denen, die nicht blos mit Rechtsgründen für die älteren, konstituzionellen Verheißungen kämpften, sondern sogar durch Vorbehaltswahlen die Krone zu deren Aufrechthaltung drängen wollten. Allerdings erwies sich Dittrichs Liberalismus auch

jetzt noch als sehr kurzathmig und von kleinbürgerlichem Zuschnitte. Nicht allein wollte er bei der Adreßdebatte die Versammlung zur Annahme des Arnimschen Amendements „um der Einigkeit willen" bereden, sondern auch bei den Kriegsanleihen hielt er die völlige Ueberlassung derselben an den freien Willen des Königs für unbedenklich und zweckmäßig, indem er meinte: „hier sei das Vertrauen am rechten Orte."

Einem ähnlichen bescheidenen Liberalismus huldigte Sattig, der bei der Landrentenbankfrage „um der materiellen Dringlichkeit der Sache willen" die Verfassungsbedenken bei Seite zu setzen rieth.

Werner, Sommerbrodt, Krüger sprachen wenig, doch ziemlich gut und im liberalen Sinne.

Unter den bäuerlichen Abgg. zeichneten sich aus: Krause, ein schlichter Landmann von kräftigem Wesen, durch seine derbe Abfertigung des Herrn v. Bismark auf dessen kecke Behauptung in Betreff des Freiheitskrieges, durch seine energische Wahrung bäuerlicher Rechte und Interessen gegen ausschließliche Tendenzen des Ritterstandes bei der Landrentenbankfrage, so wie durch entschiedene, treffende Bemerkungen bei der Verfassungsfrage und beim Einkommensteuergesetze; Protze, der, wie schon auf dem schlesischen Landtage, auch hier kräftig und scharf gegen die Bevormundung des Bauernstandes und die Beengung des freien Gebahrens mit seinem Eigenthume kämpfte; endlich Allnoch und Berndt, die im gleichen Sinne, wie die Erstgenannten, sich bei derselben Verhandlung betheiligten.

Die sächsischen Abgg. Gier und Gießler bekannten sich bei der Adreßdebatte zu der Partei des unbedingten Vertrauens, wollten von Rechtsverwahrungen und Vorbehalten Nichts wissen. Bei den Verfassungsanträgen erklärte indeß Gier, daß wenigstens nach dem Geiste der frühern Gesetze mehr Recht, als die Verfassung vom 3. Februar gewähre, den Ständen zukomme. Der Vorbehalt,

den sie nebst ihren übrigen sächsischen Gesinnungsgenossen unterzeichneten, war allerdings auch keine eigentliche Rechtswahrung, sondern enthielt nur die „Ueberzeugung," daß der König die Bitte der Kurie um modifizirte Einrichtung der Ausschüsse noch gewähren werde. Wer weiß daher, ob diese Herren mir dafür dankbar sind, daß ich sie zur Opposizion zähle. In andern Fragen stimmten und sprachen sie liberal, so Gießler gegen das Gesetz über bäuerliche Verhältnisse, Gier für das Interpellazionsrecht, für religiöse Toleranz, für gleichmäßigere Besteuerung. In den letzten beiden Beziehungen standen ihm Lucanus (Heyers Stellvertreter) und Becker zur Seite.

Unter den 20 Vorbehaltwählern der Rheinprovinz stehen zwei glänzende Namen obenan: v. Beckerath und Camphausen. Beide Männer, schon durch ihre Wirksamkeit auf den Provinziallandtagen rühmlichst bekannt, sahen sich auch hier sogleich, durch die freiwillige Anerkennung und Unterordnung ihrer Landsleute, nebst Hansemann an deren Spitze gestellt, ein Einfluß, der sich bald auch auf den größeren Theil der übrigen Oppositionsmitglieder erstreckte, nachdem Diese die politische Ueberlegenheit der Rheinländer überhaupt so wie der rheinischen Parteiführer insbesondere in den Vorberathungen und den ersten öffentlichen Debatten kennen und schätzen gelernt hatten. Dem Abg. Camphausen namentlich wird das Verdienst zugeschrieben, bei den Besprechungen der oppositionell gesinnten Abgeordneten, welche der Eröffnung des Landtags vorausgingen, gegen die von vielen Seiten geltend gemachten Ideen von „Ablehnen"! und „Fortgehen"! mit Entschiedenheit das „Bleiben und Handeln!" vertreten und durch seine überzeugende Beredsamkeit die divergirenden Ansichten in diesem Mittelpunkte vereinigt zu haben.

Bei der „Deklarazion" trennten sich Camphausen und Beckerath von ihren politischen Freunden, weil sie diese Art von Rechtsverwahrung zu Protokoll entweder überhaupt oder doch in der von der Mehrheit der Partei beliebten Form für unzweckmäßig und erfolglos hiel-

ten. Daß sie deshalb aber nicht überhaupt ihre Sache von der Sache der Opposizion trennen wollten, bewies namentlich Beckerath am Schlagendsten dadurch, daß er, nachdem die „Deklarazion" trotz seines und Camphausens Widerspruch dennoch zu Stande und in die Kurie gekommen war, sich ihrer dort aufs Wärmste annahm und ihre Inbetrachtziehung durchzusetzen suchte, indem er, als wahrer Parteimann, auch aus den Fehlern seiner Partei oder Dem, was er dafür hielt, noch das Beste zu machen suchte.

In den folgenden Verhandlungen gingen Camphausen und Beckerath — die „liberalen Doktrinärs," wie sie seit jenem Momente von manchen Seiten genannt wurden — mit der Opposizion wieder ungetrennt Hand in Hand. Erst bei den Wahlen trat abermals eine Spaltung ein. Die Gründe, aus denen Camphausen und Beckerath es für gerathen hielten, lieber mit Vorbehalt, als gar nicht zu wählen, sind dieselben, von denen schon bei Auerswald die Rede gewesen ist. Man hat auch sie beschuldigt, fremden Einflüssen nachgegeben zu haben, und namentlich ist ein Fest in Potsdam am Vorabend der Wahlen, zu welchem sie, nicht aber die übrigen Mitglieder der Opposizion geladen waren, in dieser Hinsicht als entscheidend für ihre Entschließungen bezeichnet worden. Ich habe bereits in meiner „Geschichte des Reichstags" diese letzte Verdächtigung als unbegründet dargestellt. Ueberhaupt kann ich an ein Aufgeben der eigenen bessern Ueberzeugung aus bloßer Nachgiebigkeit gegen fremden Einfluß oder aus Motiven der Eitelkeit und des Ehrgeizes bei diesen Männern ebensowenig, als bei Auerswald, glauben.

So Viel über beide Männer gemeinsam! Und nun noch einige Worte zur Karakteristik jedes einzelnen Derselben!

Beckerath begann seine parlamentarische Thätigkeit auf dem Vereinigten Landtage unter den glänzendsten Auspizien, indem er zum Berichterstatter der Kommission für Ausarbeitung des Adreßentwurfs bestellt ward. Es war in der That eine ebenso ehrenvolle als schwierige Aufgabe, aus der Mitte einer solchen Versammlung berufen

zu sein, die Antwort auf eine solche Thronrede zu entwerfen. Beckerath löste diese Aufgabe mit ebensoviel Gewandtheit als Gesinnungstüchtigkeit. Sein Entwurf, der in der mildesten Form den entschiedensten Inhalt barg, ward von der, aus 20 Mitgliedern bestehenden und an liberalen Elementen durchaus nicht reichen Kommission mit großer Mehrheit angenommen. Daß er in der Kurie nicht den gleichen günstigen Erfolg hatte, kann sein Verdienst nicht schmälern; die Geschichte wird einst den ersten Reichstag Preußens dafür verantwortlich machen, daß er die Bahn einer mit so viel Mäßigung und Würde gepaarten Entschiedenheit, welche Beckerath ihm vorzeichnete, nicht betreten hat. Die beiden Reden, die B. zur Vertheidigung des Entwurfs hielt, waren Meisterstücke der Beredsamkeit ebenso an Schärfe und Klarheit der Beweisführung und Widerlegung, als an Wärme des Gefühls und Erhabenheit des Ausdrucks in den Stellen, wo der Redner sich zu allgemeinen politischen Betrachtungen steigerte.

Mit der gleichen Wärme und Entschiedenheit, wie hier das verfassungsmäßige Recht und den politischen Fortschritt des Landes, vertrat bei andern Gelegenheiten B. die nazionale Einheit Preußens und des gesammten Deutschlands, gegenüber provinziellen oder sonstigen partikularistischen Absonderungsgelüsten. Gegen Vincke, der ein Sonderinteresse seiner Provinz in Anspruch nahm, verfocht B. mit edler Begeisterung den Satz: daß jede Provinz bereit sein müsse, von ihrem größern Wohlstande den andern, minder begünstigten Provinzen Etwas zu opfern, und dem Fürsten Radziwill, der „im Namen seiner Provinz" gegen die Aufhebung der provinziellen Selbstständigkeit protestirte, gab er einen gleichen Protest gegen die Absonderung der einzelnen Provinzen „im Namen des Vaterlandes" zurück.

Ebenso entschieden bekämpfte B. die schroffe Scheidung des Volks in Stände, so namentlich beim Bescholtenheitsgesetze. Dem tiefgewurzelten Vorurtheile angeborner Raceunterschiede, von

dem selbst manche sonst helldenkende Deputirte des Adels sich nicht losmachen konnten, setzte er den edleren Stolz des Bürgerlichen auf eignes Verdienst und persönliche Würdigkeit entgegen, und, als daher Vincke von seinen „Ahnen" sprach, die „jahrhundertelang den Acker des Rechts gepflügt", entgegnete ihm B. mit ruhiger Zuversicht jene schönen Worte, die seitdem, gleichsam als das Motto zu seinem Namen, im Munde des Volkes fortleben:

„Ich kann mich nicht, wie von dieser Stelle aus ein Mitglied der Ritterschaft von Westfalen gethan hat, auf meine Vorfahren berufen. Ich ehre das Gefühl, mit dem er es gethan. Ich meinestheils habe keine lange Reihe von Ahnen aufzuzählen; meine Wiege stand am Webestuhl meines Vaters; aber ich habe deshalb nicht einen geringern Antheil an der großen Errungenschaft unsers Volks von meinen Vätern geerbt, und ich fühle, daß der Zeitpunkt gekommen ist, diese unschätzbaren Güter auf immer zu sichern."

In konsequenter Verfolgung dieser Prinzipien stellte B. einen Antrag auf gänzliche Aufhebung der in der Verfassung enthaltenen Bestimmung wegen der „Sonderung in Theile", fand aber dabei keine wirksame Unterstützung von Seiten seiner Parteigenossen und mußte daher seinen Antrag unterliegen sehen.

In religiösen Fragen stand B. auf demselben Höhepunkte der Vorurtheilslosigkeit, Humanität und vernünftigen Aufklärung. Er, Mitglied einer Sekte, welche keineswegs zu den freigeistigen gehört, vielmehr strengen und ernsten Religionsgrundsätzen huldigt (B. ist Mennonit), wollte die Duldung und politische Gleichstellung, deren seine Sekte sich erfreut, ohne Unterschied auf alle Bekenntnisse, christliche und nichtchristliche, ausgedehnt wissen und bekämpfte von diesem Standpunkte aus mit edler Begeisterung, in einer wahrhaft klassischen Rede, die exklusiven Ansichten vom christlichen Staat, welche der Minister Eichhorn ihm entgegenhielt.

So repräsentirte B. mit seinem klaren, milden Wesen, mit dem erhabenen Schwunge seiner Gedanken, mit seiner stets auf das Allgemeine, Prinzipielle gerichteten Anschauung der Dinge gleichsam den idealen Pol der Opposizion und bildete als solcher nicht selten

einen wohlthuenden Kontrast und eine erwünschte Ergänzung zu andern, mehr schroffen Karakteren dieser Partei, insbesondre zu Vincke. Zuweilen freilich, namentlich in jenen oben berührten entscheidenden Momenten des Landtags, wäre der Milde und Weichheit des Beckerathschen Karakters ein stärkerer Zusatz von der harschen Energie eines Vincke, Hansemann oder Milde zu wünschen gewesen. Denn, wie groß und erhaben auch die Macht des Worts und des Gedankens ist, so steht doch höher noch die entschiedene und entschlossene That.

In seiner persönlichen Erscheinung und im Umgange hat B. etwas äußerst Liebenswürdiges und Gewinnendes. Er ist von mehr als mittler Größe, eher hager, als stark gebaut, mit etwas vorwärts geneigter Haltung des Kopfes. Sein Gesicht, dessen feine Bläße von dem dunklen Backenbart und Haar noch mehr gehoben wird, verräth in seinen edlen und ausdrucksvollen Zügen, seiner schöngeformten Stirn und Nase, seinen seelenvollen Augen ebensosehr das Milde und Wohlwollende eines reichen Gemüths, als die Kraft und Schärfe eines klaren, denkenden Geistes. Sein volles, wohltönendes Organ paßt sehr gut zu dem erhabenen Schwunge der Gedanken und Bilder in seinen Reden, und so bilden diese, bei dem fließenden, belebten und doch gemessenen Vortrage des Redners, immer ein schönes, harmonisches Ganze, welches die Hörer durch seine sanfte Wärme erfreut, durch seine begeisternde Kraft mit sich fortreißt. B. mag, dem äußern Ansehen nach, im Anfange oder in der Mitte der Vierzig stehen *).

---

*) So eben berichtet die Köln. Zeitung, daß Herr v. Beckerath in einem Schreiben an den Oberpräsidenten sich außer Stande erklärt habe, der, nunmehr erfolgten Berufung zu den Verhandlungen des Ver. Ausschusses Folge zu leisten, da den Anträgen der Stände auf Modifikazion der Befugnisse dieser Ausschüsse noch immer nicht stattgegeben sei. Durch diese, auch von anderwärts her bestätigte Thatsache tritt Herr v. B., gleichwie schon früher Herr v. Bardeleben, vollständig wieder in die Reihen der entschiedenen Oppositzion ein. Dagegen erklärt Camphausen, an den Verhandlungen Theil nehmen zu wollen, da diese nur das Strafgesetz betreffen sollen.

Camphausen, seinen politischen Gesinnungen und Ansichten nach mit Beckerath aufs Innigste harmonirend, ist doch von ihm verschieden in der Art seiner Auffassungs- und Ausdrucksweise. Weniger ideal, als Beckerath, pflegt C. vorzugsweise die praktische Seite der Dinge hervorzukehren, jedoch — darin wieder von Hansemann sich unterscheidend — immer auch mehr unter allgemeinen Beziehungen, als so, wie Dieser, ins Einzelne eingehend. Wenn Beckerath die staatlichen Verhältnisse am Liebsten im Lichte allgemeiner Vernunftideen, nach großen welt- und kulturhistorischen Perspektiven betrachtet, so sind es bei C. mehr die Begriffe des abstrahirenden staatsmännischen Verstandes, welche er bei allen seinen Beweisführungen an die Spitze stellt, auf welchen er diese gleichsam, wie auf einem ehernen Postamente, auferbaut. Bisweilen dauert dies Grundgraben bei C. etwas lange, und er käme wohl schneller ans Ziel, wenn er, statt den Boden in weitem Umfange ringsumher zu ebnen, nur eben das Stück sich zurechtmachte, welches er gerade braucht. Allein, wenn er einmal den etwas schwierigen Bau beendet hat, so steht dieser gewiß auch felsenfest, und die gewaltigen Werkstücke, aus denen er aufgeführt ist, zeugen von der starken und sichern Hand des Meisters. C. hat durch diese Art, weitausholend zuerst die allgemeinen staatsrechtlichen und politischen Grundsätze festzustellen und dann aus ihnen praktische Folgerungen zu entwickeln, einige Aehnlichkeit mit den großen englischen Parlamentsrednern und ihren klassischen Vorbildern, den Römern und Griechen. Unsre Zeit, die mit den allgemeinen Grundsätzen im Reinen zu sein meint und überall nur die raiche praktische Anwendung verlangt, wird gegen diese Weise leicht ungeduldig. Und allerdings ging C. bisweilen darin zu weit, wie z. B. in seiner Rede über die Adresse, die von vornherein nicht blos breit, sondern auch etwas dunkel war und erst später zu tüchtigen praktischen Entwickelungen sich zuspitzte. Dagegen war seine Auseinandersetzung bei der Verfassungsfrage klar, scharf, präzis und von schlagender Wirkung. Seine Meisterrede aber hielt

C. bei Gelegenheit der Einkommensteuer, und zwar für diese. „Mit scharfem Verstand und warmem Herzen" (wie Vincke sich darüber aussprach) führte er die Nothwendigkeit einer gleichmäßigeren, gerechteren Besteuerung aus, wies er darauf hin, wie aus den zum Theil verworrenen sozialistischen Bestrebungen unsrer Tage doch die eine Wahrheit klar und unzweifelhaft hervorgehe:

daß der Mensch, der lebe, auch ein Recht habe, zu leben, und daß dieses Recht von der Gesellschaft in einem erweiterten Umfange anzuerkennen sei,

schloß er endlich diese Betrachtungen mit den schönen, ächt humanen Worten:

„Es ist der Beruf der Gesetzgebung unsrer Zeit, die Härten des Lebens anzuerkennen und zu mildern."

Nicht minder vortrefflich war der andre, mehr politische Theil derselben Rede, worin C. ausführte, welches wichtige Moment für Erweckung des politischen Selbstbewußtseins und der Theilnahme am Allgemeinen in einer Selbstbesteuerung des Volks, wie das Gesetz sie bezwecke, liege. Auch seine Rede gegen den vom Minister v. Thile aufgestellten Begriff des „christlichen Staats" war reich an geistvollen und praktischen Bemerkungen. In Finanzfragen ging er zwar nicht so tief ein, wie Hansemann, zeigte sich aber doch als kompetenten und umsichtigen Kenner derselben. Von ihm ging zuerst der Antrag aus auf Prüfung des Staatshaushaltplans und Finanzetats durch eine Abtheilung, der leider zur Zeit so wenig, als sein früherer wegen des Interpellazionsrechtes, einen praktischen Erfolg erlangen konnte. Wie Beckerath, war auch C. entschieden für Herstellung einer festern Staatseinheit und Beschränkung der provinziellen Selbstständigkeit auf das rechte und nothwendige Maß. Dagegen standen sich Beide gegenüber in der Frage: ob Handelsfreiheit? ob Schutzzölle? C., der Vertreter einer großen Handelsstadt, war für Handelsfreiheit, während Beckerath, der Vertreter eines der ersten Fabrikbezirke des Landes, die Nothwendigkeit eines konsequenten Schutzzollsystems behauptete. Zur ausführlichen Entwick-

lung und Begründung dieser ihrer entgegengesetzten Ansichten kamen aber Beide nicht, da überhaupt eine förmliche Debatte darüber in der Kurie aus Mangel an Zeit nicht zu Stande kam.

C. ist eine lange, hagre Gestalt mit blassem Gesicht und schlichten dunklen Haaren, im Alter von etwa 50 Jahren. Er spricht gewandt, fließend, mit edlem Anstand und überzeugender Sicherheit.

Neben diesen beiden Koryfäen treten natürlich die wenigen sonstigen Redner, die das Rheinland zu dieser Frakzion stellte, mehr in den Hintergrund, obschon auch sie ihr Scherflein zu dem Siege der guten Sache wacker beitrugen, wie z. B. v. Mylius und v. Wuellenweber bei den Verfassungsanträgen, Hüffer in der Dissidentenfrage, v. Rath bei den Verhandlungen über die Einkommensteuer.

Die letzte Gruppe der linken Seite endlich, die entschiedene Opposizion, zählte 59 Parteigänger, nämlich:

aus Brandenburg: v. 3. St.: Anwandter; Offermann; Hübler;
aus Pommern: v. Hagenow;
aus Schlesien: v. 2. St.: v. Merkel, Reg.-R.; v. Raven; v. 3. St.: Milde; Siebig; Tschocke; Heyn;
aus Posen: v. Kraszewski; v. Niegolewski;
aus Sachsen: v. 3. St.: Schneider; Coqui; Michaelis; Schulze; Uthemann; v. 4. St.: Zachau; Seltmann; Dorenberg; Hartmann;
aus Westfalen: v. 2. St.: v. Vincke, LR.; v. Bockum-Dolffs, desgl.; v. Bely-Jungfen; v. 3. St.: Epping; Schmöle; Barre; v. 4. St.: Bracht, Reg.-R. a. D.; Berger; v. Zurmühlen;
aus der Rheinprovinz: v. 3. St.: Hansemann; Mevissen; v. d. Heydt; Mohr; Flemming; Baum; Reichardt; Biesing; Brust; Kirberg; Funk; Kaspers; Dahmen; v. 4. St.: Aldenhoven; Jungbluth; Raffauf; Lensing; Stedmann; Minder-

jahn; König; Zunderer; Schult; Grühn; Graach; v. d. Loe; Reinhard; Rombei; Lang; Rech.

Ich habe die Schilderung der vorigen Partei mit den Rheinländern geschlossen, ich beginne diese letzte mit eben Denselben, und unter ihnen natürlich mit Hansemann. Hansemann und Beckerath, die beiden glänzendsten Namen des rheinischen Liberalismus auf diesem ersten Reichstage, die Hauptanführer von zwei Richtungen, die im entscheidendsten Augenblicke des Landtags aus der einen, sonst ihren innersten Grundsätze nach engverbundenen Partei sich ausschieden, geben sowohl in dieser Hinsicht, wie ihrem ganzen Wesen nach Stoff zu den interessantesten Parallelen.

Wenn Beckerath sich immer sogleich auf einen allgemeinen, idealen, prinzipiellen Standpunkt stellte, so ging Hansemann in der Regel von dem Nächsten, Einzelnen aus, zog die praktischen Schlußfolgerungen aus den Grundsätzen, die Jener in ihrer Allgemeinheit entwickelte, und machte so gleichsam die realistische Rechnungsprobe auf das ideale Fazit, welches Jener aufstellte. Während Beckerath mit weitschauendem Blick die fernen Zielpunkte angab, auf welche die Partei lossteuerte, erkundete Hansemann das Terrain, auf dem sie operiren, die Wege und Stege, auf denen sie vorwärtsdringen, die Defileen und Anhöhen, von denen aus sie den Feind angreifen, beunruhigen, im Rücken oder in der Flanke fassen und in Unordnung bringen könnte, und gewiß blieb kein solcher Vortheil, den er entdeckte, keine schwache Seite des Feindes, die er ausgefunden, von ihm unbenutzt. Bisweilen begnügte er sich damit, den Feind blos scharmuzirend zu necken, zu reizen, ihn ins freie Feld aus seinen Verschanzungen hervorzulocken, um ihn dann mit voller Macht anzugreifen — und er ließ es sich nicht verdrießen, wenn er auch dabei einmal, weil er zu hastig angegriffen, zurückgeschlagen ward oder sich gar gefangen geben mußte; bei der nächsten Gelegenheit war er doch wieder ebenso rüstig, mit neuen Waffen ausgestattet, auf dem Platze und ließ den Feind sich nicht lange seines Sieges erfreuen.

Ein rascher Blick, große Geistesgegenwart, Gewandtheit in den parlamentarischen Formen und eine außerordentliche Detailkenntniß in allen Gegenständen der Verfassung, Verwaltung, der Staats- und der Finanzwirthschaft Preußens sowohl wie anderer Staaten, besonders Frankreichs, Belgiens und Englands, kamen ihm in hohem Grade zu Statten. Er war der Finanzier, der Rechnenmeister, der Kontroleur seiner Partei, und, wer da weiß, welchen Werth ein solcher für eine Oppositionspartei hat, Der wird die Wichtigkeit Hansemanns auf dem Ver. Landtage richtig zu schätzen wissen. Außerdem besitzt Hansemann auch noch andre für einen Parteigänger sehr werthvolle Eigenschaften. Er sieht immer auf das praktische Interesse seiner Partei, er kalkulirt immer, wie er für diese ein neues Stückchen Boden, eine neue vortheilhafte Stellung erobern könne, und opfert diesem Bestreben sogar, wo es noth thut, zwar nicht seine politischen Ansichten, aber doch die augenblickliche Durchsetzung derselben in der Weise, wie er für seine Person sie vielleicht wünschte, auf. Er nimmt auch den kleinsten Vortheil für seine Sache wahr und läßt scheinbar vielleicht den größern außer Acht, weil er jenen für sicher, diesen aber für unsicher erkennt. Er ist unermüdlich, neue und immer neue Wege auszufinden, um einen Antrag, von dem er sich Nutzen verspricht, durchzubringen, und hat Selbstverleugnung genug, seine Vorschläge selbst zu modifiziren und wieder zu modifiziren, sobald er hofft, dadurch einen günstigern Erfolg zu erzielen. Hansemann hat, was man den Instinkt der Majoritäten nennt und was einem guten Parteiführer nicht abgehen darf, d. h. die richtige Vorausberechnung und Uebersicht der Stimmungen einer Versammlung, so wie der Mittel, um auf diese Stimmungen einzuwirken.

Durch alles Dies wußte sich Hansemann sehr bald ein ziemliches Ansehen zu verschaffen, und, wenn auch die politischen Inkapazitäten und die Ultras in der Versammlung nicht selten, durch seine scharfen Bemerkungen gereizt oder durch seine gründlichen Auseinandersetzungen gelangweilt, mit Zeichen des Unmuths und der Un-

geduld ihn zu unterbrechen und von der Tribüne zu vertreiben suchten, so wußte er doch mit unerschütterlicher Ruhe dieselbe zu behaupten und die Füße und Lippen dieser tumultuarischen Opposizion zum Schweigen zu bringen.

Hansemann hat bei keiner wichtigen Frage auf dem Kampfplatz gefehlt. Bei den Adresseverhandlungen war er es, der die gefährliche Täuschung, in welcher die Mehrzahl der Abgeordneten sich über die eigentliche Tendenz des Arnimschen Amendements befand, durch seine haarscharfe Auseinandersetzung des Unterschieds zwischen diesem und dem Beckerathschen Entwurfe zerstörte. Er war es, der die schönen, ächt männlichen Worte sprach:

„Es handelt sich darum, ob das lebendige Gefühl des Rechts in Ihnen lebt, oder ob Sie nur von Vertrauen, von Gnade leben wollen. Ich liebe und achte meinen König, aber als freier Mann gestehe ich: Recht, Das ist der Boden der Vaterlandsliebe."

Er war es ferner, der bei dieser Gelegenheit die Nothwendigkeit einer Systemsänderung aus Gründen der äußern Politik schlagend nachwies, die gefährliche Stellung Preußens in der Mitte von zwei eroberungslustigen Völkern, den Franzosen und den Russen, in scharfen Zügen malte und darauf drang, daß man diese Stellung stärke durch Stärkung des politischen Bewußtseins und des Rechtsgefühls im Volke.

Von ihm gingen Vorschläge zu Abänderungen im Geschäftsreglement, zur Erweiterung und Sicherung des Petizionsrechtes aus. Er sprach namentlich schön und treffend für das unbeschränkte Petizionsrecht aller Staatsbürger, als das einzige Mittel, um auch den Klassen, die hier nicht vertreten wären, vielleicht auch nie vertreten sein würden, doch ebenfalls Gehör für ihre Anliegen zu verschaffen. Bei dem Bescholtenheitsgesetze wies er mit schlagender Wahrheit auf das Beispiel des englischen Unterhauses hin, welches O'Connel, als Dieser, obgleich in politischer Untersuchung befangen, dennoch im Hause erschien, mit Beifallsruf empfangen habe, zum Zeichen der

Befriedigung darüber, daß kein englisches Ministerium die Macht besitze, einen Gewählten des Volks aus dem Parlament zu entfernen. „Und, m. H.", setzte H. hinzu, „wir sind noch lange kein englisches Parlament." Er trug viel zur Verwerfung der Propositzion wegen der Landrentenbanken bei, indem er auf das Unstatthafte von Geldbewilligungen, bevor nicht das Bewilligungsrecht der Stände im Allgemeinen sichergestellt sei, aufmerksam machte. In ähnlichem Sinne sprach er gegen die Ostbahnanleihe. Hier war es, wo er, im schärfsten Kontraste zu Denen, welche voll Gemüthlichkeit das „Vertrauen" der Stände zur Weisheit und Gerechtigkeit der Krone in Anspruch nahmen, in seiner trockenen, sarkastischen Weise äußerte:

„M. H.! Bei Geldfragen hört die Gemüthlichkeit auf!"

Der Vorschlag, den er bei der gleichen Gelegenheit machte, die Bahn aus dem Kriegsschatze zu bauen, hatte wohl nur den Zweck, das Ministerium zu positiven Erklärungen über dieses mysteriöse Noli me tangere der preußischen Finanzverwaltung zu provoziren. Ueberhaupt setzte er die Minister gern durch Bemerkungen und Interpellazionen über Spezialitäten der Verwaltung in Verlegenheit (so namentlich bei den Debatten über den Staatshaushalt, die schwebende Schuld ꝛc.) und wußte ihre Gegenbemerkungen gewöhnlich sofort durch handgreifliche Thatsachen aus dem Felde zu schlagen. Dagegen stellte er sich auch offen auf ihre Seite, wo er ihre Vorschläge als praktisch tüchtig und wohlthätig erkannte — ein Zeichen, daß er keineswegs ein Mann der Opposizion quand même ist — so bei der Einkommensteuer, wo er in trefflicher Rede die wahren staatswirthschaftlichen Grundsätze der Besteuerung entwickelte und zugleich zu Gunsten der armen, bedrückten Klassen mit Wärme sprach.

Der „Deklarazion der Rechte" schloß sich Hansemann nach einigem Zögern an und trennte sich hierbei von seinen beiden politischen Freunden und Kollegen aus dem Rheinlande, Camphausen und Beckerath, wogegen er wieder mit ihnen vereint die Anträge

auf Abänderungen der Gesetze v. 3. Febr. und die Behauptung der durch die früheren Gesetze erworbenen Rechte verfocht. Meisterhaft und von tiefer Wirkung war hierbei seine Rede über die Nothwendigkeit einer Periodizität des Landtags und eines Zustimmungsrechts desselben zu allen, auch den Kriegsschulden.

Da die Herrenkurie den Verfassungsanträgen der Ständekurie nur unter Beschränkungen beitreten wollte, brachte H. seinem Interesse für einen gedeihlichen Ausgang des Landtags das große Opfer, daß er selbst zur Nachgiebigkeit gegen die Herrenkurie rieth und, in Uebereinstimmung mit den meisten übrigen Parteiführern, Vincke, Auerswald, Beckerath, Camphausen, die Annahme der Aenderungsvorschläge (den Punkt wegen der Staatsschuld ausgenommen) in der Kurie betrieb und durchsetzte. Als aber auch dieser äußerste Beweis von Mäßigung fruchtlos blieb und die Krone auf keinen der ständischen Verfassungsanträge einging, da kehrte H. zu seiner ganzen Konsequenz zurück und blieb unerschütterlich bei dem „Nichtwählen!" stehen, wohl voraussehend, daß die Krone, was sie jetzt nicht gebe, nach geschehenen Wahlen noch weniger geben werde, daß daher ein jeder Vorbehalt vergeblich und doch ein Zeichen von Schwäche sei.

Und sicherlich war in diesem Falle die höchste Konsequenz auch die größte Klugheit.

Hansemanns Persönlichkeit spiegelt getreu sein inneres Wesen ab und bildet ebenfalls einen interessanten Kontrast zu der Beckeraths. Hansemann ist von derber, gedrungener Figur, nicht viel über Mittelgröße. Sein Gesicht ist mehr breit und stark, als fein, seine nicht sehr großen und etwas tief liegenden Augen verrathen außerordentlich viel Verstand und Klugheit, ich möchte beinahe sagen, Verschmitztheit. Er hat dünnes blondes Haar und trägt keinen Bart. Sein Auftreten als Redner ist weniger oratorisch schön, als imposant durch Ruhe, Schärfe und Klarheit; sein Vortrag hat leider etwas Gedehntes, was leicht ermüdet, obschon er häufig durch eingestreute

Sarkasmen gewürzt ist. Hansemann gehört überhaupt zu den Rednern, die nicht sowohl begeistern, als überzeugen, nicht sowohl zum Herzen oder zur Fantasie, als zum Verstande sprechen; er gleicht mehr den englischen, als den französischen Parlamentsrednern.

Herr v. d. Heydt lag krank darnieder, als es ans Wählen gehen sollte. Doch erklärte er schriftlich, daß er auch ohne dieses Hinderniß nicht an den Wahlen Theil genommen haben würde, lehnte auch im Voraus jede etwa auf ihn fallende Wahl ab. Es war Dies das erste Mal, wo v. d. Heydt sich von seinen Freunden Beckerath und Camphausen trennte, mit denen er sonst stets gemeinschaftlich handelte, so z. B. in Betreff der „Deklarazion", daher wohl diese Drei zuweilen als die „Doktrinärs" unter den liberalen Rheinländern bezeichnet wurden. Nicht ganz so schwungvoll, als Beckerath, nicht ganz so ideenreich und originell, als Camphausen, behauptete doch v. d. Heydt vollkommen würdig den Rang als Redner neben ihnen durch die Klarheit und Schärfe seines Ausdrucks, die Gediegenheit seiner Beweisführungen, die Konsequenz seiner Ansichten und das sanfterwärmende Feuer seiner edlen Gesinnungen. Er fehlte bei keiner wichtigen Frage auf dem Kampfplatz und trug jedesmal wesentlich zum Sieg der liberalen Seite bei. Besonders gut und wirkungsreich sprach er als Referent in der Petizionsangelegenheit und als Einer der dissentirenden Minorität der Abtheilung in der Verfassungsfrage. Den Antrag seines Freundes Beckerath wegen Aufhebung der Sonderung in Theile suchte er, ebenfalls als Referent, wiewohl vergeblich, zu halten. Für Einkommensteuer, Judenemanzipazion, gegen die Ostbahnanleihe, das Bescholtenheitsgesetz, die Ausschließung Reichenbachs u. s. w. kämpfte er ebenfalls rüstig.

Heydt ist ein stattlicher Mann von edler Haltung, mit interessantem, ausdrucksvollem Gesicht und dunklem Haar. Er spricht gemessen, aber fließend, leider nur etwas zu leise.

Zunächst neben diese vier Redner ersten Ranges unter den

Rheinländern stellte sich ein jüngerer Abg. derselben Provinz und desselben Standes: Mevissen, ein Mann von vielen und gründlichen Kenntnissen, großer Tragweite des Geistes und einer außerordentlichen Energie des Karakters, Eigenschaften, welche ihm eine schöne politische Zukunft verheißen. Als Redner litt er noch an zu großer Breite und einer gewissen Schwerflüssigkeit seiner Gedanken. Dies mochte wohl die Ursache sein, weshalb er fast bei jeder seiner, in der Regel ziemlich langen Reden die Ungeduld der Versammlung erregte. Graf Merveldt nannte einmal eine solche Rede ein „langwieriges Gebäude". Wenn Mevissen erst gelernt haben wird, mit seinem Reichthum etwas sparsamer umzugehen, so wird er gewiß als Redner Vorzügliches leisten, da ihm auch die äußern Bedingungen eines Solchen, eine sonore Stimme und ein fließender Vortrag, zu Gebote stehen.

M. stand in allen Fragen auf Seiten der entschiedensten Opposizion. In den Verfassungsfragen suchte er den Rechtsboden der frühern Gesetzgebung streng festzuhalten; was ihn dabei vorzüglich leitete, war der Gedanke, das Rechtsbewußtsein des Volks ungeirrt und ungekränkt zu bewahren. Für dieses Rechtsbewußtsein erhob er seine Stimme sogleich am ersten Tage der Adreßdebatten, und eben dafür kämpfte er unverdrossen und unerschütterlich auch noch da, als fast seine ganze Partei, geleitet von einer, durch den Erfolg leider nicht gerechtfertigten Mäßigung, sich zum Nachgeben gegen die Beschlüsse der Herrenkurie entschloß. Er und Stedmann waren die Einzigen, welche in der entscheidenden Sitzung öffentlich und feierlich erklärten: ihr Gewissen verbiete ihnen, nachzugeben.

Mevissen ist ein Mann im Anfang der Dreißig, mehr klein, als groß, doch wohlgebaut, mit blondem, fast röthlichem, etwas krausem Haar und Schnurrbart. Sein Gesicht ist nicht schön, verräth aber Energie des Karakters und, namentlich in den hellgrauen, scharfblickenden Augen einen durchdringenden Verstand. In seinem

ganzen Wesen hat er etwas Selbstbewußtes, in sich Zusammengefaßtes, fest auf ein bestimmtes Ziel Losgehendes; man sieht ihm an, daß er scharf zu denken und entschlossen zu handeln gewohnt ist.

Ich habe bereits beiläufig des Abg. Stedmann gedacht, als Desjenigen, welcher mit Mevissen und wenigen Andern bei den letzten Verhandlungen der Ständekurie eine alleräußerste Linke bildete. St. besaß großen persönlichen Einfluß auf einen Theil der rheinischen Liberalen, vorzüglich aus dem 4. Stande, dem er selbst angehörte. Diesen Einfluß wußte er auch bei andern Gelegenheiten geltend zu machen. Er war es, der bei der Unterzeichnung der „Deklarazion", als Hansemann und Mevissen zögerten und zu schwanken schienen, durch entschiedenes Vorangehen mit seiner Schaar auch Jene vorwärtsdrängte. Als Redner trat St. auf bei den Verhandlungen über das Petizionsrecht, über die Feststellung des Budgets, über die Juden und in der schon erwähnten anderweiten Verhandlung über die Verfassungsanträge. Er sprach mit Wärme und zum Theil in ziemlich scharfem Tone. Auch auf anderm Wege wirkte St. für den Sieg der Rechtspartei, indem er, auf den Boden der Geschichte sich stellend, die Berechtigungen der alten Stände (auf deren Beispiel der König in der Thronrede verwiesen hatte), zunächst deren in den Rheinlanden, in einer besondern Denkschrift*) nachzuweisen suchte, die er dem Marschall überreichte und an die Abgg. vertheilte.

Noch zwei andre tüchtige Redner und Männer von politischer Intelligenz stellte der rheinische Bauernstand in den Abgg. Aldenhoven und Lensing. Aldenhoven war es, der, nebst Hansemann, die wichtigen Anträge auf Abänderung der Geschäftsordnung stellte, deren gemeinsamer Zweck die Herstellung einer größern Selbstständigkeit der Ständeversammlung war; er war es, der in der

*) „Beitrag zum Staatsrecht der Herzogthümer am Rhein." Als Mscr. gedruckt bei Reimer.

Landrentenbankfrage das künstliche Gewebe des Arnimschen Antrags, worin Dieser die Opposizion fangen wollte, mit rascher, sicherer Hand durchhieb, der ebenda die schönen, männlichen Worte sprach:

„M. H.! Wir sind hier auf dem Punkte angekommen, wo wir mit Thaten auf die Thronrede antworten können. Mag das Gouvernement aus unserm Votum ersehen, daß die Stände nicht auf ihre frühern, im Gesetze gewährten Rechte verzichten!"

Auch gegen das Bescholtenheitsgesetz und für die Verfassungsanträge sprach A. scharf und treffend. Bei der Judenfrage zeigte er sich als aufgeklärter Katholik, dem intoleranten Glaubenseifer einiger katholischer Ultras gegenüber.

Weniger feurig, als die beiden Vorigen, mehr gemessen und bedächtig in seinen Ansichten wie in seiner Haltung und Redeweise, war doch Lensing weder ein minder warmer Freund, noch ein minder tüchtiger Vertheidiger der Sache der Freiheit und des Rechts. Ausgezeichnet war seine Rede gegen das Gesetz über die bäuerlichen Verhältnisse. Kürzer, doch ebenfalls gut, sprach er in der Landrentenbank-, der Verfassungs- und der Judenfrage.

Aus dem 3. Stande der Rheinprovinz sind hier noch hervorzuheben: M. Flemming wegen seines Antrags auf vollständiges Steuerbewilligungsrecht der Stände; Brust als einer der heftigsten Opponenten gegen das Bescholtenheitsgesetz und seine mangelhaften Garantien (er selbst hatte beim letzten rheinischen Provinziallandtage die Erfahrung gemacht, wie leicht es der Regierung sei, einen Abg. von der Ständeversammlung auszuschließen), im Uebrigen kein bedeutender Redner und in seinen politischen Ansichten nicht ohne Einseitigkeit; endlich Mohr, ein Redner von gewaltiger Kraft der Lungen, der durch seine Donnerstimme und ein unendliches Flegma im Sprechen fast regelmäßig die „Heiterkeit" der Versammlung erregte, so daß er oft seinen Vortrag nicht beenden konnte — ein unverdientes Schicksal, wenn man auf den Inhalt seiner Reden, die gar nicht zu den schlechtesten gehörten, und auf seine tüchtigen Gesinnungen sieht.

Wesentlich verschieden von allen andern Koryfäen des Landtags, stand Frh. v. Vincke als Redner und politischer Karakter einzig da. Auch allein hätte er wohl am Liebsten gestanden, jenen Spruch W. Tells auf sich anwendend:

„Der Starke ist am Mächtigsten allein."

Partei machen, mit Andern sich verbinden und also auch Andern sich akkommodiren, war seinem innersten Wesen zuwider, und er selbst erklärte offen:

„Ich kenne keine Partei und setze meine Ehre darein, keiner anzugehören."

Wenn er gleichwohl bei verschiedenen Gelegenheiten mit Andern zu gemeinsamen Berathungen und Verabredungen zusammentrat, so geschah Dies, weil er die Nothwendigkeit eines solchen Zusammenwirkens und die Wahrheit des andern Spruches: vis unita fortior, selbst wider Willen einsehen und eingestehen mußte. Die mit ihm Verbündeten waren aber darum noch keineswegs seiner Bundesgenossenschaft in allen Beziehungen gewiß, ja nicht einmal sicher, daß er nicht plötzlich die scharfen Pfeile seines Witzes und seiner Ironie auch gegen sie kehrte, wie Dies z. B. den Rheinländern widerfuhr, die er wegen ihrer Vorliebe für französisches und englisches Verfassungswesen mit beißendem Spotte angriff zu derselben Zeit, wo er mit ihnen zur Unterzeichnung der „Deklarazion" sich verbunden hatte. Zu einer ausdauernden und hingebenden Parteinahme möchte V. überhaupt schwerlich befähigt sein; dazu fehlt es ihm an der Unbefangenheit einer einfachen, prinzipiellen politischen Anschauung; dazu ist sein ganzes Wesen zu sehr mit Idiosynkrasien aller Art verwachsen; dazu ist er ein zu einseitig starker Wille, ohne doch im gleichen Verhältniß ein großer und klarer Geist zu sein. Vinckes Ein und Alles, sein Alfa und Omega bei allen Debatten war der Rechtspunkt; sein Ceterum censeo lautete: „Recht muß doch Recht bleiben"; seine ganze Kraft setzte er daran, die verbrieften Rechte des Volks unversehrt, als ein eisernes Fideikommiß, auf die Nachkommen zu vererben. In dieser eisernen Konsequenz der unver-

rückten Verfolgung eines Gedankens, des unverdrossenen Zurückkommens immer wieder auf denselben Punkt beruhte V.'s Stärke und seine außerordentliche Wichtigkeit für die Verfassungspartei. Er war der gewaltige Sturmbock, der in immer wiederholten Stößen die Verschanzungen der Gegner durchbohrte und in Trümmer warf. Allein darin, daß V.'s ganzes Denken und Wollen sich lediglich in diesem Punkt konzentrirt, liegt auch andrerseits dessen Einseitigkeit und Schwäche — eine Schwäche, die diesmal noch wenig fühlbar ward, weil es vor der Hand eben nur darauf ankam, Breche zu machen, niederzureißen, die aber wahrscheinlich sehr fühlbar werden wird, wenn es einmal später darauf ankommt, über das Neue, was an die Stelle des Niedergerissenen zu setzen sei, sich zu verständigen. Denn, während für den konstituzionellgesinnten Theil der Opposizion (namentlich die Rheinländer) der Rechtspunkt nur ein Durchgangspunkt ist zu politischen Neugestaltungen im Geiste der Gegenwart und der Zukunft, scheint er für V. der Zielpunkt zu sein, über den hinaus seine politischen Ideen nicht reichen, wenigstens nicht zu klaren Perspektiven sich gestalten. Ein konstituzionelles Staatswesen will V. nicht, Das hat er mehrfach ziemlich unzweideutig ausgesprochen. Was will er aber denn? Will er das altgermanische Ständewesen wieder aufwecken, wo die Stände Nichts waren, als „Vertreter und Wahrer von Rechten"? Wenn man auch die Anwendung, die V. von dieser Stelle der Thronrede machte, nur als einen geschickten Fechterstreich betrachten könnte, bei dem er es so ernst nicht gemeint habe, so weisen doch andre Aeußerungen V.'s nur zu deutlich auf eine große Vorliebe für altgermanisches Wesen, auf eine Beschränktheit des provinziellen und des Standesbewußtseins, mit einem Worte, auf einen politischen Standpunkt hin, der offenbar weit mehr der Vergangenheit, als der Gegenwart oder der Zukunft angehört und der von einer gewissen mittelalterlichen Romantik (so sehr V. in andrer Beziehung gegen diese eiferte) nicht ganz frei ist. Ich rechne dahin seine häufigen emfatischen Bezugnah-

men auf seine Vorfahren, „die Jahrhunderte lang den Acker des Rechts pflügten"; ich rechne dahin seine offen bekannte Vorliebe für das Duell, als ein „altgermanisches Institut", die kavaliermäßige Weise, womit er die Aeußerung Beckeraths: das Duell widerspreche dem Gesetz, denn dieses gebiete: Du sollst nicht tödten! als eine „wunderliche Ansicht" abfertigte, und seine Berufung hierbei auf das Urtheil seiner „Standesgenossen", gleichsam als die allein kompetenten Richter über den Ehrenpunkt; endlich rechne ich dahin seinen Versuch, bei der Debatte über die Provinzialhülfskassen die Provinz Westfalen zu einer Sonderung in Theile zu veranlassen. Alles Dies, gegenübergehalten seinen Bestrebungen für Befestigung und Erweiterung verfassungsmäßiger Rechte der Stände und des Volks, führt fast nothwendig zu der Vermuthung, daß V. sich selbst über die Konsequenzen dieser Bestrebungen, über das Ziel der Fortschrittspartei, mit der er Hand in Hand ging, noch keine recht klare Rechenschaft gegeben habe. Denn sonst müßte er längst eingesehen haben, daß jene historischen Herrlichkeiten eines jahrhundertealten Stammbaums, einer besonderen Kavaliersehre und einer nur die Wahrung scharfgetrennter Stände- und Provinzialrechte bezweckenden Verfassung auf dem Boden eines vom lebendigen Geiste der Gegenwart durchwehten Gemeinwesens, wie es die Konstituzionellen anstreben, keine Stätte finden werden.

Vincke ist, mit seiner Zähigkeit, seinem Festhalten am Historischen, seinem schroffen Provinzial- und Ständegeist ein ächter Sohn der rothen Erde, während sein beißender Witz, seine zersetzende Dialektik, sein durch und durch subjektives, überall in Persönlichkeiten und geistreiche Impromptüs sich zuspitzendes Wesen anzuzeigen scheint, daß seine Bildung sich unter dem Einfluß des Berlinerthums entwickelt habe. Daher war auch V. weitaus der gefeiertste und populärste von allen Oppositionsrednern fast in allen Kreisen der Berliner Bevölkerung.

Als Redner war Vinckes Element der Kampf, und zwar der

Kampf Mann gegen Mann, Stirn an Stirn, Hieb um Hieb. An dem Gegner Blößen zu entdecken und da die giftgetränkte Spitze seines Spottes oder seiner Ironie tief einzubohren, war seine Lust und seine Stärke. Gab er selbst dabei Blößen und benutzte der Feind diese ebenfalls, so entflammte Dies seine Kampfbegier nur noch mehr, und dann folgte blitzschnell Schlag auf Schlag. Die Minister namentlich haben der unbarmherzigen Kritik und Persifflage Vinckes fast in jeder Sitzung zur Zielscheibe dienen müssen.

Große Geistesgegenwart, ein starkes Gedächtniß, eine außerordentliche Leichtigkeit und Gewandtheit des Ausdrucks und ein reicher Schatz geschichtlicher und litterarischer Beziehungen, mit denen er seine Vorträge zu würzen pflegte — Das sind, neben den schon erwähnten großen Gaben seines Scharfsinns und Witzes, die vorzüglichsten Eigenschaften, die ihn unbedingt zu einem der ersten und glänzendsten Redner machen. Ich brauche, um Dies zu beweisen, nur an V.'s Rede über die Landrentenbanken und die Ostbahn, bei den verschiedenen Verhandlungen über die Verfassungsfragen, vor Allem aber an jene so berühmt gewordene über den christlichen Staat (in der Judenfrage) zu erinnern. V. würde als Redner noch wirksamer sein, wenn er weniger lang und weniger schnell spräche, so daß auch der minder begabte Theil seiner Zuhörer ihm leichter folgen könnte.

Seinem Aeußern nach ist Vincke von mittler Größe, mit einem ziemlichen Embonpoint, hat ein rundes, volles Gesicht mit starken Backenknochen und markirtem, etwas emporgezogenem Kinne, eine hohe, breite Stirn, nicht sehr große, blitzende Augen, die aber gewöhnlich durch eine Brille verdeckt sind, eine kurze, fleischige Nase und aufgeworfene Lippen, um welche ein Zug sicherer Ueberlegenheit spielt. Sein Gesicht ist von kurzen blonden Haaren und einem starken röthlichen Backenbart ringsum eingefaßt.

Vinckes Landsmann und treuer Gesinnungsgenosse, v. Bockum-Dolffs, war ebenfalls ein ziemlich guter und eifriger Redner.

Außer diesen Beiden hatten die Westfalen keine bedeutende Persönlichkeit aufzuweisen.

Von den Sachsen hat sich der bäuerliche Abg. Dorenberg besonders durch seine Rede gegen das Gesetz über Abschätzung der Bauerngüter bemerkbar gemacht, von den Brandenburgern Offermann als tüchtiger und gesinnungsvoller Redner bei verschiedenen Gelegenheiten, Anwandter insbesondre als warmer Vertreter religiöser Toleranz. In gleicher Eigenschaft zeigte sich v. Raven, schlesischer Abg. des 2. Standes.

Etwas länger muß ich noch bei den drei Abgeordneten Breslaus, Milde, Tschokke und Siebig, verweilen. Alle drei gehörten ihren Gesinnungen nach der allerentschiedensten Fortschrittsrichtung an und standen daher immer auf der äußersten Spitze der Opposizion. Sie waren unter den Ersten, welche die „Deklarazion" unterzeichneten; sie stimmten mit Beckerath für politische Gleichstellung aller Glaubensbekenntnisse, auch der nichtchristlichen; sie waren für eine entschiedene Rechtsforderung in der Verfassungsfrage, und die beiden Erstgenannten befanden sich auch unter jenen 31, welche selbst nicht den Vermittelungsvorschlägen der Herrenkurie in der Periodizitätsfrage nachgeben wollten. Nur der Dritte, Siebig, trennte sich hier von ihnen und schloß sich der nachgiebigeren Handlungsweise der Oppositionsmehrheit an. Ob sie bei der Adresse für den Beckerathschen Entwurf stimmten, ist nicht authentisch zu ermitteln, jedoch wahrscheinlich, da Milde wenigstens ganz im Sinne desselben sprach.

Ganz entsprechend diesem entschiedenen und fast stürmischen Liberalismus ihres Karakters war auch die Ausdrucksweise der drei genannten Redner. Derb, offenherzig, gerade auf die Sache losgehend, ohne viele Redensarten oder Umschweife, äußeren Schmuck der Rede verschmähend, wirkten sie mehr durch die einfache Wahrheit Dessen, was sie sagten, und die Kraft der Ueberzeugung, womit sie es sagten, als durch eine besondre Tiefe ihrer

Gedanken oder durch Künste der Rhetorik und Dialektik. Die bemerkenswerthesten Reden Siebigs und Tschokkes waren die zu Gunsten der völligen Glaubensfreiheit, die über Prüfung des Haushaltplans und die über die Verfassungsanträge. Hier war es, wo Siebig der Regierung die Mahnung zurief:

„Möge man die Gesetze einfach, klar, auf Vertrauen gegründet redigiren, so daß sie das Volk ohne Auslegung verstehen kann!"

Von Tschokke sind namentlich auch jene kräftigen Worte zu erwähnen, mit denen er sich vor den tumultuarischen Unterbrechungen der pommerschen und märkischen Junker Ruhe zu verschaffen wußte:

„Diesen kleinen Raum von 4 Quadratfuß — rief er aus — hat der König der Redefreiheit gewidmet! Respektiren Sie dieselbe!"

Obgleich im Ganzen den beiden Vorigen auch als Redner ähnlich, überragte sie doch Milde an staatsmännischer Einsicht und Begabung. In England erzogen, durch ausgebreitete Handelsverbindungen und häufige Reisen fortwährend in Rapport mit den größeren Strömungen der Zeitgeschichte, hat M. mannigfache gründliche Kenntnisse und Erfahrungen eingesammelt, besonders im Fache der Staats- und Finanzwirthschaft, und er wußte dieselben mit Scharfsinn geltend zu machen. So trat er als ein gefährlicher Gegner der Regierung in allen Finanzfragen auf. Schon bei der Adresse trieb er den Minister des Innern durch seine unnachsichtliche Kritik der Bestimmung über die Schuldendeputazion und ihres Widerspruchs mit dem Ges. v. 1820 so in die Enge, daß Dieser zuletzt den gerügten Widerspruch stillschweigend zugeben mußte. Durch offne Darlegung aller der Misverhältnisse, die aus der Preisgebung Krakaus an Oestreich für den preußischen Handel hervorgegangen, bedrängte er den Minister des Auswärtigen aufs Höchste. Bei den Verhandlungen über Prüfung des Finanzetats und des Staatshaushaltplans ging er in eine scharfe Prüfung der Finanzlage Preußens ein und provozirte dadurch den Finanzminister zu wichtigen Erklä-

rungen. Trefflich waren seine Ausführungen über die Nothwendigkeit einer Mitwirkung der Stände auch bei der äußern Politik, weil diese jetzt nicht mehr eine dynastische, sondern nur eine nazionale sein soll und könne. Unter seinen Anträgen zeichnete sich der wegen des Interpellazionsrechts und der auf Aenderungen in der Geschäftsordnung aus. In der Handelsfrage war er für nazionalen Schutz, in der Steuerfrage zwar (wie auch Tschokke) für die Beibehaltung der Schlachtsteuer und gegen die Einkommensteuer, zeigte sich jedoch einer Ausgleichung der bestehenden Ungleichheiten in der Besteuerung auf anderem Wege geneigt.

Milde ist ein Mann von etwa 50 Jahren, über Mittelgröße, von kräftiger Konstituzion und gerader Haltung. Den, verhältnißmäßig kleinen Kopf trägt er stark nach vorn gebeugt. Sein Gesicht ist regelmäßig, mehr lang, als breit, und von blühender Farbe. Die kleinen, unruhigen Augen verrathen eine große Lebendigkeit, welche sich auch in der steten Beweglichkeit seines Körpers kundgiebt, denn selbst auf der Tribüne konnte M. nicht stillstehen, sondern mußte sich stets von einer Seite zur andern wenden. Das blonde, schon etwas ins Graue fallende Haar trägt er à la mécontent, wodurch seine ziemlich hohe und freie Stirn noch mehr hervortritt. Leider fehlt es ihm an einem Haupterforderniß des guten Redners — einem vollen und schönen Organe. Mildes Stimme ist zwar deutlich, aber sehr dünn und daher bei lautem Sprechen unangenehm gellend.

Hiermit schließe ich meine Gallerie der Abgeordneten aus der Ständekurie des ersten preußischen Reichstags. Sollte ich Einen oder den Andern darin (was ich doch kaum fürchte) übergangen oder (was eher möglich) in der Ungewißheit, wo er einzuordnen, ausgelassen haben*), so wird der nachsichtige Leser Dies bei einer Arbeit von solchem Umfange und solcher Schwierigkeit wohl entschuldigen.

---

*) So eben stößt mir noch ein solcher Ausgelassener auf — Herr v. Haw, LR. und ritterschaftl. Abg. der Rheinprovinz. Er war bei den entscheidenden Ab-

Bevor ich jedoch mit dem Leser den Weißen Saal im Schlosse zu Berlin verlasse, muß ich ihn noch den Mann näher kennen lehren, der dort auf dem erhöhten Sitze über allen Parteien thront und der auch in der That mit musterhafter Gewissenhaftigkeit sich über den Parteien, allen gleich fern und gleich nahestehend, gehalten hat. Ich meine den Marschall der Ständekurie, v. Rochow. Zwar habe ich Denselben oben unter der äußersten Rechten aufgeführt, und dahin gehörte er auch seinen politischen und religiösen Ansichten nach, wie er solche — zwar nicht in der Debatte, in die er sich nie einmischte, — wohl aber durch seine Abstimmungen kundgab. Aber hier habe ich es nur mit dem Marschall v. Rochow zu thun, der sich selbst als solcher von dem Parteigänger Rochow streng zu scheiden wußte. Von ihm als Marschall will ich hier noch versuchen ein möglichst treues Bild zu entwerfen.

Herr v. Rochow, Obristlieutenant, Hofmarschall und Marschall des brandenburg. Provinziallandtags, ist ein Mann von langem, grazilem Körperbau, militärischer Haltung, mit einem länglichen, interessanten Gesichte, blauen Augen, weißem Haupthaar und einem weißen Schnurrbart. Diese Zeichen seines vorgerückten Alters scheint aber seine Rüstigkeit und Ausdauer Lügen strafen zu wollen. Seine noch ungeschwächte Kraft trotzte den ungeheuern Anstrengungen seines schweren Amtes, und seine laute, vernehmliche und durchdringend Stimme wußte auch bei dem heftigsten Lärmen und Durcheinander, wo bisweilen die Versammlung wie ein wahres Chaos erschien, sich Gehör und Ruhe zu verschaffen. Aber nicht blos seinen körperlichen, auch seinen geistigen Eigenschaften nach war Herr v. Rochow ganz der Präsident, wie er sein mußte, wie ihn namentlich dieser Landtag brauchte. Zwar schien er anfänglich nicht gewandt und kräftig genug die Debatten zu beherrschen, die Fragstellungen und Abstimmungen

---

stimmungen nicht mehr gegenwärtig, sprach aber in der Periodizitätsfrage für die Abtheilung.

zu leiten. Allein dieser Mangel verlor sich mehr und mehr im Fortgange der Verhandlungen, und, was ihm an Präsidialtalent vielleicht noch abging, Das ersetzte er reichlich durch seinen Eifer, seinen guten Willen, seine Unparteilichkeit und liebenswürdige Leutseligkeit. Allerdings weniger Meister in Beherrschung der Debatte, als sein Kollege, der Marschall der Herrenkurie, übte er dafür auch nicht entfernt so, wie Dieser, eine Tyrannei über die Versammlung aus. Das Geschäftsreglement, für den Marschall der Herrenkurie eine furchtbare Waffe, um die Versammlung seine Macht und Herrschaft fühlen zu lassen, ward dagegen von dem Marschall v. Rochow mit aller nur möglichen Liberalität gehandhabt, und, wo er nach den strengen Vorschriften desselben den Wünschen der Versammlung oder einzelner Mitglieder entgegenzutreten, wo er seinen Willen und seine Entscheidung als Marschall geltend zu machen genöthigt war, da that er Dies immer nur sichtbar widerstrebend und in den mildesten Formen. So bei der Zurückweisung der Polenpetizion, so bei der Verweisung der „Deklarazion" der 138 an die I. Kurie. Dagegen ergriff er jede Gelegenheit, wo er den Rechten der Versammlung, der Freiheit ihrer Verhandlungen einen Zuwachs verschaffen konnte, selbst auf Kosten seiner eignen Machtvollkommenheit. Wie eifrig und wie gewandt benutzte er die Aeußerung des Ministers des Auswärtigen über die Zulässigkeit von Petizionen auch über äußere Verhältnisse des Staats, um sofort die Mitglieder, welche ihm solche eingereicht hatten, aufzufordern, ihm diese, vorher von ihm zurückgewiesenen, nochmals zu übergeben, da er nun kein Bedenken mehr trage, sie zur Verhandlung zu bringen. Kurz, Herr v. Rochow betrachtete sich und handelte nicht als der Herr und Gebieter, sondern als das Organ, als der Freund und Vertreter seiner Kurie. Durch die ganze Führung seines Amtes hindurch blieb er dem Motto treu, welches er beim Antritt desselben in den zu seiner Kurie gesprochenen Worten aufgestellt: „Offen und aufrichtig, gerecht und unparteiisch!" Dafür hatte er aber auch die Ge-

nugthuung, seine Geschäftsführung wegen dieser Eigenschaften von allen Mitgliedern und allen Frakzionen der Versammlung vollständig anerkannt zu sehen und die allgemeine Liebe und Verehrung derselben zu genießen, die sich am Schlusse des Landtags noch ausdrücklich in einem ihm dargebrachten Ehrengeschenke aussprach. Vom Könige ernannt, also nicht aus dem Vertrauen der Kurie selbst hervorgegangen, wußte er doch dieses Vertrauen dermaßen sich zu eigen zu machen, daß, wenn im Laufe des Landtags der Versammlung freigestellt worden wäre, sich statt des ihr gegebenen Präsidenten einen solchen durch freie Wahl selbst zu geben, schwerlich ein Anderer an seine Stelle gesetzt worden wäre. Gewiß das schönste Lob, welches sich ein Marschall erwerben kann!

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

Zettlex

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Biedermann, Karl

Unsre Gegenwart und Zukunft

Bd.: 9

Leipzig 1847
H.misc. 35-9
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10737806-5